WAHL. PROGRAMM.

ZUR LANDTAGSWAHL AM 14. MAI 2017

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

WAHL. PROGRAMM.

INHALT

Präambel **6**

NRW – Nachhaltig. Natürlich. Ökologisch. **11**
Naturschutz – Naturerbe schützen 12
Ökologische Jagd 16
Wasser 17
Luft 20
Boden/Fläche 22
Das Land entwickeln 23
Lärm 24
Abfall 25
Tierschutz 27
Klimaschutz und Energie 30
Umwelt, Gesundheit, Gerechtigkeit 51
Nachhaltiges NRW 52

NRW – Zukunft durch Innovation **53**
Mobilität – NRW kommt gut an! 54
Ökologisch-soziale Modernisierung unseres Industrielandes 64
Grüne Wirtschaftsförderung 72
Alle Menschen sollen vom digitalen Wandel profitieren 80
Landwirtschaft in NRW: regional – biologisch – artgerecht 88
Europäische Wirtschafts- und Freihandelspolitik 94

NRW – Land der Chancen von Anfang an **101**
Kinder und Familie 105
Jugend 109
Schule 113
Berufliche Bildung und Ausbildung 130
Hochschule 133
Weiterbildung 141

NRW – Land der sozialen Gerechtigkeit und des Zusammenhalts **145**
Gesundheitspolitik 146
Politik für Pflege und Leben im Alter im Quartier 159
Soziale Teilhabe und Armutsbekämpfung 164
NRW – das Land der guten Arbeit 168
Zurück zur Zeitsouveränität 172
Grüne Sportpolitik für ein bewegtes NRW 172

NRW – offen, vielfältig, menschlich **177**
Demokratie 178
Datenschutz 183
Innenpolitik und öffentliche Sicherheit 185
Zuwanderung und Integration 195
Justiz 200
Verbraucherschutz 204
Frauen und Gleichstellung 208
Jungen- und Männerpolitik 211
Sexuelle Identität und Queerpolitik 212
Religion und Weltanschauungen im säkularen Staat 216

NRW – Stadt. Land. Heimat. In Europa und der Einen Welt **223**
Kommunen und Regionen – starkes Fundament für NRW 224
Städtebau, Stadtökologie und Wohnen 226
Ländliche Räume – Land macht erfinderisch 231
Impulsregionen – Industrieregionen im Grünen Europa 236
Eine Welt 24ß
Medien 244
Kultur 247

NRW – transparent, gerecht und nachhaltig finanziert **253**
Zukunftsfähige, generationengerechte und transparente Finanzen als Markenzeichen GRÜNER Politik 254

PRÄAMBEL

LIEBE WÄHLERINNEN UND WÄHLER!

Wir sind´s, die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen – und vor Ihnen liegt unser Programm zur Landtagswahl am 14. Mai 2017.

Ein NRW mit Zukunft – das ist unser Ziel

Unser schönes Bundesland ist im vergangenen Jahr stolze 70 Jahre alt geworden. Das Land hat eine bewegte Geschichte und Gegenwart: von der Gründung nach dem Zweiten Weltkrieg über den Strukturwandel bei Kohle und Stahl bis hin zu einem neuen ökologischen Aufbruch mit seinen großen Herausforderungen und noch größeren Chancen. Unser Land ist stark, vielfältig und ein guter Ort zum Leben.

Hier herrscht nicht überall eitel Sonnenschein, mancherorts ist es grau – aber vielleicht macht auch genau das unser NRW so lebens- und liebenswert. Wir GRÜNE konnten in den vergangenen sieben Jahren als Teil der Landesregierung schon viel erreichen und sehen trotzdem: Es gibt noch einiges zu tun, um gleichwertige Lebensverhältnisse für jede und jeden zu verwirklichen und die Potenziale von Umwelt, Natur und Wirtschaft in Einklang zu bringen und zu nutzen. Wir handeln dabei nachhaltig und im Bewusstsein um unsere Verantwortung in der globalisierten Welt.

Dass NRW ein gutes Land ist, liegt an den Menschen – also an Ihnen. Wir brennen darauf, unser Land gemeinsam so zu verändern, dass jede und jeder hier gerne und gut lebt.

Die GRÜNEN – Vorkämpfer für den gesellschaftlichen Wandel

Nun mögen Sie vielleicht denken: Warum ausgerechnet die GRÜNEN? Unsere Antwort: Werfen Sie einen Blick in unsere Geschichte. Und Sie werden sehen, dass wir immer für unsere Überzeugungen gekämpft haben. Dass wir uns nur so gegen den teils harten Widerstand von Lobbygruppen durchgesetzt haben. Denken Sie zum Beispiel an den Ausstieg aus der Atomenergie. Ja, wir können nerven, wenn wir von einer Idee überzeugt sind. Und wir geben eben nicht klein bei. Und das ist genau das, was die Politik in einer Demokratie ausmacht.

Als wir uns Ende der 70er Jahre auf den Weg machten, eine politische Partei zu werden, war an eine Gesellschaft, die Geschlechter, Minderheiten und Andersliebende gleich fair behandelt, nicht zu denken. Die Energiewirtschaft und die Politik waren im Kohle- und Atomfieber; wer Strom und Wärme aus Sonne und Wind erzeugen wollte, galt als Schrat, der sich der Zukunft verweigerte. Und der Gedanke, dass die natürlichen Ressourcen unseres Planeten endlich sind und es eigentlich doch ganz gut wäre, unseren Kindern und Enkeln davon etwas übrig zu lassen, wurde bestenfalls belächelt. Wir GRÜNE sind und waren da immer laut und entschieden anders. Wer uns kennt, weiß, dass wir uns stets leidenschaftlich mit den Fragen auseinandergesetzt haben, die unser Zusammenleben – in der Gegenwart und der Zukunft – beeinflussen. All diese Fragen werden auch in Nordrhein-Westfalen gestellt. Und wir sind überzeugt, passende Antworten geben zu können.

Die Menschen machen NRW aus

NRW gibt es, weil nach dem Zweiten Weltkrieg drei unterschiedliche Landesteile zu einem, unserem Land Nordrhein-Westfalen, vereinigt wurden. Welch ein Glücksfall! Mit Unterschieden zu leben, das haben die Menschen hier im Westen schon gekonnt, als es unser Land noch gar nicht gab. Wir haben begriffen: Gerade die Unterschiede und die Vielfalt machen NRW aus. Wir haben Millionen-Metropolen und idyllische Dörfer, wir haben Pommesbuden und Haute Cuisine, Alternativviertel, Reihenhaussiedlungen und Flaniermeilen. Diese Mischung macht unser Land so besonders.

Aber das alles wäre nichts ohne die Menschen, die hier leben – die Menschen aus dem Ruhrgebiet, Westfalen, dem Rheinland und Lippe. Und NRW verändert sich weiter. Hinzu kommen die, die freiwillig oder unfreiwillig ihre Heimat verlassen haben und bei uns Zuflucht und eine neue Heimat gefunden haben. Auch sie bereichern unser Land und unsere Kultur – egal, welche Hautfarbe sie haben, ob sie eine Religion praktizieren und welche oder welche Sprache sie sprechen. Wir sind froh, dass unsere Gesellschaft quirlig, bunt und vielfältig ist und nicht eintönig.

Viel erreicht ...

Wir haben Nordrhein-Westfalen ökologischer, transparenter und gerechter gemacht. Es waren wir GRÜNE, die erstmals in der bundesdeutschen Geschichte die Verkleinerung eines Kohletagebaus durchgesetzt haben. Damit haben wir den Ausstieg aus der Braunkohle eingeleitet. Es waren wir GRÜNE, die das bundesweit erste Klimaschutzgesetz durchgebracht haben. In Zeiten, in denen wir den Klimawandel, zum Beispiel in Form von Überschwemmungen, schon deutlich spüren, ein Meilenstein. Wir haben den Auftrag angenommen, das Generationenprojekt der schulischen Inklusion anzugehen, damit kein Kind ausgegrenzt wird und echte Teilhabe für alle Wirklichkeit wird. Wir waren es, die dafür gekämpft haben, dass NRW wieder grün wird und nicht betongrau bleibt.

Nach dem beispiellosen schwarz-gelben Raubzug durch die kommunalen Kassen haben wir viele Städte und Gemeinden wieder erfolgreich aufgepäppelt und aus den roten Zahlen geholt. Im Gegensatz zu anderen ist uns klar, dass Demokratie und Gemeinsinn vor Ort entstehen und verteidigt werden. Wenn wir die Kommunen abkoppeln und sie ihrem Schicksal überlassen, wenn Schulen herunterkommen, Bibliotheken und Schwimmbäder schließen, wenden sich die Menschen ab. Wir GRÜNE haben erfolgreich dafür gesorgt, dass diese Landesregierung wie keine zuvor den Kommunen zur Seite

gesprungen ist. Wir haben Milliarden in die Kommunen investiert – und damit in die Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens.

Unsere Spitzenkandidatin Sylvia Löhrmann hat als Schulministerin einen historischen Schulkonsens ausgehandelt. Sie hat erreicht, dass die Schulen in ihrer Amtszeit ohne permanente politische Strukturveränderungen in Ruhe arbeiten und ihre innere Schulentwicklung vorantreiben konnten. Bildungspolitik muss die in den Mittelpunkt rücken, die sie betrifft: Kinder und Jugendliche. Sie konsequent individuell zu fördern und für die Zukunft zu befähigen ist unser aller Aufgabe. Wir investieren ins Bildungssystem, wir modernisieren Schulen, verbessern die Lage der Hochschulen. Nie zuvor gab es so viel Beteiligung, nie zuvor wurde so viel in Bildung investiert! Für uns gilt: Es muss egal sein, wo ein Kind herkommt. Entscheidend ist, wo es hinwill. Kinder sind die Zukunft!

... noch mehr zu tun!

Wir GRÜNE waren schon immer der Meinung, dass Vielfalt eine große Chance für unser Bundesland ist. Wir sehen, mit welcher Leidenschaft sich unzählige Menschen vor Ort engagieren. Dieser Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden ist unersetzlich. In den nächsten Jahren geht es darum, das Zusammenleben in Vielfalt immer weiter miteinander auszuhandeln und damit zu stärken. Wie schaffen wir Bildungschancen für alle? Wie ermöglichen wir ein selbstbestimmtes Leben in Würde bis ins hohe Alter? Wo bauen wir, damit alle bezahlbaren Wohnraum haben? Was passiert mit den Menschen, die schon seit Jahren nicht mehr Fuß fassen können auf dem Arbeitsmarkt? Wie bereiten wir unsere Gesellschaft auf die großen Umbrüche durch die Digitalisierung vor?

Wir sind überzeugt: Auf diese Fragen können wir nur gemeinsam Antworten finden. In den folgenden Kapiteln zeigen wir, welche Angebote die GRÜNEN machen, damit NRW noch solidarischer, noch fairer und noch chancenreicher in die Zukunft geht. Eines, das können wir in NRW besonders gut: anpacken.

Schaffen wir jetzt gemeinsam das NRW mit Zukunft!

Anpacken müssen wir auch beim konsequenten Umbau unserer Wirtschaft. Millionen Menschen schaffen mit ihren Händen und ihren Köpfen seit 70 Jahren unseren Wohlstand. Geprägt war dieses Wirtschaften über lange Zeit von großen Strukturen, großen Konzernen, großen Industrien, Großprojekten. Was dabei zu kurz kam, waren der Mensch, der Mittelstand, die Natur und das Weltklima.

Jetzt müssen wir all unsere Kraft investieren, um ein anderes, ein neues Wirtschaften für NRW zu fördern. Eines, das auf dynamische, kleine und mittelständische, innovativ-nachhaltige Unternehmen setzt. Auf Digitales und auf dezentrale Netze. Wir fördern die Märkte der Zukunft. Wir müssen nachhaltig wirtschaften und noch mehr Menschen in grünen Technologien neue und sichere Jobs bieten. Weg vom Braunkohlebagger und dem Großkraftwerk, hin zu erneuerbaren Energien und Bürger*innen, die sich selbst versorgen. Wir wollen eine ökologisch-soziale Modernisierung unseres Industrielandes NRW. Mit grünen Technologien werden auch unsere Kinder und Enkel noch schwarze Zahlen schreiben können.

Wir wollen den Wandel vom Kohle- und Stahlland zum Digital- und Smartland in NRW grün und aktiv gestalten: Alle Lebensbereiche werden in den kommenden Jahrzehnten durch die Digitalisierung große Umbrüche erfahren. Wir GRÜNE gestalten die Digitalisierung mit ihren Chancen und Risiken und bekennen uns klar zu digitalen Grundrechten und zur digitalen Teilhabe.

NRW liegt mitten in Europa und arbeitet eng mit den Regionen und Ländern zusammen, besonders mit unseren direkten Nachbarn. Europa beginnt eben nicht erst in Brüssel. Der gemeinsame Funke eines friedlichen und nachhaltigen Europas entsteht in den Kommunen, den Regionen. Europa braucht mit und in NRW eine starke Stimme. Wir stellen uns auch bewusst unserer internationalen Verantwortung im Rahmen der „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung“ und werden uns die globalen Nachhaltigkeitsziele zu eigen machen, denn der Grundsatz „Global denken und lokal handeln“ gehört zu unserem Leitbild für ein buntes, weltoffenes und solidarisches Nordrhein-Westfalen.

Der steigenden Verdrossenheit und den Zweifeln an unserer Demokratie begegnen wir offensiv. Denn wir setzen auf transparente Politik, auf Bürgerbeteiligung und eine engagierte Zivilgesellschaft. Basta-Politik, die von „oben“ nach „unten“ durchregiert, wird es mit uns nicht geben. Die Impulse und Meinungen der Menschen finden wir für unsere politische Arbeit wertvoll und unersetzlich.

Sie werden sehen: Wir haben viele gute Ideen, die das Land voranbringen werden. Wir bedienen nicht die Sehnsucht nach einfachen Antworten. Das ist mitunter anstrengend, aber es lohnt sich.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, mit welchen Vorschlägen und konkreten Projekten wir NRW verändern und fit für die Zukunft machen wollen. Mit uns gibt es in NRW eine geschützte Natur, starke Familien, innovative Wirtschaft und Mobilität, beste Bildung für alle und eine offene, solidarische Gesellschaft. Dieses Programm ist ein Angebot. Denn eine Veränderung geht nur gemeinsam mit Ihnen und den fast 18 Millionen anderen Menschen in NRW. Gemeinsam wollen wir neue Chancen und Perspektiven schaffen. Gemeinsam gestalten wir das NRW mit Zukunft.

Geben Sie uns am 14. Mai Ihre Stimme. Vielen Dank!

Ihre GRÜNEN in NRW

NRW – NACHHALTIG. NATÜRLICH. ÖKOLOGISCH.

NRW – NACHHALTIG. NATÜRLICH. ÖKOLOGISCH.

„Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt“ – für uns GRÜNE ist dieser Satz aktueller denn je. Nachhaltigkeit ist der Grundsatz unserer Politik. Wir schützen in NRW unsere Wälder, unsere Böden, unser Wasser, unsere Luft und wir sorgen für echten Tierschutz. Wir können nur erhalten, was uns erhält, wenn wir endlich ernst machen beim Klimaschutz. Für das Energieland Nr. 1 in Deutschland bedeutet das: NRW muss Klimaschutz-Land Nr. 1 in Deutschland werden.

NATURSCHUTZ – NATURERBE SCHÜTZEN

Der Schutz der biologischen Vielfalt steht als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Zentrum unserer Naturschutzpolitik und erfordert ein umfassendes, ganzheitliches Denken. Rasante Veränderungen, unter anderem bedingt durch Klimawandel, industrialisierte Landwirtschaft und den immer noch fortschreitenden Flächenverbrauch, stehen diesem Ziel jedoch zunehmend entgegen. Lebensstil und Wirtschaftsweise insbesondere in den Industrieländern bewirken im unmittelbaren Umfeld, aber auch in anderen Regionen der Welt einen dramatischen Verlust an Lebensräumen und Arten.

Zur Bewahrung der biologischen Vielfalt ist es notwendig, naturnahe Landschaften ebenso wie gewachsene Kulturlandschaften in einem integrierten, ganzheitlichen Ansatz zu erhalten. Bienen und andere Insekten sind unverzichtbar für die Sicherung der Ernährungsgrundlage einer wachsenden Weltbevölkerung. Monokulturen, Parasiten und Pflanzenschutzmittel haben jedoch weltweit zu einem rasanten Bienensterben geführt. Wir müssen vielfältige, arterhaltende Bewirtschaftungsweisen fördern und setzen uns für eine Ökologisierung der Landwirtschaft sowie eine naturnahe, zukunftsorientierte und nachhaltige Waldwirtschaft ein. Das gilt auch für die ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft und der Waldnutzung.

Ebenso müssen Wasserwirtschaft, Jagd und Fischerei an ökologischen Aspekten ausgerichtet werden. Denn wir wollen den Naturschatz vor unserer Haustür flächendeckend mit allen regionaltypischen Besonderheiten erhalten und nachfolgenden Generationen ein intaktes Naturerbe übergeben.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Mit der Biodiversitätsstrategie NRW haben wir die Weichen für einen ambitionierten Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt gestellt und durch die Weiterentwicklung des Landschaftsgesetzes zu einem umfassenden Landesnaturschutzgesetz das Fundament zur Wahrnehmung des Verfassungsauftrages für die Naturschutzförderung geschaffen.

Eine besondere Chance für die Biodiversität bieten die zukünftig rund 100 Wildnis-Entwicklungsgebiete, in denen alle Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik ablaufen können. Für einen umfassenden Biotopverbund sind gut 15 Prozent der Landesfläche als „Bereiche für den Schutz der Natur“ gesichert. In diesen Vorranggebieten für den Naturschutz sind Nutzungen ausgeschlossen, die mit dem Naturschutz nicht vereinbar sind. Im Ranking der Bundesländer beim Schutz unserer Wälder liegen wir nach Ausweis der Umweltorganisation Greenpeace auf Platz drei der 16 Bundesländer. Diese Politik zum Schutz von Umwelt und Natur wollen wir weiterführen.

Stiftung Naturerbe

Die für die Bewahrung des Naturerbes wichtigen Grundstücke aus dem Landesvermögen Nordrhein-Westfalens sollen in einer Stiftung zusammengefasst werden. Diese Flächen im Eigentum aller Bürger*innen des Landes gilt es bestmöglich zu strukturieren und für den Naturschutz zu sichern.

Zweiter Nationalpark in NRW

Der erste und bisher einzige NRW-Nationalpark in der Eifel ist ein großer Erfolg. Seit 2007 hat sich die Zahl der Besucher fast verdoppelt. Der Bruttoumsatz ist durch den Nationalparktourismus seit 2007 von acht auf inzwischen 30 Millionen Euro angestiegen und dementsprechend hat auch die Zahl der Arbeitsplätze zugenommen. Ein Nationalpark stärkt die Region und schafft neue Perspektiven. Deshalb wollen wir die Einrichtung eines Nationalparks Senne unter Federführung des Landes umsetzen und die natürliche Entwicklung des Nationalparks Eifel konsequent vorantreiben.

Vorsorgender Natur- und Artenschutz

Über den Naturschutz in Naturschutzgebieten hinaus brauchen wir einen integrierten Ansatz, der für möglichst viele weitere Flächen Anwendung findet. Neben den entsprechenden Maßnahmen in der Landwirtschaft wollen wir ein Konzept für ein Netz von Flächen in öffentlicher Hand innerhalb der intensiv genutzten Agrarlandschaft erarbeiten, das entlang von Straßen, Wegen und Bahnlinien Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen schafft. Flächen, die sich im Innen- und Außenbereich bereits in öffentlicher Hand befinden, müssen ökologisch sinnvoll gepflegt werden. Zu den dafür notwendigen Maßnahmen zählt es, die illegale Überackerung von öffentlichen Flächen zu beenden. Außerdem sollen von der öffentlichen Hand weitere Flächen erworben werden, um die Entwicklung eines landesweiten Biotopverbundes – zum Beispiel durch Grünbrücken – zu unterstützen. Hierzu soll eine systematische Untersuchung landesweit einen planvollen Aus- und Umbau einleiten. Auch auf Hochwasserschutzdeichen sollen wertvolle bunte Wiesen entstehen oder erhalten werden. Zur Optimierung des Erhaltungszustandes

und der Pflege von Schutzgebieten sowie zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wollen wir das landesweite Netzwerk der Biologischen Stationen in NRW und die ehrenamtlich arbeitenden Umwelt- und Naturschutzverbände in ihrer Arbeit weiterhin unterstützen. Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie sollen die zuständigen kommunalen Stellen das jeweilige „natürliche Inventar“ erfassen und in Abständen in einem Monitoring fortschreiben.

Was uns bei der Gentechnik gelungen ist, sollte auch beim Einsatz von Stoffen gelingen, die für die Biodiversität schädlich sind. Neben dem vorsorgenden Gesundheitsschutz bezüglich der Wirkungen von Glyphosat wollen wir auch einen vorsorgenden Naturschutz, der die Anwendung von Herbiziden und Pestiziden zurückdrängt. Eine solche Strategie kommt nicht nur der Artenvielfalt, sondern auch der Lebensmittelwirtschaft entgegen.

Millionen Vögel sterben in Deutschland jährlich durch die Kollision mit Glasfassaden von Gebäuden. Wir wollen zusammen mit den Kommunen wirksame Instrumente entwickeln, um dieses Sterben an Neubauten, aber auch an Bestandsgebäuden zu vermeiden. Zusätzlich wollen wir gemeinsam mit den Kommunen die nächtliche Beleuchtung zum Schutz von nachtaktiven Tieren sparsam, gezielt und schonend einsetzen. Wir setzen uns dafür ein, den Artenschutz auf Bundesebene baurechtlich zu stärken.

Waldstrategie 2050

So wie mit der Biodiversitätsstrategie wollen wir auch mit der Waldstrategie 2050 einen gesellschaftlichen Grundkonsens zum Umgang mit unserem Wald beschreiben und konkrete Ziele und Maßnahmen entwickeln. Nach wie vor verfolgen wir das Leitbild, die produktionsorientierte Waldwirtschaft in allen Besitzarten mit den Beteiligten zu einer nachhaltigen und naturnahen Waldwirtschaft weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wollen wir gerade den Kleinbesitzer*innen oder auch den Menschen in urbanen Räumen die Möglichkeit eröffnen, über Waldgenossenschaften und bzw. oder weitere Bürger*innenwaldmodelle Eigentumsformen zu leben und den Wald als Eigentümer*innen konkret zu erfahren. Dies stärkt die Auseinandersetzung mit den verschiedenen wichtigen Waldfunktionen wie Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Erholungsraum, Klimaregulator, Luftfilter, Wasserspeicher und nicht zuletzt auch Rohstoffproduzent zu sein. Eine solche Teilhabe fördert neue Identifikation und neues Waldwissen und sorgt nicht zuletzt für ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement und eine bessere Akzeptanz von Waldumbauprozessen.

Der Wald darf darüber hinaus aber nicht nur Rohstofflieferant sein. Seine Rolle als besonderer Ort der Erholung für den Menschen, als Kohlenstoffspeicher für den Klimaschutz sowie als Lebensraum für die heimische Biodiversität ist von unschätzbarer Bedeutung. Die FSC-Zertifizierung des Staatswaldes, die Einrichtung von Wildnisgebieten und die Förderung des Wisentprojektes sind dabei wichtige Signale.

Mischwälder mit einem hohen Anteil an Laubbaumbestand sind weitaus stabiler als monokulturelle Nadelholzbestände. Zudem müssen die Wälder von morgen dem Klima angepasste Sorten vorweisen, die den Wetterherausforderungen im wahrsten Sinne auch gewachsen sind. Der Landesbetrieb Wald und Holz übernimmt dabei die Rolle eines Musterbetriebes für ökologische Waldbewirtschaftung. Er berät hierzu die privaten Waldbesitzer und betreut Pilotprojekte zur Weiterentwicklung ökologischer Programme.

Neben der Verwirklichung auf landeseigenen Waldflächen wird es eine große Herausforderung sein, auch die vielen Privatwaldbesitzer*innen von den Vorteilen einer zukunftsfähigen, dem Klima angepassten und nachhaltigen Dauerwaldbewirtschaftung zu überzeugen. Dazu wollen wir die Möglichkeiten der Laubholznutzung im Rahmen einer aktiven Clusterpolitik offensiv ausbauen. Wir unterstützen die Zertifizierung von Kleinwaldbetrieben nach Standards des FSC oder ökologischer Anbauverbände.

Landeswaldgesetz

Aufbauend auf der Waldstrategie 2050 wollen wir das Landesforstgesetz zu einem Landeswaldgesetz weiterentwickeln, das den sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht wird und durch eine nachhaltige, ökologische Waldbewirtschaftung den Artenschutz angemessen berücksichtigt. Die nordrhein-westfälischen Waldbesitzer*innen sind mit ihrem nachhaltig und regional erzeugten, qualitativ hochwertigen Rohstoff Holz zuverlässige Partner*innen der Holzwirtschaft. Bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Wald sind Waldbesitzer*innen, die auf nachhaltige und klimaangepasste Bewirtschaftung umstellen wollen, und aktive Naturschutzverbände und Biologische Stationen wichtige Partner*innen.

Gehölzpflege an Landes- und Bundesstraßen

Die in den letzten Jahren immer wieder auftretenden Kahlschläge im Rahmen der Gehölzpflege an Landes- und Bundesstraßen führen bei den Bürger*innen zu Unverständnis und Verärgerung. Um zukünftig sicherzustellen, dass die im Sinne der Verkehrssicherheit notwendige Pflege des sogenannten Straßenbegleitgrüns in Übereinstimmung mit den Standards des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes erfolgt, fordern wir die Entwicklung verbindlicher Pflegestandards und die Übertragung der Ressourcen und der Verantwortlichkeit für die Pflegemaßnahmen in die Zuständigkeit des Landesbetriebs Wald und Holz.

Landwirtschaft für den Artenschutz gewinnen

Eine immer stärker industrialisierte Landwirtschaft, die die eigenen Produktionsgrundlagen – Wasser, Boden und Luft – nicht schont, ist mitverantwortlich für einen hohen Artenschwund in der Kulturlandschaft. Neben gesetzlichen Regelungen wollen wir die

Bäuerinnen und Bauern dafür gewinnen, wieder stärker im Einklang mit der Natur zu wirtschaften und mehr für die Artenvielfalt zu tun. Die entsprechenden Zusammenhänge sollen zukünftig bei der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung stärker berücksichtigt werden.

Im Rahmen einer Strategie „Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung“ soll das kooperative Programm „Gute naturschutzfachliche Praxis“ aufgelegt werden. Insektenfreundliche Saatmischungen, sinnvolle Fruchtfolgen, die Pflege von Streuobstbeständen und die Anlage von Blühstreifen sind nur vier Beispiele, die zeigen, wo die Praxis des aktiven Naturschutzes Teil der landwirtschaftlichen Arbeit wird.

Managementpläne für Wolf und Biber

Derzeit kehren Biber, Wolf und Luchs auf natürliche Weise nach Nordrhein-Westfalen zurück. Mit praktikablen Managementplänen sowie einem landesweiten Berater*innen-Netzwerk sorgen wir für Aufklärung und Beratung der Bevölkerung. Mit ausreichenden finanziellen Hilfen für die Weidetierhaltung fördern wir die Akzeptanz und stehen an der Seite der Nutztierhalter*innen und Grundbesitzer*innen.

Naturschutz – Das wollen wir GRÜNE:

- eine Stiftung Naturerbe einrichten
- einen zweiten Nationalpark schaffen
- eine Waldstrategie 2050 auflegen
- ein ökologisches Landeswaldgesetz für NRW

ÖKOLOGISCHE JAGD

Der Zweck der Jagd hat sich im gesellschaftlichen Bewusstsein der vergangenen Jahrzehnte verändert. Es geht zunehmend um den Schutz von Wald und Wildtieren und weniger um den einzelnen Abschuss und das Erlangen von Trophäen. Viele Jäger*innen leisten einen wichtigen Dienst für die Allgemeinheit.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir haben das Jagdgesetz an rechtliche, ökologische und gesellschaftliche Erfordernisse und Entwicklungen angepasst. Statt Trophäenjagden und Abschussplänen sind insbesondere die tierschutzfachlichen und ökologischen Aspekte in den Vordergrund gerückt worden. So wurde der Katalog der Tiere, die gejagt werden dürfen, verkleinert, der Katzenabschuss wurde verboten und die Fang- und Baujagd deutlich eingeschränkt.

Bei der Ausbildung der Jagdhunde muss ebenfalls stärker auf den Tierschutz geachtet werden, so ist unter anderem der Einsatz flugunfähig gemachter Enten untersagt. Außerdem wurden die Jagdzeiten angepasst und ein Monitoring in Form eines Vegetationsgutachtens eingeführt. Dies soll helfen, Schäden in unseren Wäldern aufgrund überhöhter Wildbestände zu erkennen und für ein ausgewogenes Wald-Wild-Verhältnis zu sorgen. Wir werden uns auch zukünftig dafür einsetzen, dass die Jagd bei neuen Erkenntnissen des Tierschutzes und der Ökologie weiter verbessert wird.

Es gilt nun, die neuen gesetzlichen Regelungen in Bezug auf ihre Wirkung zu evaluieren und die gestellten Monitoring-Anforderungen konkret auszufüllen. Gerade im Hinblick auf den nach wie vor latenten Konflikt zwischen Wald und Wild sollen besondere Schwerpunkte gesetzt werden.

WASSER

Die Ressource Wasser ist unser Lebensmittel Nr. 1 und der Zugang zu sauberem Wasser in ausreichender Menge ist ein grundlegendes Menschenrecht für heutige und kommende Generationen, das politisch immer wieder neu erstritten und gesichert werden muss. Nordrhein-Westfalens Landesfläche ist zu etwa zwei Prozent von Wasser bedeckt. Die Fließgewässer addieren sich auf eine Länge von insgesamt 50.000 Kilometern. Dabei befinden sich nur 6 Prozent der Fließgewässer und 56 Prozent des Grundwassers in einem guten Zustand. In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten ist die Nitratkonzentration seit Anfang der 90er Jahre gleichbleibend hoch oder steigt sogar an. Die sehr hohe Bevölkerungsdichte, die bundesweit einmalig hohe Zahl an industriellen und gewerblichen Einleitungen und die intensive Landwirtschaft, durch die erhebliche Mengen an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser sowie in Bäche und Flüsse gelangen, hinterlassen ihre Spuren. Über 1.300 Industrieanlagen leiten Abwässer direkt ein. 2013 wurden 2,5 Milliarden Kubikmeter Wasser als Kühlwasser genutzt. Die Folgen des Stein- und Braunkohlebergbaus auch für unsere Gewässer sind unübersehbar. Schadstoffeinträge, Mikroplastik, Medikamentenrückstände und resistente Keime bedrohen zunehmend unser Wasser. Der Klimawandel mit seinen vermehrt auftretenden Extremwetterereignissen – Dürreperioden, Starkregen, trockengefallene Flüsse, Überflutungen – wird zur wachsenden Herausforderung an das Wasserland Nordrhein-Westfalen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Mit der Novelle des Landeswassergesetzes zielen wir auf die nachhaltige Verbesserung der ökologischen Qualität der Gewässer in NRW. Wir haben die kommunale Wasserversorgung durch ein Wasserversorgungskonzept und klare Regeln der Pflichten zu Wasserversorgung gestärkt. Weiter haben wir die Grundlage für eine landesweite Wasserschutzgebietsverordnung gelegt, ein Abgrabungsverbot in bestimmten Wasserschutzzonen geregelt und die Regelungen zum Schutz der Gewässerrandstreifen verbessert. Außerdem haben wir für mehr Transparenz bei den Wasserverbänden gesorgt

und sichergestellt, dass diese sich nicht ihren Verpflichtungen, etwa aus dem Altbergbau, entziehen können. Fracking haben wir über den Landesentwicklungsplan rechtlich ausgeschlossen. Allen Versuchen zur Privatisierung der Wasserversorgung in Europa sind wir entgegengetreten und haben klargemacht: Die Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen ist und bleibt als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand! Wasser ist kein Handelsgut!

Naturnahe Gewässerentwicklung voranbringen

Über das Erreichte hinaus bleibt es unsere Aufgabe, die naturnahe Gewässerentwicklung voranzubringen. Wir wollen dem Schutz unserer Gewässer zukünftig einen noch höheren Stellenwert geben. Die Einleitung von gefährlichen Stoffen wollen wir so schnell wie möglich unterbinden, den vorsorgenden Hochwasserschutz weiterentwickeln und die Infrastruktur der Ver- und Entsorgungssysteme in der Wasser- und Abwasserwirtschaft auf hohem Niveau sicherstellen. Datenverbünde zwischen Land und Kommunen sollen der Verknüpfung von Umweltdaten und der Minimierung von Aufwendungen dienen. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in NRW muss beschleunigt und der vorsorgende ökologische Hochwasserschutz sowie die Starkregenprävention müssen in der Regional- und Bauleitplanung verankert werden.

Lebendige Gewässer

Lebendige, dynamisch fließende Gewässer mit naturnahen Auen oder zumindest ausreichenden Entwicklungsräumen erhöhen die Biodiversität und bilden bedeutende Vernetzungsstrukturen im Biotopverbund. Sie ermöglichen Wanderfischen wie Aal, Lachs und Maifisch, vom Meer ins Land zu kommen, und gewährleisten einen natürlichen Hochwasserschutz. Das „Zielartengewässerkonzept“ des Landes NRW ist hierbei ein geeigneter Ansatz. Ökologisch wertvolle Gewässer bilden Erholungszonen für den Menschen in der Stadt und auf dem Lande und tragen zur Identifikation der Menschen mit ihren Gewässern bei. Wir nehmen die europaweit geltende Vorgabe ernst, dass unsere Gewässer und unser Grundwasser spätestens 2027 wieder einen naturnahen Zustand erreicht haben. Das 2010 begonnene Programm „Lebendige Gewässer“ wollen wir fortsetzen. Dies ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen und der Wasserverbände, die nicht an der jeweiligen Kassenlage orientiert werden darf.

Nordrhein-Westfalen hat sich aktiv an dem Maßnahmenprogramm 2015 bis 2018 für die Weser beteiligt. Besondere Bedeutung hierbei hat der gemeinsam mit benachbarten Bundesländern in Gang gebrachte „Masterplan Salzreduzierung“. Ziel ist, die Weser wieder zu einem Fluss in gutem ökologischem Zustand zu machen. 2018 soll die Wirksamkeit der Maßnahmen in einem Werra-Weser-Check überprüft werden. Wir werden die Begleitung und Überprüfung zur Verbesserung der Wasserqualität an Weser und Werra weiterführen. Überall im Land wollen wir Modellregionen für Wasserkreisläufe ermöglichen. So können gelungene Beispiele für die Wiederherstellung des guten ökologischen Gewässerzustandes Vorbilder für andere Landesteile sein und neue Ideen und Techniken beim Gewässerschutz etabliert werden. Im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wollen wir unsere Fließgewässer wieder für ihre Bewohner durchgängig machen und ihnen so einen Teil ihrer ursprünglichen Dynamik zurückgeben.

Grüner Rhein

Mit einem umfassenden, großen und grünen Infrastrukturprojekt „Grüner Rhein“ verknüpfen wir Klima-, Umwelt- und Naturschutz mit einer nachhaltigen Wasser- und Schifffahrtspolitik. Analog zu den Aktivitäten unserer niederländischen Nachbarn („Ruimte voor de rivier/Grensmaats“) wollen wir ein Programm „Grüner Rhein“ auf den Weg bringen, das Leben und Wasser nachhaltig miteinander in Beziehung setzt und dabei gleichermaßen Sicherheitsfragen sowie die Verstärkung der ökologischen, landschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen des Rheins verknüpft. Insgesamt soll „unserem“ Rhein wieder mehr Raum gegeben werden, damit Auenlandschaften entstehen können, gegebenenfalls Altarme belebt werden und die ökologischen Funktionen sowie die des integrierten Hochwasserschutzes gestärkt werden.

Der Rohstoffabbau von Kies, Sand und Kalksteinen ist mit hohen Verlusten anderer Naturgüter verbunden. Die Speicher- und Filterfunktion für unser Grundwasser ist stärker zu gewichten. Die Kulturlandschaften sind zu erhalten und der unwiederbringliche Verlust der Bodenfunktionen, zum Beispiel die dauerhafte Aufgabe von landwirtschaftlichen Anbauflächen, zu vermeiden.

Hierzu müssen geeignete Instrumente wie die Einführung einer Rohstoffabgabe (Kies-Euro) geschaffen werden. Weitere Verbesserungen der restriktiven Bedarfsprüfung zur wirksamen Flächen- und Mengenreduzierung, Unterstützung eines umweltverträglichen Rohstoff-Recyclings durch eine Anschubfinanzierung, insbesondere für Vorhaben zur Rückgewinnung der Primärrohstoffe und zur Finanzierung nachhaltiger Projekte in den betroffenen Kommunen, können weitere Maßnahmen sein.

Ferner sollen Trinkwasser-/Wasser-Reservegebiete und Naturschutzgebiete unberührt bleiben

Mikroeinträge reduzieren

Eine zunehmende Belastung unserer Gewässer stellen die verschiedenen Mikroeinträge dar. Dazu zählen winzige Kunststoffpartikel, etwa aus Kleidungsabrieb und Kosmetik- und Hygieneartikelzusätzen, aber auch Medikamentenrückstände, insbesondere aus den Abwässern von Mastbetrieben und Krankenhäusern. Über den Bundesrat streben wir ein Verbot von Mikroplastik an. Gemeinsam mit Produzent*innen wollen

wir den Eintrag von Mikroplastik schon an der Quelle verhindern. Unser Ziel ist es, Mikroplastik aus zahlreichen Hygiene- und Kosmetikprodukten zu verbannen, die entsprechenden Inhaltsstoffe zu kennzeichnen und vorbildliche Produkte hervorzuheben. Wir streben eine Verbesserung der Klärtechnologien an und wollen eine vierte Reinigungsstufe in den Kläranlagen oder bei den Verursachern einführen, wo es zum Schutz unserer Oberflächengewässer notwendig ist. In einer Modellregion wollen wir gemeinsam mit Apotheken, Krankenhäusern und Praxen erproben, ob ein einheitliches, einfaches und verbindliches Rückgabesystem für alte Medikamente flächendeckend eingeführt werden kann.

Ferner streben wir ein Beratungssystem für Ärzte und Apotheker zur Umweltverträglichkeit von Medikamenten an. Wir wollen, dass eine deutliche Aussage auf Medikamentenverpackungen auf eine umweltfreundliche Entsorgung hinweist.

Wir wollen ferner die Möglichkeit einer Umweltabgabe auf besonders problematische frei verkäufliche Arzneimittel prüfen und in den Bundesrat einbringen.

LUFT

Die Belastung der Luft mit Schadstoffen stellt besonders in den Ballungsräumen unseres Landes nach wie vor ein erhebliches Umwelt- und Gesundheitsproblem dar. Der Grenzwert für Stickstoffdioxid ist in vielen Städten überschritten, ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission ist eingeleitet worden und Klagen der Deutschen Umwelthilfe sind anhängig.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Ohne gute Luft kein gesundes Leben. In den letzten Jahren konnten wir die Qualität der Luft verbessern. Durch die Umsetzung der in den Luftreinhalteplänen festgelegten Maßnahmen konnten wir die Feinstaubwerte zumindest so weit senken, dass die EU-weit geltenden gesundheitsbezogenen Grenzwerte nicht mehr überschritten werden. Mit Projekten zur Prüfung der Wirksamkeit von Nachrüstsystemen haben wir die Emissionsproblematik der Binnenschifffahrt aufgegriffen und Aktivitäten zu deren Minderung auf nationaler und EU-Ebene angestoßen.

Umfassende Aufklärung des Abgasskandals

Wir werden uns auch in Zukunft für gute Luft starkmachen. Um der Gesundheit der Menschen willen setzen wir uns für die umfassende Aufklärung des Abgasskandals und seiner Auswirkungen auf die verkehrsbezogene Luftreinhaltung durch die Bundesregierung ein. Wir werden eine umfassende Stickoxid (NOx)-Minderungsstrategie für NRW erarbeiten und umsetzen sowie regionale Maßnahmen der Luftreinhalteplanung weiterentwickeln. Dort, wo lokale Fahrverbote für Dieselfahrzeuge unumgänglich sind, werden wir uns dafür einsetzen, dass die Ersatzansprüche gegen die Automobilhersteller*innen durchgesetzt werden und die Maßnahmen für die Halter*innen fair und ohne soziale Härten ablaufen.

Perspektive emissionsfrei mobil 2030

Wir streben die verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Umwelt- und Verkehrsplanung an und fördern die emissionsfreie Mobilität, besonders in unseren Innenstädten. In weiteren Abstimmungsverfahren zwischen den Ländern und dem Bund setzen wir uns dafür ein, wirksame Maßnahmen und deren Finanzierung zur Luftreinhaltung im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes zu erarbeiten. Eine steuerliche Förderung zum Nachrüsten konventioneller Fahrzeuge – zum Beispiel von Handwerker*innen – mit dem Ziel der Emissionsreduzierung sowie die Umrüstung im öffentlichen Verkehr wollen wir fördern.

In Nordrhein-Westfalen sind Luftreinhaltepläne mit Minderungsmaßahmen in 25 Städten und im gesamten Ruhrgebiet in Kraft. Die in den Luftreinhalteplänen festgelegten Maßnahmen reichen jedoch nicht in allen Fällen aus, um den Stickstoffdioxid-Grenzwert einhalten zu können. Dabei ist die Belastung mit Stickstoffdioxid das Problem Nr. 1 im Rahmen der Luftreinhaltung. Stickstoffdioxid in der Luft gefährdet die Gesundheit der Menschen. Die menschliche Gesundheit muss Vorrang vor wirtschaftlichen und eigennützigen Interessen haben. Auch wenn es schwierig erscheint, den gleichzeitigen Zielkonflikt, Mobilität als Bedingung für funktionsfähige und urbane Räume sicherzustellen, zu lösen.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, dass zur Durchsetzung dieses Grundsatzes auch Fahrverbote von Dieselfahrzeugen zu prüfen seien, muss umgesetzt werden. Andererseits dürfen betroffene Fahrzeughalter*innen gegenüber Herstellern, die Abgaswerte rechtswidrig manipuliert haben, nicht ohne Schutz bleiben.

Umwelt- und Gesundheitscheck bei Bauprodukten

Die zunehmende Vielfalt von Chemikalien in Bauprodukten kann insbesondere bei Gebäuden mit einer hohen Luftdichtheit zu einer Belastung der Innenraumluft führen. Deshalb müssen die Emissionen aus Bauprodukten verringert werden. Wir fordern, den Gesundheits- und Umweltschutz bei der Überprüfung und Zulassung von Bauprodukten weiterzuentwickeln und auszubauen. Zudem soll die Möglichkeit des Baustoff-Recyclings schon bei der Zulassung mitberücksichtigt werden.

Schwermetallminderungsstrategie

Die Umweltqualitätsnormen für Schadstoffe wie Schwermetalle, Arsen, zinnorganische Verbindungen, schwerflüchtige Halogenverbindungen und andere, die die Europäische

Wasserrahmenrichtlinie vorgibt, sind deutschlandweit, aber auch in NRW flächendeckend überschritten. Industrieanlagen verursachen mit etwa drei Tonnen Ausstoß an Quecksilber pro Jahr fast ein Drittel der Quecksilberemissionen in Deutschland. Hauptverursacher sind die Kohlekraftwerke mit über zwei Tonnen Ausstoß pro Jahr. Durch den Einsatz moderner Technik können die Quecksilberemissionen in NRW deutlich gesenkt und damit die Belastung für Mensch und Umwelt reduziert werden. Solange noch Kohlekraftwerke in Betrieb sind, werden wir uns dafür einsetzen, die technischen Möglichkeiten in einer umfassenden Schwermetall-minderungsstrategie maximal auszuschöpfen.

„Meine Stadt atmet durch"

Im Rahmen eines neuen landesweiten Wettbewerbs „Meine Stadt atmet durch" werden gute instrumentelle und planerische Beispiele für ein gesundes Stadtklima gewürdigt und können als Vorbilder für eine landesweite Reduktion der Schadstoffbelastung in Ballungsräumen und Städten dienen.

BODEN/FLÄCHE

Fläche und Freiraum sind ein wertvolles und zugleich begrenztes Gut. Nach den letzten Erhebungen werden in NRW noch immer über neun Hektar pro Tag beansprucht, die nicht mehr der Landwirtschaft, dem Naturschutz und der Erholung zur Verfügung stehen. Negative Auswirkungen sind der Verlust von fruchtbaren Böden, von Artenvielfalt, die Verschärfung von Hochwasserereignissen, die Zerschneidung von Landschaften und somit auch ein Verlust von Lebensqualität. Um diesen negativen Auswirkungen des Flächenverbrauchs vorzubeugen und die Zerstörung des Freiraums in NRW aufzuhalten, bekennen sich die GRÜNEN NRW klar zu einem gesetzlichen Ziel von deutlich unter fünf Hektar Flächenverbrauch pro Tag und treten auf Bundesebene für ein modernes, effektives Freiraumschutzgesetz ein. Mittelfristig soll der Flächenverbrauch auf null sinken.

Die Flächenkonkurrenz wird durch den Bedarf an Gewerbeflächen sowie Wohnraum in und am Rande von Großstädten verstärkt. Städtebaulich führt das dazu, dass Städte und Gemeinden in die unbesiedelten Bereiche hineinragen. In schrumpfenden Regionen kommt es zu Wohnungsleerständen. Um den Flächenbedarf zu decken, ist es erforderlich, geeignete Flächen in den Gemeinden und Städten des Landes zu ermitteln und gegebenenfalls aufzubereiten.

Die Altlastenerkundung und -sanierung wollen wir weiter vorantreiben, denn in NRW schlummern noch zahlreiche Altlasten in den Böden. Sie sind eine latente Gefahr für unsere Umwelt, insbesondere unser Wasser, und sie verhindern nicht selten die Reaktivierung und Nutzung von Flächen im Innenbereich. Daher wollen wir im Schulterschluss mit der Wirtschaft noch stärker auch die Aufbereitung solcher Flächen angehen und damit aktiven Umwelt- und Ressourcenschutz betreiben. Um unsere Anstrengungen verstärken zu können, wollen wir die Mittel unter Beteiligung der Wirtschaft zur Altlastensanierung deutlich aufstocken.

Wasser, Boden, Luft – das wollen wir GRÜNE:

- die naturnahe Gewässerentwicklung voranbringen
- ein Infrastrukturprojekt „Grüner Rhein" auf den Weg bringen
- Mikroeinträge reduzieren
- eine NOx-Minderungsstrategie und eine Schwermetallminderungsstrategie erarbeiten
- die Altlastensanierung und -erkundung voranbringen

DAS LAND ENTWICKELN

NRW ist dicht besiedelt, hoch industrialisiert und eine Verkehrsdrehscheibe in Deutschland und Europa. An den begrenzten Raum und seine Ressourcen werden vielfältige Nutzungsansprüche gestellt: die Bereitstellung von Flächen für Wohnsiedlungs- und Freizeitnutzungen, für Gewerbe, Industrie und Handel, für die Verkehrs- und technische Infrastruktur, die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen sowie die Sicherung der Flächen für den Natur- und Wasserschutz und, last, but not least, den Hochwasserschutz.

Mit einer nachhaltigen Landesentwicklungsplanung zielen wir darauf, diese unterschiedlichen Nutzungsansprüche bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Die letzte Wahlperiode war für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes ein großer Erfolg. Durch die Neufassung des Landesplanungsgesetzes haben wir für verbesserte Bürger*innenbeteiligung, eine Entschlackung der Vorschriften und für starke und effektive Planungsprozesse gesorgt. Mit dem neuen Landesentwicklungsplan (LEP) haben wir eine Vielzahl neuer Akzente gesetzt. Das Fünf-Hektar-Ziel – also die Begrenzung des derzeit etwa bei neun Hektar pro Tag liegenden Flächenverbrauchs auf täglich maximal fünf Hektar – wurde für NRW eingeführt und damit erstmals in einem Landesentwicklungsplan eine Strategie gegen den weiteren Flächenverbrauch festgelegt. Die Ausweisung zusätzlicher Gebiete für Windenergie, ein Fracking-Verbot, mehr Klimaschutz und eine Kategorisierung von Häfen und Flughäfen sowie die landesplanerische Absicherung eines zweiten Nationalparks in der Senne sind weitere Erfolge des neuen Landesentwicklungsplans (LEP). Er ist ein Meilenstein für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes.

Der LEP muss nun konsequent umgesetzt werden. Er hat deutlich gemacht, dass die Entwicklung unseres Bundeslandes stärker integrativ betrachtet werden muss. Aus den Ergebnissen werden wir weitere Ansätze für die nachhaltige Entwicklung ableiten. Auch

die Regionalpläne werden wir begleiten und eine Durchsetzung der LEP-Vorschriften erwirken. Durch ein landesweites Monitoring soll sichergestellt werden, dass zukünftig Flächen nur dann als Bauland ausgewiesen werden, wenn es dafür vor Ort konkreten Bedarf gibt. Langfristiges Ziel ist es, den Nettoverbrauch auf null zu senken.

Die Wiedernutzung von Brachflächen, die oft in Verbindung mit der Sanierung von Altlasten steht, ist in Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Baustein für eine flächensparende und klimaangepasste Siedlungs- und Gewerbeentwicklung. Bevor weitere Freiflächen genutzt werden, gilt es intensiv zu prüfen, inwieweit vorhandene Infrastrukturen umgenutzt werden können.

LÄRM

Lärm macht krank! Lärm ist ein weit verbreiteter Stressfaktor und die Ursache für Schlafstörungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. In den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens stellen hohe Lärmbelastungen ein erhebliches Umwelt- und Gesundheitsproblem dar. Etwa 1,4 Millionen Menschen sind in Nordrhein-Westfalen gesundheitsschädlichen Lärmpegeln ausgesetzt. Hauptlärmquelle in den Städten ist nach wie vor der Verkehr auf der Straße und der Schiene, aber auch der Luftverkehr.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Mit einer umfassenden Lärmminderungsstrategie und dem Aktionsbündnis „NRW wird leiser“ haben wir die Reduzierung des Umgebungslärms vorangetrieben. Dennoch reichen die bestehenden rechtlichen Regelungen nicht aus, um Bereiche mit sehr hohen Lärmbelastungen zu entlasten und dem Entstehen neuer Lärmprobleme vorzubeugen.

Lärmreduzierung auf Straße, Schiene und in der Luft

Um dem Anspruch eines ganzheitlichen gesundheitsbezogenen Lärmschutzes gerecht zu werden, bedarf es einer Gesamtlärmbetrachtung. Wir setzen uns dafür ein, die dazu erforderlichen Methoden zu entwickeln und die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Wir werden dafür streiten, die Regelungen zum Verkehrslärmschutz bundesweit zu verbessern, und darauf drängen, dass der Bund sich an der Finanzierung der Lärmsanierung an kommunalen Straßen finanziell beteiligt. Wir wollen den Lärmschutz bei bestehenden Straßen und Schienenwegen stärken, indem die Auslösewerte für Sanierungsmaßnahmen gesenkt werden. Wir befürworten die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Lärmschutz. Ebenso wollen wir sowohl über Initiativen auf Bundesebene als auch im Rahmen der Landeszuständigkeiten beim Luftverkehr verschiedene wirksame Maßnahmen für einen besseren Schutz vor Fluglärm ergreifen. (Näheres dazu im Kapitel NRW – Zukunft durch Innovation, Flugverkehr)

Der Ausgleich zwischen dem Interesse an Freizeitgestaltung und dem Bedürfnis nach Ruhe wird aufgrund der immer stärkeren Flexibilisierung von Arbeitszeiten und geändertem Freizeitverhalten – insbesondere in den Ballungsräumen – sehr viel schwieriger. Hierzu streben wir einen Dialogprozess an. Es kann aber nicht sein, dass bestehende Sportanlagen nachträglich durch Anwohnerklagen in ihrer Nutzung eingeschränkt werden. Hier setzen wir uns für einen umfassenderen Bestandsschutz ein.

ABFALL

Zentrales Element einer Grünen Abfallpolitik ist eine auf Ressourcenschutz, Schadstoff- und Abfallvermeidung ausgerichtete Produktion. Wir wollen zum einen langlebige und reparierbare Produkte aus umweltverträglichen Materialien, zum anderen Produkte, die biologisch abbaubar oder gut recycelbar sind. Das heißt, wir wollen einen produkt- und produktionsintegrierten Umweltschutz sowie die Förderung umweltfreundlicher und innovativer Technologien, zum Beispiel auf Basis nachwachsender Rohstoffe.

In diesem Sinne setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Produktverantwortung der Hersteller über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts verpflichtend ausgebaut wird, insbesondere durch eine Verlängerung gesetzlich vorgeschriebener Garantiezeiten.

Wir wollen eine stetige Verringerung des Abfallaufkommens erreichen. Abfallvermeidungsprogramme wollen wir weiter ausbauen und stärken. Initiativen zur Wiederverwertung, zum Beispiel Repair-Cafés und andere, wollen wir aktiv unterstützen und fördern. Um die sortenreine Erfassung recyclingfähiger Wertstoffe zu erreichen, ist eine konsequente Getrennt-Haltung von Abfällen an der Entstehungsquelle sicherzustellen. Dies gilt gleichermaßen für die Abfälle aus privaten Haushalten wie für die aus Gewerbebetrieben. Die Sammlung und Verwertung von Siedlungsabfällen ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge und gehört in die kommunale Verantwortung.

Die Kommunen waren es in der Vergangenheit, die die getrennte Erfassung von Papier, Glas, Bio- und Grünmaterial, Elektrogeräten, schadstoffhaltigen Abfällen und von vielem mehr überhaupt erst eingeführt haben. Ohne ein langfristiges und zuverlässiges System zur Erfassung und Verwertung von Abfällen erreicht man dauerhaft keine hohen Recyclingquoten. Hier können die Kommunen die politische Steuerungsfähigkeit und Kontrolle gewährleisten. Sie müssen entscheiden können, ob sie in Eigenregie oder mit Dritten die Wertstoffsammlung betreiben wollen. Sie können viel zielgenauer entscheiden, in welchen Siedlungsgebieten mit welchen Sammelsystemen eine Getrennt-Sammlung von Wertstoffen für die Umsetzung von hohen Recyclingquoten möglich ist (Wertstofftonne, Gelber Sack oder Bringhöfe).

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass es bei einem an die Stelle der Verpackungsverordnung tretenden Wertstoffgesetz zukünftig keine Systembetreiber mehr gibt, sondern

eine zentrale Stelle, die keine Lizenzgebühren erhebt, sondern an Produkten, Wertstoffen (Schadstoffgehalt, Reparaturfähigkeit und Langlebigkeit), den Recyclingquoten und Erfassungskosten orientierte Abgaben. Sie wacht über die Recyclingquoten für die einzelnen Wertstoffe und bezieht alle Materialien gleicher Art ein. Was für ein neues Wertstoffgesetz gilt, muss auch bei einer Novellierung der Gewerbeabfallverordnung beachtet werden. Auf Landesebene wollen wir das Landesabfallgesetz mit Blick auf die Ressourcenschonung novellieren.

Lärm und Abfall – das wollen wir GRÜNE:

- Lärmschutz im Bereich von Straßen und Schienenwegen stärken
- Lärmemissionen reduzieren
- Wertstoffgesetz statt Verpackungsverordnung
- das Landesabfallgesetz zur Stärkung der Ressourcennutzung novellieren

Umweltschutz braucht Umweltschützer*innen

Wir haben die Umweltgesetze in den letzten Jahren deutlich verbessert. Damit sie auch befolgt werden, brauchen wir eine effiziente und durchsetzungsstarke Umweltverwaltung. Während unter der CDU/FDP-Regierung zwischen 2005 und 2010 die staatlichen Umweltämter zerschlagen wurden und massiv Überwachungspersonal abgebaut wurde, haben wir seit 2010 über 350 Stellen allein im technischen Umweltschutz zusätzlich geschaffen. Diese Entwicklung wollen wir in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen und ausreichend Personal für eine angemessene Überwachung bereitstellen. Dabei ist zu überprüfen, ob sich die von CDU und FDP vorgenommene weitgehende Kommunalisierung bewährt hat. Das Umweltministerium als oberste Aufsichtsbehörde wird darauf achten, dass alle Kreise und kreisfreien Städte die Gesetze in gleicher Weise vollziehen und überwachen. Umweltschutz darf nicht davon abhängig sein, welche Partei die Rats- oder Kreistagsmehrheit stellt!

Vermeintliche Einsparungen in den Behörden produzieren unübersehbare Kosten in der Zukunft. Skandale wie mit Perfluorierten Tensiden (PFT), dem Abwasserpilz im Münsterland oder auch mit PCB in Dortmund haben gezeigt, was passieren kann. Genauso wie in Bus und Bahn die Fahrkarten kontrolliert werden, müssen unsere Unternehmen überwacht werden, damit wenige „schwarze Schafe“ nicht den vielen umweltorientiert arbeitenden Betrieben die Existenzgrundlage rauben. Der „VW-Abgasskandal“, der längst ein Automobilskandal geworden ist, hat gezeigt, wie mangelnde staatliche Aufsicht zum Schaden der Kund*innen und der Umwelt ausgenutzt wird!

Auch in der Landwirtschaft werden wir nach dem Prinzip „fördern und fordern“ darauf achten, dass die gesetzlichen Standards eingehalten werden – durch fachgerechte Beratung und adäquate Überwachung. Wir setzen weiterhin auf die „Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW“ als einer bewährten und anerkannten Förderinstitution für Projekte zu Umweltbildung, Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz, zur entwicklungspolitischen Bildung, globalem Lernen, interkulturellem Austausch und fairem Handel kleiner und großer Initiativen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen.

TIERSCHUTZ

Obwohl der Tierschutz nun seit fast 15 Jahren Verfassungsrang besitzt – im Sommer 2002 wurde er vor allem auf Drängen der Tierschutzverbände und von uns GRÜNEN als Staatszielbestimmung ins Grundgesetz aufgenommen – haben Tiere in der Praxis vielfach noch immer keinen ausreichenden Schutz: Unzureichende Haltungsbedingungen und eine einseitig auf wirtschaftliche Maximierung ausgerichtete Mast und Zucht in der Landwirtschaft, unnötige und mit Schmerzen und Leiden verbundene Tierversuche sowie unzureichend ausgestattete und unterfinanzierte Tierheime sind Mängel, die wir auf der Grundlage unserer erfolgreichen Arbeit systematisch beseitigen wollen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Aufklärung und Information. Daher fordern wir, die Tierschutz- und Tierrechtserziehung als festen Bestandteil der Lehrpläne und der Lehrer*innenausbildung zu etablieren.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir haben in den zurückliegenden Jahren mit zahlreichen Initiativen und mit konkreten Maßnahmen für Fortschritte gesorgt: Das Landesjagdgesetz wurde durch eine grundlegende Novelle stärker an der Waldökologie und am Tierschutz ausgerichtet. NRW hat als erstes Bundesland ein umfassendes Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände eingeführt und endlich eine Stimme und ein Klagerecht bei Verstößen gegen Tierschutzbestimmungen eingeräumt. Zahlreiche Bundesländer sind inzwischen unserem Beispiel gefolgt. Für die Modernisierung von Tierheimen in NRW wurden Investitionshilfen gewährt, Tierschutzvereine und engagierte Bürger*innen bekamen finanzielle Hilfe, um wild lebende Katzen kastrieren zu lassen und so deren ungeregelte Vermehrung zu begrenzen. Mit einer Ausnahme, über die noch die Gerichte zu befinden haben, konnten alle Pelztierhaltungen in NRW beendet werden. Unsere Initiativen für bessere Haltungsbedingungen, insbesondere für mehr Platz für Schweine und Puten, haben deutliche Impulse gesetzt. Das Gleiche gilt für die Forderung nach einem Ende der zigmillionenfachen Tötung männlicher Eintagsküken, die aus rein wirtschaftlichen Gründen wie Abfall behandelt und unmittelbar nach dem Schlüpfen getötet werden. In beiden Fällen weigert sich die Bundesregierung, diese Initiativen in das Tierschutzgesetz zu übernehmen, was wir nicht hinnehmen werden.

Tierschutz weiter voranbringen – Tierhaltung nachhaltig gestalten

Wir werden diese Ziele in der kommenden Legislaturperiode beharrlich weiterverfolgen und für mehr Tierschutz kämpfen. Zukünftig muss gelten: Nicht die Tiere dürfen den Haltungsbedingungen angepasst werden, sondern die Haltungsbedingungen müssen den Bedürfnissen der Tiere entsprechen.

Im Rahmen des Konzepts einer nachhaltigen Nutztierhaltung wollen wir die Tierhaltung tiergerechter und extensiver gestalten und verlässliche Rahmenbedingungen für eine bäuerliche Landwirtschaft schaffen. Wir wollen die Stellung der landwirtschaftlichen Erzeuger*innen in der Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung von Umwelt- und Tierschutzaspekten stärken. Wir gehen diesen Weg mit Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutz- sowie Tierschutzverbänden. Unser Ziel ist die gemeinsame Entwicklung eines Nachhaltigkeitskodexes für die Landwirtschaft. Auf diese Weise wollen wir das Vertrauen der Verbraucher*innen in und die gesellschaftliche Akzeptanz für die Nutztierhaltung stärken. Fehlentwicklungen in der Zucht müssen korrigiert werden. Ferner muss das Zuchtziel wieder die Gesundheit des Zuchtindividuums sein und nicht die Optimierung seiner Leistung.

Wir setzen uns für eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen im Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ein. Dies gilt für alle Tiere, vom Schwein bis zur Pute und dem Mastkaninchen. Mehr Platz für jedes Tier, Auslauf oder andere Klimareize, Beschäftigungsmaterial und eine artgerechte Fütterung, die den Bedürfnissen und gesundheitlichen Anforderungen der Tiere entspricht und nicht nur einseitig an einer Maximierung der Leistung ausgerichtet ist, sind zentrale Elemente unserer Tierschutzpolitik.

Dies hilft nicht nur den Tieren, sondern senkt gleichzeitig den Antibiotika- und Medikamenteneinsatz in der Tiermast und vermindert damit das Risiko von Resistenzen, die auch für Menschen gefährlich sind. Die Amputation von Körperteilen wie des Ringelschwanzes beim Schwein oder das Kupieren der Schnäbel bei Geflügel, die aufgrund unzureichender Haltungsbedingungen heute die Regel darstellen, wollen wir beenden. Hofschlachtungen und regionale Schlachthöfe sollen gefördert werden, um Tiertransporte zu vermeiden oder zu verkürzen. Generell müssen Tiertransporte schärfer kontrolliert und deren Durchführung und Ergebnisse besser vernetzt werden.

Wir werden die „Bruderhahn-Initiative“ in NRW durch die Förderung der Erhaltung und züchterischen Bearbeitung historischer Zweinutzungsrassen und die Förderung der Zucht neuer Zweinutzungsrassen unterstützen.

Tierheime sollen zukünftig landesweit einheitlich finanziert werden. Hierzu ist eine NRW-weite Harmonisierung der kommunalen Verpflichtung zur systematischen Finanzierung der Tierheime notwendig. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein Heimtierschutzgesetz ein, nicht nur, um den tierschutzgerechten Umgang mit den Millionen Heimtieren zu regeln, sondern auch, um den Vollzugsbehörden Rechtssicherheit zu geben. Weiterhin sollen die Kastrationsprogramme finanziell unterstützt werden.

Der undurchsichtige internationale Welpenhandel verlangt Kontrollen. Für den besseren Tierschutzvollzug fordern wir daher eine Stärkung der mit den Aufgaben betrauten Veterinärämter. Diese Maßnahmen entlasten auch die Tierheime.

Einfuhr und Haltung von Wildtieren begrenzen

Die Einfuhr und Haltung von wildlebenden, insbesondere gefährlichen Tieren wollen wir streng reglementieren. Dazu gehört auch ein bundesrechtliches Verbot entsprechender Tierbörsen wie etwa der „Terraristika“ in Hamm sowie die Untersagung der Haltung besonders gefährlicher Tiere wie Giftschlangen, Skorpione etc., deren Bisse lebensgefährlich sind und die sich für eine Haltung in privater Hand auch aus Tierschutzgründen nicht eignen. Wir wollen die Haltung dieser besonders gefährlichen Tiere in Privathaushalten verbieten. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Positivliste ein, damit nur noch solche Tiere in Privathand gehalten werden, die auch dafür geeignet sind. Nachdem der Bundesrat das Ende der Haltung von Wildtieren im Zirkus beschlossen hat, die Bundesregierung sich diesem Vorstoß jedoch verweigert, werden wir auf Bundesebene weiterhin auf eine Umsetzung des Bundesratsbeschlusses drängen.

Tierversuche überflüssig machen

Der Ersatz von Tierversuchen durch tierversuchsfreie Alternativen, also die Vermeidung von Tierversuchen, insbesondere an Wirbeltieren, ist uns ein wichtiges Anliegen. Da bisher wissenschaftlich anerkannte Ersatzmethoden zu Tierversuchen weitgehend fehlen, wurde in dieser Legislaturperiode durch unsere Initiative das „Centrum für Ersatzmethoden zum Tierversuch“ (CERST) am Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gegründet. Wir wollen diese erfolgreiche Arbeit in ein eigenständiges Institut überführen. So können Drittmittelprojekte und -forschung gemeinsam mit dem Tierschutz, aber auch mit der Industrie, effektiver und unbürokratischer umgesetzt werden und so tausende Tierversuche überflüssig gemacht werden. Wir wollen die Forschungsgelder für die Erforschung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen erhöhen. Bestehende Ansätze im Wissenschaftsetat sollen zugunsten der Erforschung neuerer Methoden umgeschichtet werden. Wir streben die Stärkung des Tierschutzbeirats der Landesregierung an und werden einen Tierschutz-Forschungspreis einrichten. Damit werden wir Personen und Institutionen anerkennen und stärken, die die tierversuchsfreie Forschung in unserem Land nach vorn bringen und dazu beitragen, zukünftig Tierleid zu vermeiden und das Anliegen tierversuchsfreier Forschung im öffentlichen Bewusstsein noch stärker zu verankern.

Ähnlich wie in anderen Ländern soll auch in NRW ein*e Tierschutzbeauftragte*r berufen werden, um eine zentrale Anlaufstelle für Fragen zum Tierschutz zu haben.

Tierschutz – das wollen wir GRÜNE:

- die Haltungsbedingungen an die Tiere anpassen – statt umkehrt
- einen Nachhaltigkeitskodex für die Landwirtschaft entwickeln
- Tierversuche überflüssig machen
- einen Tierschutz-Forschungspreis einrichten
- eine*n Tierschutzbeauftragte*n berufen

KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Der globale Klimawandel ist eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Sie zu meistern, ist der zentrale Anspruch an diejenigen, die heute für morgen Verantwortung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft tragen. Am 12. Dezember 2015 hat sich die Weltgemeinschaft in Paris endlich zu ihrer Verantwortung bekannt und ein neues Klimaabkommen beschlossen. Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich völkerrechtlich verbindlich dazu, den globalen Temperaturanstieg (gegenüber dem vorindustriellen Niveau) auf maximal zwei, wenn möglich sogar auf unter 1,5 Grad zu begrenzen. Bei der Erreichung dieses Ziels kommt NRW eine besondere Rolle zu, denn als Industrieland Nr. 1 in Deutschland sind wir zugleich Energieland Nr. 1 und als solches für rund 30 Prozent des bundesweiten Ausstoßes klimaschädlicher Emissionen verantwortlich. Deshalb kann Klimaschutz in Deutschland und für die Welt nur dann gelingen, wenn unser Bundesland vorn mit dabei ist.

Genau hier liegen Verantwortung und Chancen sehr eng beieinander. Als Industrieland Nr. 1 in Deutschland wollen wir zugleich auch Klimaschutzland Nr. 1 werden, damit unsere Verantwortung in Deutschland, Europa und der Welt übernehmen und gleichzeitig industriepolitische Lösungen für morgen antreiben. Denn Nordrhein-Westfalen ist Teil der globalisierten Welt und ein industrielles Kernland in Europa. Wir GRÜNE zeigen, dass eine Industrieregion vom Format unseres Bundeslandes die ökologische Modernisierung erfolgreich gestalten und dabei zum Wegbereiter für ein globales, postfossiles Zeitalter der erneuerbaren Energien werden kann. Klimaschutz „Made in NRW“ ist pure ökonomische Vernunft. Dafür haben wir GRÜNE in den vergangenen Jahren ein Fundament geschaffen, auf dem wir in Zukunft aufbauen können. Erst das Engagement der Bürger*innen hat die Energiewende in den vergangenen zwei Jahrzehnten ermöglicht. Nun bietet der Ausbau der erneuerbaren Energien zusammen mit der Digitalisierung den Bürger*innen immer neue Chancen der Teilhabe und der Vernetzung. Diese wollen wir, unter anderem mit Mieter*innenstromprojekten, Contracting-Modellen, Bürger*innengenossenschaften, aber auch der aufsuchenden Energieberatung, unterstützen, damit alle Bürger*innen von den Chancen profitieren können.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir haben nach dem Klimaschutz-Start-Programm und dem ehrgeizigen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Impulsprogramm als erstes Bundesland ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionszielen beschlossen. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien haben wir uns ehrgeizige, aber realistische Ziele gesetzt. In einem bundesweit einmaligen Beteiligungsprozess haben wir dazu einen Klimaschutzplan verabschiedet. Wir haben als erstes Bundesland die Anwendung der umstrittenen Fracking-Technologie im neuen Landesentwicklungsplan ausgeschlossen, eine Entscheidung mit bundesweiter Signalwirkung. Mit der jüngsten Leitentscheidung zu Garzweiler II haben wir in Deutschland erstmals einen Braunkohletagebau verkleinert und damit positive Effekte für das Klima und die Menschen erreicht: Rund 400 Millionen Tonnen Braunkohle bleiben in der Erde. 1.400 Menschen bleibt die Umsiedlung erspart.

Auch international sind wir Vorreiter: NRW ist aktives Mitglied in Netzwerken für Klimaschutz, zum Beispiel der „Climate Group“ oder der Klimaschutzinitiative „Under2“. Viele dicht besiedelte Industrieregionen der Welt blicken gespannt auf die Entwicklung in NRW. Bei uns entsteht die Blaupause für erfolgreichen Klimaschutz und eine umfassende Energiewende. Leitidee ist für uns dabei stets der Konsens aller Akteur*innen, den Wandel in sozialökologischer Verantwortung zu gestalten.

Klimaschutz von unten

Klimaschutz „Made in NRW“ ist Klimaschutz von unten: Er findet in den Städten und Dörfern, in den Wohnquartieren, auf den Dächern und in den Heizungskellern unserer Häuser statt. Er wird in den Produktionshallen unserer Unternehmen, auf den Straßen, Wasserstraßen und auf unseren Schienenwegen vollzogen. Und er ist in den Küchen und Kantinen unseres Landes ebenso zuhause wie auf dem Bauernhof oder an der Ladentheke.

Bei uns leben 18 Millionen potenzielle Klimagenoss*innen. Wir setzen auf Transparenz und Partizipation. Denn Mitwirkung und Teilhabe stärken unsere Demokratie und schaffen Akzeptanz. Der Klimaschutzplan ist hierfür ein zentrales politisches Instrument. Seine gesetzlich vorgesehene Fortschreibung nach fünf Jahren werden wir deshalb entschieden angehen. In diesem Rahmen soll der Klimaschutzplan NRW an die Erfordernisse des Weltklimaabkommens angepasst und konkrete langfristige Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen Nordrhein-Westfalens festgelegt werden. Neben einem breiten Beteiligungsverfahren der Zivilgesellschaft sollen die Ziele auch auf die wesentlichen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Abfall-, Land- und Forstwirtschaft) übertragen werden.

Kommunale Klimaschutzförderung für alle

Viele Kommunen und Regionen haben sich bereits auf den Weg gemacht und sich Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt oder sich zur Verringerung von Treibhausgasen verpflichtet. Besonders den Austausch von Ideen, die helfen gemeinsame Ziele zu erreichen, wollen wir unterstützen. Denn gerade kreative Lösungen im regionalen Zusammenhang können eine Vorbildfunktion übernehmen. Solche Vernetzungen von Kreisen, mehreren Kommunen oder größeren Regionen wollen wir deshalb unterstützen. Das vom Klimaschutzministerium aufgestellte Programm „KommunalerKlimaschutz.NRW" wollen wir fortführen und weiterentwickeln.

Die Landesverwaltung als Vorbild

Wir wollen das gesetzlich verankerte Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung zu einem Vorbild machen und die dazu erforderlichen Investitionsmittel bereitstellen. Besonders an den Hochschulen spielt die klimafreundliche und ressourcenschonende Ausrichtung eine wichtige Rolle. Wir wollen in und an Landesliegenschaften, inklusive der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben, Neubauten klimafreundlich gestalten und die Aktivitäten des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes NRW am Klima- und Ressourcenschutz orientieren.

Klimaanpassung: Wir machen NRW und seine Kommunen extremwetterfest

Selbst durch eine ehrgeizige Klimapolitik – wie mit dem festgelegten Unter-2-Grad-Ziel im Klimaschutz – ist der Klimawandel nicht mehr aufzuhalten, sondern bestenfalls einzudämmen. Eine der größten Herausforderungen besteht deshalb darin, einen Kulturwandel im Denken, Planen und Handeln herbeizuführen. Es muss insgesamt gelingen, insbesondere unsere Infrastrukturen und Lebensgrundlagen widerstandsfähiger zu machen. Sich auf die Folgen des Klimawandels einzustellen und Präventionsmaßnahmen zur Schadensvermeidung vorzunehmen muss daher schon heute als essentielle Zukunftsaufgabe von Land und Kommunen verstanden werden.

Der Klimawandel ist auch in NRW längst angekommen! Er verändert unser Land: Starkregenereignisse nehmen zu, Hitzephasen in den Sommermonaten beeinträchtigen vor allem die Menschen in den urbanen Regionen. Die Zahl der heißen Tage steigt, die Winter werden feuchter. Trockenstress belastet die Landwirtschaft. Bestimmte Insekten und Krankheitserreger und das mit ihnen einhergehende Gefährdungspotenzial breiten sich aus. Klimaschutz heißt deshalb zunehmend auch Klima(folgen)anpassung. Wir müssen NRW (extrem-) wetterfest machen – zum Schutz der Bevölkerung, zur Bewahrung von Natur und Umwelt und zum Nutzen von Wirtschaft und Industrie. Dabei geht es um Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz, Katastrophenschutz, Stadtentwicklung, Wald- und Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, menschliche Gesundheit und Tourismus. Und es geht auch um Versicherungen und Entschädigungen für Menschen, die von Extremwetterereignissen betroffen wurden.

Mit dem Klimaschutzgesetz wurde die Anpassung an den Klimawandel als eines von drei Klimaschutzzielen in NRW gesetzlich verankert und im Klimaschutzplan Strategien zur Bewältigung dieser Herausforderung festgelegt.

Wir werden fortfahren, Kommunen bei der Erstellung kommunaler Risikomanagementkonzepte zu unterstützen, Siedlungs- und Infrastrukturen widerstandsfähiger zu machen und die Stabilität und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Ökosysteme zu erhalten. Auch unsere Forst- und die Landwirtschaft müssen sich auf veränderte Klimabedingungen einstellen. Dabei werden wir sie ebenso begleiten. Auch Industrie und Wirtschaft werden wir dabei unterstützen, sich auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten.

Über die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen zur Klimaanpassung hinaus benötigen die betroffenen Kommunen – unabhängig von Einzelentscheidungen – Unterstützung bei der Schadensbewältigung. Entsprechend soll das Land zusammen mit den Kommunen einen „Unwetterfonds" einführen. Mit einem solchen Instrument kann eine schnelle und effiziente Hilfestellung für betroffene Kommunen ermöglicht werden, weil die erforderlichen Strukturen und Regelungen sowie die Mittel geschaffen und etabliert sind und im Bedarfsfall darauf zurückgegriffen werden kann.

Strom – Wärme – Mobilität: Energiewende überall

Wir erreichen unsere Klimaschutzziele nur, wenn wir unsere gesamte Energieversorgung auf 100 Prozent erneuerbare Energien umstellen und Energieeinsparung sowie Effizienz erreichen. Kohle, Erdgas, Benzin, Diesel und Öl müssen durch Sonne, Wind, Biomasse, Wasser und Geothermie ersetzt werden. Dafür müssen wir die erneuerbaren Energien weiter ausbauen und nach und nach die fossilen Energieträger, allen voran die Kohle, im zukünftigen Energiemix ablösen.

Die Energiewende ist nicht nur eine Strom-, sondern gleichzeitig auch eine Mobilitäts- und Wärmewende. NRW bietet aufgrund seiner hohen Siedlungs- und Industriedichte optimale Voraussetzungen zur Verbindung von erneuerbaren Energiequellen und innovativen Speichertechniken, zur Versorgung aller drei Sektoren. Besonders die Erprobung und Einführung innovativer Mobilitätskonzepte, die Kopplung von Wärme- und Stromproduktion sowie die Auskopplung und auch Nutzung von Wärme aus und für Produktionsprozesse in der Industrie können hier gut begonnen werden. Wir treten dafür ein, dass Wärme, Mobilität und Strom Schritt für Schritt auf erneuerbare Energien umgestellt, die Sektoren vernetzt und aufeinander abgestimmt werden.

Die Stromversorgung der Zukunft

Sonnen- und Windenergie sind die zentralen Säulen der Energiewende in NRW. Auch wenn der Weg zu einer Stromversorgung mit 100 Prozent erneuerbaren Energien noch weit erscheint, ist dieses Ziel auch und gerade im Industrieland NRW technisch möglich und wird an einigen Stellen in innovativen Projekten bereits umgesetzt.

Damit es jedoch gelingt, müssen wir unser Stromsystem mit den erneuerbaren Energien als Basis neu aufstellen. Mit Sonne und Wind als Grundpfeiler brauchen wir Ergänzungen, die fluktuierende Stromproduktion und schwankenden Stromverbrauch miteinander in Einklang bringen. Dafür ist der Dreiklang von flexiblen Lasten, innovativem Netzausbau und Speicherung die entscheidende Grundlage. Wir wollen NRW deshalb zur Nr. 1 in der Forschung, technischen Entwicklung, Demonstration und Markteinführung von neuen zukunftsfähigen und nachhaltigen Technologien machen.

Die Bundesregierung bremst den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv, daher können die gesetzten NRW-Ziele voraussichtlich erst später als beabsichtigt erreicht werden. Gleichwohl halten wir Kurs: Bis zum Jahr 2030 sollen 50 Prozent des Stromverbrauchs in NRW aus den erneuerbaren Energien stammen.

Dazu soll die Windstromproduktion bis zum Jahr 2020 15 Prozent und bis 2030 30 Prozent zum Stromverbrauch beitragen.

Die Windenergie hat in Nordrhein-Westfalen das größte Potenzial aller erneuerbaren Energien. Wir wollen den Ausbau und das Repowering von Windenergieanlagen weiterhin durch einen aktuellen Windenergieerlass, aktuelle Leitfäden für bestimmte Teilbereiche und ein gutes Beratungs- und Mediationsangebot unterstützen. Wir wollen durch Informationen, Beratung und Dialogangebote die Akzeptanz, insbesondere von Windenergieanlagen, vor Ort unterstützen. Dabei bieten besonders Bürger*innenwindparks eine Möglichkeit, die lokale Akzeptanz zu stärken. Dort, wo es sinnvoll ist, wollen wir Windenergie im wirtschaftlich genutzten Wald unter Berücksichtigung der ökologischen Funktionen des Waldes weiter vorantreiben.

Wir wollen den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen sowohl auf Eigenheimen als auch auf Mietshäusern und gewerblich genutzten Gebäuden weiter forcieren. Ohne weitere Flächenversieglung ist es so möglich, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Freiflächen-Solaranlagen sollen auf Altdeponien, Altlastenflächen, Konversions- oder Brachflächen sowie entlang von Infrastrukturachsen konzentriert werden. Hier haben wir im Landesentwicklungsplan NRW sinnvolle Kriterien vorgegeben, die wir anwenden wollen.

Neben Sonne und Wind als den tragenden Säulen der Energiewende in Deutschland sind auch alle anderen erneuerbaren Energien wichtig, um das Ziel einer 100-prozentigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien zu erreichen.

Darum wollen wir den Biomasseanbau in Einklang mit einer nachhaltigen, biologischen Landwirtschaft bringen und unterstützen die Nutzung von Grünschnitt und Lebensmittelabfällen in Biomasseanlagen. Außer für die Nutzung der Abwärme müssen die Biomasseanlagen technisch so ausgestattet werden, dass sie flexibel Strom in das Netz einspeisen. Denn als einzige Erneuerbare Energie kann Biomasse flexibel auf die fluktuierende Einspeisung der Photovoltaik- und Windenergieanlagen reagieren.

Auch die überschaubaren Potenziale der Wasserkraft in Nordrhein-Westfalen leisten ihren Beitrag zum Strommix der Zukunft. Wir wollen Wasserkraftstandorte unter ökologischen Aspekten weiterentwickeln, so dass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden können.

Die Geothermie kann besonders bei der Wärmegewinnung eine wichtige Rolle übernehmen und in Verbindung mit Wärmenetzen auch über den direkten Standort hinaus Wärme zur Verfügung stellen. Dabei gilt für uns, dass der Grundwasserschutz oberste Priorität haben muss.

Der Ausbau erneuerbarer Energien und der Erhalt der biologischen Vielfalt NRWs gehören für uns untrennbar zusammen. Denn der Erhalt der Biodiversität, die Ökologie und die Energieversorgung der Zukunft dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr zeigen wir, dass der Grundgedanke von Energiegewinnung im Einklang mit der Natur keine Utopie, sondern realistisch ist. Mit der Fortführung des „EnergieDialog.NRW“ und der Möglichkeit zu Beratung und Mediation unterstützen wir die Auflösung von Konflikten zwischen Anwohner*innen, Naturschutz und erneuerbaren Energien. Die bestehenden Leitfäden des Artenschutzes wollen wir als Unterstützung für Kommunen und Antragsteller*innen kontinuierlich weiterentwickeln und an die neuesten Erkenntnisse anpassen.

Regionale Wertschöpfung durch kommunale Energiewende

Der Ausbau der erneuerbaren Energien schützt nicht nur unser Klima, sondern unterstützt auch die regionale Wertschöpfung und hat in den letzten Jahren bereits für erhebliche Investitionen in den Kommunen gesorgt, dem Handwerk einen neuen Markt eröffnet und kleinen und mittelständischen Unternehmen im Zulieferbereich neue Geschäftsfelder erschlossen. Anders als beim bisherigen Stromsystem führt der Ausbau der erneuerbaren Energien dazu, dass alle Kommunen von unserer Stromversorgung profitieren können. Durch Bürger*innengenossenschaften und privates Engagement haben auch Bürger*innen die Möglichkeit, Stromproduzent*innen zu werden und aktiv an der Neugestaltung des Stromsystems mitzuwirken. Die Stromversorgung der Zukunft wird nicht mehr nur in der Hand einiger weniger Großunternehmen liegen, sondern aus Millionen kleinen Stromproduzent*innen bestehen. Dadurch verlagert die Energiewende die Gewinne der Energiegroßkonzerne hin zur Energieerzeugung vor Ort: Die Bürger*innenwindparks, Energiegenossenschaften und Kommunen werden die Energieerzeuger*innen der Zukunft und holen die Wertschöpfung in ihre Region. Bürger*innen

sind nicht mehr nur Konsument*innen sondern werden zu sogenannten Prosumern, die Strom verbrauchen und auch erzeugen. Diese Entwicklung unterstützen wir. Ein System hingegen, das besonders Großstrukturen unterstützt, lehnen wir ab. Denn ohne das vielfältige Engagement der Bürger*innen wäre die Energiewende heute keine Realität.

100 Klimagenossenschaften für NRW

Zur Stärkung des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien in NRW setzen wir auf einen dezentralen Ansatz, der den Gedanken der regionalen Wertschöpfung, Teilhabe und Akzeptanz Rechnung trägt. Wir fördern dazu weiterhin geeignete regionale und lokale Strukturen und Kompetenzzentren zur Unterstützung der Kommunen und regional orientierter, beispielsweise genossenschaftlich aufgestellter Gesellschaften, die bei der Planung, beim Betrieb und bei der finanzwirtschaftlichen Beratung Hilfestellung leisten können. Häufig sind entsprechende Akteure (unter anderem die EnergieAgentur.NRW, Banken, Sparkassen, Stadtwerke, Genossenschaften, Handwerksorganisationen, die IHK etc.) bereits tätig. Impulse und Unterstützung zu ihrer gezielten Vernetzung müssen deshalb häufig nur noch gegeben werden. Unser Ziel für die nächste Legislatur: 100 Klimagenossenschaften für NRW.

Wir wollen dazu beitragen, öffentliche Potenzialflächen zum Ausbau der Windenergie für Projekte mit Bürger*innenbeteiligung vorzuhalten. NRW ist ein dicht besiedeltes Land. Deshalb wollen wir gezielt solche Projekte unterstützen, die auf bereits versiegelten Flächen (Altlasten, Halden, Deponien) entstehen sollen. Gleiches gilt für Projekte auf Infrastrukturflächen sowie in Gewerbe- und Industriegebieten.

Verdopplung der Solardächer in NRW bis 2025

Aufbauend auf der im Klimaschutzplan angelegten Strategie „Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen“ werden wir uns dafür einsetzen, dass dafür auf allen politischen Ebenen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Unser Ziel lautet: Verdoppelung der Solardächer in Nordrhein-Westfalen bis 2025! Dabei wollen wir zum einen den Ausbau der Photovoltaik auf Dächern von privaten Haushalten voranbringen, aber auch Gewerbetreibende dazu motivieren, ihre Dachflächen zu nutzen. Wir wollen, dass die Kommunen bei Aktivitäten zugunsten des Ausbaus erneuerbarer Energien noch stärker unterstützt werden, so beispielsweise bei der Erstellung sogenannter Solardachkataster oder auch bei der Reservierung von kommunalen Flächen für die Nutzung der Windenergie durch Bürger*innenbeteiligung.

Wir wollen die Potenziale der Thermovoltaik („Strom aus Wärme“) für die Energiewende nutzen. Denn Thermovoltaik sollte dort, wo es möglich ist, als umwelt- und klimafreundliche Energieform genutzt werden, um Strom direkt vor Ort aus Wärme- und Abwärmequellen zu gewinnen.

Kampf um ein starkes EEG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist das erfolgreichste Markteinführungsgesetz in der Geschichte der Bundesrepublik. Doch die Große Koalition missbraucht die EEG-Novellen zum Ausbremsen der Energiewende. Insbesondere die Obergrenzen für die erneuerbaren Energien behindern die Energiewende.

Nun geht es darum, das EEG zu einem Marktgestaltungsgesetz weiterzuentwickeln. Dabei kann es nicht um die Systemintegration der erneuerbaren Energien in das bestehende System gehen, sondern vielmehr um eine Systemtransformation. Wir wollen die Demokratisierung der Energieversorgung weiter stärken und die durch die Energiewende geschaffene Vielfalt der Akteure erhalten. Wir GRÜNE treten auf Bundesebene mit allem Nachdruck dafür ein, das EEG und das Energiemarktdesign so zu gestalten, dass verlässliche Investitionsanreize für den Ausbau der erneuerbaren Energien in NRW geboten werden und der Systemwandel einschließlich dezentraler Speicher und Sektorenkopplung vorangebracht wird. Dazu gehören unter anderem die genaue Auswertung des neuen Ausschreibungsmodells sowie seine quantitative und qualitative Weiterentwicklung und die verbrauchsnahe Installation des Netzzubaus wie auch die Gewährleistung des räumlich verteilten Ausbaus der Windenergie. Ferner zählen dazu Anreize zur Nutzung der Flexibilität der Bioenergieanlagen sowie angesichts der zunehmenden Nutzung des Stroms aus erneuerbaren Energien in den Sektoren Wärme und Mobilität die rechtzeitige Anpassung der Bedarfsszenarien.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass eine Perspektive für Altanlagen geschaffen wird, die aus dem EEG fallen, damit nicht gut funktionierende und bereits über das EEG finanzierte Anlagen abgebaut werden. Auch werden wir uns dafür einsetzen, dass Grünstrom wieder direkt verkauft werden kann und endlich wieder ein Grünstrommodell geschaffen wird.

Speicherland NRW

Die Energiewende ist ohne Speichertechnologien mit unterschiedlichen Speichermöglichkeiten und -zeiträumen nicht vorstellbar. Denn Strom wird nicht mehr immer dann produziert werden, wenn er benötigt wird. Daher muss er gespeichert werden, wenn Überkapazität produziert wird, um ihn dann verwenden zu können, wenn zu wenig Strom aus Sonne und Wind gewonnen werden kann. Mit seiner vielfältigen und innovativen Forschungslandschaft hat NRW die Möglichkeit, Speicherland Nr. 1 in Deutschland zu werden. Durch die Erforschung und Entwicklung verschiedenster Speichertechnologien und Systemlösungen in Aachen, Jülich, Münster, Oberhausen, Herten und vielen weiteren Standorten sowie durch die Markterprobung und den Einsatz von Speichertechnologien durch viele Unternehmen in NRW bietet sich hier eine Chance für das Energiesystem der Zukunft, die wir nutzen wollen. Dazu zählt auch, dort, wo Technologien und Planungen

schon ausgereift und nutzbar sind – zum Beispiel im Bereich der unter- und oberirdischen Pumpspeicherkraftwerke – die erforderlichen Planungsverfahren frühzeitig auf den Weg zu bringen und die Unternehmen bei diesem Prozess zu begleiten. Hier bieten sich auch große Chancen für Speichertechnologien aus NRW, marktführend bestimmend zu werden und damit wirtschaftliche Erfolge zu generieren. Dafür wollen wir die Rahmenbedingungen verbessern, Pilotprojekte ermöglichen und Förderprogramme ausbauen.

Power to Gas

Neben der Weiterführung und dem Ausbau der Forschung im Bereich bereits etablierter Technologien wollen wir innovative Technologien und Forschungsansätze unterstützen. Dazu gehören auch die Entwicklung von „Power-to-Gas-Anlagen" und ihre systematische Vernetzung. Wir fordern deshalb die Umlagebefreiung für „Power-to-Gas-Anlagen" an ihren Standorten sowie die Anerkennung des dort gewonnenen Wasserstoffs bzw. Methans als erneuerbare Energiequelle, wenn der Strom zu deren Produktion aus erneuerbaren Quellen stammte.

An zwei Pilotstandorten soll die Verbindung von Erneuerbare-Energien- und Power-to-Gas-Anlagen weiterentwickelt werden. An einem Standort soll die Möglichkeit der industriellen Nutzung, an einem zweiten die Verknüpfung von Power-to-Gas mit einem Blockheizkraftwerk sowie die Versorgung einer Gastankstelle für klimafreundliche Fahrzeuge erprobt werden. Die Forschung zum Energieträger Wasserstoff, zur Methanisierung, industriellen Nutzung und dezentralen Anwendung sowie der dafür benötigten Infrastruktur soll weitergeführt werden.

Intelligente Netze (Smart Grids), virtuelles Kraftwerk und Lastmanagement

Durch eine intelligente Steuerung kann das Stromnetz optimiert und der produzierte Strom optimal genutzt werden. Wir wollen Pilotprojekte und Forschung an Techniken zur intelligenten Steuerung der Netze weiterhin unterstützen und dabei den Fokus besonders auf den steigenden Anteil an erneuerbaren Energien im Stromnetz legen.

Auch virtuelle Kraftwerke werden in der Zukunft immer wichtiger werden. Der Zusammenschluss verschiedener Energieerzeugungsanlagen, Lasten und Speichertechnologien soll dazu führen, dass ein Konstrukt aus verschiedenen Anlagen entsteht, das ähnlich einem Großkraftwerk sicher ausreichend Strom bereitstellt. Dabei unterstützen wir regionale Konzepte, die lokale Akteure zusammenbinden, und fördern einen regionalen Zusammenschluss von Erneuerbare-Energie-Betreibern. Deshalb wollen wir Pilotvorhaben für regionale virtuelle Kraftwerke, in denen dezentrale Windenergie- und Solaranlagen mit regionalen Biomasse-Blockheizkraftwerken, KWK-Anlagen, dem Lastmanagement und Speichern zur Sicherung der Versorgung mit erneuerbaren Energien intelligent verknüpft werden, ausbauen und vertiefen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Stabilisierung unserer Stromversorgung ist das Lastmanagement. Hier besteht besonders in unserem industriell geprägten Bundesland noch ein großes Potenzial. Wir wollen Unternehmen bei der Umstellung von Prozessen, die Lastmanagement ermöglichen, unterstützen und werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die bestehenden diesbezüglichen Hürden abgebaut werden.

Den Einsatz von erneuerbaren Energien anders organisieren

Die Verzahnung der drei Sektoren Strom, Wärme und Verkehr bietet für die Energiewende viele Vorteile. So kann zum Beispiel die Sektorenkopplung bei Netzengpässen helfen: Statt Anlagen zwischenzeitlich abschalten zu müssen, kann deren Strom beispielsweise zur Gewinnung von Wärme oder Wasserstoff für ein Wasserstoffauto verwendet oder Elektroautos können zwischenzeitlich als Speicher genutzt werden. Bisher finden diese Möglichkeiten noch zu wenig Beachtung. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass die bestehenden Hürden abgebaut und Forschung und innovative Projekte im Bereich der Sektorenkopplung unterstützt werden.

Oftmals wird zudem zu wenig betrachtet, welches große Potenzial in der Verbindung zwischen erneuerbaren Energien, Gewerbe und Industrie liegt. Deshalb setzen wir uns für die Einrichtung einer Dialogplattform „Erneuerbare Energien und Industrie" ein, wie sie der Klimaschutzplan NRW vorsieht. Außerdem wollen wir 100 Gewerbegebiete in Nordrhein-Westfalen vorrangig mit erneuerbaren Energien entwickeln, um zu zeigen, dass sich sichere Energieversorgung und Erneuerbare Energien nicht widersprechen.

Klimaschutz-Know-how für die Energiewende aus NRW

Wir wollen die Energiewende in all ihren Facetten weiterführen und dazu den Forschungs- und Wissenschaftsstandort NRW für erneuerbare Energien, Systemlösungen, Speichertechnologien und für die Energiewirtschaft stärken und ausbauen. Darüber hinaus brauchen wir einen Thinktank „Systemtransformation". Denn um alle Auswirkungen und Wechselwirkungen in einem sich wandelnden Strom-, Wärme- und Mobilitätsmarkt im Auge behalten und neu gestalten zu können, bedarf es eines interdisziplinären Austauschs und einer ganzheitlichen Herangehensweise. Weitere Kompetenz muss im rechts- und finanzwirtschaftlichen Bereich geschaffen werden. Dazu schlagen wir für den Rechtsbereich die Einrichtung eines Institutes für das Recht der Energiewende (zum Beispiel angegliedert an vorhandene universitäre Bereiche) vor und für Finanzfragen der Energiewende die Erweiterung der EnergieAgentur.NRW um einen entsprechenden Kompetenzbereich. Die vielfältige Forschungsinstituts- und Hochschullandschaft in NRW zu den Themenfeldern Klimaschutz, Energie und Ressourcen wollen wir zu einer virtuellen Klima- und Ressourcenuniversität verknüpfen.

Wir setzen uns für eine Klimastiftung in NRW ein, um Klimaschutz und Energiewende als zivilgesellschaftlichen Prozess fest im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Wärmestrategie für NRW

Wir fordern eine Wärmestrategie zugunsten der klimafreundlichen Wärme- und Kältegewinnung, die die Nah- und Fernwärmenutzung, den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmebereich und die energetische Sanierung im Quartier vorsieht. Dabei wollen wir die Industrie- und Gewerbegebiete wegen der dort verfügbaren Abwärmequellen und deren Nutzung im Nah- und Fernwärmenetzverbund mit einbeziehen.

Durch eine integrierte kommunale Wärmeplanung, die sich an den Besonderheiten der jeweiligen Kommune bzw. dem jeweiligen Quartier orientiert, können örtliche Wärmekonzepte entwickelt und umgesetzt werden, an denen sich die zukünftige Wärmeversorgung orientiert. Deshalb setzen wir uns für die Unterstützung und Förderung von Kommunen ein, die derartige Wärmeplanungen auflegen wollen. Ein Netzwerk von Kommunen, die sich mit innovativen Konzepten und Projekten auf dem Feld erneuerbarer Wärme engagieren und die Wärmewende vor Ort voranbringen wollen, wollen wir unterstützen.

Die Versorgung unserer Wohn- und der für das Industrieland NRW typischen Gewerbe- und Industriegebäude mit Wärme und Kälte ist der größte Posten in unserer Energiebilanz: 40 Prozent werden für Raumheizung und Warmwasserversorgung benötigt. Daher ist die energetische Sanierung unseres Gebäudebestandes der Schlüssel zur Energiewende.

Deshalb fordern wir die Verabschiedung eines Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes für NRW, bei dem die Erfahrungen aus Baden-Württemberg berücksichtigt werden. Darüber hinaus fordern wir auf Bundesebene, dass im Baurecht deutlich verschärfte Vorgaben zur Licht- und Wärmeeffizienz insbesondere mit dem primären Fokus auf der Verminderung klimaschädlicher Treibhausgase, verankert werden. Außer durch die Wärmeversorgung können dabei auch durch die Nutzung von Strom, der im Quartier erzeugt wird, Immobilieneigentümer*innen und Mieter*innen gleichermaßen profitieren. Wir fordern den Abbau bestehender technischer, rechtlicher und steuerlicher Hürden, um die weitere Verbreitung derartiger Mieter*innen- bzw. Quartiersmodelle zu forcieren.

Die oberflächennahe Geothermie wollen wir stärker nutzen und die Potenziale der erneuerbaren Tiefengeothermie besser erforschen, erkunden und unter Wahrung des Grundwasserschutzes nutzen. Das große Ziel, die Nah- und Fernwärmeversorgung an Rhein und Ruhr erneuerbar zu gestalten, könnte damit verwirklicht werden. Die Wärmeversorgung muss sozialverträglich modernisiert werden – mit leistungsfähigen Nahwärmenetzen und der dezentralen Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme. Ganze Stadtviertel sollen gemeinsam ihre Wärmezukunft gestalten.

Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen und erneuerbar gestalten

Wir wollen die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit Nachdruck weiter ausbauen. Bis 2020 muss die dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) 33 Prozent unseres Stromes erzeugen. Neben eigenen Maßnahmen werden wir uns auf Bundesebene weiterhin für den notwendigen gesetzlichen Rahmen für die KWK-Förderung einsetzen und darauf drängen, dass die Neuanlagen-Förderung auf industrielle und klimafreundliche KWK ausgerichtet wird. Wir werden darauf drängen, dass Nah- und Fernwärme weiter ausgebaut und verdichtet werden, und wollen den weiteren Ausbau und die Ballung von Fern- und Nahwärmesystemen sowie die Objektversorgung durch KWK-Anlagen vorantreiben. Projekte dazu sind bereits gestartet: der Ausbau der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr beispielsweise, die Fernwärmeversorgungsprojekte in Köln und Düsseldorf oder die KWK-Modellkommunen. Die Bauentscheidungen für die KWK-Gaskraftwerke in Köln und Düsseldorf sowie die geplanten Anlagen in den Chemieparks Leverkusen und Krefeld sind wichtige Bausteine zur klimafreundlichen Deckung des Wärmebedarfs. Sie können einen Ausgleich zur schwankenden Stromerzeugung erneuerbarer Energien leisten. Deshalb ist es entscheidend, dass die Rahmenbedingungen so ausgestaltet sind und werden, dass KWK-Gaskraftwerke sowie industrielle Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Hierfür werden wir uns auf allen Ebenen einsetzen. Das KWK-Gesetz muss in der Weise fortgeschrieben werden, dass wirksame Anreize dafür geschaffen werden, die alten Bestandsanlagen in den Industrieparks Nordrhein-Westfalens rechtzeitig durch neue, hocheffiziente Gas-KWK-Anlagen zu ersetzen.

Auch zukünftig bietet die KWK mit ihren Nah- und Fernwärmenetzen viele Möglichkeiten. So gibt es KWK-Anlagen, die erneuerbar betrieben werden können, zum Beispiel mit Hackschnitzeln oder Biogas. Auch können so betriebene Wärmeanlagen ihre Wärme in Nah- und Fernwärmenetze einspeisen. Wir wollen dafür sorgen, dass in diesen Netzen von fossilen auf erneuerbare Energieträger umgestellt wird. Deshalb wollen wir Projekte unterstützen, die die Einspeisung von mit erneuerbaren Energien betriebenen Wärmeanlagen in Nah- und Fernwärmenetze im Fokus haben.

Der schlafende Riese der Energiewende – ohne Energieeffizienz wird es nichts

Wir wollen den schlafenden Riesen der Energiewende – Energieeffizienz und Energieeinsparung – endlich wecken. Hierfür wollen wir innovative und intelligente Energieeffizienzmaßnahmen unterstützen und Anreize für den Energieeffizienzmarkt sowie die Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten schaffen, die Investitionen erleichtern. Um die Effizienz im Wärmebereich weiter zu stärken, fordern wir auf Bundesebene ein

Programm für den breit angelegten Austausch von elektrischen Nachtstromspeicherheizungen und veralteten Heizungsanlagen.

Durch eine neue Art der Tarifgestaltung, bei der ein geringerer Stromverbrauch belohnt wird, kann zudem ein Anreiz geschaffen werden, Strom auch in privaten Haushalten einzusparen. EnergieAgentur.NRW und EffizienzAgentur.NRW haben sich über Jahre als starke Akteure bei der Umsetzung von Energiewende und Klimaschutz in NRW bewährt. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass sie ihre unabhängige Beratung gestärkt fortsetzen können. Auch die erfolgreiche Arbeit der Verbraucherzentrale im Bereich Energieeffizienz, Gebäudesanierung und Energieberatung wollen wir fortsetzen. Und nicht zuletzt geht es auch darum, einen Kulturwandel im Denken, Planen und Handeln hin zu einem nachhaltigen Konsum und einem klimafreundlichen Lebensstil mit hoher Lebensqualität zu unterstützen und sich diesem Thema mit der gebotenen Sensibilität zuzuwenden.

Energetische Sanierung – Aufgabe für das Handwerk

Um mehr Energieeffizienz und die gemeinsamen Klimaschutzziele zu erreichen, übernehmen Handwerker*innen eine wichtige Rolle. Denn in der energetischen Sanierung von Gebäuden liegen große Potenziale – für Energieeinsparungen und als Aufträge für Handwerksbetriebe. Wir treten daher weiterhin dafür ein, endlich die steuerliche Abschreibung für solche Sanierungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen, was bislang von der Bundesregierung blockiert wird. Die Abschreibungsmodelle könnten einen wesentlichen Schub bei der Gebäudeinstandsetzung bringen. Dabei spielt das Handwerk mit seinem Sachverstand eine wichtige Rolle. Wir setzen uns dafür ein, dass das Handwerk bereits in der Planungsphase energetischer Sanierungen eingebunden wird, um so Synergieeffekte zu erzielen. Die Abschreibungsmodelle sollen so gestaltet sein, dass besondere Anreize für die Verwendung von ökologischen Dämmmaterialien gesetzt werden. Insgesamt streben wir dabei eine Sanierungsrate über alle Gebäudetypen von jährlich 3 Prozent an.

Energiegerechtigkeit für alle

Der Zugang zur Deckung eines angemessenen Energiebedarfs ist für uns ein Grundrecht. Deshalb fordern wir auf Bundesebene Maßnahmen, die es auch Menschen mit sehr geringem Einkommen ermöglichen, Energie sinnvoll einzusparen, zum Beispiel über Finanzierungsmodelle für energieeffiziente Geräte und die Verzahnung von energetischer Modernisierung mit der sozialen Wohnraumförderung. Darüber hinaus wollen wir Gas- und Stromsperren für einkommensschwache Haushalte, etwa durch Prepaid-Zähler oder die Möglichkeit, ohne Aufpreis monatliche Abrechnungen zu erhalten. Wir fordern die regelmäßige Anpassung der ALG-II-Sätze an die steigenden Energiekosten und setzen uns für eine aufsuchende Energieberatung ein.

Die aktuelle Tarifgestaltung belohnt oftmals einen hohen Energieverbrauch. Deshalb setzen wir uns für eine Tarifgestaltung ein, die den geringen Energieverbrauch begünstigt, zum Beispiel durch die kostenneutrale Einführung linearer Stromtarife oder durch die Abschaffung von Grundgebühren beziehungsweise -preisen. Gleichzeitig wollen wir die Möglichkeiten von Menschen mit geringem Einkommen stärken, Energie einzusparen.

Unterstützen können hierbei die aufsuchende Energieberatung sowie Finanzierungsmodelle für energiesparende Geräte, die besonders Menschen mit geringem Einkommen berücksichtigen.

100 Modellprojekte für Mieter*innenstrom

Wir wollen ein Förderprogramm „100 Modellprojekte für Mieter*innenstrom“. Bisher profitieren Mieter*innen nicht von Solaranlagen auf dem Dach ihrer Häuser. Dabei könnte der Strom aus den Anlagen über Mieter*innenstrommodelle auch Mieter*innen die Teilhabe an den Vorteilen der Energiewende ermöglichen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Mieter*innenstrommodelle möglich werden, und uns auf Bundesebene für die notwendigen gesetzlichen Änderungen einsetzen, um Mieter*innenstrommodelle einfacher zu gestalten. Um aufzuzeigen, welchen Vorteil Mieter*innenstrommodelle mit sich bringen, wollen wir 100 Modellprojekte unterstützen.

Handwerkerhäuser als regionale Energieinformationszentren

In den eigenen vier Wänden lässt sich im Durchschnitt rund ein Drittel Energie einsparen. Mit verschiedenen Projekten wurden private Haushalte in NRW bisher mittels Beratungsangeboten und Motivationskampagnen für das Energiesparen gewonnen. Es besteht weiterhin großer Informationsbedarf über Wärmedämmung, Eigenversorgung, Energieeinsparung, Effizienz und Haustechnik. Zusammen mit Handwerkerinitiativen und den Handwerkskammern wollen wir flächendeckend Handwerkerhäuser als Modell-, Ausstellungs- und Anschauungsorte zum Erwerb von Energiekompetenz sowie als Anlauf- und Treffpunkt für alle, vom Handwerk bis zum Endverbraucher, entwickeln. Sie sollen zugleich als regionale Energieinformationszentren fungieren. Auch die Initiativen von lokalen Energiegruppen hin zu regionalen Energieinformationszentren sollen unterstützt werden.

Stadtwerke: Rückgrat der Energiewende

Die Stadtwerke bilden als bürger*innennahe Unternehmen der regionalen und kommunalen Daseinsvorsorge das Rückgrat der Energiewende. Sie stärken durch ihre Nähe zu den Menschen die Teilhabe und damit die Akzeptanz des Klimaschutzes vor Ort.

Ein wesentlicher Beitrag wird von den Stadtwerken zukünftig durch den notwendigen Netz- und Speicherausbau geleistet werden müssen. Dabei kommt insbesondere

der Verteilnetzebene vor dem Hintergrund einer zunehmenden Dezentralisierung der Stromversorgung eine besondere und wachsende Bedeutung zu. Wir fordern deshalb: Für die Kommunen müssen die rechtlichen Grundlagen und die wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Rekommunalisierung der Netze optimiert werden. Zur Erhöhung der Akzeptanz sollen darüber hinaus statt neuer Freilandleitungen im Netzausbau Erdverkabelungen und andere innovative Lösungen zum Einsatz kommen. Auch wollen wir die Stadtwerke stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten mit jenen anderer Energieversorgungsunternehmen gleichstellen, um einen fairen Wettbewerb zu erreichen. Dazu gehören für uns insbesondere auch Dienstleistungen im Bereich intelligente Zähler (Smart Metering), Elektromobilität und Energiemanagement.

Der Klimaschutz braucht den Kohleausstieg: Kohlekonsens und Kohleausstiegsgesetz

Eine erfolgreiche Energiewende kann es nur geben, wenn wir die Weichen für einen Kohleausstieg stellen. Die Beschlüsse von Paris erfordern für die Klimaschutzpolitik von Bund und Land deutlich größere Anstrengungen. Ein ambitionierterer und schnellerer Kohleausstieg spielt dabei eine zentrale Rolle.

Mit der ersten Verkleinerung eines genehmigten Tagebaus in Deutschland im Fall von Garzweiler II haben wir einen wichtigen Schritt in Richtung Abschied von der Kohle gemacht. Nun folgen die nächsten konsequenten Schritte. Schon heute müssen die Weichen für eine Zukunft mit 100 Prozent erneuerbaren Energien gestellt werden, in der nach Atomenergie auch die Kohle als Energieträger keine Rolle mehr spielen wird. Hierfür benötigen alle Beteiligten Planungssicherheit: Unternehmen, Mitarbeiter*innen, Investor*innen, Energieversorger und die gesamte Zivilgesellschaft. Deshalb treten wir für einen Kohlekonsens ein, der am Ende in einem Kohleausstiegsgesetz alle Kohlekraftwerke in Deutschland umfasst. Darin müssen die Rahmenbedingungen unter Maßgabe der gesetzlich definierten Klimaschutzziele und einer sozialverträglichen Ausgestaltung verlässlich definiert werden. Wir suchen den Dialog mit allen Menschen und Organisationen, die von einem Kohleausstieg betroffen sind, insbesondere mit den Beschäftigten und Gewerkschaften in der Energiewirtschaft, in Kraftwerken und in der Zulieferindustrie.

Entscheidend ist: Der Kohleausstieg beginnt jetzt. Der Zielkorridor für die gesetzlich festgelegten Restlaufzeiten der jeweiligen Kohlekraftwerke soll bundesweit für die nächsten zwei Jahrzehnte abschließend definiert werden. Dazu wollen wir in der kommenden Legislatur die erforderlichen Entscheidungen treffen. Deshalb ist es wichtig, dass die ältesten und damit klimaschädlichsten Kohlemeiler schnellstmöglich vom Netz gehen. So wird unserer Verantwortung beim Klimaschutz Rechnung getragen und gleichzeitig werden die im deutschen Strommarkt vorhandenen Überkapazitäten reduziert. Denn diese verstopfen das Stromnetz und behindern so den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Wir werden die Geschwindigkeit des Abschaltens von Kohlekraftwerken beschleunigen. Dazu werden wir auf einen konkreten Schließungsplan mit Jahreszahlen für alle Kohlekraftwerke in NRW drängen. Dieser Schließungsplan wird sich an Alter und Klimaschädlichkeit der einzelnen Kraftwerke orientieren. Mögliche gesetzliche Instrumente können Vorgaben zu Wirkungsgrad, Begrenzungen beim CO_2-Ausstoß über das Emissionsschutzgesetz oder das Erheben einer CO_2-Steuer sein. Wir wollen die Menschen bei diesem Veränderungsprozess mitnehmen und es soll wie bei der Beendigung des Steinkohlenbergbaus einen sozialverträglichen Auslaufprozess geben.

Wir müssen den beschleunigten Ausstieg aus der besonders klimaschädlichen Braunkohle forcieren und gemeinsam mit der Region alternative Zukunftsperspektiven auch für die Arbeitnehmer*innen schaffen. Dazu brauchen wir einen konkreten Zeitplan, die genaue Bezifferung der Ewigkeitskosten sowie die Gründung einer Stiftung zur Finanzierung der Folge- und Ewigkeitskosten aus dem Braunkohleabbau. Zudem werden wir prüfen, ob und unter welchen Umständen auch auf sogenannte „Alte Rechte" in der Braunkohle eine Förderabgabe erhoben werden kann. Wir setzen uns dafür ein, dass die Rohstoffpreise auch die ökologische Wahrheit widerspiegeln. Unser Ziel ist es, dass am Ende möglichst viel von der Kohle auch in den bereits genehmigten Tagebauen in der Erde bleibt.

Aktuell wird in Nordrhein-Westfalen ein neues Braunkohlekraftwerk (BoAplus) am Standort Niederaußem geplant. Diese Planungen belasten die notwendigen Bemühungen um einen Kohlekonsens, verursachen unnötige Kosten und müssen daher eingestellt werden. Darüber hinaus wollen wir, dass der Braunkohletagebau- und Kraftwerksbetreiber die zugesagten Finanzmittel aus dem im Jahr 1994 vereinbarten Kraftwerkserneuerungsprogramm endlich einlöst und statt in neue Kraftwerke in den Strukturwandel in der Region investiert, um so den Kohleausstieg und Strukturwandel im Rheinischen Revier zu unterstützen.

Perspektiven für das Rheinische Revier nach der Kohle

Das Rheinische Revier im Städtedreieck zwischen Köln, Mönchengladbach und Aachen wurde landschaftlich und wirtschaftlich von der Braunkohlenutzung geprägt. Gleichzeitig hat sich die Region zu einer der stärksten Wissenschaftsregionen in Deutschland entwickelt. Nicht nur die beiden Exzellenzuniversitäten NRWs in Köln und Aachen liegen im Rheinischen Revier, in Mönchengladbach, Aachen, Köln und Jülich gibt es außerdem sehr leistungsstarke Fachhochschulen und eine große Anzahl von Forschungsinstituten. Die Bedeutung der Braunkohle ist für die Region rückläufig, die Beschäftigtenzahlen gingen in den letzten Jahren erheblich zurück. Noch vor 25 Jahren waren in dieser Branche mehr als 20.000 Menschen beschäftigt, heute sind es weniger als 9.000.

Die Region hat große Entwicklungspotenziale in den Bereichen Digitalisierung, Solarwirtschaft, Strom- und Speichertechnologien, Elektromobilität, Bioökonomie, klimaneutrales

Wohnen, Chemie und Logistik. Eingebettet ist dies in unser Konzept Industrie 4.0 und schlägt sich außerdem im Clustergedanken bei der Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen nieder. Auch in der Fachkräftesicherung und beim Rück- und Umbau alter Industrieflächen zu neuen Innovationsräumen ist es möglich, große Potenziale zu heben.

Damit der Strukturwandel gelingt, fordern wir GRÜNE für das Rheinische Revier die Weiterentwicklung der Kraftwerksstandorte zu Gewerbe- und Industriegebieten mit guter Infrastrukturanbindung, die Förderung innovativer Forschung und Weiterführung der Ausgründungen aus den Hochschulen, was sich bei den guten Voraussetzungen des Rheinischen Reviers aufdrängt, die Förderung der Forschung im Bereich ökologischer Produkte und Produktionsverfahren sowie den verstärkten Austausch zwischen Hochschule und Wirtschaft im Sinne des Clustergedankens.

Wir wollen eine Verständigung über den Kohleausstieg, der Planungssicherheit für die Region bedeutet und ihre Stärken als Innovations- und Wissenschaftsraum nutzt, um mit erneuerbaren Energien, Speichertechnologien, Elektromobilität und weiteren zukunftsfähigen Projekten Wirtschaftskraft und Klimaschutz in der Region miteinander zu verbinden.

Darüber hinaus fordern wir gerade für die renaturierten Flächen der Braunkohletagebaue eine umweltverträgliche Landwirtschaft, die dazu beiträgt, Regionalvermarktung zu fördern und die Artenvielfalt wieder zu erhöhen. Weiterhin dringen wir auf eine naturnahe Landschaftsgestaltung, die für Freizeit- und Tourismusaktivitäten attraktiv ist, und schließlich auf ein integratives Gesamtverkehrskonzept, das den Neubau und die Reaktivierung von Schienenstrecken, eine verbesserte ÖPNV-Taktung, den Bau von Rad(schnell)wegen und die Einrichtung von Mobilitätsstationen für innovative Verkehrskonzepte mit individuellen Möglichkeiten für eine gute Infrastruktur beinhaltet.

Diese Maßnahmen können so dazu beitragen, dass der Strukturwandel im Rheinischen Revier gelingt.

Divestment

Wir wollen Investitionen des Landes aus fossilen Energien schrittweise abziehen und Finanzmittel dort investieren, wo nachhaltige Innovationen stattfinden. Damit nimmt die öffentliche Hand ihre Vorbildrolle an. Zugleich geht es auch um die Sicherung der Landesfinanzen und um Pensionen der Beamten des Landes. Denn die „Carbon Bubble" – die Investitionsblase, die aus der Unvereinbarkeit von Klimaschutz und Investitionen in fossile Energieträger und Technologien entsteht – wird bald platzen, und dann sind die Finanzierungen bedroht. Um finanzielle Stabilität zu wahren, muss Divestment deshalb konsequent durchgeführt werden. Mittelfristig sollen alle öffentlichen Investitionen 100 Prozent fossilfrei investiert werden. Zuvor soll die Landesregierung einen Bericht dazu vorlegen, wo in NRW öffentliche Gelder noch in fossile Energieträger fließen (Landesbanken, öffentliche Unternehmen, Pensionsfonds, Projekte).

Betroffene nicht alleinelassen

Neben der Klimaschädlichkeit bei ihrer Verstromung zerstört der Abbau von Rohstoffen auch Landschaften sowie die Umwelt und macht Anwohner*innen oftmals zu Bergbaugeschädigten. Wir wollen die Betroffenen nicht alleinelassen, fordern weiterhin, dass die Erweiterung der Beweislastumkehr auch für die Braunkohle endlich ins Bundesberggesetz aufgenommen wird, und werden uns hierfür erneut auf der Bundesebene einsetzen. Zudem setzen wir uns auch weiterhin dafür ein, dass allen vom Rohstoffabbau Betroffenen die bergschadenrelevanten Informationen zur Geologie, Tektonik, Hydrologie sowie die Höhenfolgedaten transparent dargestellt und ohne großen Verwaltungsaufwand zugänglich gemacht werden, damit sie sich bei einem Verdacht auf einen Bergschaden informieren können. Das soll Betroffenen ermöglichen, auf gleicher Informationsbasis mit Unternehmen und Behörden zu kommunizieren. Die Zusammenführung der Schlichtungs- und der Anrufungsstelle wollen wir weiter vorantreiben und nach Möglichkeit mit dem Salzbergbau ergänzen, damit alle Bergbaubetroffenen eine Anlaufstelle haben.

Gefahren durch die Altlasten des Bergbaus eindämmen

Der jahrhundertelang betriebeneBergbau in NRW hat überall im Land seine Spuren hinterlassen. Schächte und Stollen existieren noch heute, sind aber nur zum Teil erfasst und bergen daher unkalkulierbare Gefahren. Wir wollen sicherstellen, dass auch die Altbergbautreibenden in NRW durch die Bergbehörde überwacht werden, einheitliche Standards für die Sanierung von Schächten und Stollen herrschen und die Unternehmen ausreichend Rückstellungen bereitstellen.

In den vergangenen Jahrzehnten sind Abfälle aus Rückständen von Verbrennungs- und Filteranlagen in alten Stollen als sogenannter Bergversatz unter Tage gebracht worden. Darüber hinaus sind Bergwerksteile aus den 60er bis 80er Jahren erheblich mit PCB-haltigen Hydraulikölen belastet. Mit dem Einstellen der Grubenwasserhaltung besteht nun die Gefahr, dass die im Untergrund befindlichen Stoffe wieder in unsere Umwelt gelangen. Dies gilt es zu verhindern.

Ein neues Bundesberggesetz

Wir stellen heute die Weichen für die Zukunft bei Energiewende und Klimaschutz in NRW. Gleichzeitig haben wir ein Bundesberggesetz, das schon lange nicht mehr unseren Ansprüchen an Bürger*innenbeteiligung, Bürger*innenrechte und Umweltschutz gerecht wird. Wir fordern deshalb ein umfassend modernisiertes Bundesberggesetz, das den von Bergschäden betroffenen Menschen erheblich mehr Rechte einräumt als bisher und das den Umweltschutz berücksichtigt. Wir wollen sicherstellen, dass nicht am Ende der Steuerzahler auf den Folgekosten des Braunkohleabbaus sitzen bleibt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Möglichkeiten des aktuellen Bergrechts zur

Erhebung von Sicherheitsleitungen für die Renaturierung, Wasserhaltung und Maßnahmen nach dem Ende des Braunkohleabbaus genutzt und ab sofort Sicherheitsleistungen konsequent eingefordert werden. Auch bei der Ausgestaltung eines neuen Bundesberggesetzes werden wir uns für die Einforderung von Sicherheitsleistungen einsetzen.

Dauerhaftes Fracking-Verbot nur mit uns GRÜNEN

Umwelt- und Wasserschutz haben für uns GRÜNE oberste Priorität. Die befürchteten Auswirkungen des Frackings auf unser Wasser, unsere Umwelt und damit uns Menschen sind massiv und aktuell nicht einzuschätzen. Auch deshalb lehnen wir die Hochrisikotechnologie Fracking ab und haben Fracking im Landesentwicklungsplan von NRW rechtlich ausgeschlossen. Wir wollen uns weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Fracking im Bundesberggesetz endgültig verboten wird.

Der Schutz von Trinkwasser steht für uns über allen wirtschaftlichen Interessen. Wir setzen uns dafür ein, dass im Wasserhaushaltsgesetz dieser Grundsatz so umgesetzt wird, dass insbesondere riskante Bohrungen (zum Beispiel Fracking und Tektomechanik) nicht zugelassen werden.

Wir unterstützen keine Gasbohrungen nach unkonventionellem Erdgas in NRW. Auch die sogenannte Tektomechanik sehen wir kritisch und wollen sie in einem neuen Bergrecht ablehnen. Denn nicht alle Probleme bei der Erdgasgewinnung werden dadurch gelöst, dass keine Frack-Flüssigkeit eingesetzt wird. Auch bei der sogenannten konventionellen Gewinnung von Erdgas treten Umweltauswirkungen auf, die es zu verhindern gilt: Neben einer erhöhten Erdbebengefahr sind teils stark belastetes Lagerstättenwasser, die erhöhte Lärmbelästigung und der Flächenverbrauch sehr kritisch zu sehen, besonders in einem so dicht besiedelten Land wie NRW. Deshalb werden wir uns für den Ausbau von erneuerbaren Energien und nicht für die Ausbeutung der letzten fossilen Reserven einsetzen.

Atomausstieg vollständig machen

25 Jahre nach Tschernobyl hat die Atomkatastrophe von Fukushima nochmals gezeigt: Atomkraft ist hochriskant und nicht beherrschbar. In Deutschland sind deshalb nach der Atomkatastrophe in Japan neun von 17 Atomkraftwerken (AKW) stillgelegt worden. Das letzte AKW wird Ende 2022 vom Netz gehen. Bisher weigern sich die Bundesregierung und der Bundestag, die Urananreicherungsanlage im westfälischen Gronau in das Atomausstiegsgesetz einzubeziehen – trotz zweifacher Beschlusslage durch den Bundesrat auf Initiative NRWs und einer ähnlichen einstimmigen Beschlusslage der Umweltministerkonferenz (hier auch Brennelementefertigungsanlage Lingen). Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass für alle Anlagen, die zum Brennstoffkreislauf gehören, der Geltungsbereich des Atomausstiegsgesetzes erweitert wird mit dem Ziel, diese Anlagen schnellstmöglich und rechtssicher zu schließen.

Zudem wollen wir darauf hinwirken, die Lagerung von Produktionsabfällen und Zwischenprodukten der Urananreicherung unter freiem Himmel zu beenden.

Die Urananreicherungsanlage in Gronau produziert für viele Atomkraftwerke in Europa und weltweit den Brennstoff. Über den Brennstoffkreislauf gehört auch der belgische Stromkonzern Electrabel, Betreiber der maroden Anlagen in Tihange und Doel, zu den Empfängern. Der Atomausstieg in Deutschland wird deshalb erst dann vollendet sein, wenn kein Uran mehr für die Verwendung in Atomkraftwerken angereichert wird, keine Brennelemente mehr produziert werden, das gescheiterte Hochtemperatur-Abenteuer bei der AVR in Jülich und die Reaktorforschung im Forschungszentrum Jülich abgewickelt worden sind, kurz: wenn auch die atomare Zulieferindustrie endgültig beendet sein wird. Wir bleiben dabei, dass das Land Nordrhein-Westfalen keinerlei Atomforschung mehr finanzieren wird, mit Ausnahme der Forschung für Sicherheit, Endlagerung und Rückbau. Dies gilt insbesondere für jedwede Finanzierung von Forschung für neue Kugelhaufenreaktoren und andere Reaktortechnik sowie für Transmutationn. Die Errichtung entsprechender Forschungsanlagen und -reaktoren in NRW bleibt für uns ausgeschlossen.

Mit Blick auf das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus (BZA) werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, eine Ausstiegsperspektive zu entwickeln, sobald ein "Endlager" gefunden worden ist, in das die heute noch im BZA lagernden mehreren hundert Castor-Behälter mit Brennelementen unterschiedlicher Art dann verbracht werden sollen. Wir wollen weiterhin, dass der atomare Müll, vor allem aus Jülich, nur noch einmal – nämlich in ein Endlager transportiert wird. Das muss aus unserer Sicht auch für die atomaren Forschungshinterlassenschaften des FRM II in Garching gelten. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Brennelemente-Zwischenlagerung grundsätzlich an den jeweiligen Entstehungsorten erfolgt und Transporte nach Ahaus vermieden werden. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass für die Entscheidungsfindung, wie mit den nukleare Altlasten in Nordrhein-Westfalen umgegangen werden soll, eine Begleitgruppe, ähnlich wie bei der Asse, eingerichtet wird.

Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass neben den entsprechenden Kreispolizeibehörden auch die von Uranhexafluorid-Transporten per Bahn, LKW oder Schiff betroffenen Städte und Gemeinden vorab über diese informiert werden.

Bröckelreaktoren vom Netz!

Wir teilen die berechtigte Sorge vieler Menschen in Belgien, in den Niederlanden und in Deutschland vor einer atomaren Katastrophe, die von den unsicheren belgischen Reaktoren in Tihange und Doel auszugehen droht, und wir unterstützen die vielfältigen

diesbezüglichen atomkritischen Aktivitäten. Die maroden Atomreaktoren müssen endgültig stillgelegt werden. Wir fordern von jeder Bundesregierung, sich gegenüber der belgischen Regierung mit Nachdruck für die endgültige Stilllegung der Reaktoren einzusetzen. Darüber hinaus sollen die bestehenden Städte- und Vereinspartnerschaften für den Atomausstieg in Europa genutzt werden. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich beispielgebend auf den unterschiedlichsten Ebenen, unter anderem durch den Beitritt zur Klage der Städteregion Aachen, für die Abschaltung der belgischen Reaktoren eingesetzt. Diese Klage wollen wir weiterverfolgen und uns für das Abschalten der Bröckelreaktoren starkmachen.

Nur wenige Kilometer hinter der Landesgrenze, im Nachbarland Niedersachsen, stehen zwei Reaktoren, von denen ebenfalls unkalkulierbare Risiken ausgehen, die Atomkraftwerke Grohnde und Emsland. Auch hier teilen wir die berechtigte Sorge der Anwohner*innen und setzen uns für eine vorzeitige Stilllegung ein. In Zusammenarbeit mit der zuständigen niedersächsischen Atomaufsicht werden wir alle diesbezüglich in Frage kommenden Instrumente auf ihre Rechtssicherheit überprüfen und im geeigneten Fall eine vorzeitige Stilllegung unterstützen.

NRW – Motor für ein erneuerbares europäisches Energiezeitalter

Wir lehnen eine Renaissance der Atomkraft unter dem Deckmantel des Klimaschutzes strikt ab. Vielmehr wollen wir darauf hinwirken, das Auslaufen der Betriebszeiten von Atomkraftwerken überall in Europa für den Umbau des Energiesystems hin zu einem nachhaltigen System ohne Atomkraft auf der Basis Erneuerbarer Energien zu nutzen. NRW ist dabei, der Motor für die Zusammenarbeit der europäischen Regionen zu werden mit dem klaren Ziel, den europäischen Gedanken hin zu einer Europäischen Union, die die Gestaltung des postatomaren Zeitalters der erneuerbaren Energien zu einem zentralen Bewährungsfeld erklärt, zu entwickeln und weiterzuführen. Statt Atomkraft in Europa brauchen wir eine immer stärker werdende europäische Energiewende. Wir können und wir wollen mit unseren Möglichkeiten dort Hilfestellung leisten, wo Atomkraft ersetzt wird. Dazu wollen wir in NRW gemeinsam mit Belgien und den Niederlanden ein euregionales Energieversorgungskonzept für die Grenzregion erarbeiten, dass die Stromversorgung der gesamten Region auf Basis nachhaltiger Energieträger sicherstellt.

Klimaschutz „Made in NRW" – das wollen wir GRÜNE:

- den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter voranbringen
- 50 klimagerechte Regionen und 100 Klimagenossenschaften für NRW schaffen
- NRW zum Speicher- und Effizienzland Nr. 1 in Deutschland entwickeln
- mit Kohleausstiegsgesetz und Kohlekonsens den Abschied von der Kohle organisieren
- NRW (extrem-)wetterfest machen
- den Atomausstieg vollenden
- NRW zum Motor der europäischen Energiewende machen

UMWELT, GESUNDHEIT, GERECHTIGKEIT

Hohe Umweltstandards und gesunde Lebensverhältnisse sind Voraussetzungen für eine wirtschaftlich erfolgreiche, sozialverträgliche Entwicklung in NRW. Die Umweltministerkonferenz hat im letzten Jahr festgestellt, dass das „Schutzgut" Mensch und der im Grundgesetz verankerte Grundsatz der Chancengleichheit im Sinne der Gewährung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Leitgedanken allen wesentlichen Entscheidungen in der Umweltpolitik eigen sein müssen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir haben 2016 den Masterplan Umwelt und Gesundheit verabschiedet und das Thema Umweltgerechtigkeit auf die politische Tagesordnung gesetzt. Nun werden wir uns für die konsequente Umsetzung der im Masterplan enthaltenen Ansätze einsetzen, etwa für die Verstärkung der Kooperation zwischen Human- und Veterinärmedizin, um die negativen gesundheitlichen Auswirkungen der Massentierhaltung und hier insbesondere des Antibiotikaeinsatzes zu reduzieren, oder die Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass innerstädtische Grünflächen so gestaltet und weiterentwickelt werden, dass sie als Begegnungsraüme verschiedener sozialer Gruppen und Generationen einen wirksamen Beitrag zu mehr Umweltgerechtigkeit leisten können.

Wir werden ein Frühwarnsystem entwickeln, mit dem Entwicklungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen und damit zu negativen Folgen für die Gesundheit führen können, frühzeitig erkannt werden und so präventiv gehandelt werden kann. Die Umweltpolitik wird konsequent dem Vorsorgeprinzip folgen.

Masterplan Umwelt und Gesundheit

Unter schlechten Umweltbedingungen leiden nachweislich eher Menschen in sozial prekären Verhältnissen. Sie sind anfälliger für negative Umweltverhältnisse, können sich schwerer vor ihnen schützen und partizipieren weniger als andere soziale Gruppen an zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozessen zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse. Um eine verlässliche Datengrundlage für das gemeinsame Handeln in diesen Bereichen zu schaffen, etablieren wir eine integrierte Umwelt-, Gesundheits- und Sozialberichterstattung und bauen Kooperations- und Verwaltungsstrukturen auf, die ein integriertes Handeln in Politik und Verwaltung in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Soziales ermöglichen. Wir wollen die Zusammenhänge zwischen Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung systematisch aufarbeiten.

Ökologie „von unten" – Umweltpolitik als Gerechtigkeitspolitik

Die Verknüpfung von Umwelt, Gesundheit und sozialer Gerechtigkeit wollen wir weiter voranbringen. Umweltgerechtigkeit wird zu einem Kernanliegen unserer Politik werden. Sie zeigt, dass ökologische Politik Sozialpolitik ist: Ökologie „von unten"! Ihr Leitbild sind ökologischere, gesündere und sozial gerechtere Lebensverhältnisse für alle in einer lebenswerten Welt.

Die Beschädigung von Umwelt und Natur, die auf die Gesundheit der Menschen und insbesondere der in sozial prekären Verhältnissen lebenden Menschen unmittelbar wie mittelbar durchschlägt, zieht volkswirtschaftliche Konsequenzen in erheblichem Umfang nach sich. Das heißt umgekehrt: Die Vermeidung oder das Beheben von Umweltschäden führt zur Vermeidung oder zur Begrenzung dieser Folgekosten.

NACHHALTIGES NRW

Mit der 2016 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie haben wir eine gute Grundlage geschaffen, um das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung in der Landespolitik und der Zivilgesellschaft fest zu verankern. Wir orientieren uns dabei an den globalen Zielen der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung und stellen uns bewusst unserer internationalen Verantwortung. Nun gilt es, die notwendigen Schritte zu gehen, um die mittel- und langfristigen Ziele, zum Beispiel beim Klimaschutz, der Energiewende, dem Schutz der Biodiversität und der Landwirtschaft, zu erreichen. Wohlstand und Lebensqualität können nicht mit dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gleichgesetzt werden. Deshalb wollen wir Wohlstand künftig anders messen und neben dem BIP auch Parameter wie den ökologischen Fußabdruck Verteilung und Zufriedenheit erfassen. In einem Index-System soll darüber regelmäßig berichtet werden.

Nachhaltigkeitsstrategie partizipativ umsetzen

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir auf eine systematische Beteiligung des Landtags und der gesellschaftlichen Akteur*innen. Der Landtag soll sich in Zukunft an der Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen und Verordnungen, die von der Landesregierung zum Ende der Wahlperiode eingeführt wurde, beteiligen. Über einen Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung, in den wichtige gesellschaftliche Kräfte eingebunden werden, sollen die bisherigen Partizipationsprozesse auf eine feste Basis gestellt werden.

Nachhaltiges NRW – das wollen wir GRÜNE:

- die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen und Verordnungen stärken
- die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie partizipativ umsetzen und durch einen Beirat stärken
- nachhaltigen Wohlstand und die Lebensqualität messen und dokumentieren

NRW – ZUKUNFT DURCH INNOVATION

NRW – ZUKUNFT DURCH INNOVATION

Mit grünen Ideen schreibt NRW schon lange schwarze Zahlen. Jetzt geht es darum, beim notwendigen Wandel hin zu einer nachhaltigen und sozialen grünen Wirtschaft einen Gang hochzuschalten. Mit neuer Energie schaffen wir neue Arbeit. Wir setzen auf die Chancen der Digitalisierung, moderne Mobilität und eine intelligente Vernetzung der Verkehrsmittel – das bringt echte Bewegung für NRW. Grüne Wirtschaft ist für uns auch grüne Landwirtschaft: Wir machen uns stark für artgerecht und regional produzierte Lebensmittel und faire Arbeitsbedingungen für die Bäuerinnen und Bauern.

MOBILITÄT – NRW KOMMT GUT AN!

Mobilität ist wesentlich für die soziale Teilhabe der Menschen und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Dabei verbraucht Verkehr immer Ressourcen. Deshalb wollen wir nach Möglichkeit Verkehre durch eine nachhaltige Siedlungspolitik und intelligente Vernetzungssysteme verringern. Um die klimapolitischen Ziele der Pariser Weltklimakonferenz zu erfüllen und Lärm und Schadstoffbelastung in Innenstädten zu verringern, brauchen wir so schnell wie möglich ein Umsteuern. Den Verkehr von Menschen und Gütern wollen wir so gestalten, dass eine umweltfreundliche Mobilität möglich ist. Lebenswerte Städte sind unser Ziel. Dazu muss besonders Fahrradfahrer*innen, Fußgänger*innen und dem ÖPNV wieder gleichberechtigt Raum zugewiesen werden. Diese nachhaltigen Verkehrsträger sollen so bald wie möglich die Mehrzahl der Verkehrswege in unseren Städten bilden. Wir verbessern mit Grüner Verkehrspolitik die Mobilität von Menschen und Gütern und ergreifen Maßnahmen für weniger Staus, Abgase, Lärm und Flächenverbrauch.

Der wachsenden Nachfrage nach optimaler Kombination der Verkehrsmittel wollen wir durch Vernetzung, digital und praktisch vor Ort, entgegenkommen. Wir stärken den öffentlichen Nahverkehr, die Schiene, das Fahrrad, den Fußgängerverkehr sowie die Binnenschifffahrt und sorgen so dafür, dass Menschen und Güter umweltfreundlicher unterwegs und mobiler sind.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir haben in NRW die Weichen für die Mobilität von morgen gestellt: Der Klimaschutzplan gibt die Richtung vor und unser Masterplan Elektromobilität schafft den Rahmen für die Unterstützung vieler innovativer Unternehmen, die im Bereich der E-Mobilität tätig sind. Mit dem Programm „Emissionsfreie Innenstädte“ schaffen wir Leuchtturmprojekte für die Mobilität von morgen. Nordrhein-Westfalen ist das Bahnland Nr. 1. Mit der Novelle des ÖPNV-Gesetzes werden der Ausbau – insbesondere in den ländlichen Räumen –, die Elektrifizierung und die Barrierefreiheit des ÖPNV noch stärker gefördert. Erfolgreich wurde Nordrhein-Westfalens Anteil an den Bundesmitteln für den öffentlichen Nahverkehr erhöht. Wir haben das Sozialticket fast überall in Nordrhein-Westfalen etabliert. Der RRX wird kommen, das ist vertraglich gesichert. Viele Bahnhöfe wurden mit unserer Hilfe modernisiert. Zwischen Duisburg und Hamm entsteht Deutschlands erster Radschnellweg, der in der Metropole Ruhr Standards für die Zukunft setzt. Wir haben den Weg freigemacht, um Radschnellwege künftig planerisch und finanziell den Landesstraßen gleichzustellen. So bleibt Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft beim Radverkehr Vorreiter. Mit einem eigenen Programm fördern wir die Nahmobilität in unserem Bundesland und setzen den Aktionsplan Nahmobilität um. Wir unterstützen die Kommunen in NRW, die sich mit dem Ziel einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung auf den Weg zu einer Mobilitätswende vor Ort begeben und ihren öffentlichen Raum neu aufteilen wollen. Wir haben die Auszehrung des Landesvermögens durch den Verfall der Landesstraßen nach Jahrzehnten gestoppt und investieren Jahr für Jahr Rekordsummen in den Erhalt der Landesstraßen. Mit dem Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept schaffen wir den Rahmen für eine umweltverträgliche Verlagerung von Güterverkehr auf die Wasserstraße. Die „Vision zero“ – null Verkehrstote – ist Leitbild unserer Verkehrssicherheitspolitik. Um das zu erreichen, wollen wir beispielsweise mit einem landesweiten Programm vorangehen, das Autofahrer*innen für die Sicherheit von schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen wie Radfahrer*innen sensibilisiert. Wir sind also schon gut unterwegs, aber noch längst nicht am Ziel.

Emissionsfrei mobil – kurze Wege – effizienter Transport – Elektromobilität

Der fossil betriebene Verbrennungsmotor ist ein Auslaufmodell, nicht nur wegen der Atemluft in unseren Innenstädten, sondern auch aus Gründen des Klimaschutzes. Wenn wir das Pariser Klimaabkommen ernst nehmen, müssen neu zugelassene Fahrzeuge ab dem Jahr 2030 emissionsfrei sein. Die Weichen dafür müssen schon jetzt gestellt werden, um die Infrastruktur für Elektromobilität und andere emissionsfreie Antriebe zu entwickeln. Die Autoindustrie braucht Klarheit darüber, dass fossile betriebene Verbrennungsmotoren keine Zukunft mehr haben. Nur so wird sie im globalen Wettbewerb um emissionsfreie Mobilität bestehen können. Wir wollen nicht, dass die Autoindustrie samt den Zulieferern das Schicksal der Energiekonzerne RWE, E.ON & Co. ereilt, sondern in Zukunft die saubersten und modernsten Autos der Welt produziert. Der Dieselmotor darf sozusagen nicht zum Kohlekraftwerk der Automobilindustrie werden.

Auch der Abgasskandal hat gezeigt: Der Verbrennungsmotor ist ein Auslaufmodell. Wir brauchen einen Systemwechsel – einen weiteren industriellen Sprung, so wie wir ihn bei Wärme und Strom schon erfolgreich eingeleitet haben. Es geht um eine neue industriepolitische Leitentscheidung von zentraler Bedeutung für den Industriestandort NRW! Denn unser Bundesland zählt zu den bedeutendsten Automobilstandorten

Deutschlands: Rund ein Drittel der deutschen Zulieferindustrie ist in NRW ansässig. Die über 230 Betriebe des Fahrzeugbaus erzielten 2014 mit über 84.000 Beschäftigten einen Umsatz von 31,7 Milliarden Euro. Berücksichtigt man neben den direkten Zulieferern auch die indirekten Akteure – zum Beispiel die Hersteller von Metallerzeugnissen –, dann haben wir sogar 800 Unternehmen mit rund 200.000 Beschäftigten. Wir decken damit die gesamte Wertschöpfungskette vom Motor über das Getriebe bis hin zu Abgassystemen und Abgasnachbehandlung und natürlich auch Forschung und Entwicklung ab. Im Bereich der Forschung für E-Fahrzeuge und elektrische Antriebskomponenten verfügt NRW über eine hervorragende Kompetenz – so etwa das Batterieforschungszentrum MEET (Münster) und die RWTH Aachen. Schon heute wird in NRW mit Batterietechnik Wertschöpfung erzielt. Auch darüber hinaus gibt es gute Beispiele für Technologien innovativer Firmen, die mit entsprechenden Arbeitsmarkteffekten für emissionsfreie Antriebe forschen und diese produzieren.

Wir bringen die Energiewende auf die Straße – Perspektive emissionsfrei mobil 2030

Der Verkehr der Zukunft ist grün. Über ein EEG-Mobil-Gesetz nach kalifornischem Modell, eine Technologieoffensive E-Mobilität, die umfassende Elektrifizierung des ÖPNV und über Pionierstädte für emissionsfreie Mobilität bringen wir die Energiewende auf die Straße und schaffen zugleich eine industriepolitische Perspektive für unsere Zulieferindustrie. Batterie- oder Wasserstofffahrzeugen mit neuen Werkstoffen gehört die Zukunft. Die hierzu erforderliche Infrastruktur (Tank- und Ladestationen) sowie die Grundlagen- und Anwendungsforschung wollen wir mit einer Technologieoffensive und der Unterstützung der Energie Agentur und der Leitstelle Elektromobilität weiter fördern, damit auch weiterhin nordrhein-westfälische Unternehmen in diesem Wachstumsmarkt erfolgreich sein werden. In der nächsten europäischen Förderperiode wollen wir den emissionsfreien Verkehr zu einem der nordrhein-westfälischen Förderschwerpunkte machen, damit wir für die Verkehrswende starke Impulse setzen können.

Dabei ist es wichtig, weiterhin mehrere Optionen für emissionsfreie oder zumindest emissionsarme Antriebstechnologien zu erforschen. Eine Beschränkung auf die Elektromobilität ist hier nicht zielführend – nicht nur im Bereich des Personenindividualverkehrs, sondern speziell im Güterverkehr (LKW) und bei landwirtschaftlichen Maschinen. Ein besonderes Augenmerk muss bei der Entwicklung von Antrieben auf der Energieeffizienz liegen.

An den Hochschulen unseres Landes sollen Gelder und Ressourcen bereitgestellt werden, um Institute bzw. Lehrstühle im Bereich nachhaltiger Raum- und Verkehrsplanung bzw. Verkehrsökologie zu schaffen.

100 Mobilitätsstationen für NRW

Das Mobilitätsverhalten befindet sich in einem Wandel: Immer mehr Menschen sehen im privaten PKW nicht mehr die einzige Möglichkeit, sich fortzubewegen. Viele Pendler*innen nutzen einen Mix aus verschiedenen Verkehrsmitteln. Sie fahren beispielsweise zunächst mit dem Rad zum ÖPNV-Haltepunkt, dann mit der S-Bahn in die Innenstadt und von dort mit dem Bus zur Arbeit. Das Smartphone wird dabei zum Leitmedium bei der Buchung und im Alltagsverkehr. Deshalb wollen wir 100 Premium-Mobilstationen für NRW schaffen, die viele verschiedene Angebote wie Fahrradabstellanlagen, E-Bike-Lademöglichkeiten, Verleihsysteme, Carsharing und den ÖPNV miteinander verknüpfen und besonderen Service bieten. Darüber hinaus wollen wir, gerade auch in der Fläche, 1.000 Basis-Mobilstationen ausweisen, damit der Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln einfach und schnell geht.

Wir wollen über technische Standards und Förderung auch die digitale Vernetzung der Verkehrsträger vorantreiben, damit Multimodalität im Verkehr einfacher wird. Das Mobilitätsmanagement in Unternehmen und Kommunen soll deutlich verbessert und die existierenden Netzwerke des Landes sollen weiter ausgebaut werden.

NRW – Fahrradland Nr. 1

Mit seinem rund 14.000 Kilometer Radverkehrsnetz, das alle Städte und Gemeinden im Land verbindet, ist NRW das Fahrradland Nr. 1 in Deutschland. Das erfolgreiche Projekt „100 Radstationen in NRW“ wollen wir fortführen. Der Radschnellweg Ruhr und die fünf Radschnellweg-Modellprojekte sind für uns nur der Anfang. Wir wollen ein landesweites Netz von Radschnellwegen aufbauen, um Städte und Stadtteilzentren zu verbinden. Auf der gesamten Länge der gemeinsamen Grenze soll eine Anbindung an das weltweit beachtete niederländische Radwegenetz geschaffen werden.

Die Radschnellwege sollen dabei nicht direkt an der Straße liegen. Ein ausreichender Abstand sorgt für Sicherheit und Attraktivität. An Bundesstraßen sollen verstärkt Radwege in einer hohen Qualität gebaut werden. Die Ausgaben für den Bau von Radwegen an Landesstraßen wollen wir ebenso deutlich erhöhen wie die Ausgaben zur Förderung der Nahmobilität in den Kommunen. Die Bundesmittel für den kommunalen Straßenbau wollen wir fortführen und über eindeutige Regelungen mehr Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen erreichen. Wir werden uns für eine Siedlungspolitik der kurzen Wege einsetzen. Zugleich erhöhen wir so die Verkehrssicherheit. Um die Nutzung von Zweirädern auszubauen und zu verbessern, wollen wir in diesem Bereich Technologieforschung und Entwicklung fördern.

Kommunale Mobilitätspläne

Damit aus den vielen einzelnen Ideen für die nachhaltige Transformation der Mobilität ein umfassendes Ganzes wird, wollen wir in den nordrhein-westfälischen Städten und Kreisen nachhaltige Mobilitätspläne als Basis der Verkehrsplanung etablieren. Die EU empfiehlt sie, damit zusammen mit den Bürger*innen vor Ort emissionsfreie Innenstädte entwickelt werden. Land, Kommunen und Behörden haben eine wichtige Vorbildfunktion für den Fortschritt in der E-Mobilität und der nicht motorisierten Mobilität.

Des Weiteren haben sich regelmäßige Befragungen als gutes Kommunikationsinstrument erwiesen. Die nordrhein-westfälischen Kommunen wollen wir bei dieser zukunftsorientierten Kommunikation mit den Bürger*innen unterstützen. Mit einer internationalen Mobilitätsausstellung in Nordrhein-Westfalen wollen wir erfolgreiche Wege der Organisation der neuen Mobilität präsentieren.

Bahn- und ÖPNV-Angebot und -Finanzierung verbessern

Wir werden uns für eine NRW-angemessene Bahn- bzw. ÖPNV-Finanzierung beim Bund einsetzen, denn der Bund hat sich in den letzten Jahrzehnten aus der ÖPNV-Finanzierung zurückgezogen, so dass die Mittel für dringend notwendige Investitionen nicht ausreichen. Sowohl der nötige Neu- und Ausbau als auch die anstehenden Erhaltungsmaßnahmen im Straßen- bzw. U-Bahn-Bereich bedürfen einer ausreichenden Finanzierungsgrundlage.

Entsprechend den Vorschlägen der ÖPNV-Zukunftskommission streben wir eine Steigerung der Fahrgastzahlen des gesamten ÖPNV um 50 Prozent an. Gleichzeitig wollen wir den Anteil des ÖPNV am gesamten Verkehrsaufkommen („Modal Split“) im gleichen Verhältnis steigern. Dazu brauchen wir verbesserte Angebote, verständliche, das ganze Land umfassende Tarife, barrierefreie und ansprechende Stationen und Fahrzeuge sowie ein je nach Besiedlung unterschiedliches, aber verpflichtendes Mindestangebot. Orte und Quartiere mit mindestens 4.000 Einwohner*innen sollen zumindest im Stundentakt erschlossen und verbunden werden. Der grenzüberschreitende ÖPNV soll ausgebaut werden.

Der Schienenverkehr bildet das Rückgrat des ÖPNV in NRW. Der Rhein-Ruhr-Express (RXX) wird über seine Stammstrecke Dortmund – Köln hinaus die anderen Zentren des Landes erschließen und verbinden. Auch auf den übrigen Strecken, die bei ausreichender Nachfrage – nicht zuletzt aus Klimaschutzgründen – zu elektrifizieren sind, sollen fahrgastgerechte Züge barrierefrei und mit WLAN-Zugang eingesetzt werden. Weitere Bahnstrecken sind zu reaktivieren. Dort, wo eingleisige Bahnstrecken weitere Kapazitätsausweisungen verhindern, sind diese zweigleisig auszubauen. Wo dies nicht möglich ist, sind Mittelzentren untereinander und mit Bahnstationen über Schnellbusse zu verbinden. Wir setzen uns nachdrücklich für die Sicherung und den Ausbau des ÖPNV-Angebotes besonders im ländlichen Raum ein, wo die Menschen in besonderem Maße auf Mobilitätsangebote angewiesen sind.

Den Zusammenschluss einzelner kommunaler Verkehrsunternehmen wollen wir unterstützen. Aufgrund der bestehenden Verbesserungsnotwendigkeiten wollen wir den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr schneller barrierefrei und umweltfreundlicher machen. Ausreichend dimensioniert und WLAN-ausgestattet, soll er benutzer*innenfreundlich werden. Taktbrüche, tarifliche Benachteiligungen und andere für die Nutzer*innen nachteilige Aspekte wie unterschiedlich hohe Bahnsteigniveaus wollen wir beseitigen. Des weiteren sollen mehr Fahrradstellplätze die Angebote abrunden und unter anderem die Intermodalität voranbringen.

Zukünftig muss es endlich auch in NRW einfach, verständlich und ohne eine Vielzahl von unterschiedlichen Fahrkarten möglich sein, den Nahverkehr zu nutzen. Die Klassengesellschaft im regionalen ÖPNV wollen wir abschaffen, um kostengünstig mehr Platzkapazitäten für die Hauptverkehrszeiten zu schaffen.

Beschilderungen und Aushänge im Bereich öffentlicher Transportsysteme sollen möglichst mehrsprachig sein, sofern keine leicht verständlichen Logos bzw. Symbole zur Verdeutlichung der Inhalte verwendet werden können. Der ausufernden Videoüberwachung im ÖPNV und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) stellen wir uns entgegen.

Insbesondere den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wollen wir unter Berücksichtigung lokaler Interessen und Besonderheiten und unter breiter Beteiligung und Einbindung auch kommunaler Akteur*innen weiterentwickeln. Hierbei kann eine Landesverkehrsgesellschaft die landesbedeutsamen und überregionalen Interessen mit einer Stimme vertreten. Regionale Unterschiede sind zu beachten, um keine einseitige Ausrichtung zuzulassen.

Unser Credo lautet: Die Organisationsstrukturen haben sich an den Interessen der Fahrgäste auszurichten – sie sind kein Selbstzweck.

Nicht nur zur umfassenden Elektrifizierung des ÖPNV sind verbesserte Finanzgrundlagen erforderlich. Eine Nahverkehrsabgabe nach französischem Beispiel, mit der Unternehmen die geldwerten Vorteile, die sie durch ein gutes ÖPNV-Angebot quasi mitfinanzieren, kann hier von Vorteil sein. Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass entsprechende rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die auch flexible Lösungen in kommunaler und regionaler Verantwortung ermöglichen. Auf Bundesebene sollen die Voraussetzungen für den ticketlosen Nahverkehr rechtlich erwirkt werden.

Viele Betriebe sind wegen ihrer Größe nicht in der Lage, ihren Auszubildenden Nahverkehrstickets zu bieten und zu bezahlen. Deswegen müssen gerade in ländlichen Regionen, viele Auszubildende einen Großteil ihres geringen Gehalts in Tickets oder einen PKW stecken. Dem wollen wir entgegenwirken und streben mit allen Beteiligten an, dass es ein landesweit gültiges und günstiges Ausbildungsticket gibt.

Wir wollen auch eine umfassende Elektrifizierung des ÖPNV erreichen. Heute fahren noch zu oft dieselbetriebene Züge. Sie sind laut und gesundheitsschädlich, insbesondere wenn sie in den Innenstädten eingesetzt sind. Ein attraktiver ÖPNV sollte auch an neue Bedürfnisse der Nutzer*innen angepasst werden. Wir wollen daher, dass die Anbieter und Verkehrsgesellschaften bis zum Jahr 2025 WLAN und Steckdosen im gesamten ÖPNV-Angebot zur Verfügung stellen. Zusätzlich muss die Netzabdeckung bis dahin auch in ländlichen Regionen und an Nebenstrecken ausgebaut werden – auch mit Klein- und Taxibussen.

Wir wenden uns gegen eine aufgezwungene Privatisierung von örtlichen Busnetzen durch sogenannte „eigenwirtschaftliche Verkehre", die auf Kosten der Beschäftigten und der kommunalen Selbstbestimmung geht. Kommunen sollen frei entscheiden können, ihr Busnetz selbst zu betreiben.

In Zukunft wird das Thema „fahrerloses Auto" eine große Rolle spielen. Wenn die Verkehrssicherheit und das schadstofffreie Fahren gewährleistet sind, liegen darin große Chancen auch für den öffentlichen Personennahverkehr, das Klima sowie die menschengerechte Stadtentwicklung. Wir werden uns daher intensiv mit der Frage befassen, ob und inwieweit diese neue Art der Mobilität für alle öffentlich verfügbar gemacht werden kann. Denn Autos wie diese, die für den ÖPNV produziert werden, sind individueller als Busse und Bahnen einzusetzen und werden nach einer Eingewöhnungsphase auf große Akzeptanz treffen. Sie haben den Vorteil, dass sie die Fahrgäste an beliebigen Orten abholen und zum Beispiel zur nächsten Haltestelle bringen können. Nach der Fahrt verschwinden sie aus dem Verkehrsraum. Fahrerlose Autos – von Verkehrsunternehmen betrieben – benötigen wenig Parkraum. Sie könnte platzeffizient in den Parkhäusern oder außerhalb der Städte abgestellt werden. Der Parkplatzbedarf an den Straßen könnte sich entsprechend reduzieren. Dies schafft mehr Freiraum für die Menschen in den Städten und für Radfahrer*innen.

Straße

Der neue Bundesverkehrswegeplan arbeitet beim Thema Straße mit den altbekannten, nicht nachhaltigen Rezepten. Wir wenden uns gegen eine direkte und gegen die indirekte Privatisierung der Straßen mittels öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) zum Nutzen von Banken, Versicherungen und Finanzinvestoren und zulasten der Anwohner von Verkehrswegen und der Beschäftigten des Landes. Eine Bundesfernstraßengesellschaft würde Privatisierung begünstigen und einen „Finanzierungskreislauf Straße" schaffen, der eine ökologische Verkehrswende erschwert. Daher sind wir gegen eine Änderung des Grundgesetzes und für Reformen innerhalb des bestehenden Systems der Auftragsverwaltung.

Von Seiten des Landes wollen wir – wie schon 2011 – die Bundesfernstraßenprojekte in der Planung priorisieren und umsetzen. Oberste Priorität haben Erhaltungsmaßnahmen, Neu- und Ausbau von Straßen müssen dahinter klar zurückstehen. Umweltverträgliche und vor Ort konsensuale Projekte müssen prioritär geplant werden. Umweltschädliche Vorhaben sollen aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen werden.

Beim Landesstraßennetz wollen wir die Ausgaben für die Erhaltung weiterhin erhöhen, bis das notwendige Maß zum Substanzverzehr gestoppt ist. Auch hier geht Erhalt klar vor Neu- und Ausbau. Der Landesstraßenbedarfsplan kann deutlich reduziert, die Ausgaben für den Straßenneubau sollten weiter zurückgefahren werden. Wir wollen verstärkt kleinere Optimierungslösungen im Bestand, vor allem Umbaumaßnahmen als Alternativen zum Straßenneubau, fördern und die Haushaltsmittel dafür erhöhen. Das gesamte Straßennetz wollen wir reorganisieren, um Bau und Instandhaltung effizienter zu machen.

Wir drängen bei allen Planungsverfahren auf einen frühzeitigen und breiten Dialog mit den Bürger*innen und Verbänden. Wir wollen engagierte Betroffene nicht übergehen, sondern zeitig einbinden und die Planungsverfahren im Verkehrsbereich entsprechend offen und transparent gestalten. Wir wollen ein lärmarmes, städtebaulich und ökologisch verträglicheres Straßennetz. Dazu gehören mehr aktive Maßnahmen wie der Bau von Lärmschutzwänden, das Aufbringen von „leisen" Straßenbelägen, die Berücksichtigung lokaler städtebaulicher Gestaltungskonzepte bei der Projektplanung, die Reduzierung des fossil betriebenen Individualverkehrs und mehr Grün- und Wildbrücken.

Straßenlärm, Schadstoffausstoß und Unfallgefahren müssen verringert werden. Daher setzen wir uns auf Ebene des Bundes dafür ein, dass auf Autobahnen eine allgemeine Höchstgeschwindigkeit eingeführt wird und die Tempobegrenzungen auf Landstraßen abgesenkt werden. Wir wollen Initiativen unterstützen, um innerorts häufiger Tempo 30 möglich zu machen. Videobeobachtung des fließenden Verkehrs kann für uns nur dann statthaft sein, wenn dabei keine personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden, also beispielsweise zur Kontrolle des Verkehrsflusses auf Autobahnen, wenn dabei keine Kennzeichen erfasst werden.

Wir werden im Bund darauf dringen, die Subventionen für Autos zu überprüfen. So ist die steuerliche Begünstigung von Firmenfahrzeugen eines der größten Subventionsprogramme einer einzelnen Industrie im Land und verbraucht finanzielle Mittel, die etwa für den Ausbau der Elektromobilität verwendet werden könnten. Wir halten elektrogetriebene Motorroller bzw. Motorräder für eine weitere gute Alternative und setzen uns für eine Förderung und die Beseitigung von Nutzungshemmnissen ein.

Die von der Bundesregierung beschlossene PKW-Maut lehnen wir als europafeindlich und bürokratisch ab.

Flugverkehr

Wir unterstützen die Forderungen nach mehr ökologischer Steuerung des Flugverkehrs. Zur Reduzierung der Belastung durch Fluglärm werden wir uns dafür einsetzen, dass der Bund Immissionsgrenzwerte für Fluglärm zum Schutz der Flughafenanwohner*innen schafft. Wir wollen, dass dem aktiven Lärmschutz an Flughäfen Vorrang gegenüber dem passiven Lärmschutz eingeräumt wird. Fluglärm soll in das Bundesimmisionsschutzgesetz aufgenommen werden. Die Planung von Flugrouten muss unter Lärmaspekten lärmarm und mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen. Die Rolle der Fluglärmkommissionen werden wir stärken und wir setzen uns dafür ein, dass die Bürgerinitiativen vom Verkehrsministerium frühzeitig in alle Planungen einbezogen werden.

Wir wollen Nachtflugverbote in der Kernzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Über den Bestandsschutz bestehender Nachtflugverbote hinaus wollen wir versuchen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu ändern. Zudem wollen wir die rechtlichen Möglichkeiten prüfen, um eine Lärmabgabe einzuführen. Diese soll in den Randzeiten von 22.00 Uhr bis 00.00 Uhr und von 05.00 Uhr bis 06.00 Uhr so hoch sein, dass sich zu diesen Zeiten regelmäßige Flüge nicht lohnen. Die Lärmabgabe soll sich nach den Lärmklassen der Flugzeuge und den jeweils betroffenen Anwohner*innen richten und den umliegenden Kommunen entsprechend zugutekommen. So sollen Fluggesellschaften gedrängt werden, die Lärmemissionen endlich in ihre Entscheidungen zu Standort und Flugzeiten einpreisen. Die Lärmabgabe ist damit ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Flughafenentwicklung in NRW. Statt Kapazitäten auszubauen, soll Flugverkehrsaufkommen auf die Schiene verlagert werden. Weiterhin soll das Land keine Zuschüsse an Flughäfen zahlen.

Für die vom Flughafen Düsseldorf beantragte Kapazitätserweiterung gilt der Angerlandvergleich für uns als Rahmen verbindlich. Deshalb darf es auch nicht zu einer schrittweisen weiteren Ausweitung des Zweibahnbetriebes kommen. Insbesondere darf es keine Ausweitung der Flüge in den Nachtrandzeiten oder in der Nacht geben. Die heutigen durch Verspätungen verursachten Nachtflüge sollen durch andere Umlaufplanungen und Slot-Vergaben reduziert werden.

Die für den Flughafen Köln/Bonn bis 2030 laufende Betriebsgenehmigung mit der kompletten Nachtoffenheit darf nicht, wie vom Flughafen gewollt, in dieser Form verlängert werden. Ohne zumindest die Durchsetzung des vom Landtag und der Landesregierung beschlossenen Passagiermaschinennachtflugverbotes und eine verbindliche Lärmminderungsplanung, nach der schrittweise der Lärm auf die Vorsorgewerte der Weltgesundheitsorganisation gesenkt wird, werden wir keiner Verlängerung der Betriebsgenehmigung zustimmen.

Emissionsarmer Güterverkehr

Wir wollen die Emissionen im Güterverkehr deutlich reduzieren. Vielerorts fehlt die Basis für eine Verlagerung der Güter auf die Schiene oder die Wasserstraße. Nordrhein-Westfalen braucht einen Güterverkehrsplan, der aufzeigt, mit welchem Schienennetz, welchen Güterverteilzentren und welcher Technik der Schienengüterverkehr bis zum Jahr 2020 zumindest verdoppelt werden kann. Beim Bund werden wir uns dafür einsetzen, dass bis zum Jahr 2020 die Brücken im Bereich des westdeutschen Kanalnetzes entsprechend erhöht werden, damit dort ein wirtschaftlicher Containerverkehr stattfinden kann. Landesweit wollen wir Häfen und Binnenschifffahrt gut für eine emissionsfreie Binnenschifffahrt aufstellen. Für verschiedene emissionsfreie Güterverkehre auf den nordrhein-westfälischen Autobahnen wollen wir Machbarkeitsstudien erstellen lassen.

Wir sprechen uns für eine Einbeziehung von Fernbussen und LKW ab 3,5 Tonnen in die LKW-Maut und eine Ausweitung dieser auf das gesamte Straßennetz aus. Eine dauerhafte Zulassung von Gigalinern lehnen wir ab, da sie den Güterverkehr auf der Straße steigern, die Verkehrssicherheit senken und den Verkehrsfluss einschränken. Mit einem eigenen Landesprogramm wollen wir eine emissionsfreie City-Logistik fördern, damit über Mikroverteilzentren bestellte Waren elektrisch oder mit dem Rad zu den Kund*innen gelangen.

Mobilität – das wollen wir GRÜNE:

- emissionsfreien Verkehr auf Straße und Schiene, insbesondere Ladestationen und die Elektrifizierung fördern
- 100 Premium-Mobilstationen zur optimalen Verbindung der verschiedenen Verkehrsmittel schaffen
- ein landesweites Netz mit Radschnellwegen aufbauen
- Orte und Quartiere, die mehr als 4.000 Einwohner*innen haben, mit öffentlichem Nahverkehr mindestens im Stundentakt versorgen
- Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken
- Schnellbusse zwischen ländlichen Zentren (wo keine Schienenstrecken existieren)
- im Straßennetz den Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ sowie Bürger*innenbeteiligung in allen Verfahren durchsetzen
- Nachtflugverbote und Flugzeug-Lärmabgaben einführen
- ein landesweit gültiges und günstiges Ausbildungsticket

ÖKOLOGISCH-SOZIALE MODERNISIERUNG UNSERES INDUSTRIELANDES

Nordrhein-Westfalen ist das Industrieland Nr. 1 in Deutschland mit einer großen Tradition und einer nicht minder großen Zukunft. Industrie und Wirtschaft sind eine zentrale Wohlstandsbasis unseres Landes. Rund ein Fünftel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW arbeitet in einem der mehr als 10.000 hiesigen Industrieunternehmen.

Nachhaltigkeit als Dreiklang von ökologischer Verantwortung, wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Gerechtigkeit ist das Leitbild unserer Industrie- und Wirtschaftspolitik. Wir wollen die wirtschaftlichen Grundlagen eines guten Lebens für alle Menschen in NRW sichern bzw. dort schaffen, wo sie noch nicht ausreichend gegeben sind. Es ist nicht nur nötig und möglich, NRW in ein nachhaltiges Industrieland umzugestalten – die ökologische Modernisierung steckt auch voller wirtschaftlicher Potenziale und Chancen.

Die Voraussetzungen für den Strukturwandel sind in NRW gegeben: Gut ausgebildete Arbeitnehmer*innen, weltweit erfolgreiche Industrieunternehmen und eine international anerkannte Forschungslandschaft mit herausragenden Hochschulen bieten alles, um den notwendigen Modernisierungsprozess erfolgreich zu gestalten. Wir GRÜNE bauen auf die Partnerschaft mit Industrie und Wirtschaft. Denn um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, werden wir in fast allen Lebensbereichen sehr viel sehr schnell verändern müssen, ob bei der Energie, beim Wohnen, bei der Mobilität oder auch bei der Ernährung. Es geht darum, in kurzer Zeit neue – erneuerbare – und kohlenstoffarme Lösungen zu finden: Das können und das werden wir mit neuen Technologien, industriellen Innovationen und der Transformation wirtschaftlicher Strukturen schaffen.

Die Idee einer sozialen und ökologischen Gesellschaft ist unser Leitbild. Unsere Wirtschaftspolitik setzt auf sozialökologisches Wachstum mit der Kraft der Innovation. Sie ist deswegen Motor, nicht Widerstand auf dem Weg zu unserem Leitbild des Green New Deals. Wir treten für die Wiedergewinnung eines umfassenden volkswirtschaftlichen Blicks und für die Ausübung eines politischen Gestaltungswillens ein und wollen zusammen mit Industrie, Handwerk, Wirtschaft, den Gewerkschaften und allen, die Verantwortung für das Wohlergehen und den Erfolg unseres Landes tragen, zur ökologisch-sozialen Modernisierung unserer Industriegesellschaft beitragen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Ökologie und Klimaschutz sind damit auch Leitideen auch unserer Industriepolitik. Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir die Grundlage für die ökologische Modernisierung unserer Industriegesellschaft gelegt und im Klimaschutzplan gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteur*innen guten Willens den Weg zu ihrer Umsetzung beschrieben. Wir haben eine Umweltwirtschaftsstrategie entwickelt, um Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz in konkrete, wirtschaftlich attraktive Unternehmensperspektiven zu übersetzen. Dass grüne Technologie schwarze Zahlen schreibt, zeigt beispielsweise die Umweltwirtschaft. NRW ist mit 320.000 Beschäftigten und 70 Milliarden Euro Jahresumsatz bundesweit der größte Anbieter von Produkten und Dienstleistungen der hochinnovativen Umweltwirtschaft. Keine Branche wächst schneller.

Für uns ist der Abfall von heute kein Müll, sondern Rohstoff von morgen. Der von uns auf den Weg gebrachte ökologische Abfallwirtschaftsplan verfolgt daher konsequent das Ziel, Abfälle zu vermeiden bzw. wiederzuverwerten, regionale Entsorgungsautarkie zu schaffen und dem Prinzip der Nähe zu entsprechen.

Gutes tun und Geld verdienen: Das Genossenschaftswesen hat eine lange Tradition in unserem Land und die Förderung der wirtschaftlichen Selbsthilfe, um soziale und ökologische Ziele zu erreichen, ist in der Landesverfassung verankert. Genossenschaften stellen eine besonders gute Grundlage für gemeinwohlorientiertes und erfolgreiches Wirtschaften dar. Wir haben mit einer umfangreichen Landtagsinitiative Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Unternehmen der solidarischen Wirtschaft zu stärken. So haben wir zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um neue Konzepte zu entwickeln, die zum Beispiel den Breitbandausbau durch Genossenschaften voranbringen sollen. Auch andere Wirtschaftsunternehmen übernehmen soziale und ökologische Verantwortung. Wir unterstützen Unternehmer*innen, die ihre Betriebe nachhaltig führen wollen, mit den Kompetenzzentren für Corporate Social Responsibility, den sogenanten CSR-Hubs.

Jedes Jahr werden in Nordrhein-Westfalen 50 Milliarden Euro durch öffentliche Aufträge umgesetzt. Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) haben wir hierbei soziale und ökologische Standards verankert, um sicherzugehen, dass Kriterien wie faire Löhne, Vermeidung von ausbeuterischer Arbeit in Schwellenländern, Klimaschutz, Frauenförderung und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Erfüllung öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden.

Auf diesem Fundament werden wir in den kommenden Jahren aufbauen, um das Industrieland NRW nachhaltig erfolgreich weiterzuentwickeln.

Wachstumsbranche Umweltwirtschaft – 100.000 neue Arbeitsplätze bis 2025

Die Umweltwirtschaft gehört zu den größten Wirtschaftsbranchen in unserem Land. Mit unserer Umweltwirtschaftsstrategie werden wir den Vorsprung unseres Landes in der Umweltwirtschaft weiter ausbauen. Wir wollen die mit innovativen Ideen auf diesem Feld agierenden Unternehmer*innen, aber auch Wissenschaftler*innen – unter anderem mit einer Innovationsagentur – unterstützen. Sie soll als zentrale Ansprechpartnerin die Akteur*innen und ihr Know-how zusammenbringen, um so den Wissenstransfer optimieren und Umwelt- und Klimaschutzinnovationen und Ausgründungen zu fördern.

Wir wollen NRW zu einem national und international führenden Standort für umwelt- und klimaorientierte Ideen, Produkte und Dienstleistungen machen und bis 2025 rund 100.000 neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Umweltwirtschaft schaffen.

Mit gut 18 Prozent aller Gründungen machen neue Unternehmen mit Geschäftsideen in den Feldern Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung und Ressourcenschonung schon jetzt den zweitgrößten Anteil im Bereich der Firmenneugründungen aus. Passend dazu liefert der „KUER-Gründungswettbewerb" mit zusätzlichen Angeboten – von der Potenzialanalyse bis zum Finanzierungscoaching – wichtige Impulse für diesen Wachstumsmarkt. Wir wollen die Synergien zwischen Umweltwirtschaft und Industrie 4.0 nutzen, um neue Geschäftschancen zu erschließen. Das Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft werden wir weiterführen, branchenspezifische Ansätze in der Ressourcenwirtschaft stärken und die Chancen der Umweltwirtschaft durch Marktinitiativen und die Außenwirtschaftsförderung zusätzlich unterstützen.

Regionale und kommunale Standortinitiativen wie „Green Tech Ruhr" oder Maßnahmen der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz im Bergischen Städtedreieck werden wir ausbauen. Eine „Servicestelle Umweltwirtschaft" wird Unternehmer*innen zur Seite stehen, indem sie Anwendungs- und Haftungsrisiken reduziert, um lange Zeitspannen bis zur Marktreife neuer Produkte zu vermeiden. Aufgrund der Rückmeldungen und Bedarfe der Firmen soll die Servicestelle wiederum Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Normen und Rechtssystemen im Sinne der Unternehmen geben.

Eine nachhaltige Stahl- und Chemieindustrie für den Ressourcenwandel

NRW war das Land von Kohle, Stahl und Chemie mit all den Fehlentwicklungen, die auch wir GRÜNE durch unsere Arbeit – die häufig auf starken Gegenwind stieß – korrigiert haben. 2018 wird die Steinkohle Geschichte sein, gleichzeitig kämpft die deutsche Metall- und Stahlindustrie gegen Überkapazitäten und die Folgen eines ruinösen globalen Wettbewerbs. Nun wird die Bedeutung der chemischen Industrie für den Industriestandort NRW weiter zunehmen und damit ihre Schlüsselrolle in fast allen Wertschöpfungsketten. Doch jede industrielle Produktion beeinflusst die Umwelt und führt zu ökologischen Belastungen und es bleibt daher trotz aller positiven Entwicklungen die politische Aufgabe, Auswirkungen auf die Umwelt und soziale Verwerfungen, die durch industrielle Produktion entstehen, abzufedern und entsprechende Rahmensetzungen zu gestalten.

Die auf unsere Initiative eingesetzte Enquetekommission zur nachhaltigen Entwicklung des Chemiestandortes NRW hat gezeigt, wie wir eine nachhaltige Klima- und Ressourcenwende mit der Chemie als Teil der Lösung schaffen können. Vieles ist heute zwar bereits technisch möglich, aber noch nicht wirtschaftlich. Auch bei der ökologischen Modernisierung der Chemieindustrie kämpfen wir daher weiter dafür, dass ökologische Folgekosten der chemischen Produktion vollständig eingepreist werden, damit insbesondere der Ausstoß von CO_2 mit einem wirksamen „Preisschild" versehen wird, um den klimafreundlicheren Verfahren zum Erfolg zu verhelfen.

Eine Ressourcenwende ist ohne eine zukunftsweisende Chemieindustrie kaum möglich, geht aber weit darüber hinaus und zielt auf einen anderen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Trotz der bisherigen umfangreichen klimafreundlichen Maßnahmen gilt die „Kapazität der Erde" von Jahr zu Jahr als früher ausgeschöpft. Deshalb muss sich unsere Forschung auf eine Reduzierung des Ressourcenverbrauchs richten. Hier sind gewaltige Anstrengungen nötig! Ziel ist die Etablierung einer vollumfänglichen Kreislaufwirtschaft.

Für diese wirklich nachhaltige Klima- und Ressourcenwende fehlen aktuell noch immer wichtige Bausteine – beispielsweise die sonnenlichtgetriebene Herstellung von Wasserstoff. Daher wollen wir den Prozess „Weg von den fossilen, hin zu neuen alternativen Rohstoffquellen wie CO_2" weiter forcieren, um NRW als das Zentrum dieser Entwicklung zu einer Chemie, die nach dem Prinzip „von der Natur lernen" arbeitet, zu fördern.

Eine klimafreundliche, innovative und wettbewerbsfähige Stahlproduktion ist unverzichtbar für die ökologische Modernisierung der Industrie. Unser Ziel ist es, Europas Stahlindustrie zum Technologieführer in Sachen Emissionsminderung, Energie- und Materialeinsparung, Recycling und sektorenübergreifende Kooperationen, zum Beispiel mit der Chemieindustrie, zu machen. Hierfür ist eine Innovationsstrategie auf nationaler und europäischer Ebene notwendig. Investitionen in Forschung und Entwicklung sollten deshalb sowohl aus den nationalen Budgets als auch vom Europäischen Investitionsfonds (EFSI) gefördert und an die genannten Ziele gekoppelt sowie der Emissionshandel zu einem schlanken und wirksamen Klimaschutzinstrument weiterentwickelt werden.

Doch damit wichtige Fortschritte in Bezug auf Ressourceneffizienz und CO_2-Reduktion nicht aufgrund eines unfairen Wettbewerbs auf dem internationalen Stahlmarkt bedroht werden und so tausende Arbeitsplätze in NRW in Gefahr geraten, fordern wir von der Europäischen Kommission die Stärkung handelspolitischer Schutzinstrumente. Insbesondere mit Blick auf die Debatte um den „Marktwirtschaftsstatus" der Volksrepublik China gibt es Handlungsbedarf. Gegen wettbewerbsverzerrendes Verhalten und Produkte zu Dumpingpreisen müssen effektive Schutzzölle weiter möglich sein. Zudem sollten Antisubventions- und andere Ausgleichszölle stärker genutzt werden.

Low Carbon – Zukunft für die Energieintensiven

Nicht nur die Chemieindustrie, auch andere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes gehören selbstverständlich zum industriellen Kern Nordrhein-Westfalens – auch in Zukunft. Wir sind bei der ökologisch-sozialen Modernisierung des Industrielands NRW auch auf die energieintensiven Industrien in den Bereichen Stahl, Aluminium und

Papierherstellung angewiesen. Sie sind von besonderer Bedeutung für die Umweltwirtschaft. Daher wollen wir ein Low-Carbon-Zentrum schaffen, um den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der energieintensiven Industrie und der Wissenschaft über Low-Carbon-Technologien zu stärken und die Klimaverträglichkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie in NRW zu optimieren.

Ressourcen ge- statt verbrauchen

Wir wollen die Abfallvermeidung in allen Bereichen fördern und eine konsequente Kreislaufwirtschaft mit hohen ökologischen Standards stärken und weiterentwickeln. Das lineare Prinzip (von der Wiege zum Grab – Cradle to Grave) soll durch ein zirkuläres Prinzip (von der Wiege zur Wiege – Cradle to Cradle) ersetzt werden. Wir setzen auf die systematische Vernetzung von Ressourcen-, Abfall-, Wasser- sowie regenerativer Energiewirtschaft und werden die begonnenen Initiativen weiterführen – darunter die Ressourcenstrategie für mineralische Rohstoffe, die Qualitätsoffensive zur besseren Verwertung und Aufbereitung von mineralischen Abfällen sowie die Phosphatrecyclingstrategie zur Nutzung der in NRW erschließbaren Sekundärphosphatquellen.

Zahlreiche Schwermetalle (Cadmium, Nickel, Blei und andere) werden nach wie vor in der Produktion benötigt und sind deshalb in vielfältiger Weise in industriellen Schlämmen enthalten. Gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft wollen wir daher eine Initiative zur Rohstoffrückgewinnung aus industriellen Abfallschlämmen starten.

Mittel aus EU-Strukturfonds für die ökologisch-soziale Modernisierung nutzen

Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) spielen zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln des Landes eine wichtige Rolle bei der ökologisch-sozialen Modernisierung der Wirtschaftsstrukturen in NRW – in den städtischen Zentren und auch in den ländlichen Räumen. Die Landesregierung hat erreicht, dass NRW in der laufenden Förderperiode 2014 – 2020 weiterhin in hohem Umfang von den EU-Fonds profitiert. Wir GRÜNE haben uns erfolgreich dafür starkgemacht, dass insbesondere die Mittel für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz, sozialökologische Stadtentwicklung und Agrarumweltmaßnahmen gestärkt wurden und diese Mittel zudem regional ausgewogen und den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort entsprechend zugeteilt werden, so dass gerade auch finanzschwache Kommunen und strukturschwache Regionen davon profitieren. Bei der weiteren Umsetzung der laufenden Programme bis 2020 wollen wir die Kommunen und die anderen potenziellen Antragssteller*innen noch stärker dabei unterstützen, die Finanzhilfen abzurufen. In den Bereichen, in denen die Fonds bislang nicht intensiv genutzt werden, werden wir prüfen, wie Anreize verstärkt und Barrieren abgebaut werden können. Wir werden zudem darauf achten, dass zusätzliche europäische Finanzierungsinitiativen wie der sogenannte Juncker-Plan nachhaltig ausgestaltet und auch in NRW genutzt werden können.

Wir werden zudem auf Bundes- und EU-Ebene frühzeitig unsere Ideen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021 – 2027 und die nächste Förderperiode in die Diskussion einbringen. Wir treten dafür ein, dass NRW weiter im bisherigen Umfang EFRE- und ESF-Mittel erhält und in der Gemeinsamen Agrarpolitik die ELER-Förderung im Vergleich zu den Direktbeihilfen gestärkt wird. Die EFRE-Mittel müssen dabei in noch stärkerem Maße für die Transformation hin zu kohlenstoffarmen Wirtschaftsstrukturen eingesetzt werden. Mindestens 30 Prozent der EFRE-Mittel sind für eine neue, integrierte Klima- und Ressourcenschutzachse eines zukünftigen operationellen Programms EFRE vorzusehen. Außerdem wollen wir bei allen neuen operationellen Programmen die Förderzugänge zur Stärkung der gemeinwohlorientierten und solidarischen Wirtschaft weiter verbessern.

Mehr Genossenschaften für NRW

Genossenschaften oder andere Rechtsformen der gemeinwohlorientierten und solidarischen Wirtschaft sind ein stabiles Standbein der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und damit unverzichtbar. Der Sektor wächst seit Jahren kontinuierlich. Gerade bei der dezentralen Energieversorgung, bei der nachhaltigen Quartiersentwicklung und der Aufrechterhaltung einer funktionierenden Nahversorgung in ländlichen Gebieten sind diese Unternehmen ein wichtiger Baustein. Doch die Potenziale für die Neugründung von Genossenschaften sind noch längst nicht ausgeschöpft – Breitbandausbau und Kinderbetreuungsangebote könnten beispielsweise neue Betätigungsfelder sein. Wir wollen das Genossenschaftsrecht vereinfachen und den bürokratischen Aufwand für die Gründung von Genossenschaften absenken. Daher wollen wir Kleinstunternehmen, Initiativen und Vereinigungen von Bürger*innen sowie wirtschaftlich tätigen Vereinen den Status einer sogenannten kleinen Genossenschaft ermöglichen. Eine kleine Genossenschaft mit gemeinwohlorientierten Zielen könnte dann beispielsweise einen Dorfladen leichter und kostengünstiger bewirtschaften. Auch für die Unternehmensnachfolge können soziale Wirtschaftsmodelle interessant sein. Es braucht daher eine Initiative zur Förderung von Belegschaftsinitiativen und Genossenschaften für die Übernahme von Betrieben. Um die solidarischen Wirtschaftsunternehmen in NRW zu vernetzen und sichtbar zu machen, wollen wir sie auf einem Internetportal kartieren, auf dem auch alle vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote zu finden sind. Die Finanzierungsmöglichkeiten müssen fortlaufend mit den Bedürfnissen der Unternehmen abgeglichen werden. Die Forschung im Bereich der Genossenschaften und ihrer Finanzierung wollen wir ausbauen.

Sozial, ökologisch und ökonomisch handeln

Verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen bedeutet, dass neben ökonomischen auch ökologische und soziale Aspekte in der unternehmerischen Tätigkeit eine wichtige Rolle spielen. Unzählige Unternehmen sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und werden ihr durch wirtschaftliches Handeln gerecht. Sie besitzen daher eine Vorbildfunktion. Wir wollen sie bei der Umsetzung ihrer Konzepte für Corporate Social Responsibility (CSR) stärken und andere Unternehmen ermutigen, ebenfalls Verantwortung für ihr gesellschaftliches Umfeld und die Umwelt zu übernehmen. Mit der Einrichtung von fünf CSR-Kompetenzzentren sind wir bereits einen ersten wichtigen Schritt gegangen. Wir werden die Vernetzung landesweit stärken und dafür sorgen, dass alle Akteur*innen, die unternehmerisches Denken und sozialen Mehrwert kombinieren, unabhängig von ihrer Unternehmensstruktur fachliche Beratung erhalten.

Verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bedeutet aber auch, dass Menschenrechte im Ausland nicht verletzt werden dürfen. Die Bundesregierung setzt mit ihrem nationalen Aktionsplan die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland jedoch nur unzureichend um. Auf Landesebene werden wir hingegen unserer Verantwortung nachkommen und die UN-Leitprinzipien ernst nehmen, indem wir uns weiter für die verbesserte Einhaltung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards und die Achtung der Menschenrechte in den internationalen Lieferketten einsetzen.

Einen großen Teil ihrer Aufträge erhalten die Unternehmen von der öffentlichen Hand. Wir wollen, dass auch zukünftig nicht der Preis allein den Ausschlag gibt und damit Dumpinglöhne, die Verletzung der Menschenrechte und klimaschädliches Verhalten durch öffentliche Vergabe gefördert werden. Daher werden wir auf die Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes drängen. Diejenigen Unternehmen, die bereits heute sozial fair und nachhaltig im Sinne der Allgemeinheit wirtschaften, müssen bei öffentlichen Ausschreibungen einen echten Vorteil gegenüber Billiganbieter*innen haben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die bereits bestehende Prüfbehörde zukünftig, wenn der vergabespezifische Mindestlohn des Landes auf gleicher Höhe mit dem Mindestlohn des Bundes liegt, die Zuständigkeit für die Kontrolle der anderen Vergabekriterien wie Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, Frauenförderung und nachhaltige Produktion erhält.

Ruhrgebiet – mit grüner Produktion in die Zukunft

Viele sehen das Ruhrgebiet vor allem als ein Opfer des industriellen Strukturwandels der vergangenen Jahrzehnte und erklären wahlweise ihr Bedauern, ihre Solidarität oder ihre Unzufriedenheit mit denen, die sie für die vermeintliche Misere verantwortlich machen. Wir wollen die Herausforderung durch den Strukturwandel und den Verlust jahrhundertealter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen nicht kleinreden. Doch vielerorts zeigt sich bereits die Dynamik, die dieser Wandel freisetzt und die das Ruhrgebiet zu einer spannenden und lebenswerten Region macht. Denn die Erfahrung, das Wissen und der Mut, die in der Vergangenheit zum wirtschaftlichen Erfolg geführt haben, können auch heute das Kapital des Ruhrgebiets sein, um sich als Wirtschaftsregion auf gewandeltem Fundament neu zu erfinden: als ein nachhaltiger Industriestandort auf der Basis erneuerbarer, dezentral und demokratisch organisierter Energie. Die intelligente Ressourcennutzung kann zum Kern erfolgreicher Industrien gerade im Ruhrgebiet werden. Die Attraktivität seiner Ballungsräume wird zukünftig auf ambitioniertem Klima- und Umweltschutz beruhen. Das Internet der Dinge, die digitale Kommunikation und eine neue Teil- und Tauschkultur begründen ein industriepolitisches Muster, das nachhaltig und vorbildlich zugleich ist. Industrielle Leitmärkte der Zukunft sind für das Ruhrgebiet unter anderem E-Mobilität bzw. E-Logistik, Effizienztechnologien wie die ressourcensparende Herstellung von Bau- und Werkstoffen aus Altmaterial, Medizintechnik, Mikro- und Nanotechnologie sowie die abfallarme 3-D-Druckertechnologie.

Und es ist schon viel passiert: Die Städte an der Ruhr sind beispielsweise führend in der Umweltwirtschaft, was nicht zuletzt eine große Anzahl von Patentanmeldungen unterstreicht. In diesem Sektor sind zehntausende neue Arbeitsplätze entstanden. Das Ruhrgebiet ist Standort renommierter Hochschulen mit einem vielfältigen Angebot. Wir wollen die zukunftsweisenden Ideen, die dort entstehen, umsetzen.

Wir GRÜNE wissen, dass wir dringend weitere ökologische Wachstumsimpulse benötigen, gerade im Ruhrgebiet. Trotz in Teilen positiver wirtschaftlicher Entwicklung ist die Arbeitslosigkeit dort nach wie vor hoch. Aufgrund der massiven Überschuldung fast aller Kommunen sind die finanziellen Spielräume nicht ausreichend für nötige Ersatzinvestitionen. Die zahlreichen Universitäten und Forschungseinrichtungen des Ruhrgebiets bilden ein enormes Potenzial für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Forschung Wissenschaft und regionalen Unternehmen sowie der Gründung neuer Unternehmen – zum Beispiel in Technologiezentren – kann so langfristig ein nachhaltiger Erfolg entstehen.

Die Vergleiche mit anderen Regionen unseres Landes zeigen, dass ein breit aufgestellter Mittelstand ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist. Wir brauchen daher auch eine Kursänderung im Bereich der Wirtschaftsförderung, die sich anders als bisher verstärkt am Mittelstand und am Handwerk orientieren muss.

Auch konsequente interkommunale Zusammenarbeit ist dringend notwendig. Das „Kirchturmdenken“ muss überwunden, die Kooperation zwischen den Kommunen verbessert werden, um Verwaltungsabläufe, aber auch die Standortpolitik zu optimieren.

Wir wollen die ökologisch-industrielle Zukunft des Ruhrgebiets mit einer umfassenden „Strukturoffensive grünes Ruhrgebiet“ begleiten und vorantreiben – gemeinsam mit

Unternehmen, Wissenschaft, Forschung und vor allem mit den Menschen in den Städten und Quartieren vor Ort. Wir wollen das Ruhrgebiet stärken – als eine europäische Industrieregion im Grünen, die sich an den Chancen der Umweltwirtschaft sowie einer nachhaltigen und menschenfreundlichen Stadtentwicklung und Verkehrspolitik orientiert. Einer Region, die zusammenführt, was zusammengehört und zusammen geht: intakte Natur und kraftvolle Industrie und Wirtschaft. Essen, Europas grüne Hauptstadt 2017, ist auf dem Weg dahin ein Leuchtturmprojekt mit überregionaler Strahlkraft.

Neuer Umgang mit den Dingen: Sharing, Prosuming, Re-Use

Nicht nur auf der Seite der Produktion, sondern auch auf der der Konsument*innen zeichnet sich ein deutlicher Wandel ab: hin zu gemeinschaftlichen Nutzungsformen (Sharing-Ökonomie), zur Kopplung von Produktion und Konsum (Prosuming), zur Wiederverwertung und einer Repair-Kultur, wie sie in den zahlreichen Repair-Cafés konkret wird. Um diese Formen der nachhaltigen Nutzung von Produkten zu fördern, wollen wir Netzwerke für Qualität, Marketing und Konsum wiederverwendbarer Güter schaffen und unterstützen.

Ökologisch-soziale Modernisierung – das wollen wir GRÜNE:

- bis 2025 rund 100.000 neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Umweltwirtschaft, dafür unterstützen wir Unternehmer*innen, unter anderem mit einer Innovationsagentur
- Ressourcen ge- statt verbrauchen und dafür eine konsequente Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln
- Mittel aus den EU-Strukturfonds nachhaltig ausgestalten
- mehr Genossenschaften: Dafür senken wir den bürokratischen Aufwand und geben Unterstützung
- Unternehmer*innen dabei begleiten, ökologisch und sozial verantwortlich zu handeln und sie gegenüber Dumpingkonkurrenz besserstellen
- eine umfassende Strukturoffensive für ein „grünes Ruhrgebiet“

GRÜNE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Auch wenn Nordrhein-Westfalen oft als Land der Großindustrie gesehen wird, zählen über 99 Prozent der hiesigen Betriebe zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Sie stellen 80 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze bereit. Als wichtige Partner*innen bei der Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte von morgen bilden diese Betriebe aus Handel, Handwerk, Produktions- und Dienstleitungsgewerbe sowie der freien Berufe das Rückgrat einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in NRW.

Außer zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen trägt unter anderem das Handwerk zur ökologischen Erneuerung, zum Erreichen einer klimaneutralen Gesellschaft und zur regionalen Wertschöpfung bei. Um den wirtschaftlichen Strukturwandel erfolgreich bestreiten und neue Lösungsansätze entwickeln zu können, brauchen wir neben den bereits heute bestehenden Unternehmen auch Impulse durch Existenzgründungen.

Wir wollen das Profil NRWs als eines starken und zukunftsorientierten Wirtschaftsstandorts weiter festigen, indem wir unsere Wirtschaftsförderung an Gemeinwohlzielen und Klimaschutzleitlinien ausrichten. Dabei nehmen wir insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen als Antrieb des grünen Wirtschaftsmotors in den Fokus.

Auch für Start-ups schaffen wir ein günstiges Investitionsklima. Wir wollen Unternehmensgründungen durch Frauen stärker fördern. Frauen gründen anders als Männer, deshalb bedarf es auch spezieller Förderung. Der Großteil der Start-up-Gründungen in Deutschland erfolgt durch Männer, bislang liegt der Anteil an Gründerinnen nur bei 13 Prozent. Insbesondere beim Thema „technisch-orientierte Start-ups“ geht es uns darum, spezifische Beratungsprogramme und verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten konkret auf Frauen zuzuschneiden. Zudem wollen wir mit speziellen Fördermaßnahmen mehr Frauen ermutigen, die Nachfolge oder eine Unternehmensübernahme anzustreben.

Die Suche nach nachhaltigen Geschäftsmodellen mit neuen Ansätzen wie „Peer-to-Peer-Produktion“, „Open Innovation“, „Social Entrepreneurship“ oder „Sharing Economy“ braucht auch eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung vor Ort: von der klassischen kommunalen Förderung hin zu einer integrierten Standortentwicklung. Neben bewährten Methoden und Verfahren müssen neue Aufgaben und Zielgruppen wie Netzwerkmanagement, Clusterentwicklung, wissensbasierte Dienstleistungen oder Umweltschutz und Klimawandel hinzugefügt werden. Die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft muss sich am absehbaren Bedarf und am Ressourceneinsatz orientieren. Das erfordert insgesamt eine bessere interkommunale Integration und Kooperation, die von regionalen Standort-Netzwerken unterstützt wird.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Die Förderung von Mittelstand und Handwerk ist ein wichtiger Schwerpunkt Grüner Wirtschaftspolitik. Diese Unternehmen sind wesentliche Stabilitätsfaktoren – gerade in Krisenzeiten, wie die Auswirkungen der Finanzkrise gezeigt haben. Deshalb haben wir das bundesweit einmalige Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg gebracht. Entsprechende Gesetzesvorhaben und Initiativen der Regierung werden jetzt stets auf ihre Mittelstandsverträglichkeit geprüft. Wir geben dem Mittelstand so die Möglichkeit, seine Vorstellungen, Belange und Anregungen bei der Erarbeitung von Regierungsvorhaben einzubringen. Wie das von uns initiierte E-Government-Gesetz führt das Mittelstandsförderungsgesetz zu einem effektiven Abbau des Verwaltungsaufwandes für kleine und mittlere Betriebe. NRW nimmt dadurch insgesamt eine Vorreiterrolle ein.

Wirtschaft lebt von Innovationen, Kreativität und Risikobereitschaft. Daher unterstützen wir Gründer*innen – zum Beispiel im Handwerk. Wir haben wichtige Signale gesetzt, um auf die Gleichwertigkeit von berufsqualifizierenden und akademischen Abschlüssen hinzuweisen. Schon jetzt werden große Teile der Meister*innenausbildung im Bachelorstudium anerkannt. In enger Zusammenarbeit mit den Verbänden des Handwerks und der freien Berufe haben wir zudem in einem „9-Punkte-Plan“ Initiativen gebündelt und weiterentwickelt, um das Handwerk zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Als Teil der „Handwerksinitiative NRW“ führen wir nicht nur die Meister*innengründungsprämie fort, sondern haben unter anderem auch den „WachstumsScheck NRW“ für mitarbeitende Meister*innen weiterentwickelt und den „InnovationsGutschein Handwerk“ eingeführt. Um die Leistungen der Meister*innen zu würdigen, richtet das Land inzwischen jährlich den „Meistertag NRW“ aus.

Wirtschaftliche Stabilität und Wachstum hängen vor allem von Innovationen ab. Die 82 „Startercenter NRW“ sind die zentralen Beratungsinstrumente, um Interessierten beim Schritt in die Selbständigkeit zu helfen. Unsere Unterstützung wirkt: Die Zahl der Förderfälle steigt kontinuierlich, mit zuletzt rund 67.000 Existenzgründungen ist NRW bundesweiter Spitzenreiter.

Wir GRÜNE sehen Vielfalt als Chance – auch für die wirtschaftliche Entwicklung in NRW. Die Aktivitäten der Unternehmer*innen mit Migrationsgeschichte haben sich gerade in den vergangenen zehn Jahren zum Jobmotor entwickelt und sind ein bedeutender Wachstumsfaktor. Ihre Existenzgründungen sind mit spezifischen Chancen und Hemmnissen verbunden. Wir haben die wirtschaftliche Bedeutung dieser Unternehmen erkannt und ihre Unterstützung auf die Agenda gesetzt.

Auch der Einzelhandel nimmt eine wichtige Stellung in der NRW-Wirtschaft ein und gute Wirtschaftspolitik bedeutet, Interessenausgleich zu schaffen. Um die Innenstädte zu stärken, haben wir klare Regeln für die Errichtung von großflächigen Einzelhandelsprojekten auf der „grünen Wiese“ eingeführt, die vermeiden helfen, dass die Funktionsfähigkeit des städtischen Einzelhandels gefährdet wird. Mit der Modernisierung der Ladenöffnungszeiten haben wir den Sonn- und Feiertagsschutz im Sinne der Arbeitnehmer*innen und ihrer Familien deutlich gestärkt. Gleichzeitig bleiben die bisherigen Regelungen zu den Öffnungszeiten in der Woche bestehen, so dass die Interessen des Einzelhandels und der Konsument*innen angemessen berücksichtigt sind.

Starke Dienstleister*innen für wirtschaftlichen Erfolg

Die Dienstleister*innen haben im Jahr 2015 beachtliche 72,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Nordrhein-Westfalens erwirtschaftet. Drei Viertel der Arbeitsplätze in NRW sind im Dienstleistungssektor angesiedelt: gut bezahlte Stellen für Hochqualifizierte, aber auch Tätigkeiten für Menschen mit geringeren Ausbildungsabschlüssen. So sind beispielsweise haushaltsnahe Dienstleistungen ein starker Wachstumsmarkt, dessen Potenzial noch längst nicht komplett ausgeschöpft ist.

Der Export von Serviceangeboten bietet weitere wirtschaftliche Perspektiven, weshalb wir die Arbeit von hiesigen Dienstleister*innen jenseits der NRW-Grenzen weiter unterstützen wollen.

Die Digitalisierung wirkt sich auch auf die Anbieter*innen von Dienstleistungen aus, unter anderem dadurch, dass hier neue Angebote entstehen. Wir wollen Dienstleister*innen, Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen auf dem Weg zur „Guten Arbeit 4.0“ unterstützen. Unternehmen werden sich und ihre Produkte bzw. Dienstleistungen zukünftig nicht mehr solitär betrachten und vermarkten, sondern sich als Teil der gesamten Wertschöpfungskette verstehen. Aufgrund der früheren Fokussierung auf die industrielle Produktion in einigen Regionen NRWs sind die Entwicklungsperspektiven dort besonders groß. Wir wollen, dass ganz NRW hier den Anschluss hält. Denn die globalen Wirtschaftstrends zeigen: Der Dienstleistungssektor ist ein wichtiger Baustein des wirtschaftlichen Erfolgs in der Zukunft.

Die Förderung eines starken Ausbildungs- und Forschungsstandorts, der neue Geschäftsmodelle und Firmen in diesem Sektor hervorbringt, ist dabei ein zentraler Aspekt. Großes Potenzial liegt in nachhaltigen, sozialen und innovativen Dienstleistungen. Diese Entwicklung unterstützen wir mit unserer wirtschaftspolitischen Leitidee einer stärkeren Regulierung der Finanzmärkte bei gleichzeitiger Neudefinition makroökonomischer Ziele im Sinne einer verbesserten Lebensqualität und einer Verringerung ökologischer Fußabdrücke (Green New Deal).

Mehr Wertschätzung für die Meister*innen von morgen

Wir wollen weiter eine vorausschauende Wirtschaftspolitik betreiben und für die Gründung und Übernahme von Betrieben werben und diese erleichtern. Gemäß den Vorgaben des Europäischen Qualifizierungsrahmens (EQR) wollen wir das Ausbildungsniveau von Meister*innenbrief und Fachhochschulabschluss weiter angleichen und die Durchlässigkeit der Systeme verbessern. Dies trägt dazu bei, das Handwerk für junge Fachkräfte attraktiver zu machen. Als neues Förderinstrument schlagen wir vor, neben dem Landeszuschuss zur Meister*innengründung ein kreditfinanziertes Programm einzuführen. So sollen Gründer*innen in der Startphase unterstützt, aber beispielsweise auch notwendige betriebliche Modernisierungen parallel zur beruflichen Weiterbildung finanziert werden. Und auch die Phase am Ende einer Meister*innenlaufbahn wollen wir verstärkt ins Blickfeld rücken. Denn die Übernahme von Betrieben gestaltet sich immer schwieriger. Wir wollen, dass Mitarbeiter*innen über Beratungsmöglichkeiten und die Gründungsförderung verstärkt dabei unterstützt werden, Handwerksbetriebe zu übernehmen und damit Arbeitsplätze und Know-how zu erhalten.

NRW – wo innovative Ideen Zukunft haben

Grundsätzlich wollen wir weiter daran arbeiten, dass in allen Wirtschaftsbranchen und allen Unternehmensformen ein gründungs- und innovationsfreundliches Klima herrscht. Doch gerade wachstumsorientierte Start-ups mit neuen Geschäftsmodellen und -ideen können große Sprünge auf dem Weg der Modernisierung unseres Industrielandes auslösen. Bestandteil unserer Grünen Wirtschaftspolitik ist es daher, durch einen ganzheitlichen Ansatz in Richtung einer zukünftig nachhaltigen Produktions- und Arbeitswelt für das notwendige innovative Umfeld zu sorgen. Dazu gehört auch eine bessere Vernetzung der alteingesessenen Unternehmen und der Start-up-Szene, um zum Beispiel die Ausgestaltung der Fabrik der Zukunft, in der die ökointelligenten Produkte von morgen ressourcenschonend und konkurrenzfähig produziert werden, schneller auf den Weg zu bringen.

Insbesondere wenn Gründer*innen eine technologische Innovationsidee umsetzen und zur Marktreife bringen wollen, soll ihnen bei der Standortsuche NRW als Erstes in den Sinn kommen. Wir wollen unter anderem daher Gründungen weiterhin unbürokratisch in Zusammenarbeit mit den Unternehmen gestalten und beispielsweise die Effizienzgewinne durch die Digitalisierung weiter ausbauen. Zur notwendigen Unterstützung gehört auch, dass Gründer*innen, die mit einer Idee scheitern, nicht für ihre Risikobereitschaft und ihren Mut bestraft werden, indem ihr Scheitern bei weiteren Projekten zum Hindernis wird.

Schnell zu den Kund*innen – auf den Straßen und im Netz

Für wirtschaftlichen Erfolg brauchen die Unternehmen auch eine gute Infrastruktur. Sie haben einen Bedarf an guten Verkehrsanbindungen. Daher fördern wir Konzepte, die Schiene, Straße und Wasserwege miteinander verbinden. Brücken, Straßen und Schienen sind allerdings auch in NRW teils in einem sehr schlechten Zustand. Für die Unternehmen bedeutet dies eventuell Umsatzverluste, die durch Umgehungsverkehre bei Sperrungen entstehen – mit allen erheblichen und unnötigen Konsequenzen wie Belastungen für die Anwohner*innen und die Umwelt.

Wir haben dafür gesorgt, dass die Mittel für die Sanierung der Landesstraßen deutlich erhöht werden. Diese Politik des Erhalts setzen wir ebenso fort wie den Ausbau von Radwegen und alternativen Verkehrskonzepten zur Entlastung der Straßen. Damit NRW-Unternehmen auch den digitalen Wandel mitgehen und mitgestalten können, investieren wir rund 500 Millionen Euro in den Breitbandausbau. Wir wollen die Mittel dabei so einsetzen, dass im ganzen Land eine gleichwertige Versorgung mit schnellem Internet erreicht wird. Eine zu langsame Datenübertragung stellt einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar. Ländliche Räume mit ihren starken mittelständischen Strukturen dürfen bei der Digitalisierung nicht abgehängt werden.

Transparenz, Effizienz und Vielfalt in den Kammern

Die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft leisten wichtige Arbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung und bei der Beratung ihrer Mitgliedsunternehmen. Gleichzeitig gibt es immer wieder Kritik an der intransparenten Verwendung der Mitgliedsbeiträge. Wir halten es angesichts der Pflichtmitgliedschaft für geboten, dass die Kammern über die Verwendung der ihnen zur Verfügung gestellten Gelder absolute Offenheit herstellen.

Um Synergien zu nutzen und im Sinne der Effizienz wollen wir darauf hinwirken, dass sich inbesondere die Industrie- und Handelskammern in NRW zusammenschließen. Wir setzen uns diesbezüglich für eine Verschlankung ein. Ziel ist es, die Strukturen der Selbstverwaltung so anzupassen, dass sie zu einer modernen und ökologischen Industriegesellschaft passen.

Außerdem ist es unverzichtbar, dass die Kammern die gesellschaftliche Realität stärker als bisher abbilden. Der Anteil an Frauen und Unternehmer*innen mit Migrationshintergrund muss in den Gremien und bei den Hauptamtlichen deutlich steigen. Wir wollen die rechtlichen Möglichkeiten auf Landesebene prüfen, um diese Prozesse zu befördern und zu unterstützen.

Wirtschaftlicher Erfolg ist vielfältig

Rund 44 Prozent aller Existenzgründungen in Nordrhein-Westfalen gehen auf Migrant*innen zurück. In NRW gehört jedes elfte Unternehmen Inhaber*innen mit Migrationshintergrund, darunter sind viele mittelständische Firmen und Großbetriebe. Auch andere Unternehmen profitieren von der interkulturellen Kompetenz der Zugewanderten, da diese beispielsweise neue Märkte im Ausland erschließen. Migrantische Unternehmen weisen überdurchschnittlich hohe Auslandsumsätze auf, bewirken die Internationalisierung des Mittelstands, schaffen neue Wachstumspotenziale und erweitern das Waren- und Dienstleistungsangebot. Durch zusätzliche Impulse auf dem Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsmarkt tragen sie zur Fachkräftesicherung und zur Integration bei. Wir würdigen die starke wirtschaftliche Bedeutung dieser Selbständigen und wollen hier die noch nicht ausgeschöpften Potenziale heben. Auf die spezifischen Fragen dieser Gründer*innen wollen wir passgenaue Antworten finden. Dafür sind Informationen über Beratungs- und Förderprogramme sowie eine Unterstützung bei der Finanzierung in der Gründungs-, aber auch in der Wachstumsphase unverzichtbar. Wir werden daher bereits bestehende Förder- und Finanzierungsprogramme anforderungsgerecht weiterentwickeln.

Gesundheitswirtschaft – neue Ideen und starke Unternehmen für die bestmögliche Versorgung

Die größte Einzelbranche in NRW ist die Gesundheitswirtschaft. Sie stellt mit weit über einer Million Beschäftigten jeden sechsten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Die demografische Entwicklung, aber auch der medizinische und technische Fortschritt führen hier zu großen Innovations- und Wachstumspotenzialen.

Herzstück dieser Branche ist die unmittelbare medizinische und pflegerische, pharmakologische und therapeutische Versorgung vor Ort. Kernbereiche, Forschung und Entwicklung, Vor- und Zulieferbranchen sowie nachgelagerte Branchen sind mit kleinen und mittleren Unternehmen und ebenso mit Großunternehmen in NRW zuhause. Die Herausforderungen eines Versorgungssystems, dessen Patient*innen immer älter und dessen finanzielle und personelle Ressourcen immer knapper werden, sind groß. Doch mit innovativen Lösungsstrategien können wir ihnen effizienter begegnen und bessere Ergebnisse erzielen. Der Mensch als Patient*in, als Pflegebedürftige*r, als Beschäftigte*r steht dabei im Zentrum aller Ansätze.

Wir sind in NRW mit der Clusterausweisung, mit dem Leitmarkt Gesundheit bei der EFRE-Finanzierung, dem Pharmadialog des Gesundheitsministeriums und der Vernetzung vieler Akteur*innen einen wichtigen Schritt vorangekommen. Ob Arzneimitteltherapiesicherheit, Fall- oder Patientenakte, ob Televisiten im Pflegeheim außerhalb der Praxiszeiten, ob Schlaganfalllots*innen oder Exoskelett zum Mobilitätsgewinn, anonyme Spurensicherung oder Kunstherz – die Spanne dessen, wobei wir in NRW führend sind, ist groß.

Damit diese wichtige Säule unserer Wirtschaft auch in Zukunft die Sicherung unserer Versorgung stützt und ihre Potenziale steigert, wollen wir weiterhin die Gesundheitswirtschaft in NRW fordern, fördern und stärken. Mit Unterstützung von Technik, Telematik und Telemedizin wollen wir unsere Unternehmen stärken und die Menschen in NRW zukunftsfest und bestmöglich versorgen.

Tourismuswirtschaft – nachhaltig – vielfältig – inklusiv

NRW ist eine der zentralen Tourismusregionen in Deutschland. Die Branche wächst hier weit dynamischer als in anderen Flächenländern. Rund 630.000 Arbeitsplätze in NRW stehen direkt oder indirekt mit dem Tourismus in Verbindung. NRWs Stärke ist seine Vielfältigkeit: pulsierende Großstädte mit Geschäftsreise-, Messe-, Gesundheits- und Wochenendtourismus sowie attraktivem Freizeit- und Kulturangebot einerseits und wunderschöne Naturlandschaften und Naherholungsangebote andererseits. Mit der Weiterentwicklung und Unterstützung der Marke „Dein NRW Natur“ wollen wir dem Wunsch vieler Menschen – insbesondere von Familien mit Kindern – nach naturverträglichem Urlaub und Erholung in den „grünen Lungen“ abseits der Ballungsräume Rechnung tragen.

Dazu gehört die Vernetzung mit bereits entwickelten Angeboten. Die Nationalparkregion Eifel, die in Nordrhein-Westfalen liegenden Naturparks und die vielen weiteren Partner in den ländlichen Regionen bieten vielfältige Angebote. Hier liegen noch große Potenziale, die wir im Sinne der gesamten ländlichen Strukturförderung unterstützen und weiterentwickeln wollen. Ein weiterer Fokus des Naturtourismus liegt auf der Förderung klein- und mittelständischer Betriebe in ländlichen Regionen sowie auf dem Erschließen neuer Zielgruppen, zum Beispiel Menschen mit Behinderung. Der Naturtourismus stärkt das unmittelbare Erleben der Natur als einem besonderen Wert der ländlichen Regionen. Gemeinsam mit allen, die im Tourismusgeschäft tätig sind, wollen wir Maßnahmen zum Schutz und zum Erleben der Natur, zur Einhaltung der Klimaschutzziele entwickeln und fördern. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung eines Nationalparks Senne und des ersten Nationalen Naturmonuments in NRW unter Federführung des Landes sowie auch die Weiterentwicklung des Nationalparks Eifel und die zahlreichen weiteren Naturerlebnis- und Umweltbildungseinrichtungen.

Wir wollen zudem die Nahmobilität und ihre Bedeutung für den nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum verstärkt in den Fokus nehmen. Dazu braucht es weiterhin Anstrengungen, um unter anderem den Radverkehr in diesen Regionen zu fördern und die Infrastruktur (Beschilderung, Raststätten, Bett-und-Bike-Angebote, Elektro-Ladestationen oder GPS-Routing) entsprechend auszubauen.

Starker Standort für Kreative

Der Wirtschaftsplatz NRW ist auch ein starker Standort für alle Kreativen in der Film-, Medien- und Werbebranche. Öffentlich-rechtliche und private Rundfunksender, Produktionsfirmen, Werbeagenturen, diverse Hochschulen für Kunst und Medien: Rund 300.000 Menschen in NRW arbeiten in den unterschiedlichsten Bereichen der Medien- und Kommunikationsbranche. Sie hat eine enorme wirtschaftliche Bedeutung für unser Bundesland. Wir wollen diesen wichtigen Wirtschaftszweig weiter fördern und ausbauen.

Mit den „InnovationsGutscheinen“ geben wir kleinen und mittleren Betrieben Eintrittskarten zu den Forschungslaboren der besten europäischen Hochschulen und Institute. Wir wollen analog „KreativGutscheine“ einführen, um gerade Kleinstunternehmen und Freiberufler*innen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft den Marktzugang mit neuen Produkten und Dienstleistungen zu erleichtern. Neben Investitionen in die Erstvermarktung von neuen, kreativen Produkten und Dienstleistungen sollten auch Werbekosten, zum Beispiel für Messeauftritte, gefördert werden. Hierfür sollen entsprechende Förderprogramme geprüft werden.

Starker Standort für die Games-Branche und die IT-Wirtschaft

NRW ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort für die Games-Branche. Rund ein Fünftel aller in Deutschland ansässigen Unternehmen im Bereich Computer- und Videospiele hat hier seinen Sitz, mittlerweile weit über 200 Firmen. Auch die Weltmarktführer der Branche sind in NRW vertreten. Der Umsatz mit Spielen für Computer, Konsolen und Smartphones ist im ersten Halbjahr 2016 um etwa 10 Prozent auf 971 Millionen Euro gestiegen. Games sind auch ein Entwicklungsfaktor für die gesamte IT-Wirtschaft. Mit der „gamescom" in Köln ist das „Game-Land NRW" Gastgeber der weltweit größten Messe für Computer- und Videospiele.

Wir wollen daher diesen wichtigen Wirtschaftszweig weiter stärken und mit Blick auf Gründungen, Kapital und Innovationen die besten Bedingungen schaffen. Gerade kleine und innovative Start-ups brauchen optimale finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen. Wir haben bereits Förderprogramme über die NRW.BANK und die Film- und Medienstiftung NRW eingerichtet. Diese Programme wollen wir stärken und bedarfsabhängig anpassen. In den vergangenen Jahren sind bereits einige Studiengänge für Game-Development in NRW entstanden. Hier wollen wir noch ungenutzte Potenziale heben und die Ausbildung qualifizierter Nachwuchskräfte forcieren.

Wirtschaftsförderung – das wollen wir GRÜNE:

- mehr Menschen mit Ideen zu Gründer*innen machen und sie auf ihrem Weg fördern
- der Spitzenstandort für Start-ups mit technologischen Innovationsideen sein, dafür bleiben wir unter anderem Vorreiter beim Bürokratieabbau für Gründer*innen
- Migrant*innen bei der Existenzgründung spezifisch unterstützen
- weiter in den Erhalt und die Sanierung von Infrastruktur investieren, damit hiesige Unternehmen schnell ans Ziel kommen – auch im Netz
- den Dienstleistungssektor – unter anderem mit dem Green New Deal – stärken, um dem Strukturwandel zu begegnen
- die energetische Sanierung und damit die Energieeinsparung und das Handwerk fördern
- die Potenziale der Gesundheitswirtschaft ausschöpfen
- die wichtige Games-Branche ebenso wie die Kreativ- und Medienwirtschaft stärken, unter anderem durch passgenaue neue Förderprogramme
- NRW als Destination für nachhaltigen und sanften Tourismus fördern

ALLE MENSCHEN SOLLEN VOM DIGITALEN WANDEL PROFITIEREN

Die Digitalisierung betrifft alle Lebensbereiche. Wir sehen den digitalen Wandel als Chance, aber auch als politischen Handlungsauftrag. Wir betrachten es als unsere politische Querschnittsaufgabe, die Digitalisierung voranzutreiben und die Menschen, aber auch die Unternehmen bei dieser Entwicklung zu begleiten.

Dass alle auf schnelle und sichere Internetverbindungen zugreifen und damit an den Chancen der Digitalisierung teilhaben können, ist für uns GRÜNE eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Wir haben daher massiv in den Breitbandausbau investiert und sind das Flächenland mit der besten digitalen Infrastruktur.

Auch für die Betriebe bedeutet die Digitalisierung teils tiefgreifende Umbrüche. Nordrhein-Westfalens zukünftige wirtschaftliche Entwicklung wird maßgeblich davon abhängen, wie die hiesigen Unternehmen diese Herausforderungen meistern. Wir GRÜNE wollen sie in diesem Prozess bestmöglich unterstützen und optimale Bedingungen für die digitale Wirtschaft schaffen. Diese Unterstützung beginnen wir beim Breitbandausbau und setzen sie mit der Strategie „Digitale Wirtschaft NRW" fort. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen wollen wir dabei begleiten, die Potenziale der Digitalisierung zu heben – insbesondere wenn dies zu mehr Klima- und Ressourcenschutz oder Datensicherheit führt. Für die ökologisch-industrielle Modernisierung ist die Digitalisierung der Motor.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir gewährleisten die Infrastruktur, die NRW für den digitalen Wandel braucht. Bereits jetzt verfügen 91,8 Prozent der Haushalte über Anschlüsse mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 16 Mbit/Sekunde. 77,4 Prozent surfen schon derzeit mit mindestens 50 Mbit/Sekunde. NRW belegt damit den Spitzenplatz unter den Flächenländern. Und wir investieren weiter und bauen die Vorreiterrolle aus: In NRW stellen wir bis 2018 500 Millionen Euro für den Breitbandausbau bereit, damit alle Haushalte und Unternehmen Zugang zum schnellen Netz haben. Neben dem Breitbandausbau in den ländlichen Räumen erhalten bis 2018 alle Gewerbegebiete Anschluss an das schnelle, zukunftsfähige Glasfasernetz.

Wir unterstützen die Freifunk-Bewegung, die für offene, unzensierte und datensparsame Zugänge zum Internet kämpft. Wir haben sichergestellt, dass die Freifunk-Initiativen finanziell gefördert werden und ihre Router in und auf landeseigenen Gebäuden aufstellen können.

Um die Unternehmen in NRW bei der Digitalisierung zu begleiten, haben wir massiv investiert und unter anderem die Strategie „Digitale Wirtschaft NRW" (DWNRW) entwickelt. Als ihren zentralen Bestandteil haben wir sechs regionale Zentren für die digitale Wirtschaft initiiert. Die DWNRW-Hubs helfen dabei, alteingesessene Unternehmen mit Start-ups zu vernetzen und digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln. Dass auch der Einzelhandel und die Kund*innen in den Innenstädten vom Onlinehandel profitieren, zeigen bereits erfolgreiche Modellprojekte zur Verknüpfung von stationärem und digitalem Handel. Wir haben dafür gesorgt, dass in allen Regierungsbezirken solche zukunftsträchtigen Konzepte erprobt werden.

Schnelles Internet für alle

Wir lösen mit einem Technikmix unser Versprechen ein, Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/Sekunde für alle Haushalte bis zum Jahr 2018 zu gewährleisten. Perspektivisch brauchen wir jedoch einen Umstieg auf den ausschließlichen Glasfaserausbau, weil nur diese Technik wirklich zukunftsfähig ist.

Der Zugang zum schnellen Internet ist für uns Teil der Daseinsvorsorge. Deshalb werden wir eine detaillierte Planung für den Glasfaserausbau auf den Weg bringen und den flächendeckenden Glasfaserausbau bis zum Jahr 2025 realisieren.

NRW hat im Hinblick auf den digitalen Wandel große Anstrengungen unternommen. Wir sind bereit, diesen Weg fortzusetzen und den Ausbau weiterhin mit erheblichen Mitteln zu unterstützen.

Wir wollen auch neue Förderinstrumente entwickeln – unter anderem eine qualitative Weiterentwicklung der Gemeindefinanzierung mit dem Ziel, die Landeszahlungen an Kommunen mit Ausbaubedarf zu erhöhen – und so die Breitbandförderung ausbauen. Zudem wollen wir Kommunen bei der Gründung von Netzgesellschaften und Breitbandgenossenschaften beraten und unterstützen.

Diese ambitionierten Ausbauziele lassen sich aber nur erreichen, wenn endlich alle am Ausbau beteiligten Akteur*innen an einem Strang ziehen. Hierbei ist zuvorderst der Bund in der Pflicht. Nachdem er nach jahrelanger Untätigkeit zeitweise dann mit Mitteln aus der Digitalen Dividende II den Breitbandausbau unterstützte, erwarten wir nun, dass diese Förderung verstetigt wird.

In einem liberalisierten Markt müssen auch die Telekommunikationsanbieter ihrer Ausbauverantwortung stärker gerecht werden.

Wir werden Druck auf den Bund machen für einen zukunftsfähigen Regulierungsrahmen, der einen Wettbewerb sicherstellt und für die Kund*innen die Kosten niedrig hält. Den Ausbau in besonders unterversorgten Regionen wollen wir durch eine Universaldienstverpflichtung forcieren. Mit der Änderung des Landesmediengesetzes haben wir bereits einen Schritt zur Absicherung der Netzneutralität, der gleichberechtigten Übertragung von Datenpaketen, gemacht. Die Landesanstalt für Medien hat nun im Rahmen der Vielfaltsicherung den Auftrag zur Aufsicht über Netzneutralität inne. Wir wollen aber auch die Anbieter gesetzlich zur Netzneutralität verpflichten.

Wir möchten in NRW die Zukunft des mobilen Internets mitgestalten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Testfelder für den neuen Mobilfunkstandard 5G in NRW zu implementieren. Gemeinsam mit Partner*innen aus der nordrhein-westfälischen Telekommunikationswirtschaft und aus der Forschungslandschaft wollen wir bereits vor seiner Marktreife, die nach Plänen der EU bis 2020 erreicht sein soll, erste Testgebiete einrichten. Von der 5G-Implementierung sollen auch die ländlichen Räume profitieren. Voraussetzung hierfür ist die kurzfristige Erschließung auch der ländlichen Gemeinden mit schneller Glasfaserinfrastruktur.

Freies WLAN als Standortfaktor fördern

Auch außerhalb der eigenen Wohnung darf der Zugang zum Internet nicht vom Geldbeutel abhängen. Für die Einwohner*innen, die lokale Wirtschaft, aber auch den Tourismus sind öffentliche WLAN-Netze inzwischen ein wichtiger Standortfaktor. Dem vielerorts noch bestehenden Nachholbedarf wollen wir begegnen und dafür sorgen, dass immer mehr Menschen auch unterwegs freien, kostenlosen und sicheren Zugang zum Internet haben. Die Nutzbarkeit soll in den Innenstädten genauso gewährleistet werden wie in öffentlichen Einrichtungen, Bussen und Bahnen, die durch WLAN noch attraktiver werden. Wir werden in Pilotprojekten verschiedene Beteiligungsmodelle von Kommunen, Internetanbietern und lokalen Akteur*innen erproben und zudem prüfen, ob die WLAN-Netze an den öffentlichen Hochschulen im Land für alle Menschen geöffnet werden können.

Wir unterstützen die Freifunker*innen weiter

Zur Digitalisierung tragen auch tausende Freifunker*innen bei, die dezentrale und selbstverwaltete freie WLANs aufbauen. Wir GRÜNE stehen weiterhin an der Seite dieser engagierten Menschen. Sie sorgen unter anderem dafür, dass Geflüchtete sich online informieren und Kontakt mit ihren Familien halten können. Um dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit kostenlosem WLAN näher zu kommen, setzen wir uns weiterhin für den Ausbau von Freifunk-Netzen und die Öffnung von kommunalen und öffentlichen Gebäuden wie Hochschulen für Freifunk-Router ein. Die bisherige Förderung von Freifunk-Vereinen zur Stärkung der Medienkompetenz werden wir mindestens im bisherigen Umfang fortführen und die Förderung des Aufbaus von Netzinfrastrukturen durch Freifunker*innen strukturell absichern sowie finanziell weiter unterstützen.

Wir haben in den vergangenen Jahren intensiv für die Haftungsfreistellung von WLAN-Betreiber*innen gekämpft. Die Bundesregierung war aber auch nach einem langen Gesetzgebungsprozess bisher nicht in der Lage, eine rechtssichere Lösung für die sogenannte Störerhaftung zu entwickeln. Wir werden deshalb unseren Einfluss im Bund geltend machen, um Rechtssicherheit zu schaffen und so den WLAN-Ausbau in Deutschland voranzubringen. Um Freifunk-Vereine bei ihrer Arbeit zu unterstützen, setzen wir uns für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk ein.

Der digitale Strukturwandel als Chance

Wir wollen die Digitalisierung für wirtschaftliche Dynamik und Innovationen nutzen. Unternehmen, die sich bereits digitalisieren, wollen wir auf diesem Weg begleiten. Wir wissen jedoch, dass weit mehr Unternehmen sich dieser Aufgabe erst noch stellen müssen. Für sie wollen wir Förderangebote bereitstellen, damit sie alle Potenziale, die sich ihnen bieten, voll ausschöpfen können. Die technische Verfügbarkeit von schnellem

Internet ist hierfür notwendig, aber allein nicht ausreichend. Wir wollen, dass alle Betriebe die ganze Vielfalt des digitalen Wandels nutzen können. Wenn die Einrichtung einer schnellen Internetverbindung einzig dafür genutzt wird, E-Mails schneller abzurufen, wird wertvolles Zukunftspotenzial verschenkt. Wir wollen Unternehmen stattdessen dabei unterstützen, ihre Geschäftsmodelle, Produkte und Verfahren auf die Digitalisierung auszurichten und sie zu nutzen um sich zukunftsfähig aufzustellen. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass keine Region und keine Branche abgehängt wird, weder in der Industrie noch im Handwerk.

So vielfältig die Herausforderungen in den einzelnen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens sind, so vielfältige Unterstützungsmaßnahmen wollen wir gewährleisten. Im Mittelpunkt steht dabei für uns der Gedanke, bewährte, leistungsstarke Strukturen und junge, innovative Unternehmen zu vernetzen. Branchenübergreifende Kooperationen werden in einer digitalen Wirtschaftswelt mehr denn je notwendig sein, wenn nicht mehr allein das Gewerk oder das Produkt über den Erfolg entscheidet, sondern das Geschäftsmodell. Hierbei kommt digitalen Start-ups eine besondere Bedeutung zu.

Digitale Techniken ermöglichen den Wandel zu 100 Prozent erneuerbaren Energien. Einspar- und Effizienzpotenziale liegen in allen Bereichen. Bessere Steuerung beim Wasser- oder Energieverbrauch oder auch in der Landwirtschaft führen zu mehr Nachhaltigkeit. Insbesondere das Handwerk, das die Energiewende und die ökologische Transformation direkt zu den Kund*innen bringt, wollen wir für die Potenziale der Digitalisierung sensibilisieren. Um entsprechende gewerkeübergreifende Kooperationen zu fördern, möchten wir die Initiative „Smart Home and Living im Handwerk“ auflegen. So werden wir Projekte fördern, die beispielhaft für die neue Rolle des Handwerks bei der Transmission digitaler Technik in die jeweiligen Gewerke stehen.

Wir stärken Unternehmen in der Industrie 4.0

Der industrielle Sektor mit seiner für unser Land überragenden Bedeutung ist derzeit einem grundlegenden Wandel unterworfen. Neben den Geschäftsmodellen ändert sich auch die industrielle Basis: Maschinen, Bauteile und Komponenten in der Produktion werden digital vernetzt. Diese produktiveren und flexibleren cyber-physischen Systeme lassen industrielle Wertschöpfung auch bei kleinsten Stückzahlen und sogar bis zur Losgröße 1 zu. Das heißt, auch Einzelstücke können nach einer Bestellung umgehend hergestellt werden. Die größten Fortschritte in der Industrie 4.0 sind bei der Digitalisierung vorhandener wirtschaftlicher Strukturen erkennbar. Wir wollen auch hier den Wissenstransfer stärken und für die neuen Chancen sensibilisieren.

Uns ist es wichtig, den Ausbau IT-basierter Heimarbeitsplätze zu unterstützen, denn diese sorgen für mehr Zeitsouveränität, fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Teilhabe. Zugleich sind sie ein Baustein der digitalen Transformation von Betrieben. Wir werden deshalb im Rahmen der Wirtschaftsförderung vorbildliche und übertragbare Modellprojekte unterstützen, bei denen digitale Heimarbeitsplätze – unter anderem hinsichtlich des Datenschutzes – vorbildlich umgesetzt werden.

Vorbild it’s OWL

Mit dem Spitzencluster „Intelligente Technische Systeme Ostwestfalen-Lippe“ (it’s OWL) wurden die Strukturen, die für den Wissenstransfer über Digitalisierung notwendig sind, in einer Region bereits in vorbildlicher Weise geschaffen. Hier ist ein Technologienetzwerk von internationalem Rang entstanden, das für die Digitalisierung der Industrie herausragende Bedeutung hat.

Wir wollen it’s OWL fortführen. Dabei setzen wir inhaltliche Schwerpunkte bei der ökologischen Nachhaltigkeit und der Senkung des Ressourcenverbrauchs durch digitale Geschäftsmodelle. Bei der Fortführung von it’s OWL möchten wir zudem auf die stärkere Einbeziehung des Handwerks sowie kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) hinwirken. Hierdurch wollen wir einen stärkeren Wissenstransfer zwischen Industrie, Handwerk und KMU zu Fragen der Digitalisierung sicherstellen.

Im Kontext von it’s OWL wollen wir die Spitzenforschung in Ostwestfalen-Lippe zu Fragen des digitalen Wandels stärken. Die Basis ist mit dem Fortschrittskolleg „Arbeit 4.0“ und dem Forschungsschwerpunkt „Digitale Zukunft“ an den Universitäten Bielefeld und Paderborn bereits gelegt. Aufbauend wollen wir in den nächsten Jahren die Ansiedlung weiterer Forschungsinstitute (zum Beispiel Leibniz-, Fraunhofer- oder Max-Planck-Institut) in Ostwestfalen-Lippe forcieren.

Die Stärken von it’s OWL“– die branchenübergreifende sowie brancheninterne Kooperation – wollen wir auch für andere Regionen des Landes nutzbar machen.

Showrooms „Digitales NRW“ – Platz zum Austausch für digitale Pionier*innen

Wir sind Partner*innen innovativer Start-ups und wollen für sie beste Bedingungen in NRW schaffen. Die Ausgangslage ist gut, denn NRW verfügt über eine gut aufgestellte und vielfältige Hochschullandschaft und ein gründerfreundliches Umfeld. Wir wollen Gründer*innen verstärkt Möglichkeiten geben, sich mit Geldgeber*innen und industriellen Partner*innen zu vernetzen und mit ihren Geschäftsideen und -modellen zu präsentieren. Ergänzend zu den bereits vorhandenen Maßnahmen schlagen wir vor, in Kooperation mit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zwei Showrooms unter dem Motto „Digitales NRW“ einzurichten. Dabei wollen wir Synergiepotenziale nutzen. Die Showrooms sollen als Präsentationsräume für Gründer*innen aus der digitalen Wirtschaft oder für Initiativen der digitalen Zivilgesellschaft dienen, aber auch Raum für Co-Working oder Hackerspaces sein.

Smarter Handel – Wir vernetzen den Einzelhandel online und in den Innenstädten

Dass das Internet und digitale Vertriebswege für Geschäfte vor Ort nicht nur Gefahren, sondern auch Chancen sind, zeigen Modellprojekte zu Verknüpfung von Online- und Einzelhandel. Die erarbeiteten Konzepte sollen auf andere Städte und Gemeinden, die Idee der Vernetzung auf andere Themenbereiche übertragen werden. Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode durch regelmäßige Konferenzen und Workshops gemeinsam mit den Akteur*innen des Einzelhandels ein Gesamtkonzept „Smarter Handel" entwickeln.

Wir machen NRW zum Land der sicheren IT

IT-Sicherheit ist der Schlüssel zur Entwicklung einer digitalen Gesellschaft. Ein hohes Datensicherheitsniveau schützt Kund*innen und Betriebe gleichermaßen. Gerade die Hidden Champions, kleine, hochspezialisierte Weltmarktführer, sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und in der Wissensgesellschaft auf den Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse angewiesen. Deshalb wollen wir den Ausbau sicherer IT-Infrastrukturen stärken und den öffentlichen Sektor als Motor dieser Entwicklung profilieren. Hierbei spielt der Einsatz von freier und offener Software eine wichtige Rolle. Mindestens so wichtig ist der korrekte Einsatz von Verschlüsselung bei allen digitalen Datenübertragungen. Wir wollen die Beratungsangebote zum Thema Datenschutz und Datensicherheit für die nordrhein-westfälischen Betriebe ausbauen, in einer zentralen Kontaktstelle bündeln und die Strukturen der Wirtschaftsförderung in diesem Bereich optimieren. Mit einem Siegel „Sichere IT made in NRW" wollen wir Vorreiter*innen in diesem Bereich sichtbar machen.

Digitalisierung des Gesundheitswesens

Die Digitalisierung wirkt sich auch auf das Gesundheitswesen aus. Sie bietet große Chancen, beispielsweise für die Versorgung der Menschen in ländlichen Räumen. Nordrhein-Westfalen ist führend in der Telematik im Gesundheitswesen. Mit dem Zentrum für Telematik und Telemedizin und dem bundesweiten elektronischen „Gesundheitsberuferegister" in Bochum haben wir wichtige Institutionen vor Ort. In den vergangenen Jahren haben wir viele patientenorientierte telemedizinische Ansätze gefördert. Wir werden dafür sorgen, dass diese Entwicklung zügig voranschreitet, dabei aber der Mensch stets im Mittelpunkt steht. Die Strukturen müssen so ausgerichtet sein, dass die Beschäftigten im Gesundheitswesen sie als Mehrwert und Arbeitserleichterung erleben, die Patient*innen sich mitgenommen und informiert fühlen, die Datensicherheit jederzeit gewährleistet ist und hinsichtlich des Datenschutzes das Prinzip „Meine Daten gehören mir" stets Anwendung findet.

NRW wird „Smarte Heimat"

Wir wollen die Vorteile der Digitalisierung für die Menschen in den ländlichen Räumen nutzbar machen. In einem Modellprojekt „Smarte Heimat NRW" wollen wir in fünf Dörfern intensiv digitale Lösungen für die Menschen auf dem Land, beispielsweise in den Bereichen Versorgung, Logistik, Pflege, Gesundheit und Wohnen, erproben. Mit digitalen Antworten wollen wir der Landflucht entgegenwirken und dörfliche Strukturen erhalten. Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet und dabei die Forschung an „Smart Technologies" ausgeweitet werden.

Den digitalen Wandel reflektieren und begleiten

Schon immer waren die Unternehmen einem stetigen Wandel unterzogen, doch die Digitalisierung führt dazu, dass das Veränderungstempo zur Herausforderung wird. Innovationszyklen werden schon jetzt immer kürzer und immer neue Kommunikations- und Informationstechnologien verändern Strukturen und Prozesse nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in den Verwaltungen. Politik und Verwaltung stehen vor der Herausforderung, virtuelle und reale Welt zusammenzubringen.

Der Wandel NRWs zum Land digitaler Kompetenzen und smarter Lösungen muss von einem Exzellenzcluster wissenschaftlich erforscht und begleitet werden. Wir wollen ein wissenschaftliches Institut zur interdisziplinären Erforschung der möglichen tiefgreifenden Prozesse der Digitalisierung aufbauen und die hierzu forschenden Anwendungswissenschaften in den Fachbereichen Medien- bzw. Kommunikationswissenschaften, Informatik, Soziologie, Politik, Jura, BWL bzw. VWL und Psychologie zusammenführen.

Effizientere Prozesse, neue Produkte und digitale Dienstleistungen werden eine höhere Produktivität und Wertschöpfung zur Folge haben. Die Industrie 4.0 wird aber auch die Arbeits- und Lebenswelt des Menschen verändern. Unter dem Stichwort Arbeit 4.0 sind die Entwicklungstrends der Zukunft und die Weiterentwicklung der Humanisierung der Arbeit in den jeweiligen Wissenschaftsbereichen kritisch zu untersuchen. Die gesellschaftliche Diskussion ist durch die Entwicklung unterschiedlicher Modelle zum Umgang mit und zu den gesellschaftlichen Vorstellungen von Zielen und Grenzen dieser Entwicklung zu unterstützen. Das Institut soll Politik, Verwaltung und Wirtschaft beraten und dafür Change-Prozesse identifizieren, Effekte prognostizieren sowie technische, ökonomische, politische, juristische, soziale und kulturelle Implikationen erarbeiten.

Dabei möchten wir auch weiterhin, dass Studierenden ihre Unterlagen für Lehrveranstaltungen digital zur Verfügung gestellt werden. Dem Rahmenvertrag der Universitäten mit der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) stehen wir kritisch gegenüber. Wir wollen daher darauf hinwirken, alternative Modelle der Entlohnung von Autor*innen zu

entwickeln, die der Digitalisierung nicht im Weg stehen und keinen bürokratischen Aufwand an den Hochschulen verursachen. Mehrkosten, die durch den Uni-Rahmenvertrag für die Studierenden entstehen könnten, lehnen wir ab.

Digitalisierung – das wollen wir GRÜNE:

- bis zum Jahr 2025 flächendeckend Glasfasertechnik
- die Gemeindefinanzierung weiterentwickeln, um der Versorgung mit schnellem Internet als Daseinsvorsorge Rechnung zu tragen
- NRW bleibt Partner für die Industrie 4.0 und für innovative Start-ups, unter anderem mit zwei digitalen Showrooms
- ein Konzept „Smarter Handel" entwickeln, um Onlinegeschäft und Einzelhändler*innen zu vernetzen
- NRW zum Land der sicheren IT machen und so unter anderem die Hidden Champions im Land stützen
- die Vorteile der Digitalisierung für die ländlichen Räume mit dem Modellprojekt „Smarte Heimat" erproben und sichtbar machen
- die Auswirkungen der Digitalisierung wissenschaftlich begleiten und Politik, Verwaltung und Wirtschaft in dem Prozess beraten
- mehr freies WLAN, dafür unterstützen wir unter anderem Freifunker*innen und Pilotprojekte

LANDWIRTSCHAFT IN NRW: REGIONAL – BIOLOGISCH – ARTGERECHT

Unser Grünes Leitbild sind starke bäuerliche Familienbetriebe. Bäuerlich bedeutet für uns eine Wirtschaftsweise, bei der die Bäuer*innen, verbunden mit Natur und sozialem Umfeld, Produkte herstellen, hinter denen sie eigenverantwortlich stehen.

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur ein Industrieland, sondern auch ein Landwirtschaftsland. Die Landwirtschaft hat große wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedeutung. Sie sichert die Ernährung, erzeugt Futtermittel, produziert nachwachsende Rohstoffe, erhält eine vielfältige Kulturlandschaft und bildet die Grundlage für die Attraktivität unserer ländlichen Räume. Die nachhaltige Entwicklung und Ausrichtung von Landwirtschaft und Ernährung rückt angesichts globaler Entwicklungen mehr und mehr in den Mittelpunkt. Was prinzipiell richtig ist, findet in der Praxis oftmals unzureichend statt. Die auf Wachstum ausgerichtete Globalisierung der Märkte hat weltweit zu einer zunehmenden Anonymisierung der Lebensmittelproduktion und zu steigenden Abhängigkeiten der Bäuer*innen von einigen wenigen Konzernen und Lebensmittelhändler*innen geführt. Hierzulande bedeutet diese Entwicklung: Die Landwirtschaft wird zunehmend intensiviert, viele Höfe wurden und werden aufgegeben. Ähnliches ist im mittelständischen Ernährungshandwerk bei Mühlen, Bäckereien und Metzgereien oder Molkereien zu beobachten. Wir treten daher für eine ökologisch, regionale und nachhaltige Landwirtschaft in NRW ein. Dabei wollen wir den Landwirt*innen in NRW auch weiterhin finanzielle Umstellungshilfen bereitstellen, die ihnen den Übergang hin zum Ökolandbau erleichtern sollen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen, klima-, natur-, umwelt-, tier- und verbrauchergerechten Land- und Ernährungswirtschaft sind wir in den vergangenen Jahren ein gutes Stück vorangekommen. Wir haben den Anbau von Ökolebensmitteln gefördert, dafür gesorgt, dass der Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung reduziert wird, Strohhaltung und Weidegang gefördert werden, Filter in großen Schweinemastanlagen Pflicht sind und das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen eingeführt wurde. Wir haben ein 100-Kantinen-Programm für regionale und artgerechte Produkte aufgelegt. Das NRW-Projekt für Tierwohl im ökologischen Landbau setzt bundesweit Maßstäbe für eine Nutztierhaltung nach Tierwohlkriterien. Als Mitglied im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen in Europa haben wir starke Partner in ganz Europa für den Schutz einer regionalen gentechnikfreien Landwirtschaft.

Wir werden den begonnenen Weg auch in Zukunft weitergehen. Wir machen uns stark für unsere bäuerlichen Familienbetriebe und das mittelständische Ernährungshandwerk, für mehr Wertschöpfung und gegen Preise unter Wert. Wir wollen Landwirt*innen und Ernährungshandwerk gegenüber dem Handel stärken, das Genossenschaftswesen beleben, die Möglichkeiten der Ausdifferenzierung von Förderungen vorantreiben und Auflagen überprüfen, um kleinere und mittlere Betriebe zu entlasten.

Umbau der Tierhaltung – NRW beweist Haltung – Offensive für eine nachhaltige Tierhaltung und Landwirtschaft

Wir stehen für die Neuausrichtung der Landwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit: für eine bäuerliche, wirtschaftlich erfolgreiche, natur-, umwelt- und klimasensible Landwirtschaft im Haupt-, aber auch im Nebenerwerb, die das Wohl der Nutztiere ebenso im Blick behält wie die Interessen der Verbraucher*innen und ihren Wunsch nach gesunden, gentechnikfreien, biologischen und regional erzeugten Lebensmitteln. Weiterhin treten wir für ein angemessenes Einkommen von Landwirt*innen und im Lebensmittelhandwerk ein.

Wir wollen Klasse statt Masse. Die Nutztierhaltung ist nach den Kriterien von Tierschutz, Umwelt- und Gesundheitsschutz zu organisieren. Ohne eine Deindustrialisierung der Landwirtschaft wird das nicht gehen. Deshalb werden wir unsere Politik für eine flächengebundende, nachhaltige und bäuerliche Nutztierhaltung fortsetzen. Wir wollen Bauernhöfe statt Tierfabriken. Der Umbau der Tierhaltung ist die zentrale

gesellschaftliche Herausforderung für Erzeuger*innen und Verbraucher*innen und bedarf vielfältigster Initiativen auf allen Ebenen. Tiergerechtere Haltungssysteme, nachhaltige Zucht, gentechnikfreie Fütterung mit heimischen Eiweißträgern, die Beendigung des regelmäßigen Antibiotikaeinsatzes, die umweltgerechte Modernisierung der Tierhaltung und die konsequente Neuausrichtung von Information, Beratung und Förderung sind Ansatzpunkte für den Umbau, der „zwischen Stall und Ladentheke" notwendig ist. Zweinutzungstiere für Zucht und Mast statt Kükenschreddern und Kühe auf der Weide statt ganzjähriger Stallhaltung sind für uns elementare Anliegen des Umbaus der Tierhaltung. Amputationsverbote, die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Großmastanlagen (nach Bundesimmissionsschutzgesetz) sowie die konsequente Sicherstellung der Futtergrundlage im Rahmen der flächengebundenen Tierhaltung sind darüber hinaus zentrale Forderungen, die wir rechtlich absichern wollen. Wir wollen in NRW kleine regionale Schlachthöfe und mobile Schlachteinrichtungen fördern, die Tiertransporte entbehrlich machen oder Wege verkürzen und für eine regionale Vermarktung ihrer Produkte stehen.

Damit der Umbau der Tierhaltung gelingt und an Dynamik gewinnt, treten wir für die Kennzeichnungspflicht von Fleisch nach dem Vorbild der Eierkennzeichnung ein. Produkte, zu deren Herstellung Eier verwendet werden, sollen mit einem Hinweis auf die Herkunft der Eier versehen werden.

NRW-Weidemilchprogramm – Kühe auf die Weiden, ein Siegel für NRW

Einen ähnlichen Weg wollen wir in der Milchwirtschaft beschreiten. Zur Bewältigung der aktuellen Milchkrise und zur Vorbeugung vor zukünftigen Krisen, sind auf europäischer Ebene zeitlich befristete, sanktionsbehaftete Mechanismen unabdingbar. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen insbesondere für die Produzent*innen, also die Bäuer*innen so gestaltet werden, dass sie auf gleicher Augenhöhe mit Ernährungsweltkonzernen und großen Handelsketten sowie europaweit agierenden Molkereien mithalten können. Darüber hinaus wollen wir mit einer Qualitätsstrategie die Wertschöpfung in der Urproduktion deutlich erhöhen. Mit dem Programm „Arterhaltung" und schmackhaften Produkten („NRW schmeckt lecker") wollen wir eine weniger leistungsintensive Milchviehwirtschaft mit neuen, qualitativ hochwertigen Milch- und Käseprodukten verknüpfen.

Nordrhein-Westfalen ist ein Bundesland mit nahezu 18 Millionen Verbraucher*innen. Der Markt für unsere Landwirtschaftsprodukte liegt also direkt vor der Haustür.

In NRW werden 390.000 Milchkühe gehalten. Sie sind ein wichtiges Standbein der hiesigen Landwirtschaft. Ein attraktives NRW-Weidemilchprogramm soll der Landwirtschaft helfen, ihre Produkte aus der Milchviehhaltung unter dem Siegel „NRW-Weidemilch" regional zu vermarkten. Weidemilch steht für: weniger intensive Flächennutzung, geringere Milchleistung, artgerechte Tierhaltung und höhere Qualität der Milch. Als Gegengewicht zu den großen, marktbeherrschenden Konzernen wollen wir den Aufbau kleinerer regionaler Molkereien fördern. Die Milchviehhaltung ist ein Bereich der Landwirtschaft, der noch überwiegend bäuerlich geprägt ist. Aber auch hier gibt es Tendenzen zur Konzentration und zum einzelbetrieblichen Wachstum, die unter anderem dazu führten, dass Milchkühe immer häufiger ganzjährig im Stall gehalten werden. Das ist auch aus Sicht des Naturschutzes problematisch, weil Weiden eine besonders hohe ökologische Qualität haben.

Wertschätzung von (regionalen) Lebensmitteln – Schützen und Nützen im Gleichgewicht

Wir werden die Ökologisierung der Landwirtschaft weiter voranbringen. Schützen und Nützen müssen im Gleichgewicht sein oder wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Deshalb werden wir die erfolgreichen Förderansätze zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und fairer Wertschöpfungsketten fortsetzen und ausbauen. „NRW is(s)t gut" und „Heimat schmeckt gut" sind dabei Leitmotive. Unser Ziel ist es, regionale Ansätze und Aktivitäten über den Konsum und den Genuss zu entwickeln.

In NRW werden von vielen kleineren und größeren Initiativen historische Obst- und Gemüsesorten erhalten sowie historische und regionale Tierrassen gezüchtet. Diesen Genpool als Zuchtbasis für regional angepasste Obst- und Gemüsesorten für den ökologischen Landbau zu erhalten und die identitätsstiftende Wirkung regionaler Sorten, Rassen und ihrer Produkte zu nutzen, ist uns etwas wert. Deshalb werden wir den Anbau regionaler und historischer Obst- und Gemüsesorten und die Haltung regionaler Nutztierrassen bei Landwirt*innen und Initiativen ebenso fördern wie deren züchterische Bearbeitung.

Der von uns ins Leben gerufene runde Tisch „Wertschätzung Lebensmittel" wird auch in Zukunft gegen Lebensmittelverschwendung und für eine neue Kultur der Wertschätzung dessen, was auf unseren Tisch kommt, arbeiten. Wir setzen uns für ein Wegwerfverbot für Lebensmittel nach französischem Vorbild ein, demnach Händler*innen nicht verkaufte Nahrungsmittel spenden, verarbeiten, als Tierfutter verwenden oder kompostieren müssen.

Kauf- und Pachtpreisbremse – Bäuer*innenland in Bäuer*innenhand

Angesichts steigender Kauf- und Pachtpreise wollen wir bäuerlichen Betrieben einen besseren Zugriff auf Grundstücke ermöglichen. Hierzu streben wir eine Miet- und Pachtpreisbremse sowie mehr Transparenz der regionalen Märkte an. Damit wollen wir die Landwirt*innen vor Ort stärken und sie bei Kauf und Pacht von landwirtschaftlicher Nutzfläche besserstellen: Bäuer*innenland gehört in Bäuer*innenhand.

Reduzierung von Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft – sauber ackern, die Natur schützen

Wir treten für die Ökologisierung der Landbewirtschaftung ein, die wir gesellschaftlich weiter verankern wollen. Eine intakte Umwelt und Kulturlandschaften kommen sowohl den Menschen als auch dem Naturschutz zugute. Wir bringen beides zusammen und wollen die Belastungen durch Pestizide aus der Landwirtschaft und die Ausbringung von Gülle verringern, damit die Artenvielfalt zu Land und im Wasser sich erholt. Vorsorgender Gesundheitsschutz ist ein hohes Gut. Durch sauberes Wasser und intakte Böden sorgen wir für unbelastete Lebensmittel. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein Pestizid-Reduktionsprogramm ein und sorgen dafür, dass es keine weitere Zulassung von Mitteln wie Glyphosat und Neonikotinoiden gibt, wenn sie die Artenvielfalt und Gesundheit gefährden. Ähnlich wie bei den Antibiotika in der Tierhaltung streben wir auch bei den sogenannten Pflanzenschutzmitteln einen Systemwechsel an. Im Mittelpunkt soll zukünftig die Pflanzengesundheit stehen. Die entsprechende Rechtsetzung muss sich von einem Zulassungsrecht weg und hin zu einem Anwendungsrecht mit klaren Reduktionszielen und der Priorität für biologische und ökologisch verträgliche Substanzen wandeln.

Die Nitrat- und Stickstoffeinbringungen aus der Landwirtschaft sind die Hauptverursacher des Nitrates in den Gewässern, insbesondere im Grundwasser. Um die Nitratwerte der Gewässer nennenswert zu senken, bedarf es einer zeitnahen Kurskorrektur in der Landwirtschaft. Eine effektive Möglichkeit ist eine Abgabe auf ausgebrachte Gülle und andere stickstoffhaltige Produkte auf landwirtschaftliche Flächen. Um die bäuerliche Landwirtschaft, die uns hilft, die regionaltypischen Besonderheiten zu bewahren, nicht zu belasten, sollen für kleinere Betriebe entlastende Freibeträge eingeführt werden. Die Düngeverordnung soll so formuliert werden, dass Nitrateinträge in die Gewässer überprüfbar minimiert werden sowie die gewässerschonende Landbewirtschaftung flächendeckend betrieben und über Hoftorbilanzen zur besseren Steuerung der Stickstoffkreisläufe dokumentiert wird. Güllelagerstätten sollen mit baulichen Auffanganlagen versehen werden, so dass bei Unfällen die Gülle nicht in die Gewässer oder den Boden gelangen kann. Zum Schutz von Boden und Klima wollen wir außerdem die Humusgehalte unserer landwirtschaftlichen Flächen erhöhen.

Der unkonkrete Rechtsbegriff „gute fachliche Praxis“ muss konkretisiert werden. Dazu gehört eine bundesweite, verbindliche Definition, die den Schutz von Wasser, Luft und Natur sichert. Dafür werden wir uns einsetzen.

Immer größere, breitere und schwerere Fahrzeuge in der Landwirtschaft stellen für die Infrastruktur ein Problem dar. Die Lösung liegt nicht in der Verbreiterung der Straßen. An der Unterhaltung müssen auch die Verursacher*innen angemessen beteiligt werden.

Gentechnik verhindern, Marktmacht begrenzen

Zum Schutz der Verbraucher*innen setzen wir uns nach wie vor für gentechnikfreie Lebensmittel und eine gentechnikfreie Landwirtschaft ein. Wir werden uns weiterhin auf Landes- und Bundesebene durch Bundesratsinitiativen sowie auf EU-Ebene für ein Verbot des Anbaus, des Handels und der Einfuhr von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren und Lebensmitteln stark machen.

Die Fusion der Leverkusener Bayer AG mit dem auf Agro-Gentechnik spezialisierten Konzern Monsanto lehnen wir ab. Sie führt zu einer enormen Marktmacht im bereits hochkonzentrierten Markt für Saatgut und Pestizide. Landwirt*innen und Verbraucher*innen haben das Nachsehen. Der Lobbydruck gegen ein Verbot von Glyphosat oder beim Thema Gentechnik in Europa steigt. Aus unserer Sicht hätte die Fusion durch die EU-Kommission untersagt werden müssen. Sie hätte berücksichtigen müssen, dass Saatgut und Pestizide immer stärker als Koppelprodukte angeboten werden.

Europäische Agrarpolitik – öffentliches Geld für öffentliche Güter

Der Grundsatz der gemeinsamen Agrarpolitik in Europa muss lauten: „öffentliches Geld für öffentliche Güter“. Der Umbau der Tierhaltung, die gerechtere Verteilung der europäischen Fördermittel und die weitere Umschichtung von EU-Finanzmitteln in die zweite Säule zum Ausbau von Agrarumweltprogrammen, von klimaschonender Landbewirtschaftung und des ökologischen Landbaus sind für uns Kernelemente der Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik. Mit neuen Fördermodellen, die Umweltverträglichkeit und Arbeitsaufwand berücksichtigen, wollen wir die bäuerliche Landwirtschaft in NRW stärken. Angesichts der Marktkrisen und der miserablen Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe werden wir ein „Zukunftsprogramm bäuerliche Landwirtschaft – für ein Bündnis von Verbrauchern und Landwirtschaft“ erarbeiten.

Beratungszentrum für nachhaltige Landwirtschaft

Für die Erhaltung von regionalen Strukturen und der damit verbundenen Chance für Wertschöpfung und Beschäftigung müssen verschiedenste Bereiche auf den Prüfstand. Dazu gehören der Abbau von Bürokratie, die Nutzung von Handlungsspielräumen zugunsten des Handwerks sowie die Förderung von Qualifikation und Ausbildung. Weitere Maßnahmen sind Marketingkonzepte und die Unterstützung von Investitionen im Rahmen des „NRW-Programms ländlicher Raum“, um die lokale Verankerung zu verstetigen. „Made in NRW“ soll aber auch in den Städten zur Marke heranreifen und für gute Lebensmittel aus artgerechter Tierhaltung und umweltschonender Landwirtschaft stehen. Information, Beratung und Vernetzung können zu ökologischerer Produktion und dem Konsum ökologisch produzierter Lebensmittel beitragen. Deshalb wollen wir diese in einem Beratungszentrum für nachhaltige Landwirtschaft zusammenführen.

Landwirtschaft – das wollen wir GRÜNE:

- Klasse statt Masse: die Nutztierhaltung an Tierschutz, Umwelt- und Gesundheitsschutz ausrichten
- die bäuerliche und die ökologische Landwirtschaft stärken
- die heimische Milchwirtschaft mit einem Weidemilchsiegel für NRW stärken
- mit einer Kauf- und Pachtpreisbremse Bäuer*innen den Zugriff auf Agrarflächen sichern

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FREIHANDELSPOLITIK

NRW liegt im Herzen Europas. Wirtschaftspolitik ist heute ohne die europäische Ebene nicht mehr denkbar. Nordrhein-Westfalen profitiert besonders von der europäischen Vereinigung – gerade ökonomisch. Hiesige Unternehmen sind europa- und weltweit aktiv. Für Investoren aus dem EU- und dem weiteren Ausland ist Nordrhein-Westfalen wiederum aufgrund der zentralen Lage, aber auch aufgrund seiner Größe ein interessanter und bedeutender Wirtschaftsmarkt und -standort. Erfolg bedeutet aber zugleich Verantwortung. Die intensive Einbindung in den internationalen Handel ist nicht nur ein zentraler Baustein unseres Erfolges, sie verpflichtet uns auch dazu, uns für faire, nachhaltige Produktionsbedingungen in NRW und in unseren Partnerländern einzusetzen.

Gemeinsam sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, ihre demokratischen Mitwirkungsrechte, aber auch hiesige Standards und Werte des Wirtschaftens zu schützen. Handel und Warenverkehr können Bausteine des Wohlstands sein. Allerdings braucht der Handel soziale und ökologische Leitplanken. Diese fehlen bei dem geplanten Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und dem ausverhandelten Abkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) oder auch dem derzeit verhandelten Dienstleistungsabkommen TiSA (Trade in Services Agreement). Die umstrittenen Freihandelsabkommen lassen unter anderem negative Folgen für die kommunale Daseinsvorsorge und europäische Standards befürchten, beispielsweise in den Bereichen Produktsicherheit, Gesundheits-, Sozial-, Umwelt-, Klima-, Lebensmittel- und Tierschutz, Verbraucher*innen- und Datenschutzrechte sowie Schutzrechte für Arbeitnehmer*innen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Für uns GRÜNE ist die Vernetzung mit unseren europäischen Nachbar*innen selbstverständlich. Wir haben uns gemeinsam mit zahlreichen weiteren Akteur*innen unter anderem für eine gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik eingesetzt. Im Oktober 2013 haben wir die Benelux-Strategie des Landes beschlossen. Die Niederlande, Belgien, Luxemburg und NRW sollen dadurch zu einem gemeinsamen Wirtschafts-, Umwelt-, Wissens- und Kulturraum Nordwesteuropa weiter zusammenwachsen. Weitere Vertiefungen der Zusammenarbeit erfolgen über die Interreg-Programme der EU-Strukturpolitik. Daneben haben wir die Zusammenarbeit mit NRWs Partnerregionen Nord-Pas-de-Calais in Frankreich und der Woiwodschaft Schlesien in Polen weiter intensiviert. Im August 2014 wurde eine neue gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit der drei Regionen unterzeichnet. Darin unterstreichen wir die Kooperation und die Notwendigkeit von Projekten, unter anderem im Bereich Wirtschaft.

Auch zu den Vereinigten Staaten von Amerika und zu Kanada pflegt NRW freundschaftliche und wirtschaftliche Kontakte. Bei den umstrittenen und von uns abgelehnten Freihandelsabkommen TTIP und CETA mit den USA bzw. Kanada haben wir GRÜNE aber schon früh auf die Gefahren für unsere europäischen Standards, unsere mittelständische Wirtschaft und nicht zuletzt auch für unsere rechtsstaatlichen Prinzipien hingewiesen. So haben wir dazu beigetragen, dass der Bereich der audiovisuellen Medien bei den TTIP-Verhandlungen ausgenommen wurde.

Gemeinsam und nachhaltig wirtschaften in Europa

Gerade die Erfahrungen der Wirtschafts- und Finanzkrise und die ersten Folgen des Brexit-Votums für Unternehmen zeigen, dass wir mehr Europa brauchen und dass nationale Eigensucht und Alleingänge keinen Platz in einer modernen, globalisierten Welt haben. Die europäischen Verträge müssen zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Sparpolitik ist keine Lösung, um die Krise zu überwinden. Wir benötigen eine europaweite, engagierte Initiative für ein nachhaltiges Wachstum und eine gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik. Sie ist ein Aspekt eines vertieften Europas und unentbehrlich für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion. Zum Abbau der makroökonomischen Ungleichgewichte und Leistungsbilanzüberschüsse oder -defizite müssen die EU-Mitgliedsstaaten die länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission ernst nehmen. Deutschland sollte seinen jährlich steigenden Leistungsbilanzüberschuss, der seit Jahren deutlich über der Stabilitätsgrenze von 6 Prozent des BIP liegt, endlich reduzieren. Hierzu sind deutlich verstärkte Investitionen, zum Beispiel beim Klimaschutz, in Schulen und Hochschulen, eine funktionierende Infrastruktur und schnelles Internet, notwendig.

Unentbehrlich sind neben der gemeinsamen europäischen Wirtschaftspolitik auch der Schutz des Lebens und der natürlichen Lebensgrundlagen sowie eine soziale Sicherung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die unterschiedlichen Lebenslagen der Menschen. Daher gehört zu einem vertieften Europa untrennbar eine gemeinsame und ambitionierte Umwelt-, Klima- und Sozialpolitik. Dies darf nicht wegen wirtschaftlicher Interessen verhindert werden. Wir wollen Teilhabe, soziale Rechte und Sozialstandards für alle in der EU ausbauen. Dazu gehören auch Barrierefreiheit und eine inklusive Gesellschaft. Soziale und arbeitsrechtliche Standards in der öffentlichen Daseinsvorsorge, einschließlich der sozialen, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen und gesundheitlichen Dienstleistungen, sowie bei der Wohnraumversorgung sollen Priorität gegenüber

dem europäischen Wettbewerbsrecht haben. Für alle Arbeitnehmer*innen muss gelten: gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit am gleichen Ort.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine wichtige Säule europäischer Politik und wird von uns nicht infrage gestellt. Freizügigkeit ist für jede*n ein unverzichtbarer Bestandteil persönlicher Freiheit und gleichzeitig von großem Wert für unsere Gesellschaft. Aus unserer Alltagsarbeit in den Städten und Gemeinden wissen wir aber auch: Die Gewährleistung dieses Grundrechts bedeutet vor dem Hintergrund der sozialen und ökonomischen Problemlagen vor Ort Herausforderungen für die Kommunen. Die Integration der EU-Bürger*innen und ihrer Familien erfordert finanzielle und auch personelle Ressourcen, über die insbesondere Kommunen mit großen Haushaltsdefiziten nicht verfügen. Deshalb fordern sie seit langem finanzielle Unterstützung auch und gerade von der Europäischen Union.

Nur fairer Handel ist freier Handel

Die Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP laufen nun seit fast zwei Jahren. Seit Sommer 2013 ist der Protest dagegen immer lauter geworden, hat mehr Länder innerhalb der EU erreicht und verschiedenste Bereiche der Gesellschaft erfasst. Von Gewerkschaften über Umweltverbände, von Kunstschaffenden über kommunale Vertreter*innen, von Mittelständler*innen und Landwirt*innen bis hin zu Datenschützer*innen: Die Kritik an den Plänen ist thematisch breit und inhaltlich fundiert. Im Zentrum des Protestes stehen die fehlende Transparenz der TTIP-Verhandlungen und eine Verhandlungsagenda, die einseitig auf Deregulierung und Investoren-Schiedsgerichte setzt und dies zulasten von Demokratie, Umwelt und Verbraucher*innen. Gegen diese Pläne sind bereits Hunderttausende auf die Straße gegangen. Wir halten die Proteste und die Kritik an den Verhandlungen für begründet und notwendig und unterstützen sie ausdrücklich.

Grundsätzlich gilt für uns: Handelsabkommen, die negative Folgen für die kommunale Daseinsvorsorge haben, die Umwelt- oder Verbraucherschutzstandards direkt oder indirekt absenken oder die Einführung neuer Standards behindern oder die die zwischen Industrieländern gänzlich unnötigen und hochriskanten Investor-Staatsklagen im Vertrag verankern, sind für uns GRÜNE in NRW nicht zustimmungsfähig.

Inhaltlich dürfen die europäischen Standards im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Gesundheits-, Arbeitnehmer- und Verbraucherschutz nicht abgesenkt werden, um das höchstmögliche Schutzniveau der Bürger*innen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Zudem könnten soziale und ökologische Standards, wie sie unser Tariftreue- und Vergabegesetz ermöglicht, ausgehebelt werden. Beides wollen wir verhindern.

Wir wollen internationalen Handel. Wir wollen aber nicht, dass dieser zulasten von Entwicklungsländern geschieht. Genau dies droht aber mit TTIP zu passieren.

Keine Sonderrechte für Investor*innen

CETA, das Handels- und Investitionsabkommen mit Kanada, wurde am 28. Oktober 2016 im Europäischen Rat und am 30. Oktober 2016 von Kanada unterzeichnet. Falls das europäische Parlament CETA zustimmt, treten weite Teile des Abkommens vorläufig in Kraft. Damit würde der Gestaltungsspielraum der Länder und Gemeinden erheblich eingeschränkt werden, unter anderem in Bezug auf die Erbringung der Daseinsvorsorge. Die Ausnahmen für öffentliche Dienstleistungen sind unzureichend definiert und garantieren keinen ausreichenden Schutz. Darüber hinaus sind die öffentlichen Dienstleistungen nicht von den in CETA verankerten Investitionsschutzbestimmungen ausgenommen, woran auch die nachträglich verhandelten Zusatzerklärungen nichts ändern. Auf diese Weise werden Klagen von kanadischen Investoren oder Firmen mit Dependancen in Kanada gegen Maßnahmen zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge vor einem umstrittenen Schiedsgericht ermöglicht.

Europa, die USA und Kanada haben starke Rechtssysteme. Es gibt bereits intensive Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen diesen Ländern, auch ohne Investorenprivilegien. Eine funktionierende Infrastruktur oder gut ausgebildete Fachkräfte sind weitaus wichtiger für Investor*innen als Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS). Dies zeigt: ISDS ist schlicht unnötig.

Wir schließen uns dem Beschluss des Bundesrates an, wonach diese Klageprivilegien unnötig und mit hohen Risiken verbunden sind. Daran ändert auch nicht, dass die EU-Kommission mit dem CETA-Abkommen versucht hat, ein Investitionsschutzkapitel vorzulegen, das einige Kritikpunkte aufgreift und zu entschärfen versucht. Viele elementare Probleme würden damit weiter bestehen. Auch die nachträglich verhandelten Zusatzerklärungen ändern nichts an der Tatsache, dass CETA mit diesen Bestimmungen Klageprivilegien für Investor*innen etabliert und massiv ausbaut. Neben TTIP und CETA verhandelt die EU weitere Abkommen, die ISDS enthalten sollen. CETA würde die Richtung für weitere Vereinbarungen vorgeben. Auch deshalb ist es so wichtig, keinen Präzedenzfall auf EU-Ebene entstehen zu lassen. Wir GRÜNE in NRW lehnen Klageprivilegien für Konzerne durch TTIP und CETA deshalb ab. Die Praxis hat gezeigt, dass in vielen Fällen die Weiterentwicklung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards durch Klagen verhindert wurde oder teuer bezahlt werden musste.

Kulturelle Vielfalt und das Vorsorgeprinzip schützen

Durch die Unterzeichnung einer UN- Konvention haben sich Deutschland und die EU zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bekannt. Den Grundsätzen dieser Konvention sind wir auch im Rahmen von Freihandelsabkommen verpflichtet. CETA enthält für die EU keine generelle Ausnahme für kulturelle Dienstleistungen, sondern allein eine Ausnahme für den audiovisuellen Bereich. Damit hat

sich die EU ausdrücklich darauf eingelassen, CETA in der EU auf mehr kulturelle Bereiche auszuweiten als in Kanada. Das ist unbefriedigend und auch deshalb ein Problem, weil es erneut als Blaupause für TTIP dienen und den europäischen Markt weiter für US-amerikanische Anbieter öffnen könnte.

Das Vorsorgeprinzip wird durch CETA geschwächt. Es ist ein Grundpfeiler des Umwelt- und Verbraucherschutzes in Europa. Es ermöglicht frühzeitiges politisches Handeln auch dann, wenn noch nicht vollständig gewiss ist, ob ein Produkt schädlich ist. Stattdessen tendiert CETA – genau wie TTIP – zum wissenschaftsbasierten Ansatz, der dazu im Gegensatz steht. Er lässt zu, dass Menschen und die Umwelt Schaden nehmen, weil erst eingegriffen wird, wenn der letzte Nachweis erbracht ist.

Der Verzicht auf eine Verankerung des Vorsorgeprinzips bekommt noch einmal eine besondere Brisanz durch die regulatorische Kooperation – also den Versuch, Standards, Normen und Zulassungsprozedere durch CETA anzugleichen. Dabei ist CETA als ein sogenanntes lebendiges Abkommen (living agreement) verhandelt worden: Dadurch, dass Mechanismen für die zukünftige Angleichung von Standards vereinbart wurden, soll es sich nach Abschluss des Abkommens noch weiterentwickeln.

Dabei geht es unter anderem um politisch sehr sensible Fragen wie die Definitionskriterien für Lebensmittel-Produktzulassungen in Europa, zum Beispiel bei gentechnisch veränderten Organismen. Die europäischen und kanadischen Schutzstandards hat CETA im Visier.

TiSA ist ein geplantes Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. Es beabsichtigt, alle Dienstleistungen für den globalen Markt zu öffnen. Hinter verschlossenen Türen verhandelt eine Gruppe von 22 Staaten und der EU – darunter die USA, Kanada, Australien, Japan und auch die Schweiz – als Staatenbund das Handelsabkommen.

Wie schon bei TTIP und CETA droht die (weitere) Liberalisierung und Privatisierung des Wassers, der Abfall- und Stromversorgung oder der Bildung; im Gesundheitswesen, dem öffentlichen Nahverkehr, Versicherungswesen, bei Post und Telekommunikation, beim digitalen Handel und im Finanzbereich. Eine weitere Gefahr birgt TiSA für die Rekommunalisierung, das Rückgängigmachen von privatisierten Dienstleistungen. Würde TiSA beschlossen, wäre es unmöglich, beispielsweise die Privatisierung von Wasser wieder rückgängig zu machen. Das lehnen wir ab.

TTIP und CETA stoppen – transparenter Neustart der EU-Handelspolitik

Wir wollen internationalen Handel, aber nicht um jeden Preis. Ziel unserer Handelspolitik ist ein Austausch über gute Standards, gute Arbeitsbedingungen und eine gute Regulierungspraxis sowie eine Vereinheitlichung von technischen Normen. Dies würde auch kleineren und mittleren Unternehmen nutzen.

Um solch eine Handelspolitik zu gestalten, werden eine starke und entschlossene staatliche Rahmengebung und eine transparente, multilaterale Politik benötigt.

Die Verhandlungen zum Handelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) gehen allerdings in eine andere Richtung. Gemeinsam mit dem EU-Kanada-Abkommen CETA und dem geplanten Dienstleistungsabkommen TiSA stehen sie für eine Handelspolitik, die auf Exklusivität statt auf Multilateralismus setzt, auf Intransparenz statt auf faire Bürger*innenbeteiligung und auf Deregulierung statt auf gemeinsame gute Standardsetzung. Verlierer*innen der Handelsabkommen CETA und TTIP wären die sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländer. Zu erwarten sind deutliche Rückgänge der Handelsvolumen mit den Ländern des globalen Südens. Folgen wären schrumpfende Volkswirtschaften und das Sinken des Pro-Kopf-Einkommens, gerade in den ärmsten Ländern. Wir wollen jedoch die Chancen und Marktzugänge dieser Länder stärken.

Was wir stattdessen benötigen, ist ein Neustart in der europäischen Handelspolitik. Eine solche Handelspolitik muss fair, nachhaltig und transparent sein, Sozial-, Umwelt-, Verbraucher-, Datenschutz- und Gesundheitsstandards stärken und offen und demokratisch verhandelt werden.

Wir wollen deswegen TTIP und CETA stoppen und auf transparenter Grundlage neu verhandeln. Diese Abkommen müssen dem Bundestag und Bundesrat zur Entscheidung vorgelegt werden und dürfen von der EU-Kommission nicht zur vorläufigen Anwendung gebracht werden. Sollte der CETA-Vertragstext unverändert im Bundesrat zur Abstimmung kommen, wollen wir, dass NRW diesem Abkommen nicht zustimmt. Keine der 38 Zusatzerklärungen konnte unsere wesentlichen inhaltlichen Kritikpunkte an CETA ausräumen und die falschen Festlegungen im Vertragstext heilen. Wir unterstützen daher die Volksinitiative „NRW gegen CETA und TTIP“, unter deren Dach sich etliche Organisationen und Verbände aus NRW politisch und organisatorisch zusammengefunden haben.

Europäische Wirtschafts- und Freihandelspolitik – das wollen wir GRÜNE:

- mehr Europa und eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der europäischen Verträge
- dass soziale und arbeitsrechtliche Standards Vorrang vor dem europäischen Wettbewerbsrecht haben
- NRWs Rolle im Herzen Europas und die Vernetzung mit unseren Nachbarn ausbauen
- keine Freihandelsabkommen um jeden Preis. Daher fordern wir den Stopp von TTIP und CETA und transparente Neuverhandlungen
- dass NRW CETA im Bundesrat nicht zustimmt

NRW – LAND DER CHANCEN VON ANFANG AN

NRW – LAND DER CHANCEN VON ANFANG AN

Bildung beginnt für uns GRÜNE mit der Geburt. Wir stärken Familien den Rücken, damit alle Kinder in unserem Land gleiche Chancen erhalten. Die ersten Lebensjahre sind entscheidend. Hier sorgen wir für einen grundlegenden Wandel in den Kitas – wir setzen auf Qualität und mehr Erzieher*innen. Im Mittelpunkt steht dabei stets das einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen. Genau so geht es dann in der Schule weiter. Nicht das Kind muss sich der Schule anpassen, sondern die Schule dem Kind. Schule ist mehr als die Aneinanderreihung von 45-Minuten-Einheiten. In der Schule findet Zukunftslernen statt, sie ist Lern- und Lebensraum. Wir setzen darauf, dass Kinder und Jugendliche länger gemeinsam lernen und jedes Kind seine Talente entfalten kann.

KINDER UND FAMILIE

Wir GRÜNE stellen Kinder in den Mittelpunkt unserer Politik. Jedes Kind hat das Recht auf die bestmögliche Förderung, auf bestmögliche Bedingungen zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und auf den bestmöglichen Schutz durch Staat und Gesellschaft. Gute Bildung von Anfang an, Betreuung und Erziehung von Kindern – das ist der Schlüssel für mehr Gerechtigkeit und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Die Bedürfnisse der Kinder, die Betreuungsbedarfe der Eltern und die gesellschaftliche Notwendigkeit, allen Kinder durch frühkindliche Bildung gleiche Startchancen zu verschaffen, sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW ein Schwerpunkt der politischen Arbeit.

Erste Lebens- und Lernorte außerhalb der Familie sind unsere Kindertagesstätten. Sie müssen den Kindern das bieten, was viele aus der Familie schon kennen: Geborgenheit, Sicherheit, verlässliche Bindungen und Förderung. Einige Kinder lernen dies in der Kita erstmals kennen. Es ist die Grundlage dafür, dass Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern gelingen können.

Wir GRÜNE haben mit dem Regierungswechsel 2010 eine beispiellose Aufholjagd beim U3-Ausbau gestartet, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, dabei nehmen wir die Alleinerziehenden besonders in den Blick. Wir kämpfen aber auch weiter für die Anerkennung der vielfältigen Familienformen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir GRÜNE haben uns seit 2010 an die Arbeit gemacht, die Chancen für unsere Kinder auf neue Grundlagen zu stellen. Und die Erfolge sind offensichtlich:

- Seit unserer Regierungsübernahme im Jahr 2010 haben wir die Chancengleichheit, die Bildungsgerechtigkeit und die Qualität der Kindertageseinrichtungen als Schwerpunkte unserer Politik gesetzt.
- Aus eigenen Landesmitteln investieren wir jährlich 280 Millionen Euro zusätzlich in die Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen und stärken so die Qualität der Betreuung.
- Die finanzielle Situation der Kitas hat sich spürbar verbessert, weil wir die Dynamisierung der Kindpauschale von 1,5 Prozent auf 3 Prozent verdoppelt haben.
- Das Betreuungsgeld der Bundesregierung haben wir da eingesetzt, wo es Eltern und Kindern auch tatsächlich zugutekommt: Die freiwerdenden Mittel (330 Millionen Euro) investiert NRW in Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen.
- Nach dem Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln" finanzieren wir in besonders benachteiligten Stadtteilen die Pluskita mit 45 Millionen Euro. So werden Kinder mit mehr Förderungsbedarf auch stärker unterstützt.
- Maßnahmen für die Bekämpfung der Kinderarmut haben wir umgesetzt, indem wir präventiven Kinderschutz vorangebracht, Familienzentren in benachteiligten Quartieren ausgebaut und Elternkurse kostenfrei angeboten haben.
- Die Inklusion in der Kindertagespflege stärken wir durch mehr Mittel. So wird für die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung das 3,5-Fache an Kindpauschale zur Verfügung gestellt.
- Wir haben in NRW den U3-Rechtsanspruch durchgesetzt, dafür haben wir die Kindertageseinrichtungen massiv ausgebaut und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spürbar erhöht. Im Kindergartenjahr 2016/2017 stehen 168.742 U3-Betreuungsplätze bereit, das sind 80.078 Plätze mehr als 2010/2011. Wir haben die U3-Plätze also fast verdoppelt und den U3-Ausbau seit Regierungsübernahme um 90 Prozent gesteigert! Das ist ein zentraler Beitrag für unsere Vision: Kinder von Beginn an fördern, Familie und Beruf besser vereinbaren – das ist gerecht für die Kinder und gut für die Familien.
- Wir haben die Eltern finanziell entlastet, indem wir das letzte Kitajahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt haben.
- Seit 2010 haben wir in nur sieben Jahren Regierungszeit eine Milliarde Euro mehr in die Kindertagesbetreuung investiert.

All das ist unser Beitrag zu mehr Qualität und Gerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung.

Auch in unsere Familienpolitik investieren wir. Durch uns GRÜNE erhalten Familienzentren mehr Geld, insbesondere in den sozialen Brennpunkten. Das Land fördert zudem 150 Familienbildungsstätten.

Um Politik zeitgemäß an den Bedürfnissen der Familie ausrichten zu können, haben wir die Enquetekommission „Familienpolitik“ mit eingerichtet, die sich mit der Zukunft der Familienpolitik beschäftigt. Zudem haben wir nach 20 Jahren den ersten Familienbericht vorgelegt und somit die Lebenslagen, Probleme und Wünsche der Familien in NRW erfasst. Für NRW steht fest: Eltern wollen für ihre Kinder da sein und auch ihrem Beruf nachgehen. Die Projektplattform zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben wir aufgebaut und gefördert.

Kindertageseinrichtungen – Kinder in den Mittelpunkt

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die begonnene Entwicklung weitergeht und wir werden auch nach 2017 die Kita-Plätze bedarfsgerecht ausbauen. Für alle Kinder, für die die Eltern dies wünschen, soll ein Ganztagsplatz zur Verfügung stehen. Auf Bundesebene setzen wir unsdafür ein, das Recht auf einen Ganztagsplatz auch für die über Dreijährigen gesetzlich zu verankern und zu finanzieren.

Zur Bildungsgerechtigkeit gehört nicht nur der weitere Ausbau von Kitaplätzen, sondern wir brauchen eine qualitativ gute Kita, damit alle Kinder besonders gut gefördert werden. Dies soll durch ein neues Kitagesetz sichergestellt werden.

Grüne Leitlinien sind gelingendes Aufwachsen, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und beste Bildung von Anfang an. Wir wollen ein am Kind orientiertes, nachhaltiges, transparentes und gerechtes neues Finanzierungssystem schaffen, das den Kindertageseinrichtungen Planungssicherheit gibt und sie verlässlich ausstattet.

Um die Qualität zu erhöhen, wollen wir einen rechtsverbindlichen Fachkraft-Kind-Schlüssel festlegen und finanzieren, der wissenschaftlichen Empfehlungen entspricht. Damit wollen wir eine Mindestpersonalausstattung absichern. Zudem brauchen wir eine Gruppengrößenbeschränkung. Durch Anwendung von Sozialindikatoren bei der Kitafinanzierung wollen wir die Bildungsgerechtigkeit stärken.

Ein neues Kitagesetz soll die Trägervielfalt erhalten und fördern. Dies impliziert kommunale, weltanschaulich neutrale und konfessionelle Träger ebenso wie Elterninitiativen. Kitas der Zukunft sind inklusiv und multikulturell. Wir wollen die Kinderrechte stärken und entsprechend werden wir auch die Beteiligungsrechte der Kinder stärken. Wir wollen alle Tätigkeiten der Erzieher*innen und die Leitungszeit neben der konkreten Gruppenarbeit finanziell absichern. Bürokratie und Verwaltungsaufwand wollen wir minimieren.

Kindertageseinrichtungen sollen ein höheres Fortbildungsbudget erhalten, um in den Bereichen Integration und Inklusion stets auf dem aktuellen Sachstand arbeiten zu können.

Ein Grünes Ziel für die Kindertageseinrichtungen ist ein Personalmix aus Fachkräften mit Hochschulabschluss, Erzieher*innen und ergänzend Kinderpfleger*innen. Zudem wollen wir den Einsatz von Hauswirtschaftskräften, die das pädagogische Personal ergänzen, absichern.

Wir GRÜNE setzen uns auch weiterhin für Rahmenbedingungen ein, die eine bessere Bezahlung der Erzieher*innen ermöglichen. Zudem wollen wir für den Ausbildungsberuf Erzieher*in werben und dessen Attraktivität steigern. Dafür ist es auch wichtig, mehr männliche Fachkräfte bzw. Erzieher zu gewinnen. Auch die interkulturelle Öffnung der Kitas ist ein Gewinn für alle. Durch mehr Fachkräfte mit Migrationshintergrund und die Umsetzung von bi- bzw. multikulturellen Konzepten wollen wir die interkulturelle Öffnung der Kindertageseinrichtungen weiter vorantreiben.

Wir wollen Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht dabei unterstützen, ihre unterschiedlichen Potenziale zu entfalten. Daher fördern wir Ansätze geschlechtersensibler Pädagogik im gesamten Bildungssystem, beginnend in der Kita, um ihnen so die Entfaltung ihrer Persönlichkeit frei von Rollenerwartungen zu ermöglichen.

Den Übergang von der Kita zur Schule wollen wir – etwa durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte – weiter verbessern. Im Interesse der Kinder unterstützen wir die Anstrengungen von Kitas und Schulen, den Übergang partnerschaftlich zu gestalten.

Wir haben das letzte Kindergartenjahr landesweit beitragsfrei gemacht. Unser Ziel ist, dass Bildung grundsätzlich beitragsfrei wird – auch in den Kitas. Der weitere Ausbau der Kitaplätze, mehr Qualität insbesondere durch eine verbesserte Fachkraft-Kind-Relation, flexible Öffnungszeiten, die die Bedarfe der Eltern berücksichtigen, und eine deutliche Entlastung des Personals stehen ganz oben auf unserer Agenda.

Ein wichtiges Anliegen sind uns Kinder mit besonderen Förderbedarfen. Ihnen gilt unsere gesamte Aufmerksamkeit, wenn es darum geht, „Verschiebebahnhöfe“ zwischen den unterschiedlichen Förder- und Hilfesystemen zu vermeiden oder abzubauen. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass besondere Kinder auch in der Kita genau die Förderung und Therapie erhalten, die sie benötigen. Um Barrieren abbauen und Teilhabe ermöglichen zu können, müssen exklusive Sondereinrichtungen sukzessive abgeschafft und die vorrangig zuständigen Kostenträger zur Abdeckung der Kosten in der Kita herangezogen werden. Die Schnittstelle zur interdisziplinären Frühförderung ist gesondert zu betrachten und soll über eine Landesrahmenempfehlung möglichst aufgelöst werden.

Kindertagespflege – faire Entlohnung und Mindeststandards in der Kindertagespflege

Viele Eltern entscheiden sich für eine Betreuung in der Kindertagespflege, weil sie die Qualität der Betreuung und das familiäre Umfeld dort schätzen. Deshalb sind Tagesmütter und -väter ein wichtiger Eckpfeiler in der U3-Betreuung: Wir wollen sie weiterhin fördern und unterstützen. Hierzu gehören eine verpflichtende, zertifizierte Qualifizierung der Tagespflegepersonen, mindestens auf dem Niveau des 160 Ausbildungsstunden

umfassenden Lehrplans des Deutschen Jugendinstituts, sowie verpflichtende Weiterbildungen. In Anbetracht der großen Bedeutung, die bei Kindern unter drei Jahren der Sprachentwicklung beizumessen ist, müssen Kindertagespflegepersonen über fundierte Kenntnisse in der Sprachentwicklung verfügen und auf dem Gebiet der alltagsintegrierten Sprachbildung für unter Dreijährige geschult sein. Diese Schulung wird ergänzt durch eine qualifizierte Zusatzausbildung, die die Tagespflegepersonen nachweisen müssen, um auch Kinder mit Behinderung betreuen zu können.

Die Kindertagespflege muss stärker in die landesweiten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Elementarbildung eingebunden werden. Wir GRÜNE unterstützen die Forderungen nach fairer Entlohnung und mehr gesellschaftlicher Anerkennung der Kindertagespflege und aller Beschäftigten im Elementarbereich. Deshalb wollen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesverband der Tageseltern einen Stundensatz pro Kind vereinbaren, der sowohl für die Qualität als auch für die Entlohnung angemessen ist.

Kinderrechte – die UN-Kinderrechtskonvention konsequent umsetzen

Wir GRÜNE stehen für Vielfalt: Wir setzen uns ein für gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder unabhängig von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, religiöser Zugehörigkeit, des Aufenthaltsstatus oder einer Behinderung. Dazu gehört auch, die sprachliche Vielfalt für alle Kinder in Kitas zu stärken und bi- bzw. multilinguale Konzepte ins Zentrum zu rücken. Nicht nur als integrationspolitisches Instrument, sondern gerade auch als Mittel zur Förderung der kognitiven Entwicklung von Kindern.

Wir GRÜNE kämpfen für ein kindgerechtes Land und bauen Barrieren ab: Kinder können und sollen sich beteiligen, der Sozialraum wird kindgerecht geplant und gestaltet und entscheidende Berufsträger sollen sich im Rahmen ihrer Ausbildung mit Kinderrechten befassen.

NRW soll die drei zentralen Säulen der UN-Kinderrechtskonvention konsequent umsetzen. Wir wollen die Rechte von Kindern und Jugendlichen in NRW stärken, indem wir ein Monitoring der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention etablieren, Beteiligungsrechte in der Gemeindeordnung verankern, Ombudschaften flächendeckend ausbauen und Armut bekämpfen. Dafür wollen wir unsere Politik an den drei Säulen der UN-Kinderrechtskonvention ausrichten: Förderung, Vorsorge und Schutz.

Kinder haben ein Recht auf Förderung: Um der steigenden Kinderarmut entgegenzuwirken, müssen benachteiligte Kinder gestärkt und ihre Startchancen von Anfang an verbessert werden. Um die Armutsspirale nachhaltig zu durchbrechen, bleibt die Bildungsgerechtigkeit ein wichtiges Ziel.

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung – von Anfang an. Wir wollen die Beteiligungsrechte der Kinder in Kitas und in Jugendhilfeeinrichtungen stärken.

Kinder haben ein Recht auf Schutz. Kinder und Jugendliche müssen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer religiösen Zugehörigkeit, ihres Aufenthaltsstatus und einer Behinderung vor Diskriminierung, körperlicher und psychischer Gewaltanwendung und Verwahrlosung geschützt werden.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und die UN-Kinderrechtskonvention gelten für alle Kinder und Jugendlichen ohne Ausnahme. Wir wollen Teilhabe von Beginn an ermöglichen und durch einen emanzipatorischen Ansatz fördern. Wir stellen sicher, dass die frühkindliche Betreuung von Beginn an erfolgt, die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit ausgebaut und gestärkt werden und der Kinderschutz diese Zielgruppe stärker in den Blick nimmt. Bundesweiter Standardabsenkung in der Jugendhilfe treten wir genauso entschieden entgegen wie der Absenkung von Standards und Ausnahmeregelungen für minderjährige Geflüchtete. Wir setzen uns für die inklusive Lösung ein, das heißt für die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auch für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen. Den individuellen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung wollen wir weiterhin sicherstellen.

Wir setzen auch künftig auf Prävention und werden uns für ein umfassendes Kinderpräventionsgesetz starkmachen. Aus dem Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ haben wir viel Wissen geschöpft. Wir wollen Präventionsketten ausbauen und Präventionskonzepte umsetzen sowie Ombudsstellen und Netzwerkarbeit ausbauen und stärken. Dadurch nehmen wir gerade besonders verwundbare und verletzliche Kinder in den Blick.

Wir müssen die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention stetig überprüfen. Dafür wollen wir die Monitoring-Stelle für Kinderrechte mit dem Monitoring beauftragen und sie entsprechend stärken und dauerhaft finanzieren. Wir wollen Kinderrechte ins Grundgesetz schreiben.

Kinderarmut – Wir wollen Kinderarmut bekämpfen

Kinderarmut in NRW zu bekämpfen, ist eine Querschnittsaufgabe. Wir müssen benachteiligte Kinder stärken und ihre Startchancen von Anfang an verbessern. Bildungsgerechtigkeit ist ein wichtiger Baustein im nachhaltigen Kampf gegen die Kinderarmutsspirale. Gerade die ersten Lebensjahre sind für den Bildungserfolg entscheidend. Das bedeutet: Frühkindliche Bildung wirkt präventiv gegen Kinderarmut. Auch deshalb werden wir GRÜNE die Kindertageseinrichtungen qualitativ und quantitativ ausbauen.

Der „Runde Tisch Kinderarmut“ führte zu einer fachübergreifenden Politik mit dem Ziel, die Kinderarmut in NRW zu reduzieren. Wir wollen die zunehmende Kinderarmut nicht hinnehmen. Wir möchten Kinderarmut wirksam bekämpfen und uns dafür einsetzen, dass der Bund eine Kindergrundsicherung einführt.

Familien – Familien in ihrem Alltag unterstützen

Wir erkennen Familien in ihrer Vielfalt an und stärken sie. Familie ist dort, wo Kinder sind und wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Wir wollen Familien in ihrer jeweiligen Lebenssituation unterstützen.

Familien wollen dort leben, wo sie eine hohe Lebensqualität vorfinden. Das hängt zunehmend auch davon ab, wo Eltern am besten Beruf und Familie miteinander verbinden können. Kommunen können durch gute Zeitpolitik Familien gewinnen, indem sie zum Beispiel Kitaplätze mit guten und familienfreundlichen Betreuungszeiten schaffen oder mit kommunalen „Zeitbüros" dazu beitragen, die Organisation von Alltagszeiten familienfreundlicher zu gestalten.

Wir wollen Pflegefamilien unterstützen und setzen uns auf Bundesebene für eine entsprechende Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ein, um ihre Rechte zu stärken.

Die Organisation des Alltags stellt besonders für Menschen, die für andere sorgen, eine ständige Herausforderung dar. Gerade größere Arbeitgeber*innen sollten Angebote zur Kinderbetreuung bereitstellen und Eltern damit familiengerechte Arbeitszeiten ermöglichen. Dafür wollen wir es Unternehmen erleichtern, in Kooperation mit freien Trägern Betriebskindergärten zu gründen. Wir setzen uns bei Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle ein.

Im Rahmen eines Landespräventionsgesetzes werden wir die Frühen Hilfen ausbauen und stärken. Durch die Förderung von Frühen Hilfen wollen wir vor allem Familien in Krisen und Problemlagen zeitig unterstützen. Das System der Frühen Hilfen wird auch dahingehend ausgebaut, dass neu zugewanderte Familien in den Unterkünften erreicht werden können.

Für die Kinder ist es wichtig, dass Eltern und Einrichtungen gut und auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Dies wollen wir GRÜNE stärker verankern. Um Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen, werden wir auch weiterhin Familienhilfe und Kinderbetreuung in Familienzentren vernetzen und die Familienzentren und Familienbildungsstätten ausbauen und stärken: Wir setzen uns für eine bessere Infrastruktur, bessere Beratung, einen engen Quartiersbezug und passgenaue Hilfsangebote ein.

Wir wollen die Familienzentren zu Familienzentren plus entwickeln. Familienzentren plus sollen die Familien im Bereich Gesundheit und Ernährung beraten und unterstützen. Dafür sollen Sozialpädagog*innen beschäftigt werden.

Alleinerziehende – Alleinerziehende starkmachen

Alleinerziehende sind im Alltag oft außerordentlich belastet. Sie verdienen unsere besondere Unterstützung. Alleinerziehende brauchen einen besseren Zugang zu gut bezahlter Arbeit, einen leichteren Wiedereinstieg in den Beruf und einen besseren Schutz vor Armut. Sie sind besonders auf eine verlässliche Infrastruktur angewiesen, die es ihnen ermöglicht, Familie und Erwerbsarbeit gut vereinbaren zu können.

Auch deshalb wollen wir die Kinderbetreuung in Randzeiten ausbauen und eine gute Betreuung in den Ferien sicherstellen. In den Familienberatungsstellen der Kommunen und freien Träger sollen Alleinerziehende bestmöglich informiert und beraten werden. Wir setzen uns für eine gerechtere Familienförderung ein: weg vom Ehegattensplitting und hin zur Unterstützung für Familien, in denen Kinder leben. Deshalb setzen wir uns im Bund für eine Kindergrundsicherung ein. Außerdem wollen wir, dass auch Alleinerziehende eine Wohnung in ihrem vertrauten Viertel bezahlen können.

Im Projekt „Sonne, Mond und Sterne" werden Kinder durch Erzieher*innen außerhalb der Kitaöffnungszeiten zuhause betreut. Dieses Projekt wollen wir ausbauen und in weiteren Kommunen fördern.

Regenbogenfamilien

Das Familienmodell „Vater, Mutter, Kind" ist bei weitem nicht die einzige Möglichkeit, glücklich als Familie zusammenzuleben. Leider sind die meisten Regelungen aber noch immer auf diese Familienform ausgelegt. Die Fragestellungen, mit denen sich Regenbogenfamilien deshalb auseinandersetzen müssen, sind sehr komplex und bedürfen einer speziellen Fachlichkeit. Daher benötigen wir eine „Landeskoordinationsstelle Regenbogenfamilien", die nicht nur die Regenbogenfamilien berät, sondern auch für die Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Behörden und Familienberatungsstellen sorgt. Darüber hinaus soll diese Stelle für die Beratungsstellen der LSBTTI*-Community zuständig sein, da diese in aller Regel die erste Anlaufstelle für Regenbogenfamilien sind.

Kinder und Familie – das wollen wir GRÜNE:

- ein neues Kitagesetz mit dem Ziel: kleinere Gruppen und mehr Qualität für Kinder, Eltern und Personal
- Öffnungszeiten, die die Bedarfe der Eltern berücksichtigen
- Umfangreiche und ganzheitliche Beratung durch Familienzentren plus
- gleiche Rechte für alle Kinder und Familienformen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Zeitpolitik
- bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen für Erzieher*innen

JUGEND

Wir möchten in NRW mehr Freiräume für Jugendliche schaffen. Kinder und Jugendliche brauchen räumliche und zeitliche Freiräume, um sich selbst erfahren, entwickeln und Partizipation erleben zu können. Auch junge Menschen brauchen Zeit, über die sie selbst verfügen können. Sie brauchen Erfahrungs- und Bewegungsräume, die sie frei gestalten können.

Jugendliche müssen länger als die heute Erwachsenen mit den politischen Entscheidungen, gesellschaftlichen Entwicklungen und ökologischen Umbrüchen, die heute initiiert werden, leben. Aus diesem Grund sind sie interessiert, politisch-gesellschaftlich engagiert und der Motor unserer Gesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung. Wir GRÜNE werden das Recht der jungen Menschen auf Teilhabe und Partizipation – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus – stärken und institutionell verankern.

Für uns GRÜNE ist es wichtig, dass besonders benachteiligte Jugendliche eine Chance auf die Entwicklung zu einem eigenständigen, verantwortlichen Leben in unserer Gesellschaft bekommen, denn das bedeutet Chancengerechtigkeit statt Ausgrenzung, Chancenlosigkeit und Hoffnungslosigkeit.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Für uns GRÜNE war von Anfang an klar: Jugendpolitik ist ein eigenständiges Politikfeld. Und so wird das in Nordrhein-Westfalen auch seit 2010 gesehen.

Wir fördern die „Ombudschaft Jugendhilfe NRW" und ermöglichen Menschen auf diese Weise, sich an eine unabhängige Beschwerdestelle wenden zu können.

Zudem haben wir die Servicestelle Jugendbeteiligung eingerichtet. Die Servicestelle hat das Ziel, neue Modelle und Praxisansätze der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit und der Jugendpolitik in NRW zu entwickeln und zu erproben. Die Servicestelle unterstützt und berät den Jugendrat NRW, Kommunen und Verbände.

Wir haben das Versprechen gehalten und das Fördervolumen des Kinder- und Jugendförderplans 2010 von 80 Millionen € auf 100 Millionen € erhöht und dieses Fördervolumen bis 2017 verlässlich fortgeschrieben.

Im Jugendförderplan werden Projekte für Mädchen und Jungen gefördert. Gender Mainstreaming wird insbesondere durch die Fachstelle Gender NRW und die LAGs Mädchenarbeit und Jungenarbeit gewährleistet, die wir finanziell fördern.

Der Kinder- und Jugendförderplan hat insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche als Zielgruppe definiert. Die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen in NRW spiegelt sich auch im Jugendförderplan wider. Durch Angebote werden speziell Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit einer Behinderung und mit LSBTTI*-Identität unterstützt. Einrichtungen und Verbände, die sich der Zielgruppe der Jugendlichen mit LSBTTI*-Identität widmen, haben wir in die Förderung aufgenommen. Wir fördern die Fachstellen „Together" und „gerne anders", die die Vernetzung und den Austausch zwischen den LSBTTI*-Jugendgruppen organisieren.

Jugendliche, die Freiwilligendienste durchführen, leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Freiwilligendienste sind zugleich Bildungs- und Orientierungszeiten für junge Menschen. Für alle Formen des freiwilligen sozialen und freiwilligen ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ) deckt der Kinder- und Jugendförderplan die wichtige Qualifizierungsarbeit ab.

Partizipation – Jugendliche wirksam beteiligen

NRW wird das stärkste Beteiligungs-Bundesland, indem es die Beteiligungsrechte von Jugendlichen noch weiter stärkt und die Umsetzung dieser Rechte sicherstellt. Jugendliche haben nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Beteiligung.

Viele Jugendliche sind daran interessiert, sich vor Ort zu engagieren, denn vor allem sie sind von den Rahmenbedingungen und Entwicklungen in ihrem Lebensumfeld betroffen. Es geht um viele Angelegenheiten und Fragen des Alltags: Wie ist das Verkehrssystem ausgestaltet? Gibt es genug Plätze und Räume für sie? All das hat direkte Wirkungen auf ihr Wohlbefinden. Wir wollen den Jugendlichen mehr Beteiligung in ihrem Sozialraum ermöglichen, indem wir das Recht auf Beteiligung in der Gemeindeordnung festlegen.

Junge Menschen sind aber auch direkt von der Landespolitik betroffen. Benötigt werden gesetzliche Grundlagen von Beteiligung und die nachhaltige Förderung von Beteiligungsstrukturen.

Wir wollen durch einen Jugendcheck alle Gesetzesinitiativen daraufhin prüfen, ob sie die Interessen von Jugendlichen betreffen und ausreichend berücksichtigen.

Um Beteiligung sicherzustellen und ein systematisches, unabhängiges Jugend-Monitoring zu ermöglichen, werden wir das dafür erforderliche Personal und auch die entsprechende Infrastruktur fördern. Damit junge Menschen sich aber auch beteiligen können, benötigen sie Zeit und Freiräume.

Kinder und Jugendliche haben zudem auch ein Recht auf Freizeit und Erholung. Deshalb wollen wir, dass das Land Ferienfreizeiten von nicht kommerziellen Anbietern finanziell fördert, um die Kosten niedrig zu halten und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu bieten. Kinder aus Familien mit geringem Einkommen sollen besonders gefördert werden.

Auch 16- und 17-Jährige müssen bei Landtagswahlen das aktive Wahlrecht erhalten. Ihre Interessen würden durch das Herabsenken des Wahlalters stärker von den Parteien und Fraktionen auf Landesebene berücksichtigt. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist dies umso wichtiger, denn diese Gruppe ist im Vergleich zur Gesamtheit der Wahlberechtigten unterrepräsentiert.

Jugendbildungsstätten und Jugendverbände leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung, zum Demokratieverständnis und zum gesellschaftlichen Engagement. Jugendbildungsstätten müssen auch jenseits von der Projektarbeit gestärkt werden, Jugendverbände wollen wir stärker fördern und so deren gestiegene Kosten ausgleichen.

Kinder und Jugendliche müssen sich nicht nur beteiligen, sondern auch beschweren

können. Junge Menschen sind mit Machtasymmetrien in Institutionen und Einrichtungen konfrontiert. Die Praxis der letzten Jahre macht deutlich, dass junge Menschen eine unabhängige Stelle brauchen, die sie unterstützt. Wir wollen deshalb die Ombudsstelle NRW in die Regelfinanzierung aufnehmen.

Kinder- und Jugendförderplan – Kinder und Jugendliche stärker fördern

Das Land ist durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet, für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Wir GRÜNE wollen durch den Kinder- und Jugendförderplan Projekte verstärkt fördern und ausbauen, die zum Ziel haben, Demokratie, Toleranz, interkulturelle und interreligiöse Kompetenz zu stärken.

Durch die Förderung dieser Projekte ermöglichen wir die Teilhabe und Partizipation junger Menschen und wirken so einer möglichen Radikalisierung entgegen. Denn Jugendliche sind mit vielen Unsicherheiten konfrontiert. Wir wollen sie ermächtigen und durch Empowerment ihr Selbstbewusstsein stärken. Hierfür werden wir auch im Jugendbereich ein landesweites Präventionsprogramm umsetzen, welches systemübergreifend und vernetzend wirkt, etwa im Bereich der klassischen Jugendhilfe, Schule, Freizeiteinrichtungen, der aufsuchenden Jugendhilfe und der Streetworkarbeit.

Zur effektiven Förderung der für uns GRÜNE wichtigen Projekte wie Inklusion, Projekte für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die LSBTTI*-Jugendarbeit, geschlechterdifferenzierte Arbeit oder auch die Gewaltprävention sowie für die Verlässlichkeit der Strukturförderung muss der Jugendförderplan um 20 Millionen € aufgestockt werden.

Für die nächste Legislaturperiode muss es einerseits gelingen, Verlässlichkeit zu zeigen, andererseits aber auch neue Angebote zu entwickeln und damit eigenständige und einmischende Jugendpolitik auch nach 2017 zu gewährleisten.

Im Kinder- und Jugendförderplan werden Projekte für Mädchen und Jungen gefördert. Gender Budgeting soll als Analyseinstrument eingeführt werden, damit transparent wird, welche Mittel bei Mädchen und welche bei Jungen ankommen.

An der fachbezogenen Pauschale für Jugendverbände und landesweite Träger möchten wir festhalten und sie aufstocken.

Jugend – das wollen wir GRÜNE:

- das Wahlalter auf 16 Jahre absenken
- einen Jugendcheck für alle Gesetze
- den Kinder- und Jugendförderplan weiter aufstocken
- das Recht auf Beteiligung der Jugend in der Gemeindeordnung festlegen

SCHULE

Wir GRÜNE stehen für einen ganzheitlichen Bildungsbegriff, der Bildung als Wert an sich betrachtet und sie nicht auf verwertbares Wissen verengt. Bildung ist mehr als Schule und Schule ist mehr als Deutsch und Mathe, mehr als die Vorbereitung auf einen Beruf oder ein Studium.

Für uns stehen die Kinder und Jugendlichen im Vordergrund, nicht die Institution. Soziales und emotionales Lernen gehören zur Entwicklung der Persönlichkeit ebenso wie kritisches und kreatives Denken und Handeln. Zu Bildung gehören das Entdecken und Forschen, das Erleben von Natur und Bewegung, Informationstechnik, Kunst, Musik und Theater, der Respekt vor den Mitmenschen und vor Tieren. Kinder sollen nicht nur lesen, schreiben, rechnen lernen, sondern auch singen, musizieren, malen, sich bewegen, handwerkliche, technische und soziale Kompetenzen entwickeln und vieles mehr – in Schulen wie in außerschulischen Bildungseinrichtungen. Kinder und Jugendliche sollen lernen, das eigene Leben in die Hand zu nehmen. Eine gute Schule zeichnet sich durch eine Kultur des Respekts untereinander und durch die Anerkennung und Wertschätzung der Verschiedenheit aus. Die Herleitung von Demokratie und Menschenrechten aus Aufklärung und Humanismus sowie der emanzipatorische Auftrag der Bildung im Bildungsauftrag der Schule müssen gerade angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen umfassender gelebt werden und für alle gesellschaftlichen Bildungsträger gelten. Interkulturelles Lernen gehört ebenso dazu wie das Lernen und Leben von Demokratie. Auch Lebensgestaltungs- und Nachhaltigkeitskompetenzen, zum Beispiel Ernährung, Gesundheits-, Verbraucher- und Medienbildung, sind Teil eines umfassenden Bildungsauftrags. Kinder und Jugendliche sollen lernen können, was Sinn für das Leben macht.

Unsere Grüne Schulpolitik ist verlässlich, gerecht und zukunftssicher. Wir haben die Strukturen der Zukunft geschaffen und werden sie stärken. In den nächsten Jahren gilt es, die Zukunft des Lernens zu gestalten. Dabei setzen wir nicht nur auf Quantität, sondern vor allem auf Qualität. Denn auch Eltern wollen nicht nur einen Ganztagsplatz für ihre Kinder, sie wollen einen guten Ganztagsplatz. Bildung braucht Qualität und Innovation.

Das gilt auch und gerade angesichts der Herausforderungen von Inklusion, Integration und Lernen in der digitalen Welt. Eltern wollen, dass ihre Kinder an diesen Entwicklungen teilhaben. Genau dafür setzen wir uns ein.

Die derzeitigen globalen und gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen für uns GRÜNE deutlich: Demokratie ist nichts Selbstverständliches, sondern wir müssen uns immer wieder neu für sie einsetzen. Entsprechend müssen auch unsere Kinder Demokratie erlernen und erleben. Ein guter Ort ist dafür die Schule. Wir wollen dem teils vorhandenen Unverständnis für politische Zusammenhänge und dem schwindenden Vertrauen in die Politik entgegenwirken. Deshalb wollen wir das Thema Demokratie in der Schulentwicklung und im Lernen weiter stärken und ausbauen.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat von 2005 bis 2010 ein anderes, vor allem am ökonomischen Nutzen orientiertes Bild von Bildung umgesetzt. Die Situation unserer Schulen war, als wir GRÜNE 2010 das Ministerium für Schule und Weiterbildung übernahmen, ausgesprochen schwierig. Der Stellenplan war nicht ausfinanziert und sah mittelfristig die Streichung von Lehrer*innenstellen vor. Es herrschte großer Unmut über die unvorbereitete Einführung der verkürzten Schulzeit. In der Schulentwicklung gab es einen großen Reformstau: Viele Eltern fanden keinen Platz für ihre Kinder an Gesamtschulen, viele Kommunen bangten im dreigliedrigen Schulsystem bei sinkenden Schüler*innenzahlen um ihr weiterführendes Schulangebot, das längere gemeinsame Lernen wurde blockiert und unterbunden. Bei den wenigen neu gegründeten Gesamtschulen wurde diesen der Ganztag verwehrt.

Pädagogisch rückschrittliche Reformen der schwarz-gelben Landesregierung sorgten vielerorts für Kopfschütteln. Ob Wiedereinführung von Kopfnoten, das Ende der Drittelparität in den Schulkonferenzen, die radikale Senkung des Einschulungsalters oder die verbindliche Grundschulempfehlung für die weiterführenden Schulen: Eltern und Kinder wurden entmündigt, der anscheinend unvermeidliche Turbo des Lebens sollte noch früher gezündet werden. Die Schule sollte sich anpassen an einen vermeintlichen neoliberalen Mainstream. Zugleich schlossen CDU und FDP aus ideologischen Gründen das Landesinstitut als landesweites Unterstützungssystem für die Schulen. Auch sorgten sie mit ihrer „Qualitätsanalyse“ durch komplizierte und ineffiziente Verfahren ohne nachhaltigen Unterstützungseffekt für Unmut an den Schulen.

Die GRÜNEN haben hierauf sofort reagiert und zentrale Weichenstellungen vorgenommen, die in den nächsten Jahren weitergeführt, weiterentwickelt und weitergedacht werden müssen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Direkt nach der Wahl 2010 haben wir wichtige erste Kurskorrekturen vorgenommen: Wir haben das Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt, die Kopfnoten abgeschafft, das Elternwahlrecht für die weiterführende Schule gesichert und die Drittelparität in der Schulkonferenz wiederhergestellt.

Als wir 2010 die Regierung antraten, gab es 1.550 Lehrer*innenstellen, die nur auf dem Papier existierten. Damit sie auch real besetzt werden können, haben wir diese Stellen ausfinanziert. Zudem haben wir die 10.400 Stellen erhalten, die Schwarz-Gelb wegen des prognostizierten Schüler*innenrückgangs schon im Finanzplan gestrichen hatte. Wir haben sie vor allem dafür genutzt, Klassengrößen schrittweise zu reduzieren, den Ganztag spürbar auszubauen und die Inklusion zu gestalten. Seit 2012 haben wir darüber hinaus über 8.000 neue Stellen, unter anderem für Inklusion und Integration, geschaffen.

Wir haben Schulpolitik nicht „von oben“ verordnet, sondern im Dialog gestaltet: sei es in der Bildungskonferenz, beim runden Tisch G8/G9, mit der Weiterbildungskonferenz oder im Gesprächskreis Inklusion. Dem „Referenzrahmen Schulqualität“ ging ein breiter Online-Beteiligungsprozess voraus.

Wir haben den historischen Schulkonsens geschlossen und dadurch eine dynamische Schulentwicklung ermöglicht und ausgelöst: Seit 2010 gibt es über 230 neue Schulen des längeren gemeinsamen Lernens.

Wir haben den Ganztag weiterentwickelt, mehr Ganztagsplätze geschaffen und im offenen Ganztag jeden einzelnen Platz mit mehr Geld unterstützt, indem die Fördersätze des Landes für die OGS nun jährlich um drei Prozent angehoben werden. Auch die Kommunen haben wir dafür gewinnen können, ihren Anteil jährlich um drei Prozent zu erhöhen. Die Zahl der Plätze in der offenen Ganztagsschule im Primarbereich ist im Schuljahr 2016/2017 auf insgesamt 305.100 gestiegen – das sind rund 80.000 mehr als 2010.

Wir haben den immer wieder aufkommenden G8/G9-Unmut aufgegriffen und sind ihm dialogorientiert begegnet: zunächst mit der Möglichkeit zur Wahl zwischen G8 und G9 und anschließend mit einem Bündel von Maßnahmen zur Entlastung der Schüler*innen im Gymnasium, etwa bei den Hausaufgaben oder durch die Reduzierung des Nachmittagsunterrichts.

Wir haben als Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung den Islamischen Religionsunterricht eingeführt, in dem Schüler*innen von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften in deutscher Sprache und mit vom Schulministerium erstellten Curricula unterrichtet werden. NRW ist damit bundesweiter Vorreiter. Für die Lehrer*innenausbildung in diesem Fach haben wir einen eigenen Lehrstuhl in Münster geschaffen.

Wenn die Mehrheit der Eltern es wünscht, können konfessionelle Grundschulen leichter in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden. Da es Eltern wichtig ist, dass ihre Kinder wohnortnah zur Schule gehen können, haben wir ein Grundschulkonzept zum Erhalt kleiner Grundschulstandorte entwickelt und in die Tat umgesetzt. Mit der neuen Sekundarschule kann die weiterführende Beschulung vor Ort gesichert werden.

Wir haben die Rahmenbedingungen zugunsten kleiner Klassen verbessert, und die Schulleitungen haben mehr Leitungszeit bekommen.

Für die Eltern von Kindern mit Behinderung haben wir auf dem Weg zur Inklusion endlich das Recht auf einen Platz in einer Regelschule geschaffen. Diesen Prozess haben wir mit über 4.000 zusätzlichen Stellen und mehr Geld für die Kommunen begleitet. Wir haben die Studienplatzkapazität für das Fach Sonderpädagogik um 2.300 Plätze erhöht und eine berufsbegleitende Qualifizierung zur Sonderpädagogik für Lehrkräfte mit 2.500 Plätzen geschaffen. Insgesamt investieren wir für die Inklusion bis 2017 mehr als eine Milliarde Euro.

Wir haben die Eltern und Schüler*innen nicht im Regen stehen lassen und die zunächst vom Bund im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit erhalten, obwohl sich der Bund hier aus der Verantwortung gestohlen hat.

Die Qualität der Schulen und des Unterrichts ist für die Kinder das Wichtigste. Neben dem „Referenzrahmen Schulqualität" haben wir dafür auch in der Lehrerausbildung Inklusion und den Erwerb digitaler Kompetenzen verbindlich verankert. Zudem haben wir zur Unterstützung der Schulen ein neues Landesinstitut gegründet und aufgebaut, die „Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule". Und wir haben eine Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung verabschiedet und mit der Umsetzung begonnen.

Das Lernen in der digitalen Welt wurde durch uns auf einen guten Weg gebracht. Wir haben mit Modellschulen den Einsatz digitaler Schulbücher erprobt und mit „Logineo" eine sichere digitale Plattform für die Schulen entwickelt sowie einen Schulversuch Informatik an Grundschulen initiiert. Wir ermöglichen mehr und schnellere Internetanschlüsse für die Schulen und finanzieren für die Zentren für Lehrer*innenbildung eine moderne digitale Ausstattung.

Wir haben die Kommunen mit dem Programm „Moderne Schule" bei Neubau und Modernisierung von Schulen sowie bei der Schaffung digitaler Infrastruktur unterstützt. Mit dem Programm „Gute Schule 2020" stehen weitere zwei Milliarden Euro für die Kommunen zur Verfügung.

Die Mittel für das Netzwerk „Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage" wurden deutlich erhöht und das Netzwerk ausgebaut.

Wir haben die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr verändert. Dadurch müssen bei Diskussionen mit der Bundeswehr auch Vertreter*innen der Friedensorganisationen gleichberechtigt in die Schulen eingeladen werden. Das Land unterstützt diese dabei finanziell. Werbung für die Bundeswehr bleibt in Schulen weiter unzulässig.

Wir GRÜNE wollen diese Entwicklungen auch nach 2017 konsequent, verlässlich und im Dialog mit allen Beteiligten fortsetzen und begleiten.

Innere Schulentwicklung – beste Qualität für unsere Schulen

Jedes Kind ist anders und die Lernwege und Zugänge sind vielfältig. Dieser Vielfalt muss die Schule und müssen Lehrkräfte gerecht werden, auch durch eine Unterrichtsgestaltung, die individuelles Lernen ermöglicht. Wir wollen auf den guten Erfahrungen des Netzwerks „Zukunftsschulen NRW" mit jetzt schon knapp 300 Schulen zur individuellen Förderung und Leistungsbegleitung aufbauen. Hiervon sollen alle Schulen profitieren können. Das sind auch wirksame Instrumente, um Sitzenbleiben und Abschulen zu vermeiden. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander und mit Fachkräften anderer Professionen erfordert jedoch auch Zeit.

Wir wollen die Fortbildungsoffensive erweitern, systematisch die Teambildung an Schulen – auch mit Teamzeit – unterstützen sowie das Coaching für die Schulleitung ausbauen. Wir wollen, dass weiterführende Schulen für ihre interne Evaluation und Qualitätsentwicklung verstärkt Steuergruppen bilden, die die Schulleitung, schulische Gremien und Lehrkräfte kontinuierlich beraten. Die Bewertung der unterrichtspraktischen Prüfungen soll um verbindliche Feedback-Elemente erweitert werden.

Der Unterricht an den Schulen in NRW beginnt zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr. Wir GRÜNE wollen hier eine neue Flexibilität ermöglichen, um den Unterrichtsbeginn stärker an den Rhythmus der Schüler*innen und die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Familien anzupassen. Schulen und Kommunen sollen den Unterrichtsbeginn auch auf später als 8.30 Uhr festlegen dürfen. Insbesondere bei der Weiterentwicklung des Ganztags sollen perspektivisch solche Fragen der Flexibilisierung und Gesamtöffnung mit berücksichtigt werden. Dabei gilt es allerdings auch, die Verbindlichkeit des Bildungsangebots zu gewährleisten.

Die klassischen Schulnoten geben zu wenig differenzierte Rückmeldung über die individuelle Leistungsentwicklung. Deshalb wollen wir weiterhin an neuen Formen der Leistungsbewertung und einer qualifizierten Feedback-Kultur arbeiten, die Schüler*innen und die Eltern einbezieht und auch alternative Formen wie individuelle Lernvereinbarungen und Lerntagebücher umfasst.

Verbraucherbildung – gut leben in der Schule

Die Verbraucher-, Ernährungs- und Gesundheitsbildung wird immer wichtiger. Hier gilt es, Alltags- bzw. Lebensgestaltungskompetenzen zu entwickeln. Dieser Bereich muss sinnvoll und altersgerecht in den Schulen verankert werden. Deshalb entwickeln wir mit Modellschulen Bildungspläne und vermitteln Alltagskompetenzen an Grund- und weiterführenden Schulen aller Schulformen im Unterricht. Zur Verbraucherbildung gehören selbstverständlich auch ökonomische, ökologische und rechtskundliche Kenntnisse, so wie zur Gesundheitsbildung auch Bewegung gehört. Die Veränderungen an unseren Schulen und in den Familien führen unter anderem dazu, dass sich das Ernährungsverhalten vieler Schüler*innen verändert hat. Um sich gesund zu ernähren, sollen die Schüler*innen wieder mehr über Lebensmittel und die Ernährung insgesamt erfahren.

Wir wollen, dass in den Ganztagsschulen alle Kinder leckeres und gesundes Essen kennen und schätzen lernen. Die Beteiligung der Schüler*innen und Eltern trägt dazu bei.

Bewegung, Spiel und Sport fördern nicht nur die motorischen, sondern gleichermaßen die kognitiven und sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Eine gute und gesunde Schule ist für uns eine bewegte Schule. Deshalb wollen wir die drei regulären Sportstunden in der Woche erhalten und auch ihre tatsächliche Erteilung unterstützen. Wenn Schulen, insbesondere mit einem Ganztagsangebot, und Sportvereine gut

und auf Augenhöhe zusammenarbeiten, können beide Seiten davon profitieren. Deshalb wollen wir mit allen Beteiligten auf eine stärkere Zusammenarbeit der Schulen und der Vereine hinarbeiten.

Drei Stunden Sportunterricht, zwei Stunden Bewegungsangebote im Ganztag, Mitwirkung in einem Sportverein – dies lässt sich in der von der Landesregierung und dem Landessportbund erarbeiteten Formel 3 + 2 + x zusammenfassen.

Eine bewegte Schule integriert Bewegung, Spiel und Sport aber auch in den Schulalltag. Wir setzen uns für eine Schularchitektur ein, die Kinder und Jugendliche zum Bewegen einlädt. Dazu zählen auch bewegungsfördernde Schulhöfe, aktivierende Unterrichtsinhalte in allen Fächern und die Möglichkeit, Sporthallen auch außerhalb des regulären Sportunterrichts zu nutzen.

Wir werden die kulturelle Bildung für Schulen, Träger und Kommunen weiterhin stärken. Programme wie „Kreativpotenziale und Lebenskunst", „Kulturagenten für kreative Schulen" aus dem Schulbereich, Programme aus dem Kultur- und Jugendbereich sowie die verschiedenen Unterstützungsleistungen des Landes sollen systematisch zusammengeführt werden, um Schulen aktiv und nachhaltig bei der Entwicklung kultureller Schulprofile zu unterstützen. Die ästhetische Erziehung wollen wir besonders fördern.

Integration – Integration durch Bildung ermöglichen

Mit guter Bildung gelingt Integration. Wir GRÜNE werden auch weiterhin die für Integration durch Bildung notwendigen Stellen und Ressourcen kurzfristig zur Verfügung stellen und sinnvoll einsetzen.

Auch Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien, die zu uns nach Deutschland zugewandert sind, haben ein Recht auf gute Bildung. Wir GRÜNE wollen alles dafür tun, damit sie sich willkommen fühlen, unsere Sprache lernen und sich integrieren können. Den Bildungsinstitutionen kommt dabei eine große Verantwortung zu. Das gilt für den Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen, aber auch für die gesellschaftliche Integration im Allgemeinen. Bildungspolitik ist ein zentraler Beitrag zu einer offenen Gesellschaftspolitik.

Damit die Integration im und über das Schulsystem gelingt, müssen wir die interkulturelle Bildung und Erziehung stärken. Deshalb bleiben die Angebote des herkunftssprachlichen Unterrichts weiter unverzichtbar, müssen aber mehr als bisher in ein Gesamtkonzept der Mehrsprachigkeit integriert werden. Wir brauchen eine Stärkung der Aus- und Fortbildung für interkulturelle Bildung und Erziehung sowie eine durchgängige Sprachbildung in allen Fächern im Zeichen der Mehrsprachigkeit. Unser Ziel ist eine sprachsensible Unterrichts- und Schulentwicklung, die die Schüler*innen mit ihren jeweiligen sprachlichen Ressourcen und ihrem täglichen Erleben in den Vordergrund stellt und alle Sprachen der Kinder und Jugendlichen gleichermaßen wertschätzt.

Mit dem deutschen Sprachdiplom können insbesondere neu zugewanderte Jugendliche ihre Sprachkompetenz auf dem Sprachniveau A2/B1 nachweisen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Erstintegration. Derzeit testen jeweils fünf bis sechs Schulen pro Bezirksregierung dieses Angebot. Wir GRÜNE wollen das Angebot ausweiten und streben ein flächendeckendes Angebot für alle Schulen in NRW an.

Wir GRÜNE wollen des Weiteren, dass mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund ein Lehramtsstudium beginnen und erfolgreich abschließen. Wir werden das Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte stärker unterstützen.

Außerdem wollen wir die Kompetenzteams für Lehrer*innenfortbildung, die 53 Kommunalen Integrationszentren vor Ort und die „Landesweite Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren" (LaKI) stärken und weiterentwickeln.

Die Eltern einzubeziehen ist für eine gelingende Integration enorm wichtig. Wir wollen sie für Elternmitwirkung gewinnen und gemeinsam mit Migrantenselbstorganisationen für passgenaue Qualifizierungsangebote sorgen. Das auf unsere Initiative mit „FESCH", ein Netzwerk von Eltern und Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte soll ausgebaut und in die Fläche übertragen werden.

Inklusion – Schrittweise zum inklusiven Schulsystem

Wir GRÜNE teilen aus Überzeugung das Ziel der Vereinten Nationen, ein inklusives Schulsystem aufzubauen. Wir wollen eine Schule, in der alle Kinder willkommen sind und in der auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf qualifiziert unterstützt werden. Deshalb wollen wir auch nach 2017 die Inklusion auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise, aber konsequent weiterführen und die Schulen und Schulträger dabei wirksam unterstützen.

Der Prozess der Inklusion ist eine Generationenaufgabe und stellt hohe Anforderungen an Lehr- und Fachkräfte und die Schulen. Wir erleben aber auch, dass die meisten Schulen, die sich auf diesen Weg begeben, nicht mehr zurückwollen. Das bestärkt uns GRÜNE in unserer Vision einer Schule, in der alle Kinder willkommen sind.

Wir GRÜNE wollen für den Aufbau eines inklusiven Schulsystems mehr multiprofessionelles Personal und dessen Einbettung in das Team der Schule ermöglichen. Davon profitieren alle Schüler*innen, denn durch eine gelingende Inklusion werden starke Impulse für eine positive schulische und gesellschaftliche Entwicklung gegeben. Wenn der dazu notwendige Kultusministerkonferenzprozess (KMK-Prozess), den NRW nachdrücklich eingefordert hat, abgeschlossen ist, werden wir die Lehrkräfte mit neuen Kernlehrplänen dabei unterstützen, die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach aktuellen didaktischen Erkenntnissen und Anforderungen zu unterrichten.

Wir werden den Prozess der Inklusion weiter fortlaufend evaluieren und bei Bedarf nachsteuern. Dinge, die sich gut entwickelt haben – etwa Beratungs- und Unterstützungsansätze wie bei den Beratungshäusern oder dem Coaching-Modell von „mittendrin e. V." –, wollen wir in die Fläche bringen, damit das ganze Land davon profitieren kann. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass therapeutische Maßnahmen auch in der Schule stattfinden dürfen, damit Eltern und Kindern unnötige Fahrten und ein zeitlicher Mehraufwand erspart bleiben.

Chronisch (somatisch und psychisch) erkrankte Schüler*innen müssen wir stärker individuell und systemisch unterstützen, damit ihre Teilhabe am Unterricht der allgemeinen Schulen dauerhaft gelingen kann. Wir wollen die Schulen für Kranke mit ihren inklusiven Kompetenzen weiterentwickeln und die Vernetzung mit den Stammschulen stärken. Sie sollen auch stärker beim Wiedereingliederungsprozess in die allgemeine Schule eingebunden werden.

Grundschule – Philosophie in der Grundschule einführen

Die Religions- und Konfessionszugehörigkeiten auch der Grundschüler*innen in NRW sind im Wandel. Sie werden immer heterogener und die Anzahl der konfessionell gebundenen Schüler*innen nimmt kontinuierlich ab. Deswegen wollen wir ergänzend zum bekenntnisorientierten Religionsunterricht das Fach Philosophieren mit Kindern in der Grundschule einführen, damit sich Kinder mit Sinn-, existentiellen und Wertefragen außerhalb eines bekenntnisorientierten Unterrichts auseinandersetzen können. Es ist verstärkt darauf zu achten, dass Schulen über die Freiwilligkeit der Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht informieren.

Wenn Eltern ihre Kinder später einschulen wollen, brauchen sie dafür ein ärztliches Gutachten. Als alleiniges Kriterium ist dies zu starr. Wir wollen, dass die Grundschulleitungen in Beratung mit den Eltern und der Kita über die Aufnahme in die Schule kindgerecht entscheiden können.

Ganztag – Ausbau und Qualität des Ganztags sichern

Der offene Ganztag in der Grundschule und der gebundene in der Sekundarstufe I sind deutlich und bedarfsgerecht ausgebaut worden. Diesen Ausbau wollen wir weiter fördern. Außerdem wollen wir die Qualität der Ganztagsangebote verbindlicher festlegen und sichern.

Wir wollen das Erfolgsprojekt offene Ganztagsschule weiterentwickeln und Schulen, freien Trägern und Kommunen die Möglichkeit geben, über den ganzen Tag strukturierte und rhythmisierte Angebote sicherzustellen, insbesondere durch eine gesicherte Finanzierung von Vollzeitstellen des sozialpädagogischen Personals. So können Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte auf Augenhöhe zusammenarbeiten und die individuelle Förderung aller Kinder erweitern. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kommunen Schulbusse für Ganztagsangebote einrichten können.

Je mehr Kinder am Ganztag teilnehmen, umso eher entstehen auch Ganztagszüge und Ganztagsklassen, so dass ein strukturierter offener Ganztag die Vorteile offener und gebundener Formen des Ganztags in sich vereinigt. Wir GRÜNE wollen es erleichtern, auch gebundene, also für alle Schüler*innen verbindliche Ganztagsschulen, einzurichten, wenn sich die Schulkonferenz dafür ausspricht. Dazu sollen die Kooperationspartner der OGS in ein didaktisches Gesamtkonzept eingebunden werden.

Mittelfristig ist es unser Ziel, auch den offenen Ganztag für alle Eltern beitragsfrei zu gestalten. Wir wollen über Modellversuche in sozial besonders belasteten Quartieren das Erfolgsmodell Familienzentren auf das Ganztagsangebot in Grundschulen ausweiten.

In der Sekundarstufe I werden wir weiterhin den Ganztag bedarfsgerecht ausbauen und die finanziellen Mittel für die Mitwirkung außerschulischer Partner erhöhen. Darüber hinaus wollen wir den Schulen mehr Mittel für flexible Angebote außerhalb eines gebundenen Ganztags zur Verfügung stellen.

Wir GRÜNE wollen die neue Anerkennungskultur der außerschulischen Bildung in der Schule stärken. Davon profitieren in erster Linie die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Schule und ihre außerschulischen Partner*innen. Sie müssen auf Augenhöhe zusammenarbeiten, um Nachmittagsunterricht, schulische Ganztagsangebote, außerschulische Angebote und Freizeit der Schüler*innen in Einklang zu bringen. Schulen sollen das soziale, kulturelle und ökologische ehrenamtliche Engagement junger Menschen würdigen. Dazu wollen wir die Möglichkeiten zur Anerkennung und Freistellung für außerschulische Aktivitäten in Schulen aktiv befördern. Dadurch werden Schüler*innen frühzeitig ermutigt und bestärkt, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Unterrichtsversorgung

Unterrichtsausfall ist in der Schule immer ein Thema und wird sich nie völlig vermeiden lassen. Wir wollen eine Erfassung des Unterrichtsausfalls, die ein vollständigeres Bild gibt, ohne die Schulen übermäßig mit Verwaltungsarbeit zu belasten.

Ausdrücklich sind Projektwochen, pädagogisch sinnvolle Klassenfahrten, Besuche von Museen oder Erinnerungsstätten Lernen in besonderer Form und damit nicht als Unterrichtsausfall zu werten. Wir werden die Schulen weiterhin dabei unterstützen, geeignete Konzeptionen zu entwickeln, um Unterrichtsausfall so weit wie möglich zu vermeiden. Dies gilt auch bezogen auf die Bedarfe der Sonderpädagogik. Die Verringerung von strukturellem Unterrichtsausfall ist für uns GRÜNE eine Daueraufgabe.

Wir werden den erreichten massiven Ausbau der Stellen entsprechend den Bedarfen sichern und fortsetzen.

Demokratie und Vielfalt – Demokratie und Vielfalt in der Schule erlernen und erleben

Die Schule als Lebens- und Lernort ist auch der Bereich, in dem Demokratie erlernt und gelebt werden kann. Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie, Sexismus, Frauenverachtung, Nationalismus und andere menschenfeindliche Positionen müssen immer wieder aufs Neue demaskiert und bekämpft werden. Demokratisches Handeln und kritisches Denken müssen von Kindesbeinen an erlernt und laufend anschaulich erfahren und neu gestaltet werden.

Deshalb werden wir auch weiterhin die demokratische Bildung in den Schulen stärken und ausbauen und uns noch stärker dem demokratischen Erleben und Erfahren widmen. Wir GRÜNE wollen über die Einführung der Drittelparität in der Schulkonferenz hinaus die Partizipationsmöglichkeiten von Schüler*innen weiter verbessern.

Die Drittelparität soll sich auch in anderen Gremien abbilden können. Wir wollen die Partizipation der Schüler*innen auf allen Ebenen – von der Grundschule an – stärken und altersgerecht ausweiten. Schulen sollen das zivilgesellschaftliche Engagement ihrer Schüler*innen verstärkt unterstützen und den Ansatz des „Engagementlernens" in geeignete Unterrichtsformate integrieren.

Die Schule lebt von einem respektvollen Miteinander. Um Disziplinarkonferenzen möglichst zu vermeiden, sollen auftretende Konflikte gemeinsam von Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen bearbeitet und möglichst gelöst werden.

Elternmitwirkung wollen wir auf der kommunalen und auf der Landesebene stärken. Mit der ersten Elternkonferenz auf Landesebene haben wir diesen Prozess eingeleitet.

Wir werden die Bildungskonferenz als bundesweit prägendes Instrument der Beteiligung in der Bildungspolitik fortführen.

Mit Programmen wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage", „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie", „Bildungspartnerschaften Schule – Gedenkstätten, Archive, Museen", „Demokratisch handeln" und „Grundlagentraining Kinderrechte" werden auch gesellschaftliche Themen in der Schule gelebt. Sie sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Es bewährt sich, wenn politische und historische Bildung im Unterricht und in außerunterrichtlichen Projekten gut aufeinander abgestimmt werden. Die Erinnerungsarbeit muss dabei stärker die neuen, interkulturellen Verhältnisse berücksichtigen. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der deutschen Beteiligung an den Völkermorden an den Herero und Nama sowie den Armeniern im Osmanischen Reich.

Bei der Ausbildung von Lehrkräften soll in Zukunft auf eine angemessene Sensibilisierung für die unterschiedlichen Identitäten von Schüler*innen geachtet werden, um gezielter gegen Diskriminierung vorzugehen.

Die derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen für die politische Bildung, natürlich auf Bundesebene, aber auch in NRW. Politische Bildung soll zielgruppenspezifischer als bisher ausgerichtet werden und möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen, von einheimisch bis zugewandert, erreichen. Hierzu sollen vorhandene Konzepte politischer Bildung – von Schule bis Weiterbildung – weiterentwickelt und mit den Angeboten der Landeszentrale für politische Bildung verknüpft werden. Ziel soll es sein, dass sich Bürger*innen in einer komplexer werdenden globalisierten Welt mit Unmengen an Informationen besser zurechtfinden, sich ein begründetes Werturteil zu Sachverhalten bilden können und demokratisch handlungsfähig sind. Deshalb werden wir die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung ausbauen. Darüber hinaus wollen wir einen breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher Akteure zur Weiterentwicklung des von uns auf den Weg gebrachten „Landeskonzeptes Erinnerungskultur" initiieren. Dazu gehören auch die Gedenkstätten und weitere außerschulische Lernorte.

Wir sehen die Präsenz der Bundeswehr an Schulen weiterhin kritisch und setzen uns für eine reale Gleichstellung und Gleichberechtigung von Bundeswehr und Friedensorganisationen bei Besuchen in den Schulen ein. Dazu sind die Friedensorganisationen finanziell ausreichend zu unterstützen. Gleichzeitig werden wir noch intensiver kommunizieren, dass Schulkonferenzen einen Bundeswehrbesuch komplett ablehnen können. Die Praxis der Schulen dazu werden wir evaluieren und gemeinsam prüfen, ob der Kooperationsvertrag aufgekündigt werden soll. Es muss sichergestellt werden, dass Jugendoffiziere keine Werbung für die Bundeswehr betreiben.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) systematisch ausbauen

Bildung als Schlüssel für nachhaltiges Handeln ist bereits weltweit anerkannt. Um daher die Gestaltungskompetenz für nachhaltiges Handeln auszubauen, stärken wir Bildungseinrichtungen, in denen Schüler*innen zur aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Umwelt unter Berücksichtigung globaler Aspekte, demokratischer Prinzipien und kultureller Vielfalt zu befähigen sind.

So sollen Themen wie Klimawandel, Ressourcenmangel, Biodiversitätsverlust, sozialer Zusammenhalt und globales Lernen fächerübergreifend in den Lehrplänen verankert werden. Dieser Bildungsansatz reicht von den Kitas bis zu den Hochschulen und in die Weiterbildung; BNE muss daher innerhalb der Strukturen des Bildungswesens für die Akteur*innen deutlicher erkennbar werden.

Wir werden BNE auch im außerschulischen Bereich stärken. Die von uns initiierte Rahmenvorgabe Verbraucherbildung ist der erste Schritt dazu. Für die vielen engagierten Bildungszentren im Land und die zahlreichen Bildungsinitiativen wollen wir neue Finanzierungsperspektiven entwickeln, da so die flächendeckende Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Land abgesichert werden kann. Auch die BNE-Zertifizierung von Bildungseinrichtungen werden wir vorantreiben. Außerschulische

Lernorte wie Biologische Stationen, zoologische Gärten oder Biobauernhöfe bleiben für uns wichtige Partner.

Damit mehr Kommunen BNE-Kommunen werden, wollen wir eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur fördern.

Zu einem umfassenden Bewusstseinswandel kann es dabei nur dann kommen, wenn das Innere der Menschen berührt wird, was für einen Selbstbezug, die Problemerkenntnis und Handlungsveränderung maßgeblich ist.

Künstlerische Methoden helfen, den Horizont zu erweitern, führen zu Selbstreflexion und wirken integrativ. Deshalb wollen wir GRÜNE uns verstärkt für den Einbezug der kulturellen Dimension in den Nachhaltigkeitsdiskurs einsetzen, den interdisziplinären Dialog ermöglichen und Experimentierräume öffnen.

Digitalisierung – Bildungsoffensive für das Lernen in der digitalen Welt

Die digitale Transformation durchdringt alle Lebensbereiche und verändert Wirtschaft und Gesellschaft. Digitale Kompetenzen sind unverzichtbar, auch um Prozesse zu verstehen und hinterfragen zu können. Daher arbeiten wir in Nordrhein-Westfalen an einer Bildungsoffensive für das Lernen in der digitalen Welt. Auch dabei gilt: Im Mittelpunkt stehen die Kinder und Jugendlichen. Es geht nicht darum, Schulen zu digitalisieren, sondern Schulen zu Lernräumen zu machen, die auf ein Leben (und Arbeiten) in der durch Digitalisierung geprägten Welt vorbereiten. Wir GRÜNE wollen weiterhin die Schulen auf diesem Weg unterstützen und begleiten.

Wir haben in der Landesregierung ein umfassendes Leitbild „Lernen im digitalen Wandel“ in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt. Dieses Leitbild wollen wir GRÜNE umsetzen: Darin werden digitale Medien, digitale Infrastruktur, Cloud-Dienste, Medienpädagogik, Informatik und Qualifizierung als Einheit gedacht. Bund, Länder und Kommunen müssen hier gemeinsam Verantwortung übernehmen und miteinander kooperieren.

Leitend ist für uns eine digitale Kompetenz, die nicht nur einen bewussten und geübten Umgang mit digitalen Systemen umfasst, sondern auch die technologisch-informatischen Grundlagen der Digitalisierung beinhaltet. Denn die Fähigkeit unserer Gesellschaft, sich wirtschaftlich, politisch, sozial und kulturell zu entwickeln und als solche zu bestehen, wird mit der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche elementar davon abhängen, ob wir Kindern und Jugendlichen ermöglichen, digitale Systeme mittels Codes, Algorithmen, Datenvernetzung und Computational Thinking planvoll zu erschaffen und zu verändern und an der digital geprägten Welt kommunikativ, kooperativ, kreativ und kritisch reflektierend teilzuhaben.

Die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung wollen wir dabei auch in der Bildung als Querschnittsaufgabe fassen und in allen Schulfächern abbilden. Hierbei spielt die einzelne Schule als zentraler Ort des gemeinsamen Lernens im Kollegium und zwischen Lehrenden und Lernenden eine zentrale Rolle. In einer ersten Phase soll der bereits eingeführte Medienpass um informatische Kompetenzen erweitert und für alle Schüler*innen verbindlich werden. Informatik als Wahlpflichtfach oder als IT-Grundbildung macht Sinn, damit Lernen im digitalen Wandel als Querschnittsaufgabe umgesetzt werden kann. In welcher Form der Erwerb informatischer Grundlagen im Primar- und Sekundarbereich am besten in zukünftige Schulbetriebe integriert werden kann, erproben wir bereits heute in wissenschaftlich begleiteten Modellversuchen. Und uns ist klar: Der Weg zur digitalen Kompetenz zukünftiger Gesellschaften erfordert eine außerordentliche Fortbildungsoffensive für die aktiven Lehrkräfte und eine fortschreitende Anpassung der Ausbildung zukünftiger Lehrer*innen und Erzieher*innen. Das Lernen in der digitalen Welt braucht natürlich auch eine entsprechende Infrastruktur in den Schulen. Digitale Endgeräte sollen im Schulalltag selbstverständlich werden. Die Schulen müssen flächendeckend mit der entsprechenden Infrastruktur ausgestattet und die Lehrer*innen diesbezüglich weitergebildet werden. Wir werden die Kommunen als Schulträger dabei weiterhin aktiv unterstützen. Deshalb wollen wir etwa ermöglichen, dass digitale Medien im Rahmen der Lernmittelbereitstellung und Lernmittelbeschaffung statt der Schulbuchbeschaffung anerkannt werden. Mit dem Einsatz digitaler Medien könnte auch das lästige Kopiergeld vermieden werden.

Wir GRÜNE wollen zudem eine moderne und transparente Lernumgebung für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen schaffen, die mithilfe digitaler Plattformen wie zum Beispiel „Logineo“, „Moodle“ usw. umgesetzt werden soll. Durch die kostenlose Bereitstellung dieser Software und eine umfassende Fortbildung soll eine moderne und transparente Lernumgebung in allen Schulen in NRW geschaffen werden.

Die Arbeit mit einer solchen Lernumgebung muss auch dazu beitragen, über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aufzuklären und hinsichtlich des Umgangs mit persönlichen Informationen in sozialen Netzwerken zu sensibilisieren.

Wir GRÜNE werden an den Schulen den verstärkten Einsatz freier Software im Sinne von „Open Educational Resources“ unterstützen. Im Bereich der Medienkompetenz müssen Themen wie Datenschutz, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, sensibler Umgang mit persönlichen Informationen in sozialen Netzwerken und verschiedene digitale Bedrohungen (technische wie soziale) nachhaltig behandelt werden. Deswegen wollen wir im „Medienpass NRW“ den Fokus auf ein verantwortungsvolles Verhalten im Internet legen.

Die digitalen Erfahrungen können und sollen die sogenannten Primärerfahrungen nicht ersetzen.

Bei der Entscheidung über den Einsatz von elektronischen Medien im Unterricht müssen auch die ökologische Bilanz sowie die Wartungskosten mit beachtet werden.

Selbständige Schule – mehr Selbständigkeit wagen

Von der Entwicklung des Modellvorhabens „Selbständige Schule" haben viele Schulen in ihrer Entwicklung profitiert. Daran wollen wir nach 2017 anknüpfen und eine neue Offensive für mehr Selbständigkeit starten. Dabei soll vom Grundsatz her keine Frage von vornherein ausgeklammert werden. Es geht um Budgetverwaltung, Personalverantwortung, mehr Entscheidungsmöglichkeiten über multiprofessionelle Teams. Schulen sollen als selbständige Schulen darüber entscheiden, wen sie einstellen, wie sie den Unterricht organisieren und gestalten, wie die Stundentafel und das Differenzierungsangebot aussehen und ob und auf welche Weise sie Lerngruppen bilden. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass alle Landesteile gut versorgt werden.

Angesichts der vielen und von Schule zu Schule verschiedenen Herausforderungen wollen wir auch das Fortbildungsbudget der Schulen erhöhen, über das sie selbständig vor Ort entscheiden können. Hierzu werden wir die vorhandenen Fortbildungsmaßnahmen ausbauen und inhaltlich weiterentwickeln.

Strukturfragen – längeres gemeinsames Lernen weiter ausbauen

Die Frage der Schulstruktur ist durch den Schulkonsens bis 2023 beantwortet. Im Rahmen dieses Konsenses setzen wir GRÜNE uns dafür ein, weiterhin die Gründung von neuen Schulen des gemeinsamen Lernens zu unterstützen. Zudem werden wir die gesamte Schulentwicklung wie vereinbart evaluieren, um notwendige Entscheidungen rechtzeitig treffen zu können. Unser Ziel ist und bleibt dabei ein Schulsystem, das nicht aussondert, sondern in dem Kinder gemeinsam lernen.

Die Schullandschaft hat sich verändert. Dadurch wandelt sich auch die Rolle der Schulaufsicht. Wir brauchen eine Aufgabenklärung für die untere und obere Schulaufsicht und für sich daraus ergebende fachliche und strukturelle Veränderungen. Ziel ist es, eine gute Begleitung und Unterstützung der Schulen bei ihren Schulentwicklungsprozessen zu gewährleisten.

Schulen in freier Trägerschaft sind Bestandteil des öffentlich verantworteten Schulwesens. Sie können Impulsgeber für die Schulentwicklung sein und müssen ihren Beitrag zu Chancengleichheit, sozialer Gerechtigkeit und Inklusion leisten. Die öffentliche Finanzierung orientiert sich am Einhalten des Sonderungs- und Diskriminierungsverbots. Es darf keine sozialen, kulturellen oder religiös motivierten Ausschlussgründe von den Bildungsangeboten geben. Wir fördern Schulen, die Bildung ganzheitlich begreifen und dazu beitragen, das Schulsystem sozial gerechter, inklusiver und damit leistungsstärker zu machen. Wir wollen die Versuchs- und Modellschulen in NRW endlich aus ihrem Inseldasein befreien und ihren wissenschaftlich fundierten und evaluierten Erfahrungsschatz für alle Schulen in NRW nutzbar machen.

Die Ausgangslage der Schulen für ihre pädagogische Arbeit ist sehr unterschiedlich. Dem wollen wir gerecht werden und Ungleiches auch ungleich behandeln. Die auf der Grundlage des Sozialindex vergebenen Stellen möchten wir ausweiten und die Kriterien der Vergabe weiterentwickeln.

Anknüpfend an den Schulkonsens wollen wir umfassende Schulangebote in der Fläche sichern, Teilstandorte stärken und die Umwandlung von Schulen auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes und eines Zweidrittelvotums aller schulischen Gremien (Schulkonferenz, Lehrer*innenkonferenz und Schulpflegschaft) ermöglichen.

Schulzeit – mehr Individualisierung – jedes Kind braucht seine Zeit

Wer die Kinder und das Ziel der bestmöglichen Bildung für alle in den Mittelpunkt rücken will, muss von einer einfachen, immer wieder übersehenen Wahrheit ausgehen, die uns GRÜNE leitet: Jedes Kind ist anders, jedes Kind hat eigene Wege, und jedes Kind braucht auch seine eigene Zeit.

Wir GRÜNE wollen deshalb jedem Kind eine an seine individuellen Voraussetzungen angepasste flexible Schulzeit ermöglichen. Den unproduktiven Streit über G8/G9 wollen wir beenden.

Wir brauchen für die Debatte über die Schulzeit in Nordrhein-Westfalen eine neue Qualität und eine neue Kultur. Die nächste Reform darf keine Reform sein, die sich an Organisationsstrukturen orientiert. Die nächste Reform muss eine sein, die sich an den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder orientiert – und zwar nicht nur am Gymnasium, sondern in allen Schulformen und für alle Schulabschlüsse.

Das bedeutet: Das Recht aller Kinder auf individuelle Förderung, wie es im NRW-Schulgesetz festgelegt ist, muss auch zu einem Recht auf die individuelle Lernzeit werden.

Die Grundschule mit der flexiblen Eingangsphase macht es vor – die Kinder können die früheren ersten beiden Schuljahre heute in ein bis drei Jahren durchlaufen.

Diesen Reformansatz wollen wir für alle Schulen der Sekundarstufe I und II angemessen entwickeln. Damit erhöhen wir die Durchlässigkeit des Systems und gewährleisten die Mobilität der Schüler*innen.

Wir fangen in Nordrhein-Westfalen auch bei den weiterführenden Schulen da nicht bei null an, denn das Prinzip der individuellen Förderung hat sich bereits an vielen Schulen durchgesetzt. Eine individuelle, flexible Schullaufbahn ist ein logischer nächster Schritt. Unser Ansatz kann sukzessive und ohne Gesamtumbau umgesetzt werden. Im Übrigen sind auch die vielen guten Entwicklungen an den Gymnasien, um die Kinder und Jugendlichen bei G8 zu entlasten, wertvolle und wichtige Etappen auf diesem Weg der individuellen Förderung.

Es ist nicht wichtig, ob Kinder zwölf, dreizehn, oder vierzehn Jahre in die Schule gehen. Wichtig ist, dass alle Kinder gut lernen im Sinne einer umfassenden

Persönlichkeitsbildung. Wichtig ist auch, dass sie den besten Abschluss schaffen, den sie jeweils individuell erreichen können – was nicht bedeutet, dass alle Abitur machen werden.

Um den Schulen einen sanften Weg für diese Veränderung zu ermöglichen, wollen wir ihnen im Schulgesetz verschiedene Optionen für die individuelle Lernzeit ermöglichen. Die Kernpunkte unseres Modells sind die folgenden:

- Der schulrechtliche Rahmen ist für alle Gymnasien gleich. Damit sichern wir Vergleichbarkeit, Durchlässigkeit und Mobilität. An jedem Gymnasium, auch an kleinen Gymnasien, wird ein acht- oder neunjähriger Weg zum Abitur angeboten.
- Individuelle Lernzeit findet in den Klassen 7 bis 10 statt. Die Eltern und Schüler*innen werden aufgrund der Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes umfassend beraten, die Entscheidung über den weiteren Weg wird nach der Erprobungsstufe Klasse 6 getroffen.
- Es gibt zwei Wege zur individuellen Lernzeit: Entweder bildet die Schule nach der Klasse 6 einen dreijährigen und einen vierjährigen Zweig. Oder die Schule bietet allen Kindern in diesem Zeitraum neben dem Unterricht im Klassenverband auch individuelle Lernzeiten an, mit Wahlpflichtfächern und dem Besuch des Unterrichts höherer und bzw. oder niedrigerer Jahrgangsstufen – je nach Lernfortschritt. Dann kann die Zeit bis zur Oberstufe fünf oder sechs Jahre dauern. Die gymnasiale Oberstufe selbst bleibt dreijährig. Zukünftig wird auch an den Gymnasien grundsätzlich der mittlere Bildungsabschluss erworben.
- Die Gesamtschulen erhalten ebenfalls die Möglichkeit, die Schullaufbahn zukünftig noch individueller zu gestalten. Die zweite Fremdsprache beginnt an allen weiterführenden Schulen wieder mit der Klasse 7.

Wir GRÜNE wollen, dass bis 2019/2020 alle betroffenen Schulen die individuelle Lernzeit anbieten. Zuvor starten wir eine entsprechende Fortbildungsoffensive für die Lehrkräfte mit extra Zeit.

Unser Modell der individuellen Lernzeit verbindet die Strukturdebatte um G8 und G9 mit der Frage der Schulentwicklung und schlägt somit zwei Fliegen mit einer Klappe. Die leidige Diskussion um die Dauer der Schulzeit wird aufgelöst und Schulen können sich ausgehend von ihrer Situation weiterentwickeln und so den bestmöglichen Unterricht anbieten. Davon profitieren alle: Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern.

Jedem Kind seine eigene Zeit – das ist unser Motto, dafür treten wir ein. G8/G9 war gestern – individuelle flexible Schulzeit ist morgen.

Schulfinanzen – gerechte Bezahlung für Lehrkräfte und Kooperationsgebot

Schule ist mehr als Lernen und in Schulen arbeiten mehr als nur Lehrer*innen. Wir wollen mehr multiprofessionelles Personal in den Schulen und deshalb die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten für Schulen erweitern, multiprofessionelle Teams zu bilden. So können beispielsweise Schulsozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Sonderpädagog*innen, Schulpsycholog*innen, Therapeut*innen, aber auch Künstler*innen, Handwerker*innen oder Gesundheitsberater*innen ein Schulteam bereichern und so die Schule für die Kinder und Jugendlichen attraktiver gestalten.

Nachdem der Bund die Schulsozialarbeit nicht mehr weiterfinanzierte, ist das Land eingesprungen und hat die Kommunen dabei unterstützt, dieses gute Angebot für die Schulen beibehalten zu können.

Bildungspolitik ist und bleibt eine Kernaufgabe der Länder. Allerdings muss der Bund wieder die Möglichkeit haben, sich bei wichtigen bildungspolitischen Aufgaben engagieren zu können, ohne absurde Hilfskonstruktionen schaffen zu müssen wie etwa beim Bildungs- und Teilhabepaket. Wir stehen mit der Inklusion, der Integration und dem weiteren Ausbau des Ganztags vor großen Herausforderungen, die nicht allein bildungspolitischer Natur sind, sondern handfeste Wirtschafts-, Sozial- und Integrationspolitik. Deshalb setzen wir uns weiterhin für ein Kooperationsgebot statt des absurden Kooperationsverbots ein.

Wir wollen einen Bachelorstudiengang Schulmanagement und eine Fortbildung zur Schulleitungsassistenz entwickeln, um die Schulen und Lehrkräfte bei der Verwaltungsarbeit dauerhaft zu unterstützen und zu entlasten. So können sich die Lehrkräfte stärker auf ihre pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren. Wir wollen diese Unterstützung für die Schulleitungsarbeit und die Schulen systematisch und verlässlich auf den Weg bringen. Deswegen werden wir GRÜNE uns in Bund, Land und Kommunen dafür einsetzen, dass Schulsozialarbeit dauerhaft flächendeckend angeboten wird.

Die Besoldung und Bezahlung ist an mehreren Stellen ungerecht. Bislang werden Lehrkräfte an Grundschulen schlechter bezahlt als die an weiterführenden Schulen. Das wurde früher mit der kürzeren Studiendauer für das Grundschullehramt begründet. Seit 2009 ist aber die Studiendauer gleich. Deshalb wollen wir, dass Grundschullehrkräfte in Zukunft besser bezahlt werden. Ebenso wollen wir die Bezahlung der Lehrkräfte in der Sekundarstufe I angleichen. Wir GRÜNE wollen, dass die Lehrer*innen unabhängig von der Schulform bezahlt werden. Für Fachlehrkräfte wollen wir Weiterqualifizierungsmöglichkeiten schaffen. Auch zwischen verbeamteten und angestellten Lehrkräften bestehen deutliche Ungerechtigkeiten, insbesondere bei der Bezahlung, die in Zukunft tarifvertraglich abgeschmolzen werden müssen.

Schule – das wollen wir GRÜNE:

- das ganze Schulsystem weiter auf die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen ausrichten
- eine Öffnungsklausel im Schulgesetz, um individuelle Lernzeiten zu ermöglichen
- längeres gemeinsames Lernen weiter fördern und besonders unterstützen

- den Ganztag ausbauen und weiterentwickeln
- innere Schulentwicklung und Selbständigkeit der Schulen stärken
- Alltags- und Lebensgestaltungskompetenzen in der Schule verankern
- Beratung, Unterstützung und personelle Ausstattung der Schulen auf dem Weg zur Inklusion ausbauen
- mehr Multiprofessionalität in die Schulen bringen
- bessere Bezahlung für Grundschullehrer*innen und -leitungen, Angleichung in der Sekundarstufe I
- die Unterrichtsversorgung weiter verbessern durch Sicherung und bedarfsgerechten Ausbau der Ressourcen
- die Fortbildung stärken, vor allem für Inklusion und Integration, digitales Lernen und Demokratie, BNE und Verbraucherbildung

BERUFLICHE BILDUNG UND AUSBILDUNG

Berufliche Bildung und Ausbildung sind die Voraussetzung für Teilhabe an einer sich wandelnden Gesellschaft und für Teilhabegerechtigkeit in ihr. Gesellschaftliche Teilhabe ist eine wichtige Voraussetzung für eine zusammenwachsende und demokratische Gesellschaft. Berufliche Bildung und Ausbildung gehören daher im Wesentlichen in die öffentliche Hand. Ihre Lehrkräfte sind entsprechend auszubilden.

Die Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe besonders dazu in der Lage wären, bilden trotz zunehmendem Fachkräftebedarf nach wie vor zu wenig aus. Jugendliche brauchen aber eine gute Ausbildung, weil sie der Garant für die eigene berufliche Zukunft ist.

In NRW erhalten alle Schüler*innen ab der 8. Klasse mit Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) eine Berufsorientierung. Die Berufskollegs sind ein wichtiger Eckpfeiler des nordrhein-westfälischen Schulsystems. Schüler*innen können in den Berufskollegs alle Schulabschlüsse erwerben, bis hin zur allgemeinen Hochschulreife. Sie bieten eine Vielfalt an Bildungsgängen an und haben so für die unterschiedlichen Voraussetzungen, die Jugendliche, Studienabbrecher*innen und Umschüler*innen mitbringen, entsprechende Angebote. Sie spielen für die regionalen Bildungslandschaften eine besondere Rolle.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir haben für junge Menschen den Weg in den Beruf erleichtert, indem wir systematisch begonnen haben, Warteschleifen abzubauen, den Ausbildungskonsens geschlossen und das Berufsorientierungskonzept „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingeführt haben.

Wir haben Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Unterrichtsversorgung und Lehrkräftegewinnung der Berufskollegs zu sichern. So haben wir den Seiteneinstieg erleichtert. Die Durchlässigkeit zwischen akademischer und dualer Ausbildung haben wir erhöht.

Mit den Produktionsschulen haben wir in NRW ein innovatives Konzept für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf eingeführt. Seit 2016 werden Produktionsschulen in allen Regionen flächendeckend angeboten, mit über 2.800 Plätzen landesweit. Sie bilden einen festen Bestandteil in der KAoA-Struktur an der Nahtstelle zwischen Schule und Beruf und sprechen vor allem die Jugendlichen an, die von den Regelsystemen in der Schule und der Ausbildungsvorbereitung nicht erreicht werden.

Übergang Schule und Beruf – Übergang zum Beruf weiter optimieren

Wir wollen das Erfolgsmodell „Kein Abschluss ohne Anschluss“ weiterentwickeln. Wir werden prüfen, ob KAoA Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf gerecht wird. Diese Jugendlichen benötigen besondere Angebote der Berufsvorbereitung. Die eintägige Potenzialanalyse reicht hier nicht aus. Wir werden den Übergang anhand der gesammelten Erfahrungen durch KAoA entsprechend der Bedarfe qualitativ weiterentwickeln. Die Wirkung von Geschlechterklischees und Rollenerwartungen wollen wir durch eine geschlechtersensible Beratung minimieren, um die Jugendlichen zu ermutigen, ihre persönlichen Interessen bei der Berufswahl zu verfolgen.

Derzeit ist das Übergangssystem Schule-Beruf im Rahmen einer schulischen Begleitung bis einschließlich Klasse 10 angelegt und konzipiert. In der Klasse 11 sollte ein weiterer Baustein ins KAoA-System eingebaut werden: eine „Berufsorientierung plus“ für Schüler*innen auf dem Weg zum Abitur. Auch sie brauchen die Möglichkeit, sich intensiv über das Ausbildungssystem und Studiengänge zu informieren.

Jedes Jahr arbeiten tausende junge Menschen im Freiwilligendienst. Wer sich freiwillig für ein FSJ, FÖJ oder einen ähnlichen Dienst entscheidet, leistet wertvolle Beiträge zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und verdient unseren Respekt. Für GRÜNE ist klar, dass diese freiwillige Arbeit nicht zu Ausbeutung oder finanziellen Belastung führen darf. Daher wollen wir die finanzielle Absicherung gewährleisten und setzen uns für ein landesweites Ticket für Menschen im Freiwilligendienst und Auszubildende ein. Ebenso wollen wir die Anerkennungspraxis als Bildungsmaßnahme evaluieren und verbessern.

Ausbildung und berufliche Bildung – Berufskollegs weiterentwickeln, Ausbildungsplätze schaffen

Die wichtige Arbeit der Berufskollegs an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung wollen wir weiterhin fördern und begleiten. Wir werden die Vernetzung der Berufskollegs untereinander und mit den Regionalen Bildungsnetzwerken ausbauen und weiterentwickeln. Wir werden dafür sorgen, dass Angebote des Berufskollegs auch weiterhin und dauerhaft in der Fläche vorhanden sind. Zudem werden wir die Berufskollegs auf dem Weg zur Inklusion auch künftig intensiv begleiten und unterstützen.

Die Chancen beruflicher Karrieren durch duale berufliche Bildung müssen Schüler*innen und Eltern stärker verdeutlicht werden. Berufskollegs sollen sich zu Regionalen Berufsbildungszentren entwickeln, mit Angeboten von der Erstausbildung bis zu Techniker*innen oder Meister*innen. Berufliche und akademische Bildung müssen durchlässiger werden. So gewinnt die berufliche Bildung gerade auch in der Fläche an Attraktivität.

Es gibt in manchen Regionen und Berufen deutlich zu wenige Ausbildungsplätze. Die Unternehmen müssen ihrer Ausbildungspflicht stärker als bisher nachkommen, damit alle Jugendlichen einen passenden Ausbildungsplatz finden können. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen greift nicht. Nur jeder vierte Betrieb in NRW bildet aus. Wir wollen deshalb nach dem erfolgreichen Modell im Bereich der Altenpflegeausbildung auch in anderen Bereichen eine Ausbildungsplatzabgabe einführen. Dabei zahlen Unternehmen in einen Ausbildungsfonds ein. Aus diesem werden betriebliche und vollzeitschulische Ausbildungsplätze finanziert. Wer ausbildet, erhält dann Geld aus diesem Fonds.

Um allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, wollen wir aber auch die außerbetrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten ausbauen. Dafür wollen wir Berufskollegs, Jugendhilfe und Kammern besser vernetzen.

Wir wollen, dass das Bundesprogramm „Assistierte Ausbildung" in NRW besser bekannt und genutzt wird, um weitere Zugänge und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen.

Wir möchten den Produktionsschulansatz überprüfen und weiterentwickeln. Dazu soll eine Evaluation durchgeführt werden, deren Ergebnisse die Grundlage für konzeptionelle Verbesserungen sein müssen. Zu überprüfen ist auch, inwieweit die zentralen Elemente des ursprünglichen Produktionsschulansatzes (freiwillige Teilnahme, Zahlung eines Produktionsschulentgeltes als Motivationsanreiz) in NRW realisiert sind oder noch realisiert werden können. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Wirkungspotenziale dieses innovativen Konzeptes auch zur vollen Entfaltung gelangen können.

Neben ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen wollen wir Konzepte für Verbundausbildungen, bei denen sich mehrere Unternehmen und Bildungseinrichtungen für eine Ausbildung zusammenschließen, fördern.

Das berufliche Spektrum in Deutschland ist vielfältig und schließt neben einem Studium das duale Studium ebenso mit ein wie eine Berufsausbildung. Es ist möglich, ein Studium an eine Berufsausbildung anzuschließen. Diese Vielfältigkeit ist der Schlüssel zum Erfolg. Die weitere Angleichung von Meister und Bachelor wäre ein weiterer Baustein für die Verknüpfung von Studium und Handwerk. Wir brauchen Seiteneinsteiger*innen für das Handwerk.

Berufliche Bildung und Ausbildung – das wollen wir GRÜNE:

- Berufskollegs ausbauen und weiterentwickeln
- systematische Berufsorientierung auch in der Oberstufe
- mehr Ausbildungsplätze sichern und die Verbundausbildung fördern

HOCHSCHULE

Nordrhein-Westfalen hat die dichteste Hochschullandschaft in Europa. 72 Hochschulen, über 100 inner- und 50 außerhochschulische Forschungseinrichtungen leisten gute, teilweise national und international exzellente Forschung und Lehre. Hochschulen wirken durch ihre Innovationskraft positiv auf Wirtschaft und Beschäftigung, Hochschulbildung führt zu mehr Steuereinnahmen und weniger Sozialausgaben.

Die schwarz-gelbe Hochschulpolitik war nicht maßgeblich an den Studierenden orientiert, sondern zu sehr von einem Leitbild unternehmerischer Hochschulen geprägt. Die Studiengebühren wirkten abschreckend auf potenzielle Studierende und belasteten gerade die finanziell schlechtergestellten Familien. CDU und FDP hatten noch keine ausreichende Vorsorge für den doppelten Abiturjahrgang getroffen und auch nicht angemessen auf die steigende Studierneigung reagiert. Daher fehlten zahlreiche Studienplätze an den Hochschulen.

Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz ist die CDU/FDP-Landesregierung weit über ihr Ziel hinausgeschossen. Es mangelte vor allem an einer ausreichenden Mitbestimmung an den Hochschulen, ausgedünnte gesetzliche Regelungen führten zu unklaren Verhältnissen. Studium und Lehre wurden zu sehr an den Lehrenden und viel zu wenig an den Lernenden ausgerichtet. CDU und FDP haben an den Hochschulen und Universitätskliniken einen großen Sanierungsstau hinterlassen. Die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen gerieten vor allem hinsichtlich der Befristungen und mangelnder Mitbestimmung des Personals aus dem Ruder.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Insgesamt haben wir die Finanzierung der Hochschulen deutlich verbessert, die Mitbestimmung in den Hochschulen enorm gestärkt und die Studien- und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen deutlich verbessert. Der Wissenschaftsetat lag 2016 mit mehr als 8,2 Milliarden Euro 41 Prozent über dem des Jahres 2010. Die Ausgaben allein für die Hochschulen haben wir sogar um 59 Prozent erhöht.

Nur die angestrebte Bund-Länder-Finanzierung der FernUniversität in Hagen ist bislang an der Verweigerungshaltung des Bundes und einzelner anderer Länder gescheitert. Wir GRÜNE werden aber weiter für eine gesicherte Finanzierung dieser bundesweit bedeutenden Hochschule kämpfen.

Wir GRÜNE haben in der Landesregierung die Studiengebühren abgeschafft. Das Land stellt den Hochschulen seitdem „Qualitätsverbesserungsmittel“ zur Qualitätsoptimierung von Studium und Lehre bereit. Wir haben genügend Studienplätze bereitgestellt und die notwendigen zusätzlichen Studienplätze wegen des doppelten Abiturjahrgangs, der Aussetzung der Wehrpflicht und einer insgesamt gestiegenen Nachfrage finanziert. Die Hochschulen haben ihr „Soll“ sogar mehr als erfüllt. Im Hochschulpakt waren unter anderem 65.000 zusätzliche Masterstudienplätze, 2.000 zusätzliche Medizinstudienplätze und mehr Beratungsangebote enthalten. Jährlich 60 zusätzliche Medizinstudienplätze entstehen im Rahmen des von uns geförderten Kooperationsmodells zwischen der Ruhr-Universität Bochum und Kliniken in Ostwestfalen-Lippe. Damit wird in den nächsten Jahren die ärztliche Versorgung in der Region verbessert.

Wir haben umgesetzt, was wir uns für die Weiterentwicklung des Hochschulgesetzes vorgenommen haben, und es auf Mitbestimmung, gute Studienbedingungen, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Verantwortung ausgerichtet. Dazu zählen vor allem: eine stärkere Mitbestimmung aller Statusgruppen an den Hochschulen durch die Durchsetzung der Gruppenparität und der Stärkung der Senate, bessere Studienbedingungen, stärkere Interessenvertretungen für Studierende, mehr gesellschaftliche und ethische Verantwortung, mehr Transparenz, eine bessere Landesplanung und geschlechtergerechte Hochschulen. Die beinhaltete Gleichstellungsquote, basierend auf dem sogenannten Kaskadenmodell, zielt darauf ab, dass sich in Zukunft der Frauenanteil bei Professuren erhöht.

Studium und Lehre sind endlich an den Studierenden ausgerichtet. Mit dem Hochschulzukunftsgesetz müssen die Hochschulen ihren Studierenden die bestmöglichen Studienbedingungen bieten. Die Student*innen haben ein größeres Mitspracherecht bei Prüfungsordnungen und der Prüfungsbelastung können Grenzen gesetzt werden. Es gibt keine allgemeine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen mehr, dafür aber ein Teilzeitstudium. Der Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium ist leichter geworden. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, die Senate gruppenparitätisch zu besetzen, um die Studierenden und Beschäftigten zu stärken. Sie können nun selbst die Studienbedingungen weiter verbessern.

Durch den Ausbau der Hochschulen, eine stärker an den Studierenden orientierte Lehre, die Abschaffung der Studiengebühren und weitere Maßnahmen hat sich die Zahl der Studierenden um über 240.000 gegenüber dem Jahr 2010 erhöht. Mit über 750.000 Studierenden ist NRW das attraktivste Studienland bundesweit.

Wir GRÜNE haben für die Beschäftigtengruppen an den Hochschulen viel erreicht. Familie und Beruf sind besser vereinbar, befristete Arbeitsverträge haben wir reduziert und die Personalvertretung verstärkt.

Die wichtige Sanierung von Hochschulen und Universitätskliniken haben wir ermöglicht. Mindestens bis 2019 bleiben die jährlich 107 Millionen Euro Hochschulbaumittel des Bundes erhalten. Das Hochschulbaumodernisierungsprogramm wurde durch das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm abgelöst. Zusätzlich wurde mit einem weiteren Milliardenprogramm die Sanierung der Universitätskliniken vorangetrieben.

Hochschulfinanzierung – Hochschulen zukunftsfest machen

Wir GRÜNE wollen die Hochschulen weiter gut finanzieren und – wo notwendig – ausbauen und verbessern. Wir wollen Lehre und Forschung auf hohem Niveau an allen Hochschulen möglich machen. Statt die historisch bedingten unterschiedlichen Zuweisungen fortzuführen, muss ein neues Finanzierungssystem die Mittel für die Hochschulen nach klaren und vergleichbaren Indikatoren verteilen. Darüber hinaus soll der Anteil zeitlich begrenzter staatlicher Drittmittel reduziert und im Gegenzug das Budget für die Grundfinanzierung erhöht werden. Der Bund muss den Ländern die Möglichkeit bieten, zusätzliche Mittel in die Grundfinanzierung investieren zu können.

Wir wollen die „Infrastrukturen des Wissens“ unseres NRW-Wissenschafts- und Forschungssystems modernisieren und ausbauen, um die Bauten und die Ausstattung der NRW-Hochschulen allerorts auf die Höhe der Zeit zu bringen: von Hörsälen bis zu Bibliotheken, von den digitalen Infrastrukturen bis zur Studienplatzvergabe, von den Forschungsgeräten und „Core Facilities“ bis zu den Wohnheimplätzen. Dabei müssen ökologische Aspekte, innovative Raumkonzepte und Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle spielen. Dafür muss NRW endlich ausreichend und dauerhaft Mittel vom Bund erhalten.

Universitäten und Hochschulen sind Orte ziviler Bildung. Lehre und Forschung an den Hochschulen müssen zivil bleiben und sollen nicht militärischen Zwecken oder Rüstungszwecken dienen. Die Anwendung der mit dem Hochschulzukunftsgesetz eingeführten Klausel für friedliche Forschung an den Hochschulen wollen wir im Blick behalten. Wir setzen uns dafür ein, dass viele Hochschulen eigene Zivilklauseln einrichten. Dafür werden wir den Hochschulaktiven, die sich dafür einsetzen, unterstützend zur Seite stehen.

Die Drittmittelvergabe an Hochschulen muss größtmöglich transparent sein, damit etwaige Einflüsse auf Forschung und Lehre sichtbar werden. Hochschulen und Forschungseinrichtungen in NRW leisten einen wichtigen Beitrag in den Bereichen Frieden, internationale Beziehungen und Eine Welt. Wir wollen die wissenschaftlichen Einrichtungen, die in diesen Bereichen forschen und lehren, stärker finanziell unterstützen und ihnen helfen, sich untereinander zu vernetzen. Von einem solchen Netzwerk versprechen wir uns positive Synergieeffekte für die Region und global gesehen.

Für die bundesweit bedeutende FernUniversität in Hagen wollen wir endlich eine Bund-Länder-Finanzierung erreichen, die die Ausgaben für die größte deutsche Hochschule gerecht verteilt. Nur ein Drittel der Studierenden der FernUniversität kommt aus NRW, aber das Land trägt zwei Drittel der Ausgaben. Der Bund und die anderen Länder dürfen sich hier nicht weiterhin verweigern.

Statt nur wenige „internationale Spitzenuniversitäten" zu fördern, sollen sich die Hochschulen in der Breite mit ihren jeweiligen Stärken profilieren können. Das betrifft insbesondere die Ausgestaltung von Bundes- und Bund-Länder-Programmen.

Studieren – Klare Absage an Studiengebühren

Wer studieren will, soll einen Studienplatz mit guten Studienbedingungen bekommen können. Bisher unterstützen Bund und Länder die starke Nachfrage nach Studienplätzen mit dem Hochschulpakt, der allerdings 2020 endet. Da der Studierenden-Boom im kommenden Jahrzehnt nicht abebben wird, soll sich NRW dafür einsetzen, dass der Hochschulpakt dauerhaft fortgeführt wird und dann auch Masterstudienplätze finanziert. Die Ausgaben pro Studienplatz wollen wir auf OECD-Durchschnitt anheben.

Wir wollen die Umsetzung des bundesweiten Programms „Dialogorientiertes Serviceverfahren" weiter unterstützen. NRW ist hier bereits beispielhaft vorangegangen, damit künftig Studienplätze effektiver vergeben werden können und weniger Studienplätze unbesetzt bleiben.

Langfristig wollen wir, dass alle Bachelor-Absolvent*innen ihr Studium mit einem Master fortsetzen können. Daher streben wir die Einführung eines rechtsverbindlichen Anspruches auf einen Masterplatz an. Insbesondere im Lehramtsstudium ist ein Masterstudium für die spätere Berufsausübung zwingend nötig. Deshalb wollen wir zusammen mit den Hochschulen ein Modell für die kombinierte Zulassung im Lehramtsstudium ermöglichen, damit Bachelor-Absolvent*innen auch einen Masterplatz am gleichen Studienort zugesichert bekommen. Zudem wollen wir gemeinsam mit den Hochschulen auf die Abschaffung von Mindestnoten und ähnlichen Zugangshürden zum Masterstudium hinarbeiten, damit keine Studienplätze trotz interessierter Bewerber*innen mit weniger guten Noten frei bleiben. Auch wollen wir daran arbeiten, zu eng gefasste fachliche Zugangshürden abzubauen, die studentische Mobilität bzw. einen Hochschulwechsel verhindern.

Das Interesse an einem Studium an einer Fachhochschule in NRW steigt weiterhin an. Daher müssen die Kapazitäten an den Fachhochschulen erhöht werden. Über das im Hochschulgesetz verankerte Graduierteninstitut und über eine Experimentierklausel soll das eigenständige Promotionsrecht für die Fachhochschulen erprobt werden.

Hochschulen sollten der zentrale Ort einer Bürgergesellschaft sein, die Gesellschaft, Wissenschaft und Politik enger zusammenführt und sich verstärkt an den großen Herausforderungen unserer Zeit orientiert. Mit einer besseren Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen, hochschultypengerechten Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, weniger Studienabbrüchen und einer Integration von Flüchtlingen durch Hochschulbildung können junge Menschen ihre vielfältigen Potenziale besser entfalten. Davon profitieren Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Deshalb wollen wir die Qualität der Lehre erhöhen, indem wir das Voneinander-Lernen stärken und sich die Hochschulen besser koordinieren, vor allem im Bereich der pädagogischen Qualifikation und der Digitalisierung.

Wir GRÜNEN möchten den Erfolg von Studierenden aus bildungsfernen Familien verstärkt fördern und dazu Unterstützungsprogramme an den Hochschulen ausbauen. Wir wollen die neu geschaffenen Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums und eines Studiums ohne Abitur in NRW stärker bewerben und fördern. Ebenso wollen wir die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums an staatlichen Hochschulen in NRW weiter ausbauen.

Junge Menschen sollen ihre beruflichen Fähigkeiten und Talente unabhängig von der sozialen Herkunft entfalten können. Mit der Errichtung des „NRW-Zentrums für Talentförderung" im Ruhrgebiet haben wir eine wichtige Förderstruktur geschaffen, die mithilfe fachlich versierter Talentscouts schon vielen jungen Menschen den Weg in eine erfolgreiche beruflich-akademische Ausbildung geebnet hat. Wir unterstützen daher die Ausweitung dieses Programms auf ganz NRW.

Wir wollen die notwendigen Kapazitäten bei der islamischen Theologie durch einen Ausbau der Lehrstühle sicherstellen. Wir wollen ebenfalls die Einrichtung eines Lehrstuhls für Alevitische Theologie fördern. Der Ausbau der Religionslehre an den Hochschulen soll möglichst mit Unterstützung des Bundes erfolgen.

Studiengebühren erteilen wir eine klare Absage. Das Land wird den Hochschulen dafür dauerhaft mehr Landesmittel zur Verfügung stellen.

Studierendenwerke – studentischen Wohnraum schaffen und Studierendenwerke stärken

In vielen Universitätsstädten werden die Studierenden mit immer weiter steigenden Mieten, einem angespanntem Wohnungsmarkt und hohen Lebenshaltungskosten konfrontiert. Gerade für Studienanfänger*innen ist das eine erste große Hürde. Die Studierendenwerke tragen zu Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit bei. Mit bezahlbarem Wohnraum, Mittagessen zum kleinen Preis, schnellen BAföG-Entscheidungen, Sozialberatung und Kinderbetreuung leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Für diese wichtige Arbeit wollen wir die Grundfinanzierung der Studierendenwerke erhöhen.

Wir brauchen zudem ein Bündnis für studentisches Wohnen, an dem alle wichtigen Akteure beteiligt sind. Darüber hinaus bedarf es eines Sonderprogramms, um schnell den Bau von bezahlbarem Wohnraum für Studierende zu sichern. Der Bund muss hierzu einen Beitrag leisten.

Ein angemessener Teil des Wohnraums muss barrierefrei und rollstuhlgerecht gestaltet sein, insbesondere dann, wenn geplant ist, dass bei sinkendem Bedarf durch Studierende andere Personengruppen diesen Wohnraum nutzen sollen, wozu ebenfalls eine hohe Grundriss- und Bauteilflexibilität gehören.

Wir wollen Sonderfonds einrichten für eine nachhaltige Sanierung der Studierendenwohnheime sowie für den Neubau an Orten, an denen besonderer Mangel an Wohnheimplätzen besteht. Hier müssen auch weiterhin kurzfristig gute und kreative Lösungen gefunden werden! Daher wollen wir, dass die Studierendenwerke, die Kommunen und die Ministerien weiter gemeinsam daran arbeiten, Handlungsmöglichkeiten optimal auszunutzen und Neubauflächen bereitzustellen oder Umwidmungsmöglichkeiten auszuloten.

Hochschulzukunftsgesetz – autonome und verantwortungsvolle Hochschulen

Die Autonomie der Hochschulen wollen wir wahren. Der Staat muss weiterhin auf Fachaufsicht und Detailsteuerung verzichten, dabei aber einen klaren gesetzlichen Rahmen vorgeben. Er muss weiterhin die strategisch wichtigen Ziele definieren, die die Hochschulen erfüllen. Die Hochschulen müssen ihrer Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft gerecht werden.

Das Hochschulzukunftsgesetz hat den Rahmen für die Hochschulen geschaffen, um die Studienbedingungen und -chancen für junge Menschen zu verbessern. Die vorhandenen Instrumente müssen intensiver genutzt, nötigenfalls weiter ausgebaut und gegebenenfalls weiterentwickelt werden, auch um die Zahl der Studienabbrüche zu verringern. Um die Geschlechtergleichstellung weiter zu verbessern, wollen wir erreichen, dass der Bund das Wissenschaftszeitvertragsgesetz erneut reformiert.

Beschäftigte – echte Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Guter wissenschaftlicher Nachwuchs ist wichtig für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Viele unterschiedliche Karrierewege an Fachhochschulen, Universitäten sowie Kunst- und Musikhochschulen sind dabei möglich. Wir wollen die passenden Strukturen und Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs schaffen. Diesbezüglich muss der Bund die Länder mehr unterstützen.

Wir wollen die Umsetzung des Rahmenkodex bzw. -vertrags für gute Beschäftigungsbedingungen aktiv begleiten und – wo notwendig – an der Weiterentwicklung mitwirken. Für das Wissenschaftszeitvertragsgesetz fordern wir eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren für die Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen auf Qualifikationsstellen, die nur unterschritten werden darf, wenn dies sachlich begründet ist. Wir fordern außerdem die Abschaffung der Tarifsperre – damit ein Wissenschaftstarifvertrag möglich wird –, die den Sozialpartnern die tarifvertragliche Vereinbarung von vom Gesetz abweichenden Befristungsregeln untersagt, sowie die Aufnahme von Betreuungsvereinbarungen.

Promovierende, die einer anderen ordentlichen Beschäftigung nachgehen, haben oft Probleme, die Anforderungen an die Promotion zu erfüllen. Wir wollen für eine bessere Vereinbarkeit von Promotion und Berufstätigkeit sorgen, ohne dass die wissenschaftliche Qualität darunter leidet.

Wir wollen die Beschäftigungssituation der Lehrbeauftragten an den Kunst- und Musikhochschulen verbessern. Sie erbringen momentan etwa die Hälfte der Lehrleistung und erhalten damit die Vielfältigkeit der künstlerischen und musikalischen Hochschulausbildung. Dennoch befinden sie sich mit ihren Lehraufträgen in einer schwierigen beruflichen Lage. Wir wollen für sie mehr Stellen im Mittelbau schaffen.

Insbesondere die Einstellung von Hilfskräften bindet an den Universitäten enorme Zeit mit unnötiger Verwaltungsarbeit. Oft müssen Beschäftigte seitenweise die gleichen Akten immer wieder neu einreichen. Dies lässt sich über technische Wege leicht vereinfachen. Wir wollen, dass das LBV moderne Möglichkeiten in der Personalführung einsetzt.

Integration – Studium für Geflüchtete ermöglichen

Wir wollen weiterhin dafür sorgen, dass Geflüchtete an den Hochschulen in NRW gut aufgenommen werden. Deshalb fördern wir Projekte für Geflüchtete an Hochschulen, gegebenenfalls auch stärker als bisher. Wir wollen alle nötigen Schritte unternehmen, um Geflüchteten den Hochschulzugang zu ermöglichen. Dazu gehört es, bisherige Studienleistungen großzügig anzuerkennen sowie kostenlose Sprachkurse bis zum Niveau der Hochschulzugangsprüfungen zu ermöglichen. Auch im Studium dürfen Studierende mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte nicht alleingelassen werden. Dazu sollen an den Universitäten Sprach- und Unterstützungsprogramme für alle Studierenden mit Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache entstehen.

Um den Realitäten unserer Zuwanderungsgesellschaft gerecht zu werden, brauchen wir in vielen Arbeitsbereichen kultursensible Kompetenzen. Dies gilt besonders für den sozialen, Bildungs-, Gesundheits-, Verwaltungs- und Personalbereich. Kultursensible Schwerpunkte in den entsprechenden Studienfächern sollen gefördert werden.

Lehre – Akademie für Lehre und Lernen in NRW

Wir wollen eine Akademie für Lehre und Lernen in NRW einrichten, damit Erkenntnisse der Lehr- und Lernforschung auch in die Hochschuldidaktik einfließen. Die Akademie soll eine Plattform sein, um systematisch Erfahrungen auszutauschen, die Lehre zu verbessern und die (Weiter-)Qualifikation von Lehrenden zu unterstützen.

Die Hochschulen müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Lehre stärker nutzen. Dazu sollen die Hochschulen ihre Wissensvermittlung zum Teil auf „Blended

Learning“ ausweiten. Sie sollen neue Lehrkräfte zur Weiterbildung verpflichten und klare Kriterien für die Lehrqualität aufstellen.

Wir wollen, dass die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung auch in der Lehre an den Hochschulen vollumfänglich genutzt werden, bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung. Neben elektronischen Semesterapparaten gehören dazu auch Plattformen für E-Learning und für den Zugang zu freien Lern- und Lehrmaterialien (Open Educational Resources).

Für uns ist selbstverständlich, dass digitale Angebote die klassische Präsenzlehre erweitern und ergänzen können, sie aber nicht ersetzen sollen. Wir GRÜNE fördern die Pluralität in Forschung und Lehre. Deshalb setzen wir uns für den Erhalt kleiner Fachbereiche ein, für Zielvereinbarungen mit Hochschulen, um neue Institute mit neuen Schwerpunkten zu errichten, und wir unterstützen neue Studiengänge, die – etwa beim Master – interdisziplinär angelegt sein können. Zur Pluralität gehört für uns auch, dass die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien – beispielsweise in den Wirtschaftswissenschaften – in der Lehre adäquat abgebildet ist.

Forschung – verantwortungsvolle Forschung fördern

Gut ausgebildete Fachkräfte, innovative Ideen: NRW ist reich an diesen Ressourcen und sorgt mit seiner beispiellosen Hochschul- und Forschungslandschaft dafür, dass sie nachwachsen. Wir treiben die Vernetzung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Wirtschaftsunternehmen voran, vor allem im Bereich der Forschung in innovativen Feldern.

Forschung im Bereich der großen Herausforderungen und insbesondere der Nachhaltigkeit, inklusive der Bildung für nachhaltige Entwicklung, muss weiterhin eine herausragende Rolle spielen. Wir brauchen mehr transformatives Wissen, Erfindergeist und Forschungsförderung für den sozialökologischen Wandel. Auf diese Weise wollen wir NRW zum Pionierland für grüne Innovationen entwickeln. Forschung, Entwicklung und Innovationen sollen zu mehr Lebensqualität und Nachhaltigkeit führen.

Die Chancen der Digitalisierung müssen in Forschung, Lehre und Verwaltung koordiniert genutzt werden. Wir wollen diesen Bereich als einen Landesforschungsschwerpunkt etablieren. Dazu bedarf es eines Forschungszentrums für Digitalisierung, das eine Koordinierungsfunktion für die landesweit verteilten Kompetenzen übernimmt, selbst die Forschung zur Digitalisierung vorantreibt und ein tiefgehendes landesweites Digitalisierungskonzept mit entwickelt.

An den Hochschulen ist bereits mit der Eduroam-Technologie ein flächendeckendes WLAN-Netz aufgebaut worden, das häufig auch außerhalb des Campus erreichbar ist. Wir GRÜNE wollen prüfen, ob dieses bisher Passwort-geschützte System für alle geöffnet werden kann. Zudem sollen Hochschulgebäude für die Anbringung leistungsstarker Freifunk-Router genutzt werden.

Wir GRÜNE wollen Alternativen schaffen, um öffentlich geförderte wissenschaftliche Ergebnisse zu veröffentlichen. Derzeit sind private Zeitschriften die einzigen Profiteure. Hochschulen müssen die Zeitschriften mit viel Geld erwerben, Autor*innen zahlen mitunter sogar für Veröffentlichungen.

Tierversuche sind ethisch wie methodisch umstritten. Wir brauchen deshalb dringend Alternativ- und Ersatzmethoden. Dazu müssen wir intensiver forschen und die Ergebnisse direkt in die Lehre einfließen lassen. Das Centrum für Ersatzmethoden zum Tierversuch (CERST) am Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung wollen wir weiterhin fördern und uns dafür einsetzen, dass es in eine Bund-Länder-Finanzierung überführt wird.

Ohnehin wollen wir alle bisher nur vom Land finanzierten Forschungseinrichtungen dabei unterstützen, in eine Bund-Länder-Finanzierung überzugehen. Und wir setzen uns aktiv dafür ein, weitere Bund-Länder-Forschungseinrichtungen anzusiedeln.

Im Land NRW sollen auch zukünftig keine Subventionen in die Rüstungsforschung fließen. Private Drittmittel im Bereich der Rüstungsforschung dürfen keine weiteren staatlichen Zuschüsse an die Hochschulen aktivieren.

Hochschule – das wollen wir GRÜNE:

- die Grundfinanzierung der Hochschulen erhöhen
- das Studium gebührenfrei belassen
- mehr studentischen Wohnraum schaffen, Studierendenwerke stärken
- die Forschung für Nachhaltigkeit, Ökologie und gesellschaftliche Zukunftsthemen stärker belohnen
- mehr und neue Perspektiven für den Mittelbau an den Hochschulen schaffen

WEITERBILDUNG

In einer Welt, die von tiefgreifenden Veränderungen in allen Lebensbereichen geprägt ist, ist Bildung mehr denn je eine Voraussetzung, um das eigene Leben verantwortlich gestalten zu können. Menschen brauchen Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, die vielfältigen Anforderungen im eigenen, im familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich bewältigen zu können. Dazu zählt auch die Mitgestaltung am demokratischen Gemeinwesen.

Hier hat Weiterbildung eine zunehmend wichtigere Rolle. Sie bereitet Menschen auf ihre vielfältigen Rollen und Anforderungen vor, sei es als Bürger*innen, ehrenamtlich engagierte Personen, als Eltern, Beteiligte am Wirtschaftsleben, als Nachbarn oder kritische Konsument*innen. Im Zusammenspiel leisten alle Bereiche der Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zum Prozess des lebenslangen Lernens. Weiterbildung muss deshalb als zentraler Baustein im Bildungssystem gestärkt und weiterentwickelt werden.

Die größere gesellschaftliche Bedeutung von Weiterbildung ist durch wachsende Aufgaben – etwa in der Grundbildung, in der Beratung und Vernetzung, im offenen Ganztag – hinreichend belegt. Wir wollen die weitere Einbindung der Weiterbildung in die Regionalen Bildungsnetzwerke fördern.

Am Ende der schwarz-gelben Regierungszeit war die Weiterbildung nach Kürzungen massiv unterfinanziert. Die Veränderungsprozesse in der Weiterbildungslandschaft – insbesondere Einsparungen im Haushalt – haben auch dazu geführt, dass die Lage der Beschäftigten in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung zunehmend prekär ist. Das Ausmaß atypischer Beschäftigungsformen mit allen negativen Konsequenzen für die Beschäftigten, die Teilnehmer*innen und für den gesamten Sektor der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ist durch Studien vielfach belegt und öffentlich deutlich geworden.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir GRÜNE haben nach der Wahl 2010 die Kürzungen der schwarz-gelben Regierung zurückgenommen und damit den finanziellen Spielraum der Einrichtungen verbessert. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Zuwanderung – vor allem von geflüchteten Menschen – haben wir zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Weiterbildungskonferenz hat mit ihren Empfehlungen von 2012 wichtige Voraussetzungen für eine systematische Fortentwicklung der Weiterbildung geschaffen. Wir haben das dringend notwendige Berichtswesen aufgebaut und einen Landesbeirat für die Weiterbildung eingerichtet. Neben Innovationsmitteln haben wir die Support-Stelle für die Allgemeine Weiterbildung im neuen Landesinstitut QUA-LiS errichtet, um die Qualität der Weiterbildung zu sichern. Für die Alphabetisierung und Grundbildung haben wir das „Alphanetz NRW“ gefördert. Wir haben es ermöglicht, dass auch Auszubildende einen Anspruch auf Bildungsurlaub nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz haben.

Weiterbildung – Weiterbildung stärken

Für uns GRÜNE sind die herausragenden Ziele die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, insbesondere von bildungsbenachteiligten Zielgruppen und Migrant*innen, sowie der Abbau von Bildungsungerechtigkeiten. Eine aufsuchende Bildungs- und Beratungsarbeit mit enger Anbindung an die Lebenswelten der Adressat*innen, an Lernorte, lokale Gegebenheiten und mit Einbindung von Brückenmenschen bzw. Vertrauenspersonen braucht eine andere Finanzierungsgrundlage.

Wir wollen die Weiterbildungsmittel so dynamisieren, wie dies bereits bei Kindertageseinrichtungen geschehen ist, beim Ganztag und beim Jugendfördergesetz. Wir wollen die Fördersystematik umbauen, um mehr Innovationen zu ermöglichen. Neu Zugewanderte mit Kindern haben häufig Probleme, Sprach- und Integrationskurse kontinuierlich zu besuchen. Deshalb wollen wir Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei Sprach- und Integrationskursen schaffen.

Mehrere Modellprojekte des Landes haben gezeigt, dass eine regionale, trägerneutrale und sozialraumorientierte Weiterbildungsberatung erforderlich ist, die neben den Beratungsstrukturen des Landes zur Beschäftigungsförderung den Zugang zur Weiterbildung und damit die Weiterbildungsbeteiligung insgesamt erhöhen kann. Wir bauen eine landesweite Weiterbildungsberatung auf, die den regionalen Voraussetzungen und Anforderungen Rechnung trägt.

Es liegen verschiedene Konzepte vor (zum Beispiel Weiterbildungslehrer*innen, Tarifvertrag, Mindestlohn), um prekären Beschäftigungsverhältnissen entgegenzuwirken. Wir GRÜNE setzen uns für das Ende von prekärer Beschäftigung in der Weiterbildung ein. Dazu muss die Unterfinanzierung der Einrichtungen beseitigt werden.

Bei dem anstehenden Generationenwechsel in den Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ist es unabdingbar, die Professionalität zu erhalten und zu stärken. Es gilt, das Augenmerk zu legen auf Fortbildungen für neue Leitungskräfte und Berufseinsteiger*innen beim pädagogischen und sonstigen Personal, den Wissenstransfer beim Generationenwechsel, die Unterstützung bei Management- und Entwicklungsaufgaben sowie die Unterstützung des Lehr- und Lernprozesses.

Für die sprachliche und soziale Integration von Zugewanderten bieten Volkshochschulen, Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung und Weiterbildungskollegs landesweit professionelle Beratung, Begleitung und bedarfsgerechte Bildungsangebote an, bis hin zu externen Prüfungen. Sie haben sich gerade in den letzten beiden Jahren als unverzichtbarer Bestandteil des Bildungswesens in NRW erwiesen.

Weitere Qualifizierungsmaßnahmen werden durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter getragen. Die Träger dieser Maßnahmen müssen sich an das Mindesthonorar in der Weiterbildung halten, um ausgewählt werden zu können, und sollten sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anbieten. Wir GRÜNE wollen, dass sie hier in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen und Landeseinrichtungen tätig sind, damit alle am selben Strang ziehen. Die Qualitätssicherung von Maßnahmen aller Träger ist gleichwertig zu beurteilen. Alle anerkannten Qualitätstestierungssysteme sind zu berücksichtigen.

Unterschiedliche gesellschaftliche, psychosoziale und biografische Faktoren bewirken, dass ein Bedarf zum Nachholen von Schulabschlüssen im Bereich der Sekundarstufe I auch nach Durchlaufen des Regelschulsystems besteht. Volkshochschulen und Weiterbildungskollegs bieten dies mit Erfolg seit Jahren an. Mit dem Anstieg der Anzahl junger erwachsener Flüchtlinge ist der Bedarf noch gestiegen. Ziel Grüner Politik muss es sein, den Ausgangsbedingungen der jungen Menschen stärker gerecht werden zu können und damit den Erfolg eines nachträglichen (ersten) Schulabschlusses zu sichern. Wir wollen

die Einrichtungen durch multiprofessionelles Personal aktiv unterstützen. Die Organisation der schulischen Ausbildung sollte erwachsenengerechten Prinzipien folgen.

Struktur und zeitlicher Rahmen der Lehrgänge werden durch unterschiedliche Module flexibilisiert. Hierzu gehört auch die Möglichkeit von Präsenz- und Selbstlernphasen sowie Wiederholungsmöglichkeiten in Anlehnung an Abitur-online. Wir setzen uns für eine Regelförderung der Schulabschlusslehrgänge und des zentralen Prüfungssystems ein.

Wir werden uns auch weiterhin auf Bundesebene dafür starkmachen, dass die Zugangsvoraussetzungen für Weiterbildungskollegs und Abendgymnasien nicht mehr so restriktiv gehandhabt werden müssen. Dies betrifft zum Beispiel die Anerkennung von langfristigen Erkrankungen sowie von prekären Beschäftigungen und die Glaubhaftmachung von Ausbildungs- und Arbeitsnachweisen.

Der Bund ist in puncto Weiterbildung gefordert, endlich seiner Verantwortung gerecht zu werden, die Sprach- und Integrationskurse besser zu fördern und die Öffnung der Weiterbildungskollegs für weitere Zielgruppen nicht länger zu behindern. Ohne Zugang zur Sprache kann Integration nicht gelingen!

Weiterbildung – das wollen wir GRÜNE:

- Weiterbildungsmittel dynamisieren
- prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Weiterbildung beenden
- Weiterbildung durch multiprofessionelles Personal unterstützen
- die Qualität der Weiterbildung durch das Landesinstitut QUA-LiS verstärkt fördern
- den zweiten Bildungsweg an Weiterbildungseinrichtungen stärken und absichern, neue und aufsuchende Formate fördern

NRW – LAND DER SOZIALEN GERECHTIGKEIT UND DES ZUSAMMENHALTS

NRW – LAND DER SOZIALEN GERECHTIGKEIT UND DES ZUSAMMENHALTS

Wir stellen die Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns und nehmen ihre Sorgen und Bedürfnisse ernst. Wir stehen für gesellschaftlichen Zusammenhalt in einem NRW, in dem jede*r für jede*n einsteht. Wir kämpfen seit jeher für eine solidarische Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Berufsunfähigkeit und im Alter, für die wohnortnahe gesundheitliche und soziale Versorgung. Für verlässliche und menschliche Pflege, für gute und gerecht bezahlte Arbeit sowie eine faire Verteilung unseres Wohlstands. Den Bürger*innen eine materielle Grundsicherung und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, ihre Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten zu sichern: Das sind die Grundprinzipien Grüner Sozialpolitik.

GESUNDHEITSPOLITIK

In der Vergangenheit hat die Ökonomisierung des Gesundheitswesens durch falsche Anreize zu einer Versorgung geführt, die einseitig auf medizintechnische sowie pharmakologische Intervention und apparative Überwachung setzt, anstatt eine umfassende Sichtweise von Zuwendung, Therapie und Pflege in den Mittelpunkt zu rücken.

In dem NRW, für das wir eintreten, wird Gesundheitsversorgung jedoch weitergedacht. Wir entwickeln patient*innenenorientierte Versorgungsnetze, investieren in Prävention und Gesundheitsvorsorge und schaffen Arbeitsplätze in der Gesundheitswirtschaft und -versorgung sowie in der Forschung und Pflege.

Grüne Gesundheitspolitik will eine bedarfsgerechte und ohne Hürden zugängliche gesundheitliche Versorgung für alle Menschen ermöglichen, unabhängig von deren sozialem Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht. Dies muss gleichermaßen für die städtischen wie auch die ländlichen Räume gelten. Ausschlaggebend muss sein, was für den Menschen gut ist, nicht das, was den Einrichtungen, Leistungserbringern oder Kostenträgern am besten passt.

Es wird immer dringlicher, als Gesellschaft mehr für Prävention und Gesundheitsförderung zu tun. Armut macht krank und lang anhaltende Erkrankung oft arm. Noch immer gilt, dass soziale Benachteiligung mit einer erheblich kürzeren Lebenszeit verbunden ist und benachteiligte Kinder schon in jüngeren Jahren stärkeren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind. Frühzeitige Gesundheitsförderung verringert nicht nur die weit höheren Gesundheitsrisiken von sozial benachteiligten Menschen, sondern schafft mehr Lebensqualität für jede*n Einzelne*n. Sie hilft aber auch, Pflegebedarfe und infolgedessen gesundheitliche Versorgungsbedarfe zu vermeiden oder hinauszuzögern und entlastet so unsere sozialen Sicherungssysteme, das Pflege- und das Gesundheitswesen. Kurz gesagt: Prävention senkt Kosten und zusätzliche Bedarfe bei einem Mehr an Lebensqualität.

In einer Gesellschaft, in der die Menschen immer älter werden, ist die gesundheitliche und pflegerische Versorgung außerdem zu einem der wichtigsten Standortfaktoren vor allem für den ländlichen Raum geworden. Zugleich wird es trotz anhaltender Zuwanderung schwieriger, die vielen zusätzlichen Fachkräfte für die Pflege und die Gesundheitsversorgung zu gewinnen. Dies macht neben der Prävention auch eine stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung aller an der Versorgung beteiligten Akteur*innen notwendig.

Darüber hinaus müssen wir verstärkt Fehlversorgungen abbauen und die Versorgungsstrukturen an die Bedürfnisse der Menschen anpassen. Insbesondere für einen älteren Menschen ist jeder Krankenhausaufenthalt eine große Belastung. Viele der heutigen Einweisungen könnten vermieden werden.

Es war eines der Markenzeichen der Grünen Gesundheitspolitik der letzten Jahre, diese Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, die Versorgung vor Ort zu stärken und den konkreten Bedarf der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen – in dem Bewusstsein, dass sie je nach Geschlecht, Alter, kulturellem Hintergrund oder sozialer Lage unterschiedlich sein können.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Mit dem Krankenhausplan 2015 wurden erstmals auch qualitative Vorgaben für die Entwicklung der stationären Versorgung gemacht; dabei wurde unter anderem auch die Psychosomatik planerisch mit der Psychiatrie zusammengeführt und mit diesem integrierten Versorgungskonzept die bisherige stigmatisierende Trennung endlich aufgehoben. Wir haben zusätzliche Studienplätze für Ärzt*innen geschaffen, das Hausärzt*innenprogramm zur Stärkung des ländlichen Raumes weiterentwickelt und das Potenzial telemedizinischer und telematischer Angebote für eine bessere Versorgung gerade auch im ländlichen Raum frühzeitig erkannt und gefördert. Zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Frauen und Mädchen haben wir das „Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit“ sowie die „Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht“ und die „Landesfachstelle Essstörungen“ eingerichtet. Zum Schutz der Bevölkerung haben wir auch im Bereich der Drogen- und Suchtpolitik die präventiven Angebote weiterentwickelt und die bestehenden Schutzlücken im Nichtraucherschutzgesetz geschlossen. Als erstes Flächenland hat Nordrhein-Westfalen eine Gesundheitskarte auch für Flüchtlinge (G-Karte NRW) eingeführt und schafft damit die Voraussetzungen zur

Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen und zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Darüber hinaus haben wir konkrete Projekte zur Unterstützung und Hilfe für traumatisierte geflüchtete Menschen, insbesondere für geflüchtete Frauen, auf den Weg gebracht. Die Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen, die Stärkung der Selbstbestimmung von Patient*innen und ihrer Teilhabemöglichkeiten, zum Beispiel durch die Einführung eines Patientenbeauftragten, und die Unterstützung und Vernetzung der Patientenfürsprecher*innen waren weitere wichtige Arbeitsschwerpunkte, an die wir weiter anknüpfen wollen, um die gesundheitliche Versorgung und den Schutz der Bevölkerung weiter zu verbessern und zukunftssicher zu gestalten.

Gesundheitsversorgung sicherstellen – Patient*innen im Mittelpunkt

Im Bereich der Gesundheitsversorgung brauchen wir weitere Veränderungen, die vom Menschen her gedacht werden und von den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen ausgehen. Versorgung wird angesichts der zunehmenden Zahl hochbetagter Menschen stärker vernetzt, barrierefrei – und oft auch aufsuchend zuhause – erbracht werden müssen.

Es ist aber zudem wichtig, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, die insbesondere mehr Allgemeinmediziner*innen, Kinder- und Jugendärzt*innen und andere motivieren, in ländlichen Regionen sowie in städtischen Problemgebieten zu praktizieren. Eine altersgerechte Versorgung bedeutet auch, Konzepte zur Vermeidung von Krankenhausaufenthalten zu entwickeln und umzusetzen. Dabei kommt ebenso den anderen Gesundheits- und Pflegeberufen in Zukunft eine noch wichtigere Bedeutung für die Grundversorgung zu. Zugleich kann durch den Einsatz von Telemedizin die Vernetzung örtlicher Versorgungsstrukturen mit der Hightech-Medizin der Universitätskliniken befördert werden, so dass auch die Menschen im ländlichen Raum eng an die medizinische Weiterentwicklung angebunden bleiben. So können beispielsweise mit dem „AGnES-Konzept“ (Arztentlastende, Gemeindenahe, E-Health-gestützte, Systemische Intervention) qualifizierte Mitarbeiter*innen medizinische Tätigkeiten übernehmen und Ärzt*innen in der hausärztlichen Versorgung ergänzen und unterstützen. Hausbesuche, bei denen die Daten, Bilder und Werte der Untersuchung direkt in die Praxis übertragen werden, damit die Ärzt*innen vor Ort entscheiden können was die Patient*innen brauchen, geben Sicherheit und stellen Zuwendung sicher. Sie entlasten die Hausärzt*innen und sind gerade für den ländlichen Raum – aber auch für ältere Patient*innen im städtischen Raum – ein wichtiger Versorgungsbaustein der Zukunft.

Wir werden dafür sorgen, dass diese Entwicklung zügig voranschreitet, ohne dabei den Menschen zu vergessen. Die Strukturen müssen so ausgerichtet sein, dass die Beschäftigten im Gesundheitswesen sie als Mehrwert und arbeitserleichternd erleben, die Patient*innen sich mitgenommen und informiert fühlen und Datensicherheit sowie Datensouveränität jederzeit gewährleistet sind.

Die Gesundheitseinrichtungen müssen sich auf die Bedarfe einer älter werdenden Gesellschaft ausrichten. Besonders die hochbetagten Menschen und diejenigen mit Unterstützungsbedarf sind auf eine gut zugängliche und abgestimmte gesundheitliche Versorgung angewiesen. Zugleich wollen wir vor Ort darauf hinwirken, dass die Angebote und Einrichtungen barrierefrei gestaltet und auch auf die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden. Denn unser konkretes Ziel ist die Barrierefreiheit.

Es gilt, die noch oft vorhandenen Hürden für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen abzubauen und die interkulturelle Kompetenz in den Gesundheitseinrichtungen zu stärken. Auch werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass auch für „Menschen ohne Papiere“ eine Gesundheitsversorgung ermöglicht wird.

Die Umsetzung des Krankenhausplans über die regionalen Planungskonzepte wollen wir eng begleiten und die Mittel des Strukturfonds zielgerichtet einsetzen, um eine demografiefeste Krankenhausversorgung NRWs abzusichern. Dazu muss das Land seine Finanzierungsstruktur für die Krankenhausinvestitionen erweitern. Das Land muss neben der pauschalen Finanzierung auch wieder eine Option haben, zielgerichtet und steuernd über die Finanzierung in die Krankenhausstruktur einzugreifen. Mittelfristig werden die Länder jedoch die investive Förderung der Krankenhäuser nicht allein stemmen können. Es bedarf einer neuen Finanzierungskonstruktion, an der die Kassen beteiligt werden (Teilmonistik), das Land aber seine Verantwortung für die Planung behält. Hierfür werden wir uns auf Bundesebene einsetzen.

Außerdem muss die getrennte Zuständigkeit für die Planung der stationären und der ambulanten Versorgung endlich überwunden werden und den Ländern, Regionen und Kommunen müssen mehr Kompetenzen zugestanden werden, bei der Ausgestaltung der Versorgung vor Ort mitzureden. Zugleich muss die Bildung regionaler Budgets aus den Mitteln der verschiedenen Sozialgesetzbücher durch den Bund ermöglicht werden. Mit innovativen Versorgungsmodellen wollen wir diesen Prozess vorantreiben. Dazu gehört es, die Ärzt*innennetze und die berufsgruppenübergreifenden Gesundheitszentren – zum Beispiel als Genossenschaften von örtlichen Leistungserbringern – weiter zu unterstützen. Dabei knüpfen wir auch an die guten Erfahrungen aus der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit zum Beispiel in den Sozialpädiatrischen Zentren an und forcieren den Ausbau der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Wir sind überzeugt, dass es zukünftig insbesondere auf dem Land und in strukturschwachen Regionen vielfältigere Konzepte als nur die klassische „Ein-Arzt-Praxis“ als ambulante, ärztliche Versorgung braucht. Wir werden gegenüber der ärztlichen Selbstverwaltung weiter dafür werben, dass Praxisvertretungen, mobile Praxen, geteilte

Zulassungen und die Beschäftigung angestellter ärztlicher Mitarbeiter*innen leichter möglich werden. Nur so sind Teilzeitarbeit und flexiblere Arbeits- oder Auszeiten im dicht frequentierten Versorgungswesen der niedergelassenen Arztpraxen überhaupt möglich.

An der Schnittstelle zur stationären Versorgung wollen wir neue Modelle auch jenseits von Belegbetten erproben, in denen Ärzt*innen ihre Arbeit teils im Krankenhaus, teils jenseits des Krankenhausversorgungsbereichs in peripheren Praxen leisten.

Ohne geschlechtergerechte Versorgung kein zukunftsfähiges Gesundheitssystem

Frauen und Männer sowie Mädchen und Jungen sind durch ihre physischen, psychischen und sozialen Bedingungen und durch unterschiedliche Lebensformen anders gesund und krank. Ob mit oder ohne Migrationsgeschichte – nur wenn diese unterschiedlichen Lebensbedingungen in die gesamte gesundheitliche Versorgungskette, das heißt in Gesundheitsförderung, Prävention, Diagnostik, Therapie, Pflege und Rehabilitation und Forschung einbezogen werden, kann ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem gelingen.

Die kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterunterschieden hinsichtlich Gesundheit, Krankheit und gesundheitlicher Versorgung verzeichnet zwar Fortschritte, mündet aber noch immer viel zu wenig in der Praxis. Dies führt nach wie vor zu Unter-, Über- und Fehlversorgung beider Geschlechter – mit individuellen Folgeschäden und vermeidbaren Gesundheitskosten.

Daher werden wir unsere bisherige erfolgreiche Genderpolitik im Gesundheitswesen fortsetzen und ausbauen.

Im Bereich der Mädchen- und Frauengesundheit wird Grüne Gesundheitspolitik auch zukünftig verstärkt Rollenzuweisungen und Belastungsfaktoren weiblicher Lebenswelten in den Blick nehmen. Dazu zählen unbezahlte Care-Arbeit, Alleinerziehung, die Vereinbarung von Beruf und Familie, Migration und Flucht, aber auch die Diskussion über Körperbilder und Schönheitsideale und nicht zuletzt die gravierenden gesundheitlichen Folgen häuslicher und sexueller Gewalt.

Wir setzen uns für eine gesunde Lebenswelt von Mädchen ein, die frei ist von unrealistischen, belastenden, fototechnisch manipulierten Schönheitsidealen und Schönheitsoperationen. Unsere Angebote bei psychischen Erkrankungen, Essstörungen und Suchterkrankungen für Mädchen und Frauen werden wir intensivieren. Wir werden nicht nachlassen, das Gesundheitswesen für die gesundheitlichen Folgen von häuslicher und sexueller Gewalt zu sensibilisieren. Wir machen uns stark für einen Rückgang von Kaiserschnittgeburten und eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Wir nehmen die gesundheitlichen Belange von geflüchteten Frauen ebenso in den Blick wie die krankmachenden Belastungen der Angehörigenpflege.

Eine geschlechtergerechte Gesundheitspolitik muss aber auch die spezifischen Zugänge von Jungen und Männern zu ihrem Körper, ihrer Psyche und ihrer Gesundheit thematisieren, denn Männer sind statistisch zwar seltener, dafür aber länger krank. Tradierte Männlichkeitsbilder können zu einem höheren Gesundheitsrisiko führen. Was wir brauchen, ist ein differenziertes Verständnis von Männergesundheit, das krankmachende Verhältnisse in den Blick nimmt.

Wir wollen deshalb auf Jungen und Männer zugeschnittene lebensweltorientierte Präventionskonzepte auf den Weg bringen, damit sie gesundheitsfördernde Angebote überhaupt erst wahrnehmen. Wir brauchen – auch und gerade für Jungen und Männer – Angebote zur Stressreduzierung und zum achtsamen Umgang mit sich selbst, zum Beispiel nach schweren Erkrankungen und in der Rehabilitation. Wir wollen die Zusammenhänge einer weit höheren Suizidrate als bei Frauen sowie die Besonderheiten von Depressionen bei Männern erforschen. Auch wollen wir mehr darüber wissen, warum Männer auch heute noch eine deutlich geringere Lebenserwartung haben. Und wir brauchen jungen- und männerorientierte Angebote für ein risikominimierendes Verhalten, zum Beispiel bei Suchtgefährdung. Wir werden deshalb spezifische Angebote der Prävention (zum Beispiel am Arbeitsplatz und in Zusammenarbeit mit Jobcentern), der Behandlung (zum Beispiel zur Therapietreue) und der Rehabilitation (zum Beispiel für nachsorgende Begleitung) auf den Weg bringen.

Hebammen stärken – für Eltern und Kinder

Ein Beispiel für die Fehlentwicklungen der letzten Jahre ist die Geburtshilfe. Hier hat es der Bund versäumt, eine tragfähige, demografiefeste Versorgung sicherzustellen und den Eltern die Wahlfreiheit zu sichern, wo und wie ihr Kind zur Welt kommen soll. Regional unterschiedliche Geburtenraten, hohe Haftpflichtkosten und die schlechte finanzielle Absicherung von Hebammen führen dazu, dass immer mehr werdende Eltern große Schwierigkeiten haben, die notwendige Unterstützung rund um die Geburt zu finden. Wir wollen, dass Frauen die Wahl haben, wie und wo sie entbinden, und dass diejenigen, die ihnen dabei zur Seite stehen, nicht aus wirtschaftlichen Gründen ihren Beruf aufgeben. Wir wollen Anreize schaffen, um Modelle einer eigenverantwortlichen, von Hebammen geleiteten Geburtshilfe in enger räumlicher Nähe und Zusammenarbeit mit der stationären Geburtshilfe, der Schwangerschaftsbegleitung und der Nachsorge sowie der verbesserten Notfallhilfe zu unterstützen. Diese sollen besonders im ländlichen Raum zum Tragen kommen.

Patientenberatung und Selbsthilfe stärken

Für viele Menschen ist es wichtig zu wissen, dass sie mit ihrer Erkrankung nicht allein sind. Gerade bei seltenen Erkrankungen sind das Netz der Selbsthilfe und die

Kompetenzen der Betroffenen als Expert*innen in eigener Sache oft mindestens genauso wichtig wie das medizinische Versorgungssystem. Diese Strukturen werden zwar über die Krankenkassenbeiträge mit finanziert, wir wollen aber die Brücke ins Gesundheitswesen, in die Regelversorgung schaffen. Nur wenn Selbsthilfekompetenzen in die Versorgung integriert werden, kann das Bestmögliche im Sinne der Patient*innen erreicht werden.

Neben der Selbsthilfe braucht es aber auch eine unabhängige Patientenberatung, um über Rechte und Möglichkeiten informiert zu werden und sich gegen Fehlentscheidungen wehren zu können.

Leider sind die hervorragenden Strukturen in NRW durch den Patientenbeauftragten des Bundes zerschlagen und durch eine Hotline-Beratung ersetzt worden. „Masse statt Klasse" im Gesundheitswesen hilft aber gerade Menschen mit gravierenden Problemen nicht weiter. Wir werden uns weiterhin im Bund für qualitative und tatsächlich unabhängige Patientenberatung einsetzen.

Sexuelle Gesundheit fördern

Auch nach vielen Jahren erfolgreicher Informations- und Antidiskriminierungsarbeit für Menschen mit HIV und Aids keimen in Teilen der Gesellschaft immer wieder Ängste und Vorurteile gegenüber Hauptbetroffenengruppen auf. Gleichzeitig erleben wir mehr Menschen, die die Risiken einer Infektion falsch einschätzen. Deshalb ist es notwendig, das hervorragende Netz der Aids-Hilfen zu erhalten und weiterzuentwickeln, insbesondere mit Blick auf andere sexuell übertragbare Krankheiten (STIs) und die größer gewordene Bandbreite gelebter sexueller Identität. Neue, schwer zu erreichende Zielgruppen wie Menschen mit Migrationsgeschichte und Flüchtlinge, die bei uns eine Lebensperspektive suchen, gilt es in den Blick zu nehmen. Dabei fördern und unterstützen wir lokale Kooperationen zwischen Beratungsstellen, Gesundheitsämtern, niedergelassenen Ärzt*innen und der Gesundheitsforschung, um integrierte Angebot zur Förderung der sexuellen Gesundheit zu schaffen und auszubauen. Wir orientieren uns an den Zielen der WHO, die „sexuelle Gesundheit" umfassender betrachtet und nicht nur als Abwesenheit von STIs definiert.

Für einen funktionsfähigen Öffentlichen Gesundheitsdienst vor Ort

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist den Menschen mit seinen Angeboten in den Gesundheitsämtern am nächsten, kennt die Strukturen, Stärken und Defizite vor Ort und ist die Ebene, die die Strukturen der unterschiedlichen Bereiche miteinander vernetzen kann.

Wir wollen den Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken und zukunftsfest ausgestalten. Wir werden das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst reformieren, um es an die geänderten Anforderungen, zum Beispiel in der Präventionspolitik, anzupassen und eine landesweit einheitliche und hochwertige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir neue Modelle entwickeln, um das hierfür notwendige Personal gewinnen und halten zu können. Hierzu bedarf es auch einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit. Außerdem werden wir prüfen, ob zur optimalen Aufgabenerfüllung das Landeszentrum Gesundheit zu einem Landesgesundheitsamt weiterentwickelt werden muss.

Eine gute Gesundheitsversorgung auch für Menschen in prekären Lebenssituationen

Eine gute Gesundheitsversorgung darf nicht vom Geldbeutel oder der Lebenssituation abhängen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, auch für Menschen in prekären Lebenssituationen eine Gesundheitsversorgung zu sichern, die auf die Bedarfs- und Lebenslage ausgerichtet ist. Wir wollen insbesondere die aufsuchende medizinische und gesundheitliche Hilfe für wohnungslose Menschen weiter ausbauen. Entsprechend den Vereinbarungen der Landesgesundheitskonferenz wollen wir den Zugang zu den Gesundheitsangeboten für Menschen mit Behinderungen und für Menschen, die diese bislang aufgrund von sprachlichen oder kulturellen Barrieren nicht in Anspruch nehmen konnten, in den kommenden Jahren deutlich verbessern. Eine barrierefreie und inklusive Gesundheitsversorgung für alle Menschen ist unser Ziel.

Menschen effektiv vor gesundheitlichen Gefahren schützen

Wir GRÜNE NRW haben uns in den vergangenen Jahren erfolgreich dafür eingesetzt, das Leben in unserem Land gesünder und sicherer zu machen.

Dabei unterscheiden wir deutlich zwischen der Eigengefährdung, die zu einem hohen Grad in der eigenen Verantwortung liegt, also der Entscheidung, wie gesund ich esse, wie viel ich mich bewege und ob ich meinem Körper durch Drogen oder Stress schade, und der Fremdgefährdung, bei der Staat und Politik die Allgemeinheit schützen müssen, etwa vor zu großem Lärm, schädlichen Stoffen in der Nahrung und in weiteren Produkten oder vor zu hoher Schadstoffbelastung der Luft. Dazu zählt auch der Schutz vor Passivrauchen durch ein konsequentes Nichtraucherschutzgesetz. Wir respektieren und schützen dabei auf der einen Seite das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen zum Zigarettenkonsum in den eigenen vier Wänden oder unter freiem Himmel und schützen gleichermaßen Menschen und ganz besonders Kinder und abhängig Angestellte durch ein lückenloses und rechtssicheres Rauchverbot in öffentlichen Räumen und in der Gastronomie. Wir werden den öffentlichen Gesundheitsschutz weiter auch in anderen Bereichen umsetzen, etwa wenn es um den Schutz vor Fluglärm in der Nacht, die Verbesserung der Luftqualität in den Innenstädten, die Reduktion multiresistenter Erreger oder den falschen Einsatz von Antibiotika in unserem Gesundheitswesen geht.

Trotz erster Erfolge durch unseren „Aktionsplan Hygiene“ gibt es nach wie vor ein Problem mit multiresistenten Keimen und Erregern, gegen die unsere medizinischen Antworten nicht mehr oder nur noch wenig helfen. Deshalb müssen wir nicht nur die Entstehung solcher Keime und Erreger durch den leichtfertigen und falschen Antibiotikaeinsatz bei Menschen und in der Landwirtschaft verhindern, sondern auch das Bewusstsein für die Bedeutung der konsequenten Handhygiene schärfen, mit der die meisten Infektionen verhindert werden könnten. Neben gezielten Screenings aller vom Robert Koch-Institut identifizierten Risikogruppen bei stationärer Aufnahme wollen wir die Akteure des Gesundheitswesens dabei unterstützen, dass die bestehenden Regeln tatsächlich Anwendung finden. Konsequentes Anwenden von Desinfektionsmitteln für medizinische und pflegerische Akteur*innen, Patient*innen und Besucher*innen muss selbstverständlich werden. Dies wollen wir weiter voranbringen. Auf Bundesebene werden wir uns weiterhin für die Forschungsfinanzierung im Bereich der Therapie gegen MRSA und gramnegative Erreger einsetzen.

Kinderschutzambulanzen für eine angemessene Versorgung von Kindern mit Gewalterfahrungen

Viele Kinder machen im Laufe ihres Lebens negative Erfahrungen durch Vernachlässigung, psychische oder physische Misshandlung oder Missbrauch. An den Folgen dieser Gewalt leiden die Kinder häufig ein Leben lang. Sie brauchen ein System, das sie ihrem Alter entsprechend frühzeitig auffängt, untersucht und versorgt, und sie benötigen Menschen, die ihnen auch jenseits von möglicher Strafverfolgung helfen, sich in ihrem Lebensumfeld zu befähigen und es zu stabilisieren, damit das, was geschah, sich nicht wiederholt.

Dazu ist es wichtig, die Zeichen von Misshandlung und Missbrauch zu erkennen und die richtigen Schritte einzuleiten. Wir wollen in NRW deshalb feste Strukturen im Gesundheitssystem schaffen, die ermöglichen, dass speziell geschulte Ärzt*innen kindgerechte, schmerzfreie Untersuchungen so durchführen, dass Zeit und Raum für den vertrauensvollen Umgang, für den Schutz der Intimsphäre und für eine stressfreie und sachgerechte Diagnostik ist.

Dies ist mit der knappen Diagnosefinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung nicht möglich. Deswegen brauchen wir mindestens in jedem Regierungsbezirk eine spezielle Kinderschutzambulanz, die mit einer ergänzenden institutionellen Förderung Zeit für solche traumatisierten Kinder hat.

Rettungsdienst stärken – Qualität und Sicherheit ausbauen

Die begonnene Reform des Rettungsdienstes wollen wir fortsetzen und dabei insbesondere die überörtliche Zusammenarbeit des Rettungsdienstes in NRW stärken und auch für die Luftrettung eine strukturierte, landesweite Bedarfsplanung einführen. Bei der ärztlichen Selbstverwaltung werden wir uns für die Anhebung und Vereinheitlichung notärztlicher Qualifikationen, unter anderem durch die Einführung der bundesweit üblichen Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ als Mindestvoraussetzung, einsetzen.

Drogenkonsum entkriminalisieren – mit Prävention vor Sucht schützen

Beim Umgang mit Drogen setzen wir weiter auf eine präventive, beratende, aber auch akzeptierende Politik. Jeder Mensch entscheidet selbstbestimmt über seinen Konsum; Bevormundungen lehnen wir ab. Sanktionen und Repressionen sind notwendig gegenüber Dealern und Kriminellen, Süchtige hingegen brauchen Hilfe und Unterstützung. An diesem Umdenken wollen wir weiterhin ansetzen. Dabei geht es uns um mehr Differenzierung in den Hilfeansätzen und Zuwendung für diejenigen, die bislang von den bestehenden Hilfestrukturen wenig oder gar nicht erreicht werden konnten.

Auf Bundesebene fordern wir eine grundsätzliche Neubewertung des Umgangs mit Cannabis. Unser Ziel ist eine kontrollierte, legale Abgabe an zertifizierten Verkaufsstellen, die die Einhaltung des Jugend- und Verbraucherschutzes garantieren. Für NRW wollen wir die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen von Modellprojekten die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Volljährige vorzunehmen. Gerade das Wissen über die Konzentration und die Inhaltsstoffe ist präventiv sinnvoll. Nachdem wir die Eigenbedarfsgrenze für den straffreien Erwerb bereits angehoben haben, wollen wir in einem nächsten Schritt die automatische Regeleinstellung von Strafverfolgung bei kleinen Mengen durchsetzen sowie ein Ende der Praxis, dass der Konsum kleiner Mengen an die Führerscheinstellen gemeldet wird.

NRW hält für suchtgefährdete, drogenkonsumierende und drogenabhängige Menschen bereits ein gutes Angebot an Hilfen und Beratung durch freie Träger, Selbsthilfe und die Kommunen vor, das vom Land mit gefördert wird. Dabei geht es um suchtvorbeugende, begleitende oder ausstiegsorientierte Hilfen. Niedrigschwellige Drogenhilfe, zielgruppenspezifische und aufsuchende Beratung und Hilfen spielen eine wichtige Rolle. Angebote wie Drogenkonsumräume, Spritzenvergaben und die Substitutionsbehandlung tragen entscheidend dazu bei, die gesundheitliche Versorgung und das Überleben vieler Betroffener zu ermöglichen. Diese Angebote wollen wir sichern und gemeinsam mit den Trägern bedarfsgerecht weiterentwickeln. Dazu gehört auch flächendeckendes Drug-Checking, also die Möglichkeit für Konsument*innen, Substanzen auf ihre Bestandteile prüfen zu lassen. Vor allem geschlechtergerechte Unterstützungsangebote sind erforderlich, um auf geschlechterspezifische Ursachen von Sucht und Suchterkrankungen effektiv reagieren zu können.

Sucht im Alter sowie der Alkoholmissbrauch von jungen Menschen erfordern eine spezifische Prävention in diesen Bereichen. Auch die sogenannten nicht stoffgebundenen Süchte wie Mager- und Esssucht, aber auch Medien- und Onlinesucht sowie

Glücksspielsucht werden weiterhin eine zunehmende Rolle spielen. Hier ist das Land bereits engagiert. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Angebote kontinuierlich und zeitgemäß weiterentwickelt werden.

Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung verbessern

Höher, schneller, weiter: Auch aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen ist seit Jahren eine Zunahme von Diagnosen psychischer Erkrankungen, gerade auch bei Kindern und Jugendlichen, zu beobachten. Um die Ursachen zu bekämpfen und die Stigmatisierung der Betroffenen zu vermeiden, brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Debatte. Damit Menschen mit psychischen Erkrankungen früh genug unterstützt, der Leidensdruck reduziert und der Gebrauch von Psychopharmaka eingeschränkt werden kann, muss zudem das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Viele Menschen, die heute in psychischen Krisen therapeutische Hilfe brauchen, finden diese in unserem Gesundheitssystem nicht direkt. Zahlreiche Anrufe, um einen Therapeuten zu erreichen, und lange Wartelisten sind eher die Regel als die Ausnahme. Diejenigen, die dringend eine Therapie benötigen, erhalten diese oft erst nach mehr als vier Monaten oder gar nicht. Das ist nicht hinnehmbar.

Wir brauchen einen besseren Zugang zu Therapieplätzen über offene Sprechstunden und Internetplattformen. Außerdem können zielgruppenspezifische Gruppentherapieangebote bei bestimmten Problemlagen sinnvolle Angebote zur Überbrückung von Wartezeiten sein.

Zur Verbesserung und zum Ausbau der psychotherapeutischen Angebote und insbesondere der Anzahl der ambulanten KV-Psychotherapiesitze muss es dringend eine grundlegende und realistische Erhebung des psychotherapeutisch-psychiatrischen Bedarfs geben. In diesem Zusammenhang. werden wir uns auch weiterhin für die Abschaffung der Schlechterstellung des Ruhrgebietes als „Sonderregion“ einsetzen. Das Angebot an Studiengängen, die auf eine qualifizierte psychotherapeutische Tätigkeit vorbereiten, wollen wir ausbauen.

Für den stationären Bereich haben wir in einem ersten Reformschritt das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) aus dem Jahr 1990 den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst. Die allgemeinen Rechte der Patient*innen wurden gestärkt, insbesondere im Bereich der Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung. Denn Zwangsunterbringung, Fixierung und Zwangsbehandlungen stellen schwerwiegende Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht dar, die wir mit allen Mitteln vermeiden wollen. Sie dürfen nur als allerletztes Mittel bei unmittelbarer Gefahr für sich selbst oder andere eingesetzt werden. Uns GRÜNEN sind multiprofessionelle Rund-um-die-Uhr-Krisendienste in den Kommunen in NRW ein zentrales Anliegen. Wir brauchen eine Rund-um-die-Uhr-Krisenintervention und regionale, sektorübergreifende Verbundstrukturen, an deren Aufbau und Finanzierung sich alle betroffenen Leistungsträger beteiligen. Uns geht es darum, die ambulanten Strukturen nachhaltig weiterzuentwickeln. Ambulante Psychotherapie, die sektorübergreifende Leistungsgestaltung und die Gemeindepsychiatrie, die Selbsthilfe und das „Peer Counseling“ wollen wir stärken und ausbauen. Durch geeignete Angebote wie Kultur- und Sprachmittlung wollen wir auch den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang dazu verbessern.

Auf Bundesebene haben wir, bezogen auf die Vergütung für die psychiatrische Krankenhausversorgung, einen Kurswechsel im Sinne einer Abkehr vom pauschalen Entgeltsystem PEPP erreicht. Dabei wollen wir es aber nicht belassen, sondern weiter für ein neues Finanzierungssystem kämpfen, in dem individuelle Behandlungsbedarfe, insbesondere von schwer kranken Menschen, und regionale Besonderheiten besser berücksichtigt und neue, tatsächlich sektorübergreifende Behandlungsformen ermöglicht werden.

Gesundheitsberufe stärken – Fachkräftemangel bekämpfen

Arbeit am Krankenbett ist körperliche und seelische Schwerstarbeit unter vielfach ungünstigen Arbeitsbedingungen, bei unzureichender Bezahlung. Wir haben deshalb als erstes Bundesland strukturelle Mindeststandards für die Fachpflege in der neuen Krankenhausbedarfsplanung verankert und im Bund darauf hingewirkt, dass endlich alltagstaugliche Personalbemessungsinstrumente in der Pflege ermittelt und eingeführt werden. Unser Ziel sind insgesamt bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege, mehr Zeit für die Patient*innen, flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeiten, aber auch eine bessere Bezahlung der Beschäftigten. Für die Krankenpflege in der stationären Versorgung brauchen wir zukünftig einen verbindlichen Personalschlüssel, der festschreibt, für wie viele Patient*innen eine Pflegekraft zuständig sein darf.

Um langfristig und auf institutioneller Basis die Pflege in alle relevanten gesundheitspolitischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen, wollen wir den eingeschlagenen Diskussions- und Prüfprozess zur Einrichtung einer Pflegekammer weiterhin konstruktiv und kritisch fortsetzen und die Erfahrungen der anderen Bundesländer für NRW auswerten. Eine Befragung der beruflich Pflegenden ist Voraussetzung für die Umsetzung des Prozesses.

Besonders Ärzt*innen in der Krankenhausversorgung wollen wir stärker als bisher Teilzeitarbeit und Arbeitszeiten ermöglichen, die eine langfristige, gesunde Teilhabe am Berufsleben erlauben. Die derzeit geltenden Arbeitszeitbestimmungen nehmen Überarbeitung und Übermüdung in Kauf, das wollen wir – nicht zuletzt auch im Dialog mit den jeweiligen Tarifpartnern – ändern. Für freie Mitarbeiter*innen, die als Honorarkräfte an mehreren Stellen arbeiten, muss es ebenso eine Zeitkontrolle und entsprechende

Regelungen geben, so dass auch hier Überarbeitung entgegengewirkt werden kann. Einige Nachbarländer haben gute Erfahrungen mit der Möglichkeit einer beruflichen Auszeit (Sabbatical) durch finanzielle Förderung und strukturelle Erleichterungen gemacht. So kann gerade bei Berufsgruppen mit wöchentlichen Arbeitszeiten von in der Regel mehr als 50 Stunden und jahrelangem Schicht- bzw. Nachtdienst Überlastung und berufliches Ausbrennen vermieden werden.

Um die zukünftigen Bedarfe decken zu können, haben wir bereits zusätzliche Medizinstudienplätze in NRW geschaffen. Wir setzen uns aber auch für eine inhaltliche Reform des Medizinstudiums ein, damit am Ende dieser sehr teuren Ausbildung auch die Fachärzt*innen in das Gesundheitssystem gelangen, die wir für die Versorgung der Menschen dringend brauchen. Insbesondere im Bereich der Allgemeinmedizin sowie der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin bedarf es hier umfangreicher Anstrengungen, um den absehbaren Versorgungsbedarf in Zukunft decken zu können. Dazu wäre eine festgeschriebene Station im Rahmen der praktischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin genauso notwendig, wie eine Veränderung beim Zugang zum Studium. Außer für die Stärkung der Allgemeinmedizin und der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin als Teil der praktischen Ausbildung im Studium werden wir uns für die flächendeckende Einrichtung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin und die stärkere Anerkennung von ambulanten Ausbildungsabschnitten im Studium an den Universitäten in NRW starkmachen.

Wir brauchen auf der einen Seite Telemedizin und Telematik, Hightech-Medizin und Spezialisierungen, sollten aber auch auf das Wissen, die Kompetenzen und Techniken anderer Gesundheitssysteme und Gesundheitskulturen nicht verzichten. Um Integrative Medizin auf Grundlage der Wirksamkeit zum Wohle der Menschen verankern zu können, möchten wir deshalb an einer Hochschule in NRW einen Lehrstuhl für Komplementärmedizin langfristig festschreiben.

Das in der Altenpflege erfolgreiche Modell der Umlagefinanzierung von Ausbildungskosten wollen wir, wenn es möglich ist, auf weitere Ausbildungsberufe erweitern, die für die Daseinsvorsorge unverzichtbar sind. Unser Ziel ist es, das Schulgeld in diesen Berufen abzuschaffen. Es kann nicht sein, dass Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie und Hebammenkunde als Studium gebührenfrei sind, während zum Beispiel die Ergotherapeutin, der Physiotherapeut, die Hebamme oder der Logopäde in der Ausbildung Schulgeld bezahlen müssen. Wir wollen so dem Trend zunehmender Privatisierung der Ausbildungskosten und der Erhebung von Schulgeldern zulasten der Beschäftigten entgegensteuern. Dort, wo mit gut ausgebildeten Fachkräften auf Seiten der Leistungserbringer Geld verdient wird, soll zukünftig möglichst auch die finanzielle Verantwortung für die Ausbildungs- und Studienkosten übernommen werden.

Leben auch am Lebensende menschenwürdig gestalten

Die meisten Menschen wollen auch die letzten Lebenstage zuhause, in ihrer gewohnten Umgebung verbringen. Sie wünschen sich, im Frieden mit sich selbst und ihren Angehörigen und Freund*innen zu sterben, umsorgt und bestmöglich versorgt. Obwohl NRW mittlerweile die bestausgebaute Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland hat, ist die Realität für viele Betroffene immer noch eine andere. Ein großer Teil der Menschen stirbt in Krankenhäusern oder Pflegeheimen, in die sie erst kurz zuvor eingezogen sind – oftmals allein. Wir werden deshalb die bestehende höchst engagierte Hospizbewegung weiter stärken und auch die ambulanten Strukturen zur Palliativversorgung gemeinsam mit den Akteur*innen des Gesundheitswesens bedarfsgerecht und kultursensibel weiterentwickeln.

Gesundheit – das wollen wir GRÜNE:

- wohnortnahe Versorgung sicherstellen
- Schulgeld für Gesundheitsberufe abschaffen
- Geburtshilfe mit Modellen wie Hebammenkreißsälen stärken
- Landespsychiatrieplan und Ausbau der Gemeindepsychiatrie
- kontrollierte, legale Abgabe von Cannabis und Stärkung der Suchtprävention

POLITIK FÜR PFLEGE UND LEBEN IM ALTER IM QUARTIER

In NRW sind rund 600.000 Menschen pflegebedürftig. Darüber hinaus benötigen etwa 300.000 Personen Hilfe und alltägliche Begleitung wegen Demenzerkrankungen. Die Zahlen werden infolge der zunehmenden Lebenserwartung und der demografischen Entwicklung noch weiter steigen. Demgegenüber wird die Zahl der Arbeitnehmer*innen – und damit auch der möglichen Pflegekräfte – weiter abnehmen. Das gilt ebenso für die Zahl der pflegenden Angehörigen, die heute den größten Anteil des Pflegegeschehens leisten. Zwei Drittel der Pflege findet in der eigenen Häuslichkeit statt und wird überwiegend von Frauen geleistet. Mit dem Anspruch auf eine gleichberechtigte berufliche Teilhabe von Frauen und der hieraus resultierenden Mehrfachbelastung ist dies oft nicht mehr vereinbar. Zu Recht wird eine geschlechtergerechte Verteilung der Fürsorge- und Pflegeaufgaben gefordert. Zudem lebt eine steigende Zahl der Familien nicht mehr an einem Ort. Für einen Großteil der Menschen wird daher in Zukunft die heute noch prägende häusliche Pflege durch Angehörige, ausgenommen den eigenen Lebenspartner, keine verlässliche Basis mehr darstellen können. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass dort, wo die Menschen leben, zuverlässige Pflege- und Betreuungsangebote in einer häuslichen Wohnumgebung entstehen, die ein selbstbestimmtes Leben weiterhin sichern.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir GRÜNE haben deshalb mit dem neuen Alten- und Pflegegesetz den rechtlichen Rahmen für den notwendigen Wandel hin zu einem Angebotsmix geschaffen, in dem weiterentwickelte bestehende ambulante und stationäre Strukturen, ergänzt durch Quartiersstrukturen und neue dezentrale Angebote wie Pflege-WGs, alle Bedarfe abdecken. Dabei haben wir den Kommunen auch die gesetzliche Möglichkeit eingeräumt, mit einer entsprechenden Pflegebedarfsplanung der Errichtung weiterer Großeinrichtungen entgegenwirken zu können. Gleichzeitig haben wir mit dem „Landesförderplan Pflege und Alter" und anderen Förderprogrammen den Ausbau neuer Wohnformen und Pflegekonzepte vorangebracht. Mit der Einführung der Ausbildungsabgabe für die Altenpflege und einem engagierten Ausbauprogramm haben wir in den letzten Jahren die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege von unter 10.000 auf knapp 18.000 annähernd verdoppeln können und NRW zu dem führenden Land in der Altenpflegeausbildung gemacht.

Mit dem „Masterplan altengerechte Quartiere" haben wir einen Handlungsplan aufgelegt, in dem die bereits gemachten Erfahrungen gebündelt, der Wissenstransfer unterstützt, Beratung und Hilfen angeboten oder vermittelt werden. Damit werden Impulse gesetzt für die partizipative Entwicklung altengerechter Quartiere – sowohl in urbanen, als auch in ländlichen Gebieten. Mit Unterstützung des Landes ist deshalb in den vergangenen Jahren in NRW ein breites Beratungsangebot entstanden, das bundesweit einzigartig ist. So unterstützen beispielsweise mittlerweile 13 Demenz-Servicezentren den Aufbau wohnortnaher Netzwerke zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz und ihrer Familien. Ein Servicezentrum richtet sich insbesondere an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Hierauf wollen wir aufbauen und dafür sorgen, dass auch die geburtenstarken Jahrgänge, die in naher Zukunft pflegebedürftig werden, die passenden Rahmenbedingungen für eine quartiersnahe, selbstbestimmte und qualitativ hochwertige Pflege vorfinden.

Verlässliche und menschliche Pflege sichern

Jeder Mensch, der einen entsprechenden Bedarf hat, muss die umfassende Pflege und Unterstützung erhalten, die es ihm erlauben, möglichst selbständig und selbstbestimmt zu leben, ganz egal, ob er in seiner gewohnten Umgebung, dem Betreuten Wohnen, einer Pflege-WG oder einer stationären Pflegeeinrichtung leben will.

Dabei müssen die unterschiedlichen kulturellen, religiösen, sexuellen und geschlechtsspezifischen Identitäten der Menschen Eingang in die Gestaltung der sozialen Infrastruktur und der Pflegekonzepte vor Ort finden.

Wichtig ist ein Pflege- und Hilfemix aus professioneller Pflege und Unterstützung, sozialem Netz und Nachbarschaft im Quartier. Dabei sollen Wohnungen und Wohnumfeld so gestaltet werden, dass Menschen unabhängig von Alter oder eingeschränkter Bewegungsfreiheit möglichst selbständig in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Notwendig sind auch Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege und Treffpunkte wie Quartierstützpunkte oder Nachbarschaftszentren, die auch rund um die Uhr Pflege und Unterstützung bieten.

Die Vielzahl an unterschiedlichen Lebens- und Bedarfssituationen erfordert mehr denn je neue, auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Wohn- und Pflegeangebote. Deshalb wollen wir den beschrittenen Weg weitergehen und unsere Pflegelandschaft und die dazu gehörigen kommunalen Strukturen weiterhin demografiefest umbauen. Wir wollen der Errichtung weiterer großer Heime entgegenwirken und stattdessen den Ausbau von überschaubaren Wohn- und Pflegeformen in den Quartieren voranbringen, in denen Pflege und Betreuung auch unabhängig vom Einsatz Angehöriger in einer häuslichen Wohnumgebung stattfinden kann. Um das zu erreichen, werden wir Alternativen für ein selbstbestimmtes Wohnen mit Angeboten für eine intensive Pflege und Unterstützung weiterhin fördern. Dazu gehören Hausgemeinschaften, Pflegewohngruppen und Wohngemeinschaften genauso wie Mehrgenerationenwohnen und das „Wohnen mit Versorgungssicherheit" in der eigenen Wohnung.

Auch wenn die Zukunft in überschaubaren Wohn- und Pflegeformen liegt, stellen derzeit nach wie vor auch viele stationäre Einrichtungen noch ein unverzichtbares Angebot für die Sicherung einer umfassenden Pflege vor Ort dar. Diese Einrichtungen wollen wir dabei unterstützen, sich für die Zukunft aufzustellen, zu modernisieren und sich zu wandeln, um selbstbestimmtes Wohnen mit einer umfassenden Pflege zu verbinden. Hierzu gehört auch, sich zum Quartier hin zu öffnen und zu vernetzen, sei es als Begegnungszentrum für die Menschen und Initiativen im Stadtteil oder als sozialer Dienstleister gemeinsam mit anderen Trägern und Vereinen im Quartier.

Wir wollen die Qualität in der Pflege sichern und der Gewalt in der Pflege, die nicht zuletzt durch Überforderung im Pflegealltag auftritt, durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen entgegenwirken.

Beratung und Unterstützung ausbauen

Eine umfassende und unabhängige Beratung ist für den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und für die optimale Versorgung unverzichtbar. Gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort wollen wir die Angebote weiter auf die Bedarfe der Menschen ausrichten und in den Quartieren anbieten. Dazu zählen auch Angebote und Strukturen für kleine und mittlere Unternehmen, um ihre Angestellten bei der Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf zu unterstützen.

Auch für Demenzerkrankte wollen wir die Strukturen vor Ort so anpassen, dass diese Menschen möglichst selbstbestimmt und selbständig in ihrem Quartier leben können.

Hierzu gehört auch der weitere Ausbau von niederschwelligen Hilfen und betreuten Demenz-Hausgemeinschaften. Außerdem wollen wir die Präventionsmöglichkeiten weiter stärken, mit denen Demenzerkrankungen entgegengewirkt, bzw. diese hinausgezögert werden können. Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen überall in NRW schnell Beratung und Unterstützung finden, um ihnen Angst und Last zu nehmen. Wir nehmen uns vor, die Gesellschaft weiter zu einer Normalität im Umgang mit demenzkranken Menschen zu entwickeln.

Quartiere entwickeln

Um das Zusammenleben im Quartier zu befördern, werden wir die Rahmenbedingungen für eine soziale Quartiersentwicklung in NRW weiterentwickeln. Generationenübergreifende Konzepte sind dabei ebenso wichtig wie interkulturelle Ansätze. Auch Menschen, die geflüchtet sind oder eine Zuwanderungsgeschichte haben, müssen am Sozialleben teilhaben können.

Die Vielfalt der kulturellen Wurzeln, Lebensstile und Identitäten prägt das städtische wie auch dörfliche Gemeinwesen. Dies muss sich auch in der Quartiersgestaltung und der sozialen Infrastruktur niederschlagen. Dort, wo die Menschen leben und wohnen, muss es Geschäfte, Kommunikations- und Werkräume sowie Einrichtungen für Junge, Alte und Menschen mit Beeinträchtigungen geben. Die städte- und wohnungsbauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte befördert eher die Isolation als das Zusammenleben in der Gemeinschaft. Wir setzen uns für Städte und ländliche Räume mit sozialer Durchmischung ein. Für die Bewohner*innen wollen wir Gestaltungsfreiräume schaffen und die persönlichen Mitwirkungsmöglichkeiten verbessern.

Insbesondere wollen wir die soziale Infrastruktur stärken, die zur Bewältigung des Alltagslebens wichtig ist: Pflege und Unterstützung, Gesundheitsversorgung, soziale Infrastruktur, generationengerechte Gestaltung des Wohnumfeldes sowie die sozialraumbezogene Förderung, Beratung und Unterstützung wollen wir sozialraumorientiert ausrichten und hierzu den Ausbau von Quartierstützpunkten, Nachbarschaftszentren oder anderen Treffpunkten fördern.

Altengerechte Quartiersentwicklung bedeutet deutlich mehr als nur die Sicherung der Pflege und Gesundheitsversorgung oder die Abdeckung von Unterstützungsbedarfen. Es gilt auch, Angebote zur Prävention in den Alltag vor Ort zu integrieren und die Versorgung insgesamt dezentral zu denken und zu gestalten. Ein entwickeltes Quartier bzw. ein „Veedel“, Stadtteil, Dorf oder ein Wohnblock ist in der Lage, Teilhabe am Leben und eine Sozialstruktur für alle Generationen herzustellen. In einem solchen Quartier zu leben bedeutet auch, auch in der nachberuflichen Phase bis zuletzt sinnstiftend Teil dieser Gesellschaft zu bleiben, Aufgaben zu haben, Begegnung mit Menschen zu erleben, statt isoliert in den eigenen vier Wänden zu vereinsamen, depressiv und immobil zu werden.

Für eine zukunftsorientierte Quartiersentwicklung ist aber nicht nur eine alters- und behindertengerechte Gestaltung wichtig. In einem funktionierenden Quartier muss die Wohnarchitektur alle Altersstrukturen sowie die unterschiedlichen Belange der Geschlechter berücksichtigen und die soziale Kommunikation, das generationenübergreifende Miteinander und den interkulturellen Dialog fördern. Ebenso ist gesicherte Mobilität durch einen barrierefreien, übersichtlichen Nahverkehr, Fahrdienste ohne lange Anmeldezeiten, Bürgerbusse und Anrufsammeltaxen wichtig für Versorgungsmöglichkeiten, kulturelle Teilhabe und soziale Kontakte. Dies alles wollen wir in den nächsten Jahren weiter verbessern. Insbesondere in ländlichen Bereichen gibt es hier noch erhebliche Defizite. Auch die Sicherung der Nahmobilität im Quartier wollen wir weiter verbessern, insbesondere für die Fahrrad-, Rolli- und Fußmobilität. Selbstbestimmung und Teilhabe dürfen auch dann nicht aufhören, wenn die Lebenssituation besonders herausfordernd ist. Nur so lässt sich der wichtige Generationenmix vor Ort auf Dauer sichern.

Fachkräfte in der Pflege sichern

Trotz der bereits erreichten annähernden Verdopplung der Ausbildungsplätze in der Altenpflege werden wir auch in den nächsten Jahren für einen weiteren Ausbau der Ausbildungskapazitäten, aber auch für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Entlohnung in der Pflege kämpfen. Hierfür braucht es insbesondere entsprechende bundesgesetzliche Rahmenbedingungen. Eine Weiterentwicklung der Pflegeausbildung mit einem gemeinsamen Abschluss bei den Pflegeberufen ist grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung. Dabei muss allerdings sichergestellt sein, dass dieses Ziel ohne den Verlust bisher bestehender spezifischer Kompetenzen in den Disziplinen und für die Einsatzorte sowie ohne den Verlust von Ausbildungskapazitäten erreicht werden kann. Hierzu gehört auch, dass sich die Pflegeversicherung an den Ausbildungskosten in der Pflege beteiligt.

Alter und Pflege – das wollen wir GRÜNE:

- die Beratungsangebote für alle sichtbar machen, damit Pflegebedürftige und Angehörige schnell zu der notwendigen Unterstützung kommen, statt viel Zeit mit dem Klären von Ansprüchen und Angeboten verbringen zu müssen
- die Ausbildungszahlen für Pflegefachkräfte weiter steigern
- die Quartiersentwicklung verdreifachen, damit Menschen perspektivisch überall in NRW auch im Alter sowie mit Pflege- und Unterstützungsbedarf dort leben bleiben können, wo sie immer gelebt haben

SOZIALE TEILHABE UND ARMUTSBEKÄMPFUNG

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Mobilität, Kultur und die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Nach wie vor gibt es aber viele Barrieren, was die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder die Selbstbestimmung betrifft. Grüne Sozialpolitik schafft die Voraussetzungen für die gerechte Verteilung von Gütern, sie schafft hochwertige und individuelle Angebote, an denen alle teilhaben können. Grüne Sozialpolitik steht außerdem für eine sanktionsfreie, armutsfeste Existenzsicherung, so dass Menschen individuell und frei über ihr Leben entscheiden können. Wir ermutigen und befähigen sie, ihre Chancen wahrzunehmen. An diesem Leitbild werden wir auch weiterhin unsere Politik für NRW ausrichten, denn kein Mensch soll vernachlässigt und von der Gesellschaft zurückgewiesen werden.

Wer arm ist, kann viele gesellschaftliche Angebote nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen. Das beinhaltet insbesondere den Zugang zu Bildung, Ausbildung und dem Arbeitsmarkt sowie zu umfassender Gesundheitsversorgung. Dies gilt auch für die steigende Zahl an Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen, für die zur Gesundheitsversorgung auch spezielle Angeboten für traumatisierte Menschen gehören.

Teilhabe bedeutet aber auch Barrierefreiheit. Grüne Politik will Selbstbestimmung und individuelle Wahlmöglichkeiten eröffnen. Wir wollen Menschen mit Behinderung keinen Lebensweg vorgeben. Unser Ziel ist es vielmehr, Nachteile auszugleichen, damit eine eigenständige Entwicklung und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung möglich sind. Dazu gehören das Recht auf eine eigene Familie, auf Partnerschaft und sexuelle Selbstbestimmung genauso wie das Recht auf Beschäftigung, auf einen angemessenen Lebensstandard, sozialen Schutz und auf Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben. Vor allem bedeutet Teilhabe aber auch den gleichen Zugang zu Bildung und damit das Anrecht auf Unterricht im Regelschulsystem (Inklusion). Nicht zuletzt ist es eine Aufgabe der Gesellschaft, den Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch für alle Menschen zu gewährleisten, gerade dann, wenn sie besonderen Schutz benötigen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wichtige sozialpolitische Akzente der Jahre 2010 bis 2017 waren die Weiterführung der „Sozialberichterstattung“ und des Landesprogramms „Hilfen für Wohnungslose“ sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung bei der Umsetzung des „Bildungs- und Teilhabepakets“. Im Sinne einer „Strategischen Sozialplanung“ wurde ein Netzwerk zur Unterstützung eines sozialraumorientierten Planungsprozesses in den Kommunen aufgebaut. Durch Grüne Initiative entstanden Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen – wie die Kompetenzzentren für selbstbestimmtes Leben und das Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“. Das NRW-Sozialticket unterstützt die Teilhabe an der Mobilität. Ein Förderprogramm zur Sozialarbeit an Schulen sowie die Programme „Kein Kind zurücklassen“ und „Alle Kinder essen mit“ haben einen entscheidenden Beitrag zum Nachteilsausgleich bei Kindern und Jugendlichen geleistet.

Mit dem Aktionsplan „NRW inklusiv“ und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch das Inklusionsstärkungsgesetz sind wir dem Ziel näher gekommen, Teilhabe auch für Menschen mit Behinderung umfassend zu gewährleisten. Weitere Instrumente auf diesem Weg waren und sind die Frühförderung von Kindern mit Behinderung und die Aufstockung der Förderung und die Weiterentwicklung der Arbeit der Betreuungsvereine.

Der „Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung sowie Psychiatrien und Behinderteneinrichtungen“ trägt dazu bei, Entschädigung für Fehler der Vergangenheit zu gewährleisten und Verantwortung anzunehmen.

Armut vermeiden – in allen Lebenslagen

Unser Ziel ist klar: Wir wollen Armut in allen Lebenslagen vermeiden. Aus diesem Grund werden wir in der nächsten Legislaturperiode Angebote und Maßnahmen zur Armutsvermeidung weiter ausbauen und zielgruppengerecht ausrichten. Unterstützung und Hilfe sollen insbesondere im Sozial- und Lebensraum der Menschen angeboten werden. Die Förderung der sozialen Arbeit an Schulen und im Quartier sowie die anderen Programme zur Armutsvermeidung werden wir fortführen und weiterentwickeln. Dabei sollen insbesondere emanzipatorisch ausgerichtete Hilfen und Unterstützungen, die die Menschen stärken und ihre Kompetenzen fördern, im Vordergrund stehen.

Wir wollen die Hilfen für Menschen in prekären Lebenslagen weiter verbessern und sie vor allem quartiersorientiert ausbauen. So werden wir unter anderem das „Aktionsprogramm Obdachlosigkeit verhindern“ fortführen und gendersensibel ausgestalten.

Wir kritisieren zudem seit langem, dass die Hartz-IV-Leistungen nicht armutsfest sind, sondern oft bürokratisch und zudem stigmatisierend. Hartz IV verhindert eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb brauchen wir eine neue, unbürokratische und armutsfeste Grundsicherung ohne Sanktionen, dafür werden wir uns auf Bundesebene einsetzen. Dazu gehören Maßnahmen wie ein deutlich höherer Regelsatz und die Einführung einer Kindergrundsicherung, bei der dem Staat alle Kinder gleich viel wert sind und mit der Kinder- und Familienarmut systematisch bekämpft wird. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende.

Auch wenn die Menschen heute im Alter im Durchschnitt ein deutlich höheres Einkommen haben als in früheren Jahrzehnten, ist die Einkommenssituation der Älteren sehr unterschiedlich. Armut im Alter ist auch heute vielerorts sichtbar. Dabei sind ältere Frauen viel häufiger von Armut betroffen als Männer. Aufgrund der vielen prekären

Beschäftigungsverhältnisse und der unsteten Erwerbsbiografien vieler heute ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren die Zahl der Menschen, die im Alter am Existenzminimum leben müssen, deutlich ansteigen wird. Deshalb setzen wir uns dafür ein, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu beseitigen, und werden uns auf Bundesebene für eine bessere soziale und finanzielle Absicherung im Alter einsetzen. Hierzu gehören unter anderem die Stabilisierung des Rentenniveaus, eine Garantierente oberhalb der Grundsicherung ohne Anrechnung betrieblicher und privater Vorsorge und perspektivisch eine Rente auf Basis einer starken Bürgerversicherung für alle.

Neben der materiellen Grundsicherung muss auch eine hochwertige Infrastruktur geschaffen und erhalten werden, um die persönlichen Voraussetzungen für eine Teilhabe zu schaffen. Investitionen in die Infrastruktur, beispielsweise in Bibliotheken, Volkshochschulen, Jugendzentren oder Schwimmbäder, helfen auch, Wachstum zu schaffen. Denn soziale Infrastruktur bedeutet gesellschaftlichen Mehrwert. Sie ist ressourcenschonender als individueller Konsum. Sie schafft Arbeitsplätze und schont die Mittel derjenigen, bei denen sie am knappsten sind.

Daher richten wir klare Forderungen auch an den Bund: Die Finanzierung der kommunalen Daseinsfürsorge muss dauerhaft gesichert werden. Hierzu zählen die aktive Wirtschaftsförderung und die aktive Arbeitsmarktpolitik, um wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten und zu schaffen, sowie ein ÖPNV-Angebot, das die Fahrt zum Arbeitsplatz überhaupt ermöglicht.

Teilhabe fördern

Selbstbestimmt zu leben in der eigenen Häuslichkeit darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Deshalb brauchen wir ein gutes Angebot an bezahlbarem Wohnraum auch für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung. Schon seit langer Zeit setzen wir GRÜNE uns dafür ein, dass die Kosten für selbständiges Wohnen mit einer umfassenden Unterstützung und Pflege auch dann übernommen werden, wenn sie über denen einer Heimunterbringung liegen (Aufhebung des Kostenvorbehalts), denn die bestehende Regelung verletzt die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 19).

Es widerspricht dem Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe, wenn Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf nicht selbst entscheiden können, wo und mit wem sie wohnen wollen. Wir setzen uns deshalb mit Nachdruck für einen Paradigmenwechsel ein: weg von Groß- und Sondereinrichtungen, hin zu quartiersbezogenen Wohn-, Pflege- und Unterstützungsangeboten, die eine umfassende Versorgungssicherheit im selbst gewählten Wohnquartier bieten. Dies gilt auch für Menschen, die rund-um-die-Uhr-Unterstützung benötigen.

Um dies zu gewährleisten, werden wir die notwendigen Rahmenbedingungen für geschlechter- und generationengerechte Konzepte schaffen und die Angebote und Einrichtungen fördern, die der kulturellen Vielfalt der Bevölkerung und der Gesellschaft entsprechen. Dafür werden insbesondere Angebote für Mädchen und Frauen mit Behinderungen benötigt. Diese müssen doppelte Barrieren überwinden einerseits ist für sie der Zugang zum Arbeitsmarkt besonders schwierig, andererseits die Gefahr deutlich größer, Opfer von Gewalt zu werden. Deshalb benötigen diese Frauen und Mädchen besondere Angebote der Gewaltprävention.

Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützen wir die Entwicklung hin zu einem inklusiven Gemeinwesen, bei dem die Kommunen, Stadtteile und Quartiere so gestaltet werden, dass alle Menschen – mit und ohne Behinderungen – gleichberechtigt im Quartier leben, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ihnen im Bedarfsfall eine Versorgung im Wohnumfeld gesichert werden kann. Wesentlich im Rahmen dessen wird die Realisation von Barrierefreiheit sein, nicht zur im baulichen Bereich, sondern auch bei der Kommunikation und beim Zugang zur sozialen und wirtschaftlichen Umwelt. Selbstbestimmung und Teilhabe dürfen auch dann nicht enden, wenn die Lebenssituation besonders herausfordernd bereithält ist.

Das Bundesteilhaberecht muss Selbstbestimmung, Wunsch- und Wahlrecht sicherstellen. Wir GRÜNE setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung gestärkt wird. Die selbstbestimmte Entscheidung über den Wohnort, die Wohnform und die Gestaltung von sozialen Kontakten muss gesichert sein. Das bedeutet auch, dass hier eine gemeinsame Leistungserbringung (Pooling) nicht gegen die Zustimmung der betroffenen Menschen erfolgen darf. Zudem muss jede*r je nach individuellem Bedarf und unabhängig vom Lebensalter einen gesicherten Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflege haben und diese auch erhalten. Menschen mit Behinderung, die zur Teilhabe Unterstützung benötigen, müssen auch weiterhin die erforderlichen Leistungen erhalten, auch wenn sie diese nur für einzelne Lebensbereiche oder nur zeitweise benötigen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Leistungserbringung keine Fokussierung auf Billiganbieter erfolgt, da dies zu einer Preisspirale nach unten und damit zu einer Aushöhlung der Tarifvereinbarungen führen würde, was auch eine Absenkung der Arbeitsqualität der befürchten ließe. Wir setzen uns für einen vollständigen Verzicht auf die Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Gewährung von Eingliederungshilfe ein.

Darüber hinaus wollen wir die Entwicklung von Beratungs- und Beteiligungsgremien zur Umsetzung der Inklusion vor Ort unterstützen. Dabei ist es wichtig, dass die Interessenvertretungen in die kommunale politische Arbeit einbezogen werden. Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sollen einen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu den demokratischen Entscheidungsprozessen erhalten.

In diesem Sinne ist es notwendig, aktiv eine Kultur zu schaffen, in der die politische Mitgestaltung von Menschen mit Behinderung vor Ort ermöglicht, gewollt und gemacht

wird. Hierbei sind insbesondere kommunikative Barrieren durch die Anwendung der Deutschen Gebärdensprache oder der sogenannten Leichten Sprache (vereinfachte Sprache) zu überwinden.

Im Sinne der gesellschaftlichen Inklusion muss die Deutsche Gebärdensprache Allgemeingut und die Lehre und Ausbildung zu Gebärdensprachdolmetscher*innen ausgeweitet werden. Unsere Zukunftsperspektive ist, dass auch Kitas und Schulen entsprechenden Unterricht zum Spracherwerb anbieten. Wir wollen den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Gebärdensprachdolmetscher*innen fördern. In der kommenden Legislaturperiode wollen wir die Rahmenbedingungen für die Arbeit zur Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer*innen weiter verbessern und die Weiterentwicklung der Arbeit der Betreuungsvereine unterstützen. Auch deshalb sehen wir die Novellierung des Betreuungsrechts als eine zentrale Aufgabe an – insbesondere vor der Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Betreuung muss originär das Ziel haben, die Menschen zu befähigen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Wir wollen hin zu einer Begleitung, die eine weitestgehende Selbstbestimmung anstrebt. Hier ist der Bund gefordert, einen Paradigmenwechsel einzuleiten und auch finanziell zu unterlegen.

Soziale Teilhabe – das wollen wir GRÜNE:

- Armut vermeiden und ihre Ursachen angehen
- inklusive und integrierende Sozialraumentwicklung
- Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung
- das Betreuungsrecht novellieren

NRW – DAS LAND DER GUTEN ARBEIT

9,18 Millionen Erwerbstätige – in NRW haben mehr Menschen Arbeit als je zuvor. Wir GRÜNE sind der Motor dafür, dass in Nordrhein-Westfalen Jobs mit Zukunft entstehen. Beispielhaft dafür ist unser Einsatz für erneuerbare Energien: Wir sorgen dafür, dass innovative Unternehmen aus dieser Branche gestärkt werden, hier Fachkräfte und gute Standortbedingungen finden und ihre wirtschaftlichen Perspektiven vergrößern. Wir fordern aber gleichzeitig auch faire Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung für alle Arbeitnehmer*innen sowie die soziale Verantwortung der Unternehmen auch für all jene Menschen, die ohne Unterstützung kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Seit 2010 haben wir in NRW den sozialen Arbeitsmarkt maßgeblich mitgestaltet. Menschen, die aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und andern Vermittlungshemmnissen keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten, haben dank finanzieller Hilfe des Landes sozialversicherungspflichtige Stellen erhalten. Auch die Förderung von Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen haben wir wieder aufgenommen und mit dafür gesorgt, dass Arbeitnehmer*innen bundesweit nun ein Mindestlohn für ihre Arbeit zusteht. Mit dem Inklusionsstärkungsgesetz haben wir die UN-Behindertenrechtskonvention in NRW umgesetzt und sind damit bundesweit Vorreiter bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderung. In NRW arbeiten bereits 3.000 Menschen mit Behinderung in Integrationsunternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Im Bereich der Altenpflegeausbildung ist es uns außerdem unter – anderem durch die Einführung einer Ausbildungsabgabe – gelungen, die Zahl der Ausbildungsplätze seit 2010 nahezu zu verdoppeln.

Zur Verbesserung der Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen haben wir in Nordrhein-Westfalen ein wirkungsvolles Landesgleichstellungsgesetz geschaffen, das es ebenso wie das novellierte Dienstrechtsmodernisierungsgesetz mehr Frauen ermöglichen wird, ihrer Qualifikation entsprechend auch Führungsverantwortung zu übernehmen. Wir haben Zielquoten für die Beförderung von Frauen festgelegt. Bei „im Wesentlichen“ gleicher Eignung müssen sie im öffentlichen Dienst die Beförderung erhalten. Zudem haben wir die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt und NRW-weit 16 Kompetenzzentren „Frau & Beruf“ aufgebaut. Sie beraten Unternehmen bei allen Fragen zu diesem Thema und erleichtern den Berufs- und Wiedereinstieg, verbessern die Aufstiegschancen für Frauen und unterstützen Gründerinnen.

Prekäre Beschäftigung eindämmen – Arbeit muss sich lohnen

Minijobs, Niedriglohn und Zeitarbeit oder Werkverträge: Viele Menschen, vor allem Frauen, verfügen über zu wenig Geld, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Wir wollen daher die prekären Beschäftigungsverhältnisse deutlich eindämmen. Die Regelungen für Leiharbeit und Werkverträge müssen verbessert werden, damit diese Arbeitsverhältnisse für die Beschäftigten zu guten Arbeitsverhältnissen werden. Leiharbeit muss für die Arbeitgeber*innen deutlich und auf Überbrückung kurzfristiger Engpässe befristet, oder die Arbeitnehmer*innen von Beginn an besser als das Stammpersonal gestellt werden, um die Unsicherheit ihrer Beschäftigung auszugleichen. Der Ersatz ganzer Abteilungen bzw. Stellen durch billigere Werkvertragsarbeitnehmer*innen muss verhindert, der Mindestlohn armutsfest gestaltet werden. Die heutigen Minijobs müssen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden, damit von Anfang an jede Stunde sozialversichert wird und die Beschäftigten Ansprüche gegenüber den Sozialversicherungen geltend machen können.

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren

Wir wollen die öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen. Wir wollen mehr Stellen schaffen, mehr Menschen fördern und die Zeit der Unterstützung verlängern. Auf Bundesebene setzen wir uns weiter dafür ein, dass der Soziale Arbeitsmarkt als

Regelinstrument in das Sozialgesetzbuch II (SGB II) aufgenommen und über einen Passiv-aktiv-Transfer mitfinanziert wird. Insgesamt muss die Arbeitsförderung erleichtert werden, indem wir die Förderprogramme stärker miteinander abstimmen, dafür sorgen, dass sich Förderkriterien nicht ständig verschlechtern und weitere bürokratische Hürden aufgebaut werden, und indem wir die Programme bei Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen stärker bekannt machen. Die Arbeitsförderung muss auch für das Arbeiten im digitalen Wandel in der Industrie und in Dienstleistungsbranchen qualifizieren.

Für Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, besteht das Risiko, mit Leistungskürzungen sanktioniert zu werden. Dieses Risiko macht krank und ist auch eine Motivationsbremse. Sanktionen müssen daher abgeschafft werden, auch weil Kürzungen unterhalb des Existenzminimums unmenschlich sind.

Um die vielfältigen Benachteiligungen von Frauen im Arbeitsleben abzubauen, wollen wir außerdem erfolgreiche Förderprogramme wie „Wiedereinstieg – Frauen zurück in den Beruf“ und die Kompetenzzentren „Frau & Beruf“ weiterführen und ausbauen.

Wir setzen uns außerdem für eine weitere Förderung der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen in NRW ein.

Inklusiver Arbeitsmarkt

Jedem Menschen mit Behinderung muss gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit und Ausbildung ermöglicht werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf Arbeit und die Möglichkeit zu, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Damit allen Menschen mit Behinderung in NRW gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit ermöglicht werden kann, wollen wir die Integrationsunternehmen als Alternative zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) weiter ausbauen.

Den über 70.000 Menschen in den Werkstätten in NRW wollen wir mehr und vielfältigere Chancen der Teilhabe eröffnen. Wir wollen echte Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung bei der Arbeitsplatzwahl. Hier gilt es, das „Budget für Arbeit“ weit mehr Menschen als bisher zu öffnen und die Anzahl der Menschen mit Behinderung in öffentlichen und privaten Betrieben deutlich zu erhöhen.

Wir werden die Schaffung von alternativen inklusiven Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit dem Ziel der sozialversicherungspflichtigen, tariflich entlohnten und dauerhaften Beschäftigung unterstützen. Um den Weg dahin zu erleichtern, werden wir auch die Schaffung von zusätzlichen, gut begleiteten Außenarbeitsplätzen für WfbM-Beschäftigte in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes fördern. Ferner wollen wir durch die Schaffung von weiteren inklusiven Ausbildungsstätten Menschen mit Behinderung den Start in das Berufsleben erleichtern und ermöglichen. Unser Ziel ist ein echter inklusiver Arbeitsmarkt ohne Trennung zwischen Arbeitslosen mit oder ohne Behinderungen oder psychischen Erkrankungen.

Hemmnisse bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen beseitigen

Menschen, die zu uns geflohen sind, wollen und brauchen Arbeit. Über Arbeit gelingt Teilhabe und Eigenverantwortung wird angestoßen. Im Zentrum der Bemühungen müssen zunächst schulische und berufliche Qualifizierungen stehen. Nur dann wird die Vermittlung in Arbeit auch nachhaltig Erfolg haben. Wir wollen deshalb das Arbeitsverbot und die Vorrangprüfung bei der Arbeitsagentur dauerhaft und flächendeckend abschaffen und ganzheitliche Arbeitsmarktprogramme für Flüchtlinge auflegen, die neben Arbeit auch Bildung und sozialpädagogische Begleitung beinhalten. Die im Pflegebereich erfolgreich eingesetzten Module „Spracherwerb“, „Schulabschluss“, „Qualifizierung“ und „Ausbildung/Studium“ wollen wir auch auf die Arbeitsmarktintegration zugewanderter Frauen in anderen Berufen ausdehnen, bei denen ein erhöhter Fachkräftebedarf besteht.

Ausbildung fördern – Ausbildungsplatzabgabe einführen

Nach wie vor gibt es in NRW in manchen Regionen und für manche Berufe zu wenige Ausbildungsplätze. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen greift nicht. Nur jeder vierte Betrieb in NRW bildet aus. Wir wollen deshalb nach dem erfolgreichen Modell im Bereich der Altenpflegeausbildung auch in anderen Bereichen eine Ausbildungsplatzabgabe einführen. Natürlich müssen bei der Übertragung dieses Modells auf andere Branchen deren spezifische Besonderheiten berücksichtigt werden. Dabei zahlen Unternehmen in einen Ausbildungsfonds ein, aus dem betriebliche und vollzeitschulische Ausbildungsplätze finanziert werden. Wer ausbildet, erhält Geld aus diesem Fonds.

Gerade kleinere Unternehmen haben oft nicht die Möglichkeit, allein auszubilden, da sie nicht alle notwendigen Ausbildungsabschnitte sicherstellen können. Damit diese Ausbildungskapazitäten nicht ungenutzt bleiben, wollen wir, dass Betriebe stärker zusammenarbeiten und gemeinsam im Rahmen der Verbundausbildung aktiv werden.

Gute Arbeit – das wollen wir GRÜNE:

- jedem Menschen, mit oder ohne Behinderung, die Förderung und Unterstützung geben, die nötig ist, um den eigenen Lebensunterhalt selbst zu verdienen
- prekären Beschäftigungsverhältnissen entgegenwirken
- echte Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt herstellen
- den sozialen und inklusiven Arbeitsmarkt ausbauen
- mehr Ausbildungsplätze sichern und die Verbundausbildung fördern

ZURÜCK ZUR ZEITSOUVERÄNITÄT

Zeit ist wertvoll und wird angesichts der Beschleunigung und Verdichtung unseres Lebens immer knapper. Immer mehr Anforderungen, Ansprüche und Wünsche wollen erfüllt und miteinander in Einklang gebracht werden. Im Kern bedeutet das auch, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu realisieren, Zeit für die Kindererziehung sowie Angehörigenpflege zu haben, aber auch für die Erwerbstätigkeit und die Karriere. In unterschiedlichen Lebensphasen haben die Menschen unterschiedliche Bedürfnisse an die Arbeitszeit. Wir wollen die gleichberechtigte Aufteilung von Arbeit und Familie ermöglichen. Grüne Zeitpolitik schafft die Voraussetzungen dafür, dass Menschen Souveränität über ihre Zeit zurückerhalten. Das muss für alle gelten und darf keine Frage des Einkommens sein.

Arbeitszeit gestalten – Arbeit an die Lebenssituation anpassen

In unterschiedlichen Lebensphasen bestehen unterschiedliche Arbeitszeitbedürfnisse. Die gleichberechtigte Aufteilung von Arbeit, Weiterbildung und Familie muss ermöglicht werden. Wir werden deshalb Familien, die sich gleichberechtigt um die Erziehung und Pflege sowie um den Familienunterhalt kümmern wollen, unterstützen. Wir setzen uns bei Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle (zum Beispiel temporäre Stundenreduzierung, Arbeitsplatzteilung, Arbeitszeitkonten) ein.

Start-Förderung für kommunale Zeitbüros

Um in den Kommunen „Zeit zu schaffen", wollen wir die Gründung kommunaler Zeitbüros unterstützen. Sie sollen die Zeitbedürfnisse der Akteur*innen vor Ort, von Bürger*innen, Unternehmen, ÖPNV-Anbietern, Schulen, Kitas und Dienstleistern ermitteln und harmonisieren. Wo brauchen Eltern welche Kita-Öffnungszeiten? Können Busfahrpläne in Stoßzeiten optimiert werden, um Familien mit schulpflichtigen Kindern zu helfen, Zeit zu sparen? Könnte die Müllabfuhr anders getaktet werden, um den Berufsverkehr zu entlasten? Damit sich kommunale Zeitbüros diesen und weiteren Fragen widmen können, wollen wir, dass das Land einen Wettbewerb ausschreibt und den Start innovativer Konzepte finanziert.

GRÜNE SPORTPOLITIK FÜR EIN BEWEGTES NRW

Sport ist mehr als nur gesund: Er verbindet Generationen und überwindet kulturelle Unterschiede. Sport hilft uns, den Teamgedanken und das Fair Play zu erlernen. Daher wollen wir GRÜNE sportliche Betätigung in jeder Form unterstützen und fördern – sei es im Verein, als sonstige Freizeitbeschäftigung oder in unseren Schulen. Dabei soll und muss nicht der Wettkampf im Vordergrund stehen, sondern das Erlebnis im Team oder der Sieg über den „inneren Schweinehund".

Doch es gibt beim Sport auch eine Schattenseite: Korruption und die besorgniserregende Tendenz, dass internationale Großereignisse fast nur noch in autokratischen oder diktatorischen Staaten denkbar erscheinen, müssen durch eine kluge Sportpolitik bekämpft werden. Doping und der Gebrauch von anderen leistungssteigernden Mitteln greifen selbst im Breiten- und Freizeitsport um sich – dieser Tendenz müssen sich das Land NRW und die Sportverbände gemeinsam, transparent und ehrlich entgegenstellen.

Für uns ist klar: Wir wollen Vielfalt, auch im Sport. Unterschiedliche Begabungen und körperliche Voraussetzungen, gerade bei Kindern und Jugendlichen, müssen durch eine entsprechend breit angelegte Sportlandschaft unterstützt werden.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Erfreulicherweise ist es gelungen, die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und dem Landessportbund (LSB) im Pakt für den Sport fest zu vereinbaren sowie finanziell zu hinterlegen und so Planungssicherheit für den organisierten Sport zu gewährleisten.

Zudem konnten wir die Sportpauschale in Höhe von 50 Millionen Euro im Jahr erhalten, die Übungsleiterpauschale erhöhen und sicherstellen, dass die Deutsche Sporthochschule in Köln weiter gefördert wird. Das erfolgreiche Breitensportprogramm der Landesregierung und des Landessportbundes wurde ebenso weitergeführt wie das Programm „1.000 x 1.000", das um die Aspekte „Bewegungsfreudige Kita" und „Inklusion erweitert" werden konnte. Denn gerade bei der Integration und Inklusion spielt der Sport eine besondere Rolle.

Wir unterstützen Vereine und Schulen dabei, allen Menschen den Zugang zum Sport zu ermöglichen. Damit hierfür zukünftig auch die notwendigen Sporträume zur Verfügung stehen, haben wir einen Kriterienkatalog für die inklusive Sportstätten-Infrastruktur erarbeitet, der Barrierefreiheit als zentrales Merkmal definiert. Gleichzeitig haben wir auch den Einsatz gegen Gewalt, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Sport verstärkt. Zusätzlich zu einer gemeinsamen Aufklärungskampagne mit dem LSB ist das Land NRW seit 2013 Partner eines „Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport".

Die herausragende Bedeutung von Bewegung für eine gesunde kindliche Entwicklung ist hinlänglich bekannt. Sportliche Aktivität in Kindertagesstätten haben wir vorangebracht, indem wir das Konzept von Bewegungskindergärten weiter ausgebaut haben. Auch das Programm „Bewegungsfreudige Schule" haben wir gefördert. Wir GRÜNE fordern, dass in der Ausbildung von Erzieher*innen das Programm „Bewegungsfreudige Kita" implementiert wird. Weiterhin fordern wir mindestens eine Stunde Sport und Bewegung täglich auf dem Stundenplan. Uns ist bewusst, dass der zunehmende Ganztagsunterricht an den Schulen in Konkurrenz zum Vereinssport steht. Deshalb wollen wir

zusammen mit allen Beteiligten auf eine stärkere Zusammenarbeit der Schulen und der Vereine hinarbeiten. Das Landesprogramm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Schulferien in NRW!“ wird bis 2020 fortgesetzt und sorgt dafür, dass es weniger Nichtschwimmer*innen in NRW gibt. Diese Bemühungen sollen intensiviert und in einem umfassenden Landesprogramm gebündelt werden.

Um Sportangebote im Ganztag zu verankern, wurde eine Rahmenvereinbarung getroffen, die eine Zusammenarbeit von Stadt- und Kreissportbünden und den Berater*innen zum Thema Schulsport institutionell festschreibt. Zudem konnten wir das Verbundsystem „Schule und Leistungssport“ verbessern und das Ziel, 18 NRW-Sportschulen zu schaffen, erreichen. Da wir wissen, welche Risiken eine Karriere im Leistungssport mit sich bringt, unterstützen wir duale Karrieren, die Sport und Berufsausbildung verbinden.

Zum Sport gehören immer auch die Fans. Besonders im Bereich des Fußballs ist der Umgang mit den Unterstützer*innen der NRW-Clubs ein wichtiges Thema. Aus diesem Grund haben wir die Förderung der Fanprojekte ausgeweitet und die Fachstelle „LAG der Fanprojekte in NRW e.V.“ etabliert. Zudem sind wir durch den Test und die anschließende Überführung des Programms „Lageangepasste Reduzierung der Polizeieinsatzkräfte bei Fußballspielen“ in den allgemeinen Polizeidienst neue Wege gegangen, um Polizeieinsätze an Spieltagen im Sinne aller Beteiligten sinnvoll und verhältnismäßig zu gestalten.

Sportfördergesetz – Sportförderung neu denken

Für die Zukunft wollen wir die Förderung des organisierten, aber auch des vereinsungebundenen Sports auf eine kontinuierliche Grundlage stellen. Den „Pakt für den Sport“ wollen wir über das Jahr 2017 hinaus fortschreiben. Zudem gehen wir neue Wege: Ein Sportfördergesetz soll die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sports herausstellen. Wir wollen, dass alle Menschen in NRW die Möglichkeit haben, entsprechend ihren Wünschen und Fähigkeiten Sport zu treiben.

Im Rahmen der demografischen Entwicklung altert unsere Gesellschaft immer stärker. In diesem Zusammenhang leisten Sport und Bewegung wichtige Beiträge zur gesundheitlichen Prävention, nicht nur, aber vor allem für ältere Menschen. Daher sind Sport und Bewegung im Alter künftig stärker für Fördermöglichkeiten in den Fokus zu nehmen. Unser Ziel ist es, die Förderung der guten, eigenverantwortlichen Arbeit des LSB NRW nach Good-Governance-Kriterien transparent und rechtssicher zu gestalten und gleichzeitig die Wünsche von Sportler*innen ohne Zugehörigkeit zu einem Verein ausgewogen zu berücksichtigen. Hierfür ist es aus unserer Sicht richtig, sich in einer neu zu schaffenden Landessportkonferenz mit allen wichtigen Sportakteur*innen an einen Tisch zu setzen.

Als Sportland Nr. 1 in Deutschland legen wir aber auch Wert auf einen gesunden und breit aufgestellten Leistungssport.

Trotz aller bisherigen Bemühungen ist die Sportstätteninfrastruktur in den Kommunen NRWs in die Jahre gekommen. Die Mittel der Sportpauschale reichen bei Weitem nicht aus, um die notwendigen Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen durchzuführen. Wir wollen die Potenziale einer nachhaltigen Sportstättenentwicklung aufzeigen, indem das Land Modellkommunen fördert, die Konzepte zur kommunalen Sportstättenentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten erarbeiten.

Ehrenamtsstrategie – das Ehrenamt stärken

Ehrenamtliches Engagement ist eine wichtige Säule unserer Gesellschaft und die Basis lebendiger Demokratie. Deshalb schätzen und fördern wir das Ehrenamt im Sport. Doch zivilgesellschaftliches Engagement braucht gute Rahmenbedingungen, vernetzte Strukturen und die finanzielle Förderung von Ehrenamtskoordinator*innen. Um die Arbeit der Ehrenamtlichen zu unterstützen und zu stärken, möchten wir in einem breiten Beteiligungsprozess eine Engagement-Strategie für NRW erarbeiten. Dabei sollen auch bisher unterrepräsentierte Gruppen in den Blick genommen werden.

Großereignisse – NRW als Gastgeberland

NRW hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder als gutes Gastgeberland hervorragend organisierter sportlicher Großereignisse (zum Beispiel der „Ruhr Games“) präsentiert. Zukünftig braucht jede Sportveranstaltung ein ökologisches Rahmenkonzept. Demnach muss auf ein klimafreundliches Transportkonzept ebenso geachtet werden wie auf die nachhaltige Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen.

Mit uns wird es in NRW auch weiterhin keine sportlichen Großereignisse geben, wenn Beteiligungsmöglichkeiten von Anfang an und Transparenz in Bezug auf Kosten, Nutzen und Folgen nicht sichergestellt werden.

Fanarbeit – Neue Wege in der Fanarbeit

Auch in Bezug auf den Umgang mit Fußballfans in NRW gibt es weiteren Handlungsbedarf: Stadionverbote sind insbesondere für junge Fußballfans eine harte Strafe, deren pädagogische Wirkung angezweifelt werden muss. Das intransparente Verfahren (zum Beispiel die Datenweitergabe zwischen Polizei, Fußballvereinen und Verbänden) führt zu einem starken Ohnmachtsgefühl und zu Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen. Eine unabhängige Beschwerdestelle kann hier Abhilfe schaffen. Die Datenerhebung und -speicherung zu Geschehnissen im Rahmen von Sportereignissen wollen wir einheitlich und transparent gestalten. Fragwürdige Instrumente wie die Datei „Gewalttäter Sport“ lehnen wir ab; diese müssen gemäß den aktuellen Anforderungen grundle-

gend reformiert und rechtssicher ausgestaltet werden. So können wir deutlich machen, dass wir GRÜNE den Datenschutz und die Fanrechte ernst nehmen.

NRW bewegen – das wollen wir GRÜNE:

- eine verlässliche Förderung des vereinsungebundenen und des organisierten Sports durch ein Sportfördergesetz und eine neuen Pakt für den Sport
- eine Landessportkonferenz einrichten, um einen umfassenden Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen des Sports in NRW zu ermöglichen
- uns zielgerichtet und nachhaltig für einen fairen Spitzensport in NRW einsetzen
- mehr Bewegungsmöglichkeiten im Alltag aller Bürger*innen NRWs, ob in der Kita, der Schule oder im direkten Wohnumfeld
- eine umfassende Ehrenamtsstrategie etablieren und dabei besonders bisher unterrepräsentierte Zielgruppen in den Blick nehmen
- Fanrechte stärken und die sozialpädagogische Arbeit mit jugendlichen Fußballfans weiter fördern

NRW – OFFEN, VIELFÄLTIG, MENSCHLICH

NRW – OFFEN, VIELFÄLTIG, MENSCHLICH

NRW ist vielfältig und weltoffen – das muss so bleiben. Deshalb setzen wir auf eine frühe und systematische Integration von Zugewanderten. Wir begreifen Vielfalt als Chance für unser Land, gleiche Rechte für jede*n sind unser Ziel. NRW ist sicher – auch dank einer hochprofessionellen Polizei. Wir stärken ihr den Rücken, machen sie bürger*innenfreundlicher und sorgen dafür, dass mehr Polizist*innen auf den Straßen unseres Landes unterwegs sind. Eine Aushöhlung der Bürgerrechte oder des Datenschutzes sind mit uns nicht zu machen. Wer Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu erreichen, wird beides verlieren.

DEMOKRATIE

Demokratische Beteiligung ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage unserer Gesellschaft. Die Mitbestimmung und Teilhabe aller Einwohner*innen Nordrhein-Westfalens, unabhängig von ökonomischer Lage, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion oder anderen Merkmalen, ist ein grundlegender Bestandteil unserer Arbeit. Deshalb wollen wir sie als Basis unserer Demokratie stärken.

Wir setzen auf Selbstbestimmung und Freiheit. Unser Demokratieverständnis zielt auf eine pluralistische Gesellschaft, in der unterschiedliche Lebensformen und Lebensstile gleichberechtigt ihren Platz haben. Demokratie braucht selbstbestimmte Menschen, die ihre Lebensentwürfe und ihre politischen Überzeugungen auf dem Boden des Grundgesetzes selbstbewusst ausdrücken und sich auch zwischen den Wahlterminen einbringen und einmischen wollen und können.

Deshalb ist es uns besonders wichtig, unsere Entscheidungen gemeinsam mit den Menschen zu treffen – ihnen unsere Ideen zu erklären, ihre Vorstellungen zu hören und mit dem Wissen um ihre Wünsche und Bedürfnisse das Land weiterzuentwickeln.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir haben wichtige Entscheidungen immer in engem Schulterschluss mit den Betroffenen gefällt und sie zu Beteiligten gemacht – durch runde Tische, Konferenzen, Onlinebeteiligungen, Dialogtouren und durch viele andere weitere Gespräche zu allen Gelegenheiten.

Wir haben auch die Strukturen unserer Demokratie gestärkt, um unser System zukunftsfähig und lebendig zu erhalten. So haben wir die Stichwahl bei (Ober-)Bürgermeister- und Landratswahlen wieder eingeführt und diese wieder mit den Wahlen zu den Kommunalvertretungen zusammengelegt. Außerdem haben wir die Hürden für Bürgerbegehren und -entscheide gesenkt, um mehr direkte Demokratie zu ermöglichen. Für Volksbegehren auf Landesebene haben wir die Verfahren deutlich erleichtert.

Wahlrecht – neue Ideen für den Wahltag

Die sinkende Wahlbeteiligung und die steigende Anzahl von nicht wahlberechtigten Einwohner*innen ohne deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft machen aus unserer Sicht weitere Reformen des Wahlrechts nötig. Denn die zentrale Form der Beteiligung der Bürger*innen an der Gestaltung unseres Landes ist und bleibt die Stimmabgabe am Wahltag.

Wir wollen daher das Kommunalwahlrecht weiter demokratisieren und das Kumulieren (mehrere Stimmen pro Kandidat*in) und Panaschieren (Stimmenverteilung auf verschiedene Kandidat*innen) ermöglichen. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass so die Abhängigkeit der Kandidat*innen von Parteien sinkt, während die Einflussmöglichkeiten der Wähler*innen auf das Personalangebot steigt.

Wir setzen uns trotz der 2016 im Landtag an CDU und FDP gescheiterten Verfassungsreform weiterhin dafür ein, dass das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre gesenkt wird. Auch Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, auf die Gestaltung der Gesellschaft und ihres Lebens politisch Einfluss zu nehmen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Ausländer*innen aus EU-Staaten das Landtagswahlrecht und Ausländer*innen aus Nicht-EU-Staaten das kommunale Wahlrecht erhalten. Aus unserer Sicht wäre das ein entscheidender Beitrag zu einer gelingenden Integration.

Wir wollen außerdem dafür sorgen, dass Frauen in den Parlamenten und kommunalen Selbstverwaltungsorganen gleichwertig repräsentiert sind. Deshalb werden wir die Umsetzungsmöglichkeiten einer sogenannten Parité-Regelung für die Aufstellung von Kandidat*innen für die Landtags- und Kommunalwahlen prüfen. Aus unserer Sicht sind Quotenregelungen, die eine paritätische Besetzung von Kandidat*innenenlisten vorgeben, verfassungsrechtlich geboten. Die faire und gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter an unserer Demokratie muss endlich umgesetzt werden.

Wir wollen für den Landtag und die Landesverwaltung ein Lobby-Transparenzregister einführen, das auch die Finanzierung der jeweiligen Lobbygruppe transparent macht. Das Einholen externen Sachverstands ist zwar in der Gesetzgebung von großer Bedeutung, muss aber für die Bevölkerung nachvollziehbar sein.

Mehr Transparenz im Bundesrat

Das Abstimmungsverhalten der Bundesländer im Bundesrat ist für die Bürger*innen kaum nachvollziehbar. Wir wollen die Voten unseres Bundeslandes im Plenum und in den Ausschüssen transparent und einfach zugänglich machen. Im Bundesrat werden

wir eine Initiative ergreifen, die Abstimmungen und Verfahren insgesamt transparent zu machen.

Bürger*innenbeteiligung und digitale Demokratie

Demokratie ist mehr, als wählen zu gehen. Einerseits stärken wir unsere repräsentative Demokratie, andererseits wollen wir aber auch niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, um alle Menschen in Nordrhein-Westfalen an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Wir GRÜNE setzen uns für Mitbestimmungsmöglichkeiten durch Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene ein. Wir wollen diese Instrumente attraktiver gestalten und die Volksinitiative stärken, indem die bei einer Volksinitiative gesammelten Unterschriften direkt für ein Volksbegehren angerechnet werden. Bei Volksbegehren wollen wir die Unterschriftenhürde deutlich senken und bei Volksentscheiden die Abstimmungshürde ebenfalls absenken. Wir wollen direkte Demokratie auch zu haushaltswirksamen Fragen ermöglichen. Für Gesetze, die im Wege einer Volksabstimmung beschlossen wurden, wollen wir Schutzklauseln einführen.

Auch auf kommunaler Ebene wollen wir die Bürgermacht stärken. Wir fordern, Bürgerbegehren zu Großprojekten zu ermöglichen und die Einreichungsfrist für Bürgerbegehren gegen Ratsbeschlüsse zu streichen. Wir haben die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide spürbar gesenkt und wollen diesen Weg fortsetzen.

Wir möchten die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine aktive politische Partizipation nutzen. Bürger*innenbeteiligung und Informationsfreiheit sind für uns Grundpfeiler erfolgreicher Politik. Online- und Offline-Beteiligungsprozesse bringen den Menschen die Landespolitik näher und beugen der Politikverdrossenheit vor.

Wir wollen eine neue Infrastruktur für mehr Mitsprachemöglichkeiten. Wir wollen, dass die Landesverwaltung weiter für die Bürger*innenbeteiligung qualifiziert wird, indem wir Politik und Verwaltung in die Lage versetzen, die Bürger*innen aktiv zu beteiligen. In Zukunft sollen wichtige Projekte der Landesregierung stärker mit Bürger*innenbeteiligung erarbeitet und umgesetzt werden. Das wollen wir in einer Verwaltungsvorschrift „Öffentlichkeitsbeteiligung“ regeln. Den von den Bezirksregierungen entwickelten Leitfaden zur frühzeitigen Beteiligung wollen wir weiterentwickeln und festlegen, wie die Bürger*innenbeteiligung bei Infrastrukturvorhaben und Großprojekten umgesetzt werden kann.

Wir wollen die Kommunen bei ihren Angeboten, Bürger*innen in Entscheidungsprozesse einzubinden, unterstützen. Im Rahmen der „Open.NRW“-Strategie wollen wir den Kommunen für einen unbürokratischen und schnellen Austausch untereinander zur Seite stehen. Insbesondere die Open-Data-Kommunen in NRW können den anderen Kommunen ein Vorbild sein, dabei soll auch das „Open.NRW“-Portal genutzt werden können.

Verwaltung im digitalen Zeitalter: eine neue Kultur der Zusammenarbeit

Die Digitalisierung bietet vielfältige Chancen für die Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürger*innen. Das E-Government-Gesetz NRW bringt für die Bürger*innen mehr Service. Wir wollen seinen Geltungsbereich deshalb ausweiten und auch die Kommunen einbeziehen. Wir wollen eine neue Verwaltungskultur im Sinne der Open-Government-Philosophie flächendeckend verankern.

Wir begleiten insbesondere die Kommunen bei der digitalen Transformation ihrer Angebote. Dabei unterstützen wir bürgernahe Verwaltungsangebote wie etwa neue Formen des Online-Bürgerservices und Online-Beteiligungsverfahren. Dadurch stärken wir die Kommunikation mit den Menschen und helfen, Verwaltungsabläufe besser zu strukturieren. Eine Verwaltung, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und dabei die Entwicklungen der Digitalisierung nutzt, sorgt nicht nur für größere Zufriedenheit bei den Bürger*innen, sondern auch für effizientere Arbeitsabläufe.

Ein ungehinderter Zugang zu öffentlichen Informationen ist für uns eine Grundvoraussetzung, damit sich mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen bei Entscheidungsprozessen einbringen und am öffentlichen Leben teilhaben. Wir haben deshalb im Rahmen der Open-Government-Strategie das Portal „Open.NRW“ eingerichtet, das die Daten landeseigener Behörden für die Bürger*innen zugänglich macht. Dabei gelten die Open-Data-Prinzipien, denen zufolge Daten gebündelt, maschinenlesbar, dauerhaft und kostenfrei bereitgestellt werden.

Mit der Verständigung auf ein Transparenzgesetz und dem Open-Government-Pakt NRW haben wir den ersten Schritt für einen Paradigmenwechsel – weg von der Holschuld der Bürger*innen – hin zu einer Bringschuld der Verwaltungen, geschafft. Wir wollen diesem Anspruch sowohl auf der Landesebene als auch in den Kommunen Geltung verschaffen.

Auch zur Nutzung der digitalen Verwaltung und der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Bürger*innen ist ein schnelles, sicheres und freies Internet eine unbedingte Voraussetzung. Wir wollen dabei den Zugang zum Internet für alle Menschen sicherstellen, unabhängig von Alter, Bildung oder sozialem Status.

Kommunales Ehrenamt – Demokratie wächst von unten

Die Bereitschaft in der Bevölkerung, ein kommunales Ehrenamt wahrzunehmen, ist seit geraumer Zeit rückläufig. Die Arbeitsbelastung nimmt angesichts der immer komplexer werdenden Herausforderungen zu, während gleichzeitig ein solches Ehrenamt angesichts des Zeitaufwandes für viele Menschen im erwerbsfähigen Alter unattraktiv ist. Dies liegt beispielsweise an der schwierigen Vereinbarkeit des kommunalen Ehrenamts mit Familie und Beruf. Kommunalvertretungen setzen sich daher vermehrt aus Studierenden, Rentner*innen sowie Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes zusammen und bilden somit keinen Querschnitt der Bevölkerung ab.

Dieser Entwicklung wollen wir entgegenwirken. An der Gestaltung der Lebensverhältnisse vor Ort sollten sich so viele Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen und mit den unterschiedlichsten persönlichen Erfahrungen wie möglich beteiligten.

Deshalb haben wir eine Ehrenamtskommission ins Leben gerufen und damit begonnen, ihre Ergebnisse umzusetzen. Wir haben die Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandatsträger*innen um 10 Prozent erhöht und zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende eingeführt sowie die Regelungen zum Verdienstausfall landesweit vereinheitlicht, um auch auf diesem Weg das besondere Engagement ehrenamtlicher Mandatsträger*innen anzuerkennen.

Dies waren aber nur erste Schritte, um die kommunale Demokratie als Basis unseres demokratischen Systems zu stärken. Um unserem Anspruch an die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt auf der einen Seite und an eine verantwortungsvolle kommunale Ratsarbeit auf der anderen Seite gerecht zu werden, braucht es eine stärkere Entlastung und Unterstützung der Ehrenamtlichen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen und gemessen an den auch mit der Gemeindegröße ansteigenden und sich oft weiter differenzierenden Anforderungen unterschiedliche Wege der Unterstützung prüfen und umsetzen. Dabei steht für kleinere Kommunen die verbesserte Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen im Vordergrund, während in Großstädten eine Teilprofessionalisierung der bisher ehrenamtlichen Tätigkeit sinnvoll ist. Hierzu wollen wir umgehend konkrete Modelle entwickeln und umsetzen.

Wir werden außerdem die Beteiligungsmöglichkeiten verbessern und ein Rede- und Antragsrecht für Vertreter*innen der Jugendparlamente sowie der Seniorenbeiräte und Integrationsräte in den kommunalen Vertretungen einführen. Dadurch werden die Jugendparlamente und Beiräte gestärkt und ihre Arbeit noch besser mit den Kommunalparlamenten vernetzt. Wir wollen außerdem prüfen, inwieweit den Mitgliedern der Integrationsräte eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann.

Ob sich jemand engagiert, hängt auch eng mit den Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der kommunalen Vertretungen zusammen. Deshalb wollen wir kommunale Unternehmen wieder stärker an die Räte und Kreistage anbinden und so die Einflussmöglichkeiten der Mitglieder der kommunalen Vertretungen stärken.

Auf Bundesebene wollen wir uns zudem für eine bessere steuerliche, renten- und sozialrechtliche Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit einsetzen und uns gleichzeitig für großzügigere Anrechnungsregelungen bei Bezieher*innen von Transfereinkommen (insbesondere SGB II und XII sowie BAföG) starkmachen, um diesen Bevölkerungsgruppen den Zugang zum kommunalen Ehrenamt nicht zu erschweren.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Kommunalvertretungen repräsentativer gestalten, ihre Arbeit für mehr Bevölkerungsgruppen öffnen und damit das Zusammenleben der Menschen in unseren Städten und Gemeinden verbessern.

Demokratie – das wollen wir GRÜNE:

- das Wahlalter auf 16 Jahre absenken
- das Wahlrecht ändern und das Kumulieren und Panaschieren einführen
- ein Lobbyregister etablieren
- das kommunale Ehrenamt stärken

DATENSCHUTZ

Freiheit und Selbstbestimmung sind auch im digitalen Zeitalter die Richtschnur unseres politischen Handelns. Wir wollen keinen Überwachungsstaat. Deshalb lehnen wir nicht nur anlasslose Massenüberwachung durch staatliche Stellen ab, sondern schützen die Bürger*innen auch vor dem Datenhunger übermächtiger Konzerne.

Die Digitalisierung ist in vielen Bereichen unseres Lebens mit immensen Chancen verbunden, sie hat aber gerade mit Blick auf den Schutz der Privatsphäre auch Schattenseiten. Die Snowden-Enthüllungen haben gezeigt, dass einige global operierende Geheimdienste außer Rand und Band geraten sind. Konzerne wie Google und Amazon verknüpfen die Daten ihrer Kund*innen in immer umfangreicheren Profilen. Für Adresshändler*innen und Auskunfteien steht der Score längst vor der Persönlichkeit. Bei sozialen Netzwerken wie Facebook sind viele Schutzmaßnahmen, die es in der analogen Zeit noch gab, de facto ausgehebelt. Wir werden uns auf allen Ebenen für einen zeitgemäßen Datenschutz einsetzen, der User*innen die Kontrolle über ihre Daten zurückgibt.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir haben die Datenschutzaufsicht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) personell deutlich gestärkt. Dadurch können mehr Menschen dabei unterstützt werden, zu ihrem Recht auf Schutz ihrer Privatsphäre zu kommen. Ebenso können mehr Betriebe dabei beraten werden, ihre Geschäftsprozesse mit Blick auf den Datenschutz zu optimieren und so die Daten ihrer Kund*innen und Mitarbeiter*innen zu schützen.

Die Datenschutzbeauftragte arbeitet heute in vollständiger Unabhängigkeit von der Landesregierung. Wir haben erfolgreich neue Konzepte und Maßnahmen entwickelt, um den Datenschutz für die Herausforderungen unserer Zeit aufzustellen, etwa die Landesdatenschutzkonferenz und das Datenschutzsiegel NRW. Mehr als je zuvor spielt die LDI nun auch bei der Förderung der Medienkompetenz eine Rolle. Dadurch fördern wir einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Daten im Netz.

Starker Datenschutz in NRW und Europa

Wir wollen einen handlungsfähigen Datenschutz. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine starke Datenschutzaufsicht unerlässlich. Wir werden die Personalausstattung der Lan-

desbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit auf einem hohen Niveau stabilisieren und nötigenfalls ausweiten.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung ist ein Erfolg für den Schutz der Privatsphäre, denn erstmals gelten nun hohe Standards für alle Menschen in ganz Europa. Die Reform bedingt jedoch auch einen großen Anpassungsbedarf im nationalen Recht. Wir werden uns auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, dass Umsetzungsspielräume dazu genutzt werden, das Datenschutzniveau noch weiter anzuheben.

Wir wollen, dass NRW auf Bundesebene als Motor des Datenschutzes auftritt. Dabei setzen wir uns beispielsweise für eine Stärkung des Beschäftigtendatenschutzes ein. Wir kämpfen für klare Regeln beim Datenhandel. Wir wollen die Schutzklauseln für Verbraucher*innen stärken und durch neue Transparenzregeln dafür Sorge tragen, dass sie auch zu ihrem Recht kommen. Verstöße gegen den Datenschutz wollen wir konsequent ahnden. Wenn Unternehmen bewusst oder durch Fahrlässigkeit die Daten ihrer Kund*innen verlieren, sollen sie künftig zu Entschädigungsleistungen an die Kund*innen verpflichtet werden können.

Konsequenzen aus dem Geheimdienstskandal ziehen

Durch den heldenhaften Einsatz Edward Snowdens wissen wir heute mehr über die Umtriebe außer Kontrolle geratener Geheimdienste. Wir GRÜNE streiten auf Bundes- und Europaebene dafür, diese Dienste wieder auf den Boden der Gesetze zurückzubringen und rechtsstaatlich einzuhegen. Edward Snowden hat den Menschenrechten weltweit einen großen Dienst erwiesen. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, ihn aus humanitären Gründen und zur Wahrung politischer Interessen in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen und ihm dauerhaft Schutz und Aufenthalt zu gewähren.

Für uns in NRW ist die wichtigste Konsequenz aus dem globalen Geheimdienstskandal, die Datensicherheit im öffentlichen und privaten Bereich auszubauen. Die öffentliche IT hat hierbei eine Vorbildfunktion. Deshalb wollen wir den Einsatz von Verschlüsselungstechnologien sowie freier und offener Software in der Verwaltung stärken. Wir wollen bei der öffentlichen Vergabe prüfen, durch welche Regelungen die öffentliche Hand ihre Verträge über Hard- und Software bereits beim begründeten Verdacht einer sicherheitsrelevanten Kooperation des Herstellers mit fremden Nachrichtendiensten kündigen kann.

Wir wollen die Unternehmen in NRW dabei unterstützen, die Daten ihrer Kund*innen besser zu schützen und ihre Geschäftsgeheimnisse besser zu wahren. Dies ist jedoch keine Aufgabe des Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutz soll im Bereich der Spionageabwehr auf seine Kernaufgaben zurückgeführt werden. Die bisher durch den Verfassungsschutz erbrachten Beratungsleistungen für die Wirtschaft sollen durch eine Stelle übernommen werden, die für Unternehmen leicht zugänglich und vertrauenswürdig ist.

Vertrauliche Kommunikation für alle

Für uns hat jeder Mensch ein Recht auf sichere und vertrauliche Kommunikation. Den Rufen nach der Einschränkung von Verschlüsselungstechniken erteilen wir eine klare Absage. Verschlüsselung darf nicht durch Hintertüren in Soft- und Hardware abgeschwächt werden. Wir werden des Weiteren zusätzliche Aufklärung darüber gewährleisten, wie Bürger*innen ihre Kommunikation besser und umfänglich sichern können.

Die Forschung an sicherer Informationstechnologie und an Verschlüsselungstechniken wollen wir ausweiten. Im Rahmen der Medienkompetenzförderung soll das Thema „Datenschutz“ weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen. Netzsperren und Zensur stellen wir uns nachdrücklich entgegen.

Die Vorratsdatenspeicherung ist der Gesetz gewordene Generalverdacht und damit ein Angriff auf zentrale Werte des demokratischen Rechtsstaats. Wir haben die Vorratsdatenspeicherung bekämpft und lehnen alle Pläne für ihre sachliche oder zeitliche Ausweitung ab. Wir werden keine landesrechtlichen Korridore schaffen, mit denen Vorratsdaten genutzt werden könnten. Die anlasslose Vorratsdatenspeicherung ist ein schwerwiegender Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung und bringt keinen Sicherheitsgewinn, sondern birgt die Gefahr des Missbrauchs. Neben der Vorratsdatenspeicherung für Telekommunikationsdaten lehnen wir auch eine Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten entschieden ab.

Datenschutz – das wollen wir GRÜNE:

- eine starke Datenschutzaufsicht und hohe rechtliche Standards
- der anlasslosen Massenüberwachung entgegentreten
- eine vertrauenswürdige Kommunikation von Bürger*innen und Unternehmen fördern

INNENPOLITIK UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Im Mittelpunkt Grüner Innenpolitik stehen die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger*innen. Alle Menschen sollen frei und sicher leben, unabhängig davon, wer sie sind, woher sie kommen und wo sie sich aufhalten – ob zuhause, im öffentlichen Raum oder im Internet.

Werden Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit ergriffen, müssen sie geeignet, erforderlich und angemessen sein. Sie müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den individuellen Freiheitsrechten stehen, die eingeschränkt werden. Wir stellen Sicherheit immer in den Dienst der Freiheit und sagen ehrlich: 100-prozentige Sicherheit wird es niemals geben.

Deshalb setzt Grüne Sicherheitspolitik nicht erst bei der Strafverfolgung an, sondern steht für präventive und soziale Maßnahmen zur Verhinderung von Kriminalität und zum Schutz der in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen.

Die steigende Anzahl von menschenverachtenden Gewalttaten beobachten wir mit großer Sorge. Dieser Entwicklung stellen wir uns mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegen. Wir wissen, dass sich menschenverachtende Einstellungen und Gewalt gegenseitig bedingen und verstärken. Deshalb ist das Eintreten gegen jede Form von menschenverachtender Hetze auch ein Kampf gegen andere menschenfeindliche Einstellungen wie etwa Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus, Homophobie, Antiziganismus oder die Abwertung von Obdachlosen, Menschen mit Behinderung, Asylbewerber*innen und Langzeitarbeitslosen. Wir setzen dabei auch auf Aufklärungs- und Präventionsarbeit bei Jugendlichen und Erwachsenen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Die letzten Jahre waren geprägt durch neue Herausforderungen an unsere Sicherheits- und Ermittlungsbehörden. Statt auf eine zum Teil geschichtsvergessene Symbolpolitik wie die Forderung nach dem Einsatz der Bundeswehr im Innern oder eine vorschnelle Verschärfung von Sicherheitsgesetzen setzen wir auf die Verhinderung von Kriminalität durch Ursachenbekämpfung und Prävention sowie durch personell ausreichend ausgestattete Behörden und eine gute Ausbildung der Mitarbeiter*innen.

Deshalb haben wir unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren deutlich gestärkt, indem wir als einziges Bundesland die Einstellungszahlen deutlich erhöht haben. Wurden 2010 durch die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung lediglich 1.100 Kommissaranwärter*innen eingestellt, haben wir diese Zahl von 1.400 angehenden Polizist*innen im ersten rot-grünen Haushalt 2011 auf 2.000 im Jahr 2017 erhöht.

Die besonderen Herausforderungen polizeilicher Arbeit erzeugen immer wieder auch Kritik an der Arbeitsweise einzelner Beamt*innen. Daher haben wir in allen 47 Kreispolizeibehörden ein dezentrales Beschwerdemanagement sowie einen jährlichen landesweiten Beschwerdebericht eingeführt. Zudem haben wir eine individualisierte und anonymisierte Kennzeichnungspflicht für Bereitschaftspolizist*innen eingeführt, um die Transparenz und Bürgernähe unserer Polizei zu erhöhen.

Seit dem Beginn des Bürgerkriegs in Syrien wächst die Zahl der Personen im neosalafistischen Spektrum an. Repressive Maßnahmen gegen den gewaltbereiten Neosalafismus sind richtig. Im Bereich Prävention und Integration haben wir 13 sogenannte „Wegweiser"-Beratungsstellen in den besonders betroffenen Kommunen eingerichtet, um gefährdete und betroffene Jugendliche und deren Umfeld ansprechen und betreuen zu können. Außerdem wurde beim Verfassungsschutz ein „Aussteigerprogramm Islamismus" etabliert. Im Gegensatz zur allgemeinen Debatte sehen wir Islamismus nicht nur als sicherheitspolitisches Problem. Wir wollen uns zukünftig verstärkt mit diesen islamistischen Ideologien befassen, um die Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit weiter zu verbessern.

Gerade vor dem Hintergrund der Aufarbeitung der NSU-Verbrechen durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Landtag wollen wir alle repressiven staatlichen Mittel gegen rechtsextreme Strukturen nutzen. So unterstützen wir das NPD-Verbotsverfahren und haben bereits 2012 vier gewaltbereite Kameradschaften in Nordrhein-Westfalen verboten. Außerdem wurde der Ermittlungsdruck auf die rechte Szene durch vier polizeiliche Sonderkommissionen in Wuppertal, Köln, Dortmund und Aachen und ein Kompetenzzentrum im Landeskriminalamt verstärkt. Das Landeskriminalamt hat außerdem eine Taskforce zur Hasskriminalität im Internet eingerichtet.

Wir haben spezialisierte Opferberatungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt eabliert, die mobile Beratung gegen den Rechtsextremismus gestärkt und die zivilgesellschaftliche Aussteigerberatung NINA in die Landesförderung aufgenommen. Die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus werden zukünftig in einem integrierten Handlungskonzept aufeinander abgestimmt. Außerdem wurden die Stellen für das Programm „Schule ohne Rassismus" durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung aufgestockt. Ab Jahresbeginn 2017 fördert das Land kommunale Konzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Polizei – Mehr Sicherheit durch eine starke Polizei

Nur eine personell gut aufgestellte und hoch qualifizierte Polizei kann Straftaten aufklären, Kriminalität wirksam bekämpfen und im Fall von Anschlägen und besonderen Gefahrenlagen wirksam reagieren. Da die Anforderungen an die Polizei stetig wachsen und die Pensionierungszahlen steigen, halten wir an der Stärkung unserer Polizei fest und werden auch in den kommenden Jahren auf einem hohen Niveau einstellen. Die Aufstellung einer Hilfspolizei lehnen wir ab.

Da die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens sehr vielfältig ist, müssen Polizeibeamt*innen mit Migrationshintergrund und ihre besonderen Kompetenzen, beispielsweise ihre Sprachkenntnisse, bei der Personalauswahl berücksichtigt werden. Aktuell haben über 10 Prozent der angehenden Polizist*innen eine Zuwanderungsgeschichte. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, die durch gezielte Anwerbung weiterverfolgt werden muss. Wir haben im Dienstrechtsmodernisierungsgesetz außerdem eine Zielquote für Frauen in Führungspositionen eingeführt, die auch für die Polizei gilt.

Der zunehmenden Gewalt gegen unsere Beamt*innen begegnen wir mit speziellen Ausbildungsbestandteilen, Fortbildungen und verbesserter Schutzausrüstung. Außerdem haben wir eine Experimentierklausel zur Erprobung von sogenannten Bodycams geschaffen. Dabei haben wir klare bürgerrechtliche Bedingungen festgeschrieben: Der Einsatz von Bodycams darf nur der Eigensicherung der Beamt*innen dienen, die Daten dürfen nur verschlüsselt und manipulationssicher erhoben und verarbeitet werden und die Aufnahmen müssen gemeinsam mit Dritten ausgewertet werden, die am Einsatz

nicht beteiligt waren. Zudem haben betroffene Bürger*innen die Möglichkeit, Einsicht in die Aufnahmen zu nehmen, um sich selbst ein Bild über den Polizeieinsatz zu machen. Die Wirksamkeit der Bodycams für den Schutz unserer Polizeibeamt*innen wird in einem Modellprojekt bis Ende 2019 getestet. Bis Juni 2019 wird eine Evaluation aus sozial- und auch aus polizeiwissenschaftlicher Sicht erfolgen. Diese Evaluation muss zeigen, dass Polizeibeamt*innen durch den Einsatz von Bodycams wirksam vor Gewalt geschützt werden, die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden und das Vertrauen in die Polizei nicht leidet. Andernfalls entfällt für uns die Grundlage für die Fortführung des Einsatzes der Bodycams.

Oft wird reflexhaft nach einer Ausweitung der polizeilichen Videobeobachtung gerufen. Für uns steht fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für polizeiliche Videobeobachtung nicht aufgeweicht und diese Maßnahmen nur zur Anwendung kommen dürfen, wenn andere Maßnahmen nicht zum Erfolg führen. Die Videobeobachtung muss immer in ein Sicherheitskonzept eingebunden und mit den örtlichen Akteur*innen abgestimmt werden. 2013 haben wir einer Verlängerung der Regelung im Polizeigesetz bis 2018 zugestimmt. Gleichzeitig haben wir für eine Evaluation dieser umstrittenen Maßnahme durch Wissenschaftler*innen gesorgt, um ihre Wirksamkeit besser beurteilen zu können. Ohne eine gleichzeitige Beobachtung des Gefilmten und sofortiges Einschreiten von Polizeibeamt*innen leistet Videoüberwachung keinen wirksamen Beitrag zur Gefahrenabwehr und stellt einen Eingriff in die Freiheit der Bürger*innen dar. Wir sprechen uns daher gegen eine flächendeckende und anlasslose Videoüberwachung im öffentlichen Raum aus. Dies gilt auch für Gesichtserkennungssoftware, deren Einsatz den Grundrechtseingriff der einfachen Videoüberwachung enorm vertiefen würde. Denn die Annahme, dass teure technische Systeme automatisch zu mehr Sicherheit führen, ist trügerisch.

Um die sozialraumorientierte Polizeiarbeit in NRW weiter zu stärken, wollen wir eine höhere und verbindliche Zuweisung von Bezirksbeamt*innen pro Einwohnerzahl festschreiben. Sie sind Ansprechpartner*innen in ihrem Bezirk, zeigen Präsenz und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Deliktprävention und zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls. Darüber hinaus bauen sie Netzwerke auf und arbeiten bei der Lösung von Sicherheitsfragen oder der Verstetigung erfolgreicher Sicherheitsprojekte mit Kommunen, sozialen Trägern, der Frauenhilfeinfrastruktur und Jugendeinrichtungen, Religionsgemeinschaften und anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen zusammen.

Wir wollen sowohl den Bürger*innen als auch den Polizeibeamt*innen selbst die Möglichkeit von Anregungen und Kritik geben und deshalb beim Landtag das Amt des bzw. der Polizeibeauftragten schaffen. Das Vorbild dafür ist der bzw. die Wehrbeauftragte des Bundestages. Dieses Amt soll unabhängig vom Innenministerium sein und vom Parlament gewählt werden. Denkbar ist eine Schlichtungsfunktion bei Beschwerden von Betroffenen polizeilicher Maßnahmen. Zudem sollte die bzw. der Polizeibeauftragte aktiv konkrete Verbesserungsvorschläge für die Polizeiarbeit machen sowie Anliegen der Polizeibeamt*innen an die Politik herantragen. Die Einrichtung einer solchen unabhängigen Stelle liegt also im Interesse der Polizei selbst und würde gleichzeitig das Vertrauen der Bürger*innen in die Polizei weiter stärken.

Die Versammlungsfreiheit hat als Grundrecht einen hohen Stellenwert in unserer Demokratie. Seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 haben die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht. Dennoch haben bisher nur wenige Länder davon Gebrauch gemacht. Wir wollen die umfangreiche Rechtsprechung der letzten Jahre zum Versammlungsrecht, insbesondere zum Vermummungsverbot und zu Sitzblockaden, sowie die bestehenden Landesversammlungsgesetze auswerten und auf dieser Grundlage prüfen, ob eine Umsetzung der Rechtsprechung in ein landeseigenes Versammlungsgesetz angemessen und hilfreich ist, mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit bei der Durchführung von Versammlungen zu erreichen. Unser Ziel ist es, der freien Ausübung der Meinungsäußerung im öffentlichen Raum größtmögliche Priorität zu gewähren. An der sogenannten nordrhein-westfälischen Linie für den bürgernahen Einsatz der Polizei, die sich durch Kommunikation und Deeskalation einerseits sowie konsequentes Einschreiten bei Straftaten andererseits auszeichnet, halten wir weiterhin fest.

Hunde und Pferde als polizeiliches Einsatzmittel sollten insbesondere unter dem Aspekt des Tierschutzes und unter weitgehendem Ausschluss einer Gefährdung von Teilnehmer*innen an Großveranstaltungen nur in einem engen Rahmen eingesetzt werden.

Die Polizei Nordrhein-Westfalens ist mit insgesamt 47 Kreispolizeibehörden so kleinteilig organisiert wie in keinem anderen Bundesland. Die stark unterschiedlichen Behördengrößen und Zuständigkeiten führen zu Nachteilen durch ineffektive Organisationsabläufe, unterschiedliche Standards und ineffizienten Technikeinsatz. Deshalb streben wir eine Strukturreform mit einer Reduzierung der Anzahl der Kreispolizeibehörden an. Um dafür einen Weg unter Beibehaltung einer bürgernahen Polizeipräsenz vor Ort zu entwickeln, setzen wir uns für einen Modellversuch ein. Dafür bietet sich eine Ausweitung des in der Städteregion Aachen praktizierten und bewährten Modells der konzentrierten Polizeistruktur auf die gesamte Städteregion für weitere Polizeibehörden in der Region an. Unser Ziel ist es dabei insbesondere, die an den Grenzen der bisherigen Kreispolizeibehörden fehlende übergreifende Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der betreffenden Behörden einzuführen und damit eine bürger- und deliktnahe Ermittlungsarbeit und Gefahrenabwehr umzusetzen. Denn organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität machen nicht an Zuständigkeitsgrenzen halt.

Die in allen Bundesländern steigende Einbruchskriminalität ist auch ein Problem in Nordrhein-Westfalen, wo eine hohe Bevölkerungsdichte und das gute Verkehrsnetz Täter*innen begünstigen. Das Land hat bereits Aufklärungsmaßnahmen für die Bürger*innen

dafür, wie Wohnungen und Häuser gesichert werden können, sowie ein spezielles Fahndungskonzept zur Aufdeckung von Einbrecherbanden aufgelegt. Wir brauchen aber weitere Maßnahmen, um den Trend umzukehren. So sollte in der Bauordnung der Einbruchschutz verankert werden. Gleichzeitig müssen unter Einbindung des Landeskriminalamtes die Sachfahndung intensiviert und die Absatzwege der Beute gestört werden. Zudem wollen wir die Kriminalpolizei stärken, damit sie ausreichend Ressourcen zur Bekämpfung von Eigentumsdelikten hat und so die Aufklärung verbessern kann.

Verfassungsschutz – Freiheit schützen

Wir erleben zurzeit eine zunehmende Radikalisierung und erhöhte Gewaltbereitschaft unterschiedlichster Gruppierungen, die das Grundgesetz ablehnen und ihre Ideologie gewaltsam durchsetzen wollen. Dort, wo die offene Aufklärung gewaltorientierter Bestrebungen an ihre Grenzen stößt, ist es die Aufgabe des Verfassungsschutzes, die notwendigen Informationen zu liefern. Dem Spannungsfeld nachrichtendienstlicher Arbeit in einer Demokratie tragen wir dadurch Rechnung, dass wir den Befugnissen des Verfassungsschutzes enge Grenzen setzen, nachrichtendienstliche Tätigkeitsfelder auf das absolut notwendige Maß beschränken und die Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle stärken. Präventionsarbeit gehört nicht zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes.

Spätestens seit der Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) Ende 2011 wissen wir um die strukturellen Fehler innerhalb der Sicherheitsbehörden. Um das Versagen der Behörden zu untersuchen, haben wir gemeinsam mit den anderen Fraktionen einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss in NRW eingerichtet, dessen Handlungsempfehlungen wir umsetzen wollen. Das sehen wir auch als unsere Pflicht gegenüber den Opfern des NSU und deren Angehörigen an.

Bereits 2013 haben wir den Verfassungsschutz umfassend reformiert und dem Landtag mehr Kontrollrechte eingeräumt. Wir wollen die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Landtags strukturell stärken. Den Einsatz von V-Leuten bewerten wir sehr kritisch. Sie dürfen nur als letzte Möglichkeit für die Gewinnung von Informationen eingesetzt werden. Zudem bedarf es eines Controllings für das V-Leute-System: Es muss regelmäßig geprüft werden, ob es sinnvoll und angemessen ist, an einzelnen V-Personen festzuhalten. Zusätzlich wollen wir eine*n ständige*n Sachverständige*n beim Parlamentarischen Kontrollgremium einrichten, um das Gremium bei der Kontrolle des Verfassungsschutzes, insbesondere bezüglich des Einsatzes von V-Leuten, zu unterstützen. Darüber hinaus wollen wir eine Dokumentationsstelle für den Verfassungsschutz gründen, die die Strukturen und Zusammenhänge von demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen anhand von offen zugänglichen Quellen und mit wissenschaftlichen Methoden analysiert. Die Arbeit des Verfassungsschutzes soll erst dort ansetzen, wo eine solche offene Aufklärung nicht möglich ist.

Gegen Hass und Gewalt

Mit großer Sorge beobachten wir die Zunahme von Anfeindungen, Radikalisierung und Gewalt in unserer Gesellschaft. Sowohl das rechtsextreme als auch das neosalafistische Spektrum sind heute stärker ideologisiert und gewaltbereiter als zuvor. Die beiden Phänomene verstärken sich auch gegenseitig. Rechtsextreme stellen mit Verweis auf den Neosalafismus alle Menschen muslimischen Glaubens unter Generalverdacht, während neosalafistische Netzwerke mit Verweis auf rechte Gewalt Ressentiments gegenüber der Mehrheitsgesellschaft begründen wollen. Diese Spirale der Radikalisierung muss durchbrochen werden.

Die Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, bei der wir sowohl auf eine konsequente Strafverfolgung als auch auf Prävention und Intervention setzen. Dabei ist es uns wichtig, die Perspektive der Betroffenen und den Opferschutz nach vorn zu stellen und Beratungs- und Unterstützungsangebote zu stärken. Deshalb werden wir das integrierte Handlungskonzept des Landes zu einem Landesförderprogramm für zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte weiterentwickeln. Dabei wollen wir auch ein Aktionsbudget für zivilgesellschaftliche Initiativen bereitstellen, aus dem niedrigschwellig und unbürokratisch Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus vor Ort unterstützt werden. Wir GRÜNE nehmen auch den Rassismus in der Mitte der Gesellschaft in den Blick und wollen der im bürgerlichen Gewand erscheinenden gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gemeinsam mit gesellschaftlichen Partner*innen wirkungsvoll entgegentreten.

Die vielen im Sport engagierten Menschen stellen ein Spiegelbild der Gesellschaft dar. Deshalb kommt es – wie leider in allen anderen Gesellschaftsbereichen auch – hier zu rassistischen und rechtsextremen Vorfällen. Um den Sport im Umgang mit solchen Vorfällen zu stärken, werden wir ein Projekt zum Handlungsfeld Rechtsextremismus, Alltagsrassismus und Diskriminierung im Sport fördern. Zudem wollen wir ein regelmäßiges wissenschaftliches Monitoring zu Rassismus und Rechtsextremismus in NRW einführen, das die Entwicklung von Handlungsansätzen für wirksame Konzepte unterstützen soll. Ein öffentlich zugängliches Archiv zum Thema „Rechtsextremismus in NRW“ soll Wissenschaft und Zivilgesellschaft dabei unterstützen, mehr Wissen über die rechtsextreme Szene zu generieren.

Angesichts des anhaltenden Zulaufs zur neosalafistischen Szene, der Ausreisen nach Syrien und in den Irak sowie der erhöhten Anschlagsgefahr auch in Deutschland und Europa brauchen wir einen Ausbau der Aufklärungs-, Beratungs- und Präventionsangebote in diesem Bereich. Die unterschiedlichen Institutionen wie Schule, Jugendhilfe und Justizvollzugsanstalten müssen im Umgang mit dem Neosalafismus weiter gestärkt werden.

Das ganzheitliche Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten Salafismus hinterlegt die Aktivitäten der Landesregierung mit einer gemeinsamen Strategie und stimmt

die einzelnen Maßnahmen aufeinander ab. Wir werden dieses Handlungskonzept weiterentwickeln und ein zivilgesellschaftlich getragenes Aussteigerprogramm fördern. Außerdem werden wir die Wegweiser-Beratungsstellen flächendeckend in NRW ausbauen und uns für mehr Forschung zum Thema Neosalafismus in NRW einsetzen. Die Maßnahmen gegen den Neosalafismus müssen vor allem auch Frauen und Mädchen im Blick haben, da ihr Anteil in der Szene weiter wächst.

In den verschiedenen Bildungsinstitutionen vermitteln viele engagierte Menschen Demokratie- und Gestaltungskompetenz und klären auf. Bei der Demokratiebildung übernehmen Schulen eine wesentliche Verantwortung und setzen durch Projekte wie „Schule ohne Rassismus" und „Schule ohne Homophobie" spürbare Akzente. Ein besonderes Verdienst kommt auch den überall in NRW entstehenden Gruppen gegen Antisemitismus und den von der Amadeu-Antonio-Stiftung getragenen „Aktionswochen gegen Antisemitismus" zu. Dadurch wird auch notwendige Antisemitismusforschung unterstützt.

Wir wollen uns auch künftig kritisch mit dem zunehmenden Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus, mit Trans- und Homophobie in der migrantischen Community auseinandersetzen und hier entsprechende Handlungskonzepte entwickeln.

Feuerwehr und Katastrophenschutz – Ehrenamt ist unverzichtbar

13.600 hauptamtliche und 82.600 ehrenamtliche Feuerwehrleute sowie 19.000 ehrenamtliche Helfer*innen im Katastrophenschutz arbeiten tagtäglich für unsere Sicherheit. Dafür gebühren ihnen unser Dank und unsere Anerkennung. Die Zahlen machen deutlich, dass der Brand- und Katastrophenschutz auf bürgerschaftliches Engagement angewiesen ist. Die Feuerwehren stehen allerdings vor der Herausforderung, dass immer weniger Personen an ihrem Wohnort arbeiten und das Verständnis der Arbeitgeber*innen für Einsätze während der Arbeitszeit fehlt. Deshalb haben wir zur Stärkung des Ehrenamtes bei der Feuerwehr gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren in NRW das breit angelegte Projekt „FeuerwEhrensache" auf den Weg gebracht. In dem Projekt werden Maßnahmen und Handlungsvorschläge erarbeitet, um das Ehrenamt nachhaltig zu stärken. Wir setzen dabei auch auf die verstärkte Gewinnung von Frauen und Migrant*innen als Nachwuchs für die Feuerwehren.

Zudem wollen wir gemeinsam mit Städten, Gemeinden und Straßen.NRW zu einer Lösung kommen, wie die Feuerwehrleute von der Aufgabe der Ölspurbeseitigung entlastet werden. Des Weiteren wollen wir ein Modell prüfen, in dem die außerordentliche Belastung durch den ehrenamtlichen Einsatz in der Feuerwehr und in den Hilfsorganisationen durch die Einführung eines freiwilligen Heimarbeitstags pro Woche für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes anerkannt wird. Überdies verfolgen wir das Ziel, eine „Feuerwehr-Rente" und analog auch eine Regelung für Ehrenamtler im Katastrophenschutz einzuführen.

Neben dem bürgerschaftlichen Engagement als Rückgrat des Brand- und Katastrophenschutzes ist die Bedeutung hauptamtlicher Kräfte wegen geänderter Rahmenbedingungen immer wichtiger geworden. Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Gefahrenzulage erkennt die besondere Arbeit der Berufsfeuerwehrleute an. Zudem ist es ein Erfolg, dass wir die Anwärterbezüge für Personen mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung angehoben haben, um ausreichend Nachwuchs für die Berufsfeuerwehren zu gewinnen.

Angesichts häufiger auftretender Naturkatastrophen, Starkregenereignisse und anderer Katastrophenszenarien wollen wir den Katastrophenschutz in Nordrein-Westfalen weiterentwickeln. Dabei wollen wir vor allem auf einen möglichen großflächigen Stromausfall vorbereitet sein. Auch wenn der Katastrophen- und Zivilschutz eine staatliche Aufgabe ist, wollen wir die Bürger*innen zu einer angemessenen Eigenvorsorge motivieren, ohne dabei Ängste zu schüren.

Wir machen den öffentlichen Dienst attraktiver

Wir wollen den öffentlichen Dienst attraktiver, moderner und familienfreundlicher gestalten und das Engagement der Mitarbeiter*innen entsprechend würdigen. Sie gewährleisten mit ihrer Arbeit die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Wir wollen daher die öffentlichen Verwaltungen auch weiterhin noch bürgerfreundlicher gestalten.

Wir haben eine umfangreiche Dienstrechtsreform mit vielen Verbesserungen für die Beschäftigten verabschiedet. So ermöglichen zum Beispiel flexiblere Arbeitszeitmodelle eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der Reform sind wir in vielen Bereichen Vorreiter für eine moderne Verwaltung, wie etwa beim Gesundheitsmanagement und bei Fort- und Weiterbildungen. Daran wollen wir anknüpfen und die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst für Beamt*innen und Angestellte weiter verbessern. Dazu gehört die Verringerung der Belastungen durch Schichtdienste mithilfe arbeitnehmerfreundlicher Modelle. Auch wollen wir prüfen, ob die Beihilfe als Arbeitgeberanteil auf die gesetzlichen Krankenkassen ausgeweitet werden kann, um Landesbeamt*innen die Möglichkeit zu geben, freiwillig Teil des Solidarsystems zu werden und um bestehende Ungleichheiten in diesem Bereich abzumildern. Wir wollen zudem die Beamtenanwärter*innen unterstützen, die keine private Krankenversicherung erhalten. Härten bei den Beamtenanwärter*innen, die Ausbildungszeiten verlängern müssen, sollen mit dem Ziel geprüft werden, sie in der Regel ohne Abzüge weiterzubezahlen.

Durch eine bereichsspezifische Zielquote bei Beförderungen und für Leitungsfunktionen werden Frauen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in Zukunft im öffentlichen Dienst bevorzugt befördert – wenn der Frauenanteil in dem jeweiligen Beförderungsamt 50 Prozent noch nicht erreicht hat. So sollen die Karrierechancen für Frauen im öffentlichen Dienst gestärkt und langfristig der Frau-

enanteil in den höheren Beförderungsämtern und in Leitungsfunktionen erhöht werden.

Unsere Gesellschaft wird vielfältiger. Entwicklungen wie diese müssen sich auch in der Zusammensetzung des Personals abbilden. Wir wollen daher die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes vorantreiben und gezielt Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen ansprechen und fördern. Alle Beschäftigten sollen auch weiterhin im Bereich interkulturelle Kompetenz geschult werden.

Als moderner Arbeitgeber bleibt der öffentliche Dienst auch attraktiv für Berufseinsteiger*innen. Diese wollen wir für eine Zukunft in der Landesverwaltung gewinnen und so demografischen Effekten gezielt entgegenwirken. Auch Erwerbsbiografien werden vielseitiger. Davon wollen wir profitieren und den Zugang zum Landesdienst künftig noch weiter für Quereinsteiger*innen öffnen.

Bislang ruht das Beamtenverhältnis bei Kommunalbeamt*innen und Landesbeamt*innen bei der Ernennung auf ein Wahlbeamtenverhältnis nicht. Vielmehr endet die Verbeamtung auf Lebenszeit mit der Ernennung. Wir sind dafür, dass Kommunal- und Landesbeamt*innen bei ihrer Wahl zu Wahlbeamt*innen nach ihrer Amtszeit in ihr vorheriges Amt zurückkehren können, wie es in anderen Bundesländern und im Bundesrecht bereits geregelt ist.

Die Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung sollen zeitgemäßer werden. Durch die zunehmende Digitalisierung kann effizienter und schneller gearbeitet und den Bürger*innen mehr Service online angeboten werden. Dabei bleibt es unser Ziel, höchste Standards für die Sicherheit und Transparenz bei der Verwendung persönlicher Daten zu schaffen. Jedes Angebot bleibt jedoch ohne Nutzen, wenn es von den Bürger*innen nicht verstanden wird. Daher sollten alle Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen ihre Kommunikation stets in verständlicher, bürgerfreundlicher Sprache halten.

Nicht zuletzt soll unsere Landesverwaltung ökologischer werden. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns das Ziel einer „Nachhaltigen Landesverwaltung" gesetzt. Auch über Klimaschutzaspekte hinaus wollen wir in der Landesverwaltung einen verbesserten Schutz der natürlichen Ressourcen. So wollen wir beispielsweise über eine Videokonferenzsoftware Dienstreisen verringern. Eine klimaneutrale und nachhaltige Landesverwaltung wird mittelfristig sowohl kostengünstiger als auch leistungsfähiger sein.

Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen) dienen der Gesellschaft, indem sie Missstände aufdecken. Sie sind keine Verräter*innen, sondern verdienen als wichtiger Teil des demokratischen Miteinanders Anerkennung und Respekt. Wir wollen deshalb den Schutz von Whistleblower*innen im Dienstrecht des Landes verankern.

Innenpolitik und öffentliche Sicherheit – das wollen wir GRÜNE:

- mehr Polizist*innen einstellen, die sozialraumorientierte Polizeiarbeit fördern und eine*n Polizeibeauftragte*n beim Landtag einrichten
- ein Landesförderprogramm gegen Rechtsextremismus und Rassismus auflegen, ein Projekt gegen Rechtsextremismus, Alltagsrassismus und Diskriminierung im Sport fördern und ein regelmäßiges wissenschaftliches Monitoring einführen
- das Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten Neosalafismus weiterentwickeln und die „Wegweiser"-Beratungsstellen ausbauen
- das Ehrenamt bei den freiwilligen Feuerwehren und in den anerkannten Hilfsorganisationen stärken
- den Schutz von Whistleblower*innen

ZUWANDERUNG UND INTEGRATION

Nach aktuellen Zahlen der UN sind weltweit mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Angesichts von Kriegen, Klimawandel und Armut ist die Beseitigung der Fluchtursachen eine immense Herausforderung für die internationale Politik, die es bisher nicht geschafft hat, die Krisenherde dieser Welt nachhaltig zu entschärfen. Eine gemeinsame europäische Verständigung über die Aufnahme und Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU muss das Ziel bleiben, ist aber derzeit weiterhin nicht in Sicht. Aus diesen Gründen ist in den vergangenen Jahren eine große Anzahl von Menschen zu uns geflüchtet – Menschen, die sich gezwungen sahen, ihre Heimat zu verlassen, um Sicherheit und Schutz für sich und ihre Familien zu suchen. Wir haben die humanitäre und menschenrechtliche Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass sie bei uns in Sicherheit sind und angemessen untergebracht, versorgt und integriert werden. Das Recht auf Asyl ist ein Grundrecht, das nicht am wirtschaftlichen Nutzen der Menschen bemessen werden darf und das verteidigt werden muss.

Nordrhein-Westfalen hat eine lange Geschichte als Einwanderungsland. Von Aachen bis Minden leben Menschen aus mehr als 180 Ländern, ein Drittel aller Schüler*innen an nordrhein-westfälischen Schulen hat einen Migrationshintergrund. Wir wollen ihnen gleiche Rechte und Teilhabe ermöglichen. Wir können sowohl aus den guten wie aus den schlechten Erfahrungen der Vergangenheit lernen und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration der Geflüchteten schaffen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz haben wir bereits 2012 wichtige Weichen gestellt. Wir haben mit ihm ein flächendeckendes Netz von kommunalen Integrationszentren und Integrationsagenturen geschaffen und die Integrationsräte sowie die Selbstorganisation der Migrant*innen gestärkt. Diese Strukturen sind eine gute Basis für die Integration von Geflüchteten.

In den vergangenen drei Jahren ist es uns gelungen, die Unterbringungseinrichtungen in NRW auszubauen und auch in den Hochzeiten des Flüchtlingszuzugs jedem zu uns kommenden Menschen ein Dach über dem Kopf zu bieten. Wir haben den Bund dazu gebracht, sich endlich an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme zu beteiligen. Wir haben die finanzielle Förderung von Beratungsstellen für Geflüchtete massiv ausgebaut. Außerdem haben wir den Vollzug der Abschiebehaft in NRW neu gestaltet und so human wie möglich geregelt.

NRW hat als erstes Flächenland eine elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt, die ihnen bessere Gesundheitsleistungen bietet und den kommunalen Verwaltungsaufwand senkt. Für die Zukunft wollen wir Lösungen dafür finden, wie die Einführung der Gesundheitskarte für alle Kommunen erleichtert werden kann und auch Menschen ohne Papiere und Aufenthaltsstatus eine medizinische Versorgung garantiert werden kann.

Mit dem nordrhein-westfälischen Berufsanerkennungsgesetz haben wir zudem dafür gesorgt, dass ausländische Berufsabschlüsse besser und schneller anerkannt werden können.

Wir haben über 6.000 neue Lehrer*innen eingestellt, um den Unterricht für alle hier lebenden Kinder zu garantieren. Wir fördern Mehrsprachigkeit und bieten denen, die das wünschen, Religionsunterricht an. Auch bei der Einwanderung aus Südosteuropa haben wir die Städte und Gemeinden unterstützt. Das novellierte Bestattungsgesetz berücksichtigt die religiöse Vielfalt und trägt zu einem besseren Miteinander der Religionen bei.

Der Umgang mit Flüchtlingen und ihre Integration werden uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, die wir gleichzeitig auch als große Chance für unser Land begreifen, haben wir noch viel vor.

Versorgung und Unterbringung – menschenwürdig leben

Viele Geflüchtete suchen und finden derzeit Schutz in Deutschland. Allein in NRW wurden im Jahr 2015 rund 230.000 Menschen aufgenommen und versorgt. Trotz derzeit niedriger Ankunftszahlen können wir aufgrund der weltweiten Entwicklungen nicht von langfristig sinkenden Zahlen Geflüchteter in NRW ausgehen. Wir wollen langfristig sicherstellen, dass alle Geflüchteten in den Landeseinrichtungen eine menschenwürdige Versorgung finden. Dazu gehört neben einer guten Unterbringung und einer angemessenen medizinischen Versorgung auch eine unabhängige Verfahrensberatung. Bei der Vergabe von Aufträgen zum Betrieb von Flüchtlingsunterkünften darf nicht nur der Preis ausschlaggebend sein, sondern vor allem die Standards für eine qualifizierte Betreuung.

Spezielle Angebote für traumatisierte Menschen sind besonders wichtig. Die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge wie Minderjähriger, Schwangerer, LSBTTI*, allein reisender Frauen, Menschenhandelsopfern und Kranken müssen berücksichtigt werden. Auch ohne die dringend notwendige Unterstützung des Bundes in diesem Bereich setzen wir uns dafür ein, dass in den Landeseinrichtungen die Belange der besonders Schutzbedürftigen Beachtung finden. Es ist unsere Aufgabe, sie nach ihrer Ankunft bestmöglich zu betreuen und gezielt Gewaltschutzkonzepte für Landeseinrichtungen zu entwickeln.

Wir wollen, dass möglichst zeitig nach der Ankunft der Geflüchteten die Integration beginnen kann. Dazu gehören vor allem der Zugang zu einem Deutschkursangebot auch während laufender Anerkennungsverfahren und über Anfängerkurse hinaus sowie die zügige Anerkennung sowohl formaler als auch durch die praktische Ausübung gewonnener Berufsqualifikationen und die Integration in den Arbeitsmarkt.

Asylrecht – keine Symbolpolitik auf Kosten von Geflüchteten

Auf Bundesebene setzen wir uns für zügige und faire Asylverfahren ein. Noch immer ist der Antragsstau beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine der Hauptursachen für die verzögerte Integration. Die monatelangen Wartezeiten stellen eine Belastung für die Betroffenen dar. Rechtsstaatlich problematische Konstrukte wie die sogenannten sicheren Herkunftsstaaten lösen die Probleme nicht. Gleichzeitig muss ein Wechsel vom Asylverfahren in die Arbeitsmigration möglich sein, die auch Migrant*innen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten außerhalb der EU und ohne Aussicht auf eine EU Blue Card einen legalen Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt ermöglicht. Symbolische Abschreckungspolitik wird auch weiterhin an der Situation nichts ändern.

Trotzdem sind auf Bundesebene in den letzten Jahren eine Reihe von Verschärfungen im Asylrecht erfolgt. Bei ihrer Umsetzung wollen wir unsere landesrechtlichen Spielräume im Sinne der Rechte der Geflüchteten nutzen. Dazu gehört es, die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung zu begrenzen, Geldleistungen statt Sachleistungen bereitzustellen und nach Abschluss der Verfahren zunächst die freiwillige Rückkehr zu unterstützen. Die Inhaftierung von Menschen zur Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen ist ein schwerwiegender Eingriff in die Freiheit der Person und darf allenfalls in eng umrissenen Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden. Daher halten wir an unserer langjährigen Forderung fest, die Abschiebungshaft abzuschaffen, und setzen uns auf Bundesebene weiterhin dafür ein. Bis dieses Ziel erreicht wird, setzen wir auf Alternativen wie beispielsweise Meldeauflagen, um unnötige Härten zu vermeiden.

Integration – NRW als neue Heimat

Unser Dank gilt dem großen ehrenamtlichen Engagement der Bürger*innen. Ehrenamtliches Engagement vor Ort kann ein umfassendes Integrationsprogramm aber immer nur ergänzen und begleiten. Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen brauchen

wie alle in NRW lebenden Menschen Zugang zu Bildung, Ausbildung und dem Arbeitsmarkt, eine umfassende Gesundheitsversorgung und preiswerte Wohnungen. Die in 23 Agenturbezirken weiterhin bestehende Vorrangprüfung für Asylsuchende wollen wir abschaffen.

Auch für diejenigen, die am Ende kein Bleiberecht erhalten und in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen, sind ist Schulabschluss oder eine Ausbildung ein Mehrwert und gut genutzte Zeit. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass diejenigen, die einen Ausbildungsplatz haben, einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen und nach Abschluss der Ausbildung eine Chance erhalten, sich eine Anschlussbeschäftigung zu suchen.

Die Kommunen beim täglichen Umgang mit den Geflüchteten und Zugewanderten zu unterstützen, hat für das Land Nordrhein-Westfalen oberste Priorität. Das gilt für die Finanzierung von Unterbringung und Versorgung, aber ebenso für die Organisation des Miteinanders vor Ort. Doch auch für viele Bürger*innen der Europäischen Union wird NRW im Rahmen der Niederlassungsfreiheit neuer Wohnort und Lebensmittelpunkt. Sie treffen hier auf ungewohnte Verwaltungsstrukturen und Sprachbarrieren. Wir wollen auch diesen Menschen mit einem landesweiten System von „Integration Points" bei der Arbeitsplatzsuche und der Orientierung in der neuen Heimat Unterstützung bieten.

Querschnittsaufgabe Integration – Integration geht alle an

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Wir wollen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen echte Chancengleichheit erfahren und diskriminierungsfrei teilhaben können. Wir wollen Empowerment-Prozesse stärken. Deshalb müssen die Informationen zum politischen Prozess und zur Arbeit der Landesregierung generell barrierefrei zugänglich sein. Dazu gehört es, die Internetseiten der Ministerien und Behörden in weiteren Sprachen bereitzustellen. Dies gilt auch für andere Informationsangebote, etwa bezüglich der Gesundheitsversorgung und Kinderbetreuung.

Viele Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, finden nur schwer Zugang zu Wohnraum und Dienstleistungen, Behörden und Bildungsangeboten. Diese Bereiche werden vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht erfasst. Deshalb brauchen wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz, das die europäische Antirassismusrichtlinie umsetzt und ein Verbandsklagerecht zulässt.

Nach wie vor haben Migrant*innen ein erheblich höheres Risiko, arbeitslos zu sein oder zu einem Niedriglohn zu arbeiten. Die Möglichkeit, selbständig den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, ist mitentscheidend für eine gelungene Integration. Wir fördern die Entwicklung innovativer Ansätze zur systematischen Feststellung und Anerkennung beruflicher Qualifikationen, auch wenn diese nicht im Rahmen einer formalen Ausbildung erworben wurden. So soll es Arbeitgeber*innen ermöglicht werden, Potenziale und Kompetenzen von Migrant*innen oder Menschen mit Migrationsgeschichte besser zu erkennen. Zugewanderte sollen außerdem über die steuerrechtlichen Konsequenzen von Religionszugehörigkeit aufgeklärt werden.

Wir wollen den öffentlichen Dienst interkulturell stärker öffnen und dort die Vielfalt unserer Gesellschaft repräsentieren. Das bedeutet konkret, dass das Thema interkulturelle Öffnung ganzheitlich in die Personalentwicklung integriert wird und messbar mehr Menschen mit Migrationshintergrund den beruflichen Weg in die öffentliche Verwaltung finden. Migrant*innennetzwerke zur gegenseitigen Unterstützung und Mentoring-Modelle wollen wir ausbauen und unterstützen. Das gilt auch für die Ausbildungsbefähigung von Selbständigen mit Migrationsgeschichte.

Sprach- und Integrationskurse sind für alle Neuzugewanderten der erste und wichtigste Schritt zur Integration. Auch Eltern, die gerade nach Deutschland gekommen sind, sollten schnell diese Kurse besuchen können. Wir wollen die kursbegleitende Kinderbetreuung ausbauen und so Integrationshemmnisse abbauen. Die Qualifizierung zugewanderter Männer und Frauen zu Sprach- und Kulturmittlern ist ein wichtiger Baustein im Integrationsprozess.

Aufgrund der hohen Zahl neu eingereister Geflüchteter in den letzten beiden Jahren sind viele zivilgesellschaftlich getragene Initiativen entstanden, die für und mit Geflüchteten digitale Angebote, beispielsweise Websites, Wikis und Apps, entwickeln, die notwendige Informationen für die Ankommenden und deren Integration bieten. Wir wollen prüfen, inwieweit solche Initiativen Zugang zu bestehenden Fördermöglichkeiten erhalten können, um deren Betrieb finanziell abzusichern.

Weitere Einschnitte beim interkulturellen Programm des Westdeutschen Rundfunks lehnen wir ab. Es ist vielmehr unser Ziel, erfolgreiche Formate der Vergangenheit wiederzubeleben. Um Migration erlebbar und spürbar zu machen, planen wir, ein Migrationsmuseum in NRW einzurichten.

Viele der Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren begonnen haben, müssen vertieft und fortgeführt werden. Wir wollen die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren intensivieren und die Kooperation mit den Migrant*innenorganisationen ausbauen. Auch kommunale Integrationslotsen können einen wichtigen Beitrag zu einem gelingenden Miteinander leisten. Wir fordern weiterhin ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen.

Der Aufenthaltsstatus hat unmittelbare Folgen auf die Integration in die Gesellschaft. Darum setzen wir uns auf Bundesebene insbesondere mit Blick auf bereits bestehende Mehrgenerationenduldungen für Verbesserungen beim Aufenthaltsrecht ein.

Will man die Zukunft gestalten, ist es auch notwendig, Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen. Deutschland trägt eine historische Verantwortung gegenüber den Minderheiten der Sinti und Roma, die erst 1982 als Opfer des Völkermords im Nationalsozialismus anerkannt wurden. Etliche Bundesländer werden dieser Verantwortung

bereits durch konkrete Abkommen mit den Vertretungen der Sinti und Roma gerecht. Um unserer historischen Verantwortung gerecht zu werden, wollen auch wir mit dem Landesverband deutscher Sinti und Roma sprechen, um einen Staatsvertrag oder eine Rahmenvereinbarung zu erreichen, worin die Rechte dieser Minderheit festgehalten werden.

Zuwanderung und Integration – das wollen wir GRÜNE:

- echte Lösungen für Flucht und Integration statt Symbolpolitik
- ein Landesantidiskriminierungsgesetz schaffen und eine Landesantidiskriminierungsstelle nach Bundesvorbild einrichten
- die Gesundheitskarte für alle Geflüchteten landesweit einführen
- Zugang zu angemessenem Wohnraum schaffen

JUSTIZ

Die Erwartungen unserer Bürger*innen an die Justiz sind hoch: gerechte Urteile, schnelle und effiziente Verfahren, gleichzeitig aber auch ein aktivierender Strafvollzug, der auf Resozialisierung statt auf Wegsperren setzt. Vorsorge ist besser für die Gesellschaft, für die von Kriminalität Betroffenen – und sie ist für das Land günstiger als der Unterhalt von Haftplätzen.

Die Justiz kann die an sie gesetzten Erwartungen aber nur erfüllen, wenn die Politik ihr die entsprechenden Werkzeuge an die Hand gibt und sie angemessen ausstattet. So brauchen wir zum Beispiel ausreichende Kapazitäten bei den Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung strafbarer Hate Speech.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Justizskandale haben lange Zeit den Strafvollzug geprägt, gleichzeitig hat sich das Land nicht um die Mitarbeiter*innen im Bereich der Justiz gekümmert. Die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten, den Gerichten und in anderen Institutionen waren dauerhaft überfordert und fühlten sich alleingelassen.

Wir haben die Justiz wieder als fairen Arbeitgeber etabliert und nehmen die Berufsverbände als gleichberechtigte Partner ernst. Zahlreiche Stellen wurden von uns entfristet, prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie die Besoldungsgruppen A3 und A4 beseitigt, gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt. Zur Arbeitsentlastung und zur Verfahrensbeschleunigung haben wir seit 2010 knapp 1.700 neue Stellen geschaffen, davon ca. 1.200 bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Für uns stehen die Opfer im Mittelpunkt unserer Arbeit. Deshalb haben wir einen Opferschutzbericht eingeführt und den Täter-Opfer-Ausgleich gestärkt. Außerdem haben wir Opfern sexueller Gewalt die Möglichkeit gegeben, anonym Spuren sichern zu lassen, wenn sie noch keine Anzeige erstatten wollen.

Zur Vermeidung von Gewalt und Misshandlungen in den Justizvollzugsanstalten haben wir ein Modernisierungsprogramm aufgelegt, legen einen Schwerpunkt auf gemeinnützige Arbeit statt Haft und haben spezielle Angebote wie Sozialtherapie für die unterschiedlichen inhaftierten Gruppen ausgebaut. Als Ansprechpartner haben wir außerdem das Amt der bzw. des Justizvollzugsbeauftragten institutionalisiert.

Modernisierung der Justiz

Eine unabhängige und funktionsfähige Justiz ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats. Die Justiz muss bürgernäher und transparenter werden. Deshalb soll der Landtag einen Richterwahlausschuss bilden, um die Ernennung aller nordrhein-westfälischen Richter*innen zu demokratisieren. Die Unabhängigkeit der Justiz möchten wir insgesamt stärken. Gerichte und Staatsanwaltschaften brauchen personelle Unterstützung und organisatorische Souveränität, damit unser Rechtssystem auch in Zukunft gut funktioniert. Vom Weisungsrecht der Exekutive gegenüber Staatsanwaltschaften wurde in den 70 Jahren der Geschichte Nordrhein-Westfalens noch nie Gebrauch gemacht. Es muss weiterhin an enge Kriterien gebunden sein.

Wichtig ist es auch, den Zugang zum Richter- und Staatsanwaltsamt in den Blick zu nehmen. Dabei soll neben der fachlichen Qualifikation stärker Wert auf persönliche Kompetenzen gelegt werden. Spätestens in der Fortbildung sollen auch Themenfelder wie Psychologie, Forensik, Jugendhilfe und Opferschutz für Strafrichter*innen und Staatsanwält*innen angeboten werden. Wir wollen das Verbot des Tragens von religiös begründeten Kopftüchern für Richterinnen und Staatsanwältinnen in den öffentlichen Verhandlungen überprüfen und die interkulturelle Abbildung der Gesellschaft in der Justiz stärken.

Wir möchten sowohl die richterliche als auch die nicht richterliche Mediation stärken und ihre Angebote weiter ausbauen. Wo immer Streitigkeiten unter Bürger*innen oder zwischen Bürger*innen und der Verwaltung bestehen, muss es die Möglichkeit vermittelnder Gespräche ohne ein gerichtliches Verfahren geben. Auf diese Weise werden die Gerichte entlastet und dem Staat werden Kosten erspart. Außerdem führt die Mediation zu einer deutlich größeren Zufriedenheit der Beteiligten.

Wir haben das Richter*innenamt durch die Dienstrechtsreform attraktiver und familienfreundlicher gestaltet, indem wir unter anderem die unterhälftige Teilzeit ermöglichen. Wir wollen zudem stärker in der Öffentlichkeit für die Tätigkeit von Schöff*innen und Laienrichter*innen als wichtiger Beteiligungsinstanz der Bürger*innen an der Judikatur werben.

Die Justiz als faire Arbeitgeberin

Die Justiz ist auf motivierte und zuverlässige Mitarbeiter*innen angewiesen. Dafür ist es zum einen erforderlich, die teilweise seit Jahren bestehende erhebliche Arbeitsüberlastung weiter abzubauen. Davon sind nahezu alle Gruppen in der Justiz betroffen. Die erhobenen Belastungszahlen machen deutlich: Wir brauchen mehr Richter*innen, mehr Staatsanwält*innen, mehr Rechtspfleger*innen, mehr Amtsanwält*innen, mehr Gerichtsvollzieher*innen, mehr Servicekräfte, mehr Wachtmeister*innen, mehr Justizvollzugsbedienstete. Ein wesentliches Ziel muss also sein, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen und dort bessere und gerechtere Laufbahnchancen zu schaffen, wo es erforderlich ist. Die Justiz muss im Bereich der interkulturellen Öffnung noch besser werden. Fachkräfte und Bedienstete mit Migrationsgeschichte sind eine Bereicherung und sollen deshalb aktiv gewonnen werden.

Der öffentliche Dienst darf kein prekärer Arbeitgeber sein, deshalb wollen wir den einfachen Dienst nach dem Modell Baden-Württembergs abschaffen und die Laufbahnen so ändern, dass auch Absolvent*innen ohne Abitur und Laufbahnprüfung Aufstiegsmöglichkeiten haben. Gleichzeitig wollen wir die Ausbildungs- und Fortbildungsangebote insbesondere im Strafvollzug weiter ausbauen, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten.

Grundbedingung sozialer Teilhabe: Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Der Zugang zur Justiz muss niedrigschwellig sein. Deshalb wollen wir, dass Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse nicht aus eigenen Mitteln den Rechtsweg beschreiten können, noch besser proaktiv über ihre Rechte und Möglichkeiten zu Beratungs-, Verfahrens- und Prozesskostenhilfe in einfacher und verständlicher Sprache aufgeklärt und unnötige bürokratische Hürden insofern abgebaut werden. Diese Instrumente wollen wir mit dem Ziel einer größeren Teilhabe ausbauen. Wir fordern außerdem eine Evaluierung der Prozesskosten- und Beratungshilfe.

Strafvollzug – Behandlung statt Sühne

Wir wollen in den nächsten Jahren den Umbau vom Sühnevollzug zum aktivierenden Behandlungsvollzug fortsetzen.

Damit ein Leben in Straffreiheit möglich wird, müssen wir den Gefangenen entsprechende Angebote im Strafvollzug zur Verfügung stellen. Es geht um grundlegende Fertigkeiten, über die sie häufig aufgrund ihrer Biografie nicht in ausreichendem Maße verfügen, beispielsweise um soziale Kompetenzen und den gewaltfreien Umgang mit Konflikten.

Es geht aber auch darum, Gefangene durch Ausbildungsmaßnahmen auf ein Leben nach der Haft vorzubereiten. Nur wer eine gute Grundlage und Perspektiven für die Zeit nach der Haft hat, kann ein straffreies Leben in Freiheit bewältigen und sich in die Gesellschaft integrieren. Einige Gefangene brauchen Unterstützung beim Lesen und Schreiben. Andere wiederum können in der Haft ihren Schulabschluss oder eine Berufs- oder Hochschulausbildung machen, um besser auf ein Leben nach der Haft vorbereitet zu sein.

Die sehr engagierte Arbeit der Freien Straffälligenhilfe ist unverzichtbar. Sie weiter zu stärken, auszubauen und neben dem staatlichen Angebot der Ambulanten Sozialen Dienste bei den Gerichten als feste zweite Säule zu etablieren, ist unerlässlich. Damit die Resozialisierung gelingen kann, braucht es im Strafvollzug vielfältige Angebote für die Inhaftierten. In der Arbeitstherapie gibt es bereits unterschiedliche künstlerische Angebote, allerdings findet nur in sehr wenigen Justizvollzugsanstalten Kunsttherapie statt. Die Kunsttherapie kann Inhaftierte in besonderem Maße therapeutisch begleiten, deshalb möchten wir deutlich mehr Kunsttherapie in NRW anbieten. Diese kann in einem Kreativzentrum gebündelt werden und sollte für alle Standorte flächendeckend wirken.

Aktuell entscheiden die jeweiligen Richter*innen, an welche gemeinnützige Organisation die Verurteilten ihre Geldstrafe zu zahlen haben. Ein inhaltlicher Zusammenhang mit dem Sachverhalt der Straftat besteht nicht immer. Wir wollen für die Verteilung der Gelder transparente Kriterien entwickeln.

Wir setzen uns für die weitestgehende Abschaffung von Ersatzfreiheitsstrafen zur Vollstreckung nicht geleisteter Geldstrafen ein. Sie sind teilweise ungerecht für die Betroffenen und für den Staat unverhältnismäßig teuer, da ein Haftplatz 130 Euro am Tag kostet. Viel sinnvoller wäre es, den Verurteilten stattdessen die Möglichkeit zu gemeinnütziger Arbeit zu geben. Programme wie „Schwitzen statt Sitzen“ müssen konsequent weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Wichtig ist es auch, die Augen nicht vor der Wirklichkeit im Strafvollzug zu verschließen. Der Konsum verbotener Substanzen während der Haft lässt sich nicht gänzlich unterbinden. Für Menschen mit Suchterkrankungen, die in Freiheit leben, setzen wir uns beispielsweise seit Jahren erfolgreich (etwa gemeinsam mit der Deutschen AIDS-hilfe) für Spritzen- und Kondomautomaten ein, um das Risiko von Infektionen zu vermeiden. Gleiches muss auch für die Gefangenen im Justizvollzug möglich ein.

Es muss sichergestellt werden, dass Hassprediger*innen jeder Art künftig keinen Zutritt zu Gefängnissen haben.

Justiz – das wollen wir GRÜNE:

- einen behandelnden Strafvollzug
- die Justiz als faire Arbeitgeberin
- eine Entlastung der Justiz

VERBRAUCHERSCHUTZ

Die globalisierte Welt, die zunehmende Macht von Großkonzernen und die Anonymität des Internets sind nur drei der zahlreichen in den letzten Jahren entstandenen Gründe, durch die sich Verbraucher*innen zunehmend überfordert und alleingelassen fühlen – trotz der vielen Chancen, die die Digitalisierung allen Menschen bietet und die von diesen gerne und intensiv genutzt werden.

Deshalb sind ein starker, staatlich unterstützter Verbraucherschutz und eindeutige gesetzliche Regelungen wichtige Bausteine zum Schutz der Menschen vor gesundheitlichen Gefährdungen und wirtschaftlichen Nachteilen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

In den vergangenen sechs Jahren hat Nordrhein-Westfalen dabei eine Vorreiterrolle eingenommen und zahlreiche konkrete Fortschritte erzielt: die Verminderung des Einsatzes von Antibiotika und anderer Medikamente in der Tiermast, erfolgreiche Initiativen im Bundesrat für mehr Tierschutz und bessere Haltungssysteme für unsere Nutztiere, Maßnahmen gegen das Wegwerfen und die Verschwendung von Lebensmitteln, größere Transparenz sowie mehr Personal bei der Lebensmittelkontrolle. Mit der Aufstockung der finanziellen Zuschüsse von 10 Millionen auf 15 Millionen Euro und dem Abschluss einer Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit haben wir die Tätigkeit der Verbraucherzentrale NRW gestärkt, die Zahl der Beratungsstellen ausgebaut und ihnen für die nächsten Jahre Planungssicherheit verschafft. Ein besserer Schutz der eigenen Daten und beim Handel im Internet, mehr Transparenz und klare Grenzen bei unübersichtlichen und ständig variierenden Preisen, Maßnahmen gegen täuschende Vergleichsportale und gegen nur vermeintlich objektive Siegel und Zertifikate sind nur ein kleiner Ausschnitt aus der breiten Palette an Herausforderungen, die wir mit dem Schwerpunkt „Digitaler Verbraucherschutz“ angegangen sind.

Diese Politik wollen wir fortführen: Verbraucher*innen müssen auf dem digitalen Markt mindestens den gleichen Schutz und die gleiche Transparenz wie bei herkömmlichen, „analogen“ Geschäften bekommen. Entwicklungen und Praktiken wie „Geoblocking“, eine undurchsichtige individuelle Preisgestaltung oder etwa Versicherungstarife im Gesundheitsbereich, die die Höhe der Beiträge vom eigenen Verhalten oder bestimmten Eigenschaften abhängig machen und massiv in unsere Lebensführung eingreifen (sogenannte Telematiktarife), wollen wir durch klare rechtliche Regelungen begrenzen und verbraucher*innenfreundlich ausgestalten.

Mit der Überprüfung der Kommunen bezüglich der Einhaltung der Kontrollfrequenzen im Bereich der Lebensmittelhygiene, der Einführung von Gebühren für Regelkontrollen zur Finanzierung des Überwachungspersonals, der Veränderung von Zuständigkeiten bei der Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sowie der Überprüfung tierärztlicher Hausapotheken haben wir Konsequenzen aus den Lebensmittelskandalen der Vergangenheit gezogen und wesentliche Schritte zur Verbesserung des Vollzuges des gesundheitlichen Verbraucherschutzes umgesetzt. Durch eine weitere Erhöhung des Kontrollpersonals und die Überprüfung der Zuständigkeiten wollen wir diesen Weg in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen.

Der Schutz der Verbraucher*innen vor Gefahren und die Ermöglichung eigenverantwortlicher Kauf- und Konsumentscheidungen werden auch in der kommenden Legislaturperiode die Hauptziele unserer Verbraucherschutzpolitik sein.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz – Gesundheit schützen

Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wollen wir den Einsatz von Antibiotika durch die Novellierung des Arzneimittelgesetzes des Bundes weiter senken, zur Vermeidung von Resistenzen den Einsatz der für uns Menschen besonders wichtigen Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin weitgehend verbieten und endlich ein absolutes Minderungsziel einführen.

Die aktuelle Diskussion um den Wirkstoff Glyphosat, der im Verdacht steht, Krebs zu erzeugen, und inzwischen in vielen Lebensmitteln und im Körper von Kindern und Erwachsenen nachgewiesen wurde, macht deutlich: Der Einsatz von Pestiziden und anderen toxischen Substanzen muss weiter begrenzt werden. Giftstoffe haben nicht nur in Lebensmitteln nichts zu suchen, sondern müssen auch aus anderen Produkten wie Spielzeugen, Kosmetika, Kleidung und sonstigen Bedarfsgegenständen weitestmöglich ferngehalten werden. Dazu bedarf es klarer gesetzlicher Verbote und Begrenzungen sowie einer verbesserten Kontrolle durch die zuständigen Behörden.

Auch und gerade bei individuellen Gesundheitsleistungen, den sogenannten IGeL, zeigt sich, dass durch einen starken und aktiven Schutz der Verbraucher*innen das Ungleichgewicht zwischen Ärzt*in und Patient*in ausgeglichen werden muss. Viele IGeL haben keinen nachgewiesenen Nutzen und dienen den Ärzt*innen oft als zusätzliche Einnahmequelle. Hierzu bedarf es einer grundsätzlichen Verfahrensänderung, wie IGeL in der Praxis angeboten werden dürfen. Die unabhängige Beratung über die Notwendigkeit und Wirksamkeit von IGeL wollen wir weiter verbessern und die Transparenz im Medizinmarkt stärken.

Transparenz

Eine klare, eindeutige und verständliche Kennzeichnung von Lebensmitteln, Kleidung und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs muss endlich Realität werden. Dies gilt für die Inhaltsstoffe und die Bedingungen, unter denen Waren produziert werden: Verbraucher*innen wollen wissen und sollen zukünftig erfahren, unter welchen Umwelt-,

Sozial- und Tierschutzstandards die Waren erzeugt und wo genau sie produziert wurden. Wir werden uns daher auf Bundesebene unter anderem für eine Fleischkennzeichnung nach Herkunft und Haltung des Tieres einsetzen.

Durch die Veröffentlichung der Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen durch ein „Kontrollbarometer“ sowie eine Erweiterung des Verbraucherinformationsgesetzes insbesondere auch auf Informationsansprüche gegenüber Unternehmen wollen wir die Verbrauchertransparenz weiter erhöhen. Gesetzliche Mindestanforderungen an Vergleichsportale, Siegel und Zertifikate sollen Verbraucher*innen vor Täuschung schützen und zu fairen Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen beitragen.

Unsere Programme für eine bessere Ernährung und Ernährungsbildung, etwa das „Schulobstprogramm“, das „100-Kantinen-Programm“ oder die „Vernetzungsstellen Kindergarten- und Schulverpflegung“ wollen wir fortsetzen und weiter ausbauen. Darüber hinaus wollen wir uns für ein gesundes und ausgewogenes Ernährungsangebot in Senioreneinrichtungen einsetzen. Weiterhin machen wir uns stark dafür, dass keine Lebensmittel verschwendet werden, indem wir sowohl die Verbraucher*innen als auch die Lebensmittelindustrie für diese Problematik sensibilisieren.

Verbraucherinformation und Verbraucherbildung

In unserer modernen Gesellschaft ist der Wirtschaftszweig Ernährung für die Verbraucher*innen unübersichtlich und fast undurchschaubar geworden. Direkte Absatzbeziehungen zwischen der Landwirtschaft auf der einen und den Verbraucher*innen auf der anderen Seite sind selten. So verlieren die Verbraucher*innen zunehmend das Wissen über landwirtschaftliche Produktionsprozesse und über gesunde Ernährung. Der Mensch entfernt sich immer mehr von seiner unmittelbaren Lebensgrundlage. Für eine bewusste Kaufentscheidung zugunsten der nachhaltigen Landwirtschaft brauchen Verbraucher*innen deshalb Wissen und Transparenz hinsichtlich Herkunft und Herstellungsweise der Produkte. Um das Wissen über die Nahrungsmittelerzeugung zu verbessern, setzen wir GRÜNE zwei Schwerpunkte: Ernährungsbildung und Lebensmittelkennzeichnung.

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz – Macht für Verbraucher*innen

Im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes setzen wir uns für eine Stärkung der Rechte der Verbraucherorganisationen und für die Erweiterung ihrer Klagerechte ein. Durch Verbraucherschutz- und Sammelklagen müssen seriöse Verbraucherschutzverbände das Recht erhalten, stellvertretend für die Verbraucher*innen Rechte geltend zu machen und durchzusetzen. Dies gilt auch für materielle Ansprüche, zum Beispiel Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche wie im Zusammenhang mit der Täuschung und Manipulation durch Automobilhersteller. Hier sind deutsche Verbraucher*innen zurzeit deutlich schlechtergestellt als etwa US-amerikanische. Das wollen wir ändern.

Darüber hinaus möchten wir den Schutz der Verbraucher*innen beim Abschluss von Versicherungen, Verträgen und Krediten ausbauen, damit sie nicht in die Null-Prozent-Finanzierungsfalle geraten, was oft zu hohen Kosten und somit zur Überschuldung führt. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, die Mittel für die Schuldnerberatung zu verstetigen und anzupassen. Denn nur so kann den Verbraucher*innen schließlich wieder ein Weg aus der Überschuldung gewiesen werden.

Gerechtigkeit durch Verbraucherschutz

Für viele Verbraucher*innen ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Konsum jeglicher Art keine Selbstverständlichkeit. Sei es aufgrund mangelnder finanzieller Mittel oder formaler Bildung, sei es aufgrund von Alter oder Herkunft: Diese verletzlichen Verbraucher*innen sind regelmäßig Opfer vielfältiger Abzocke – ob bei Handyverträgen, Versicherungen oder Konsumentenkrediten. Vor allem sind sie auch häufig von Stromsperren betroffen und erhalten dann keine Energielieferung für die täglichen Grundbedürfnisse.

Den Prepaid-Ansatz, den es regional und in anderen europäischen Staaten bereits gibt, wollen wir als Instrument zur Vermeidung von Energiearmut etablieren. Flächendeckend sollen Prepaid-Stromzähler dort eingebaut werden, wo es zu Stromsperren gekommen ist. Bei den Stromanbietern können dann Prepaid-Karten mit einer bestimmten Kilowattmenge erstanden werden. Durch diese Maßnahmen wird der eigene Stromverbrauch transparenter und regulierbarer. Stromsperren können somit leichter vermieden werden.

Wir wollen auch in der nächsten Legislaturperiode die Arbeit der Verbraucherzentrale NRW, als des verlässlichen Partners in puncto Verbraucherinformation weiterhin unterstützen und dafür eine langfristige Planungsgrundlage festschreiben. Hierzu gehört die Fortführung und Weiterentwicklung der mehrjährigen Finanzierung durch das Land, der weitere Ausbau des Beratungsstellennetzes, die weitere Schärfung der Profile der einzelnen Beratungsstellen sowie die Förderung neuer Ansätze wie die Schließung von Beratungslücken durch mobile Beratungsangebote.

Verbraucherschutz – das wollen wir GRÜNE:

- kein Gift in Kleidung, Lebensmitteln und Spielzeug
- Transparenz – wir wollen wissen, was wir essen
- das Verbandsklagerecht einführen
- verletzlichen Verbraucher*innen eine Stimme geben
- das Beratungsstellennetz der Verbraucherzentrale weiter ausbauen
- Transparenz und Information bei individuellen Gesundheitsleistungen
- weiter gegen Lebensmittelverschwendung vorgehen

FRAUEN UND GLEICHSTELLUNG

Der Einsatz für die Gleichberechtigung ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen politischen Bereichen besondere Relevanz hat. Alle Menschen müssen ihre Rolle in der Gesellschaft unabhängig vom Geschlecht frei wählen können. Seit 2010 haben wir in NRW viel erreicht. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist aber weiterhin eine große Herausforderung.

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass wir alle Projekte und Maßnahmen von Beginn an darauf prüfen, wie sie sich auf die Menschen in NRW mit all ihren individuellen Unterschieden auswirken. Das gilt nicht nur für die unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedarfe der Geschlechter (Gender Mainstreaming), sondern auch mit Blick auf das Alter, den kulturellen Hintergrund oder die Herkunft.

Dieses Vorgehen macht jedoch Förderprogramme oder Maßnahmen für einzelne Zielgruppen nicht überflüssig – oftmals ergeben sich beispielsweise frauen- oder auch männerpolitische Forderungen und Maßnahmen gerade aus einer vorangegangenen „Genderanalyse".

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Um die beruflichen Chancen von Frauen und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in NRW nachhaltig zu fördern und zu verbessern, haben wir in den 16 Arbeitsmarktregionen Nordrhein-Westfalens jeweils ein Kompetenzzentrum Frau und Beruf eingerichtet. Wir haben das Landesgleichstellungsgesetz novelliert und beim Dienstrechtsmodernisierungsgesetz die Belange von Frauen stärker in den Fokus gerückt.

Im Zuge der bundesweit beachteten Initiative „Runder Tisch Prostitution" wurden erstmals auch Sexarbeiter*innen und Beratungsstellen in Beratungsprozesse auf Landesebene eingebunden. Die dort gewonnenen Erkenntnisse wollen wir zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der in der Sexarbeit Tätigen in NRW weiterentwickeln Das ist ein wichtiger Schritt, um die Prostitution in NRW aus der gesellschaftlichen Grauzone herauszuholen und so die Situation der Sexarbeiter*innen zu verbessern.

Gleichzeitig ist es uns gelungen, das Verständnis für Gender Mainstreaming als Querschnittsthema auszuweiten. Wir haben die Belange von Frauen und Mädchen vor allem bei Bildungsthemen stärker in den Fokus gerückt. Im Hochschulzukunftsgesetz haben wir eine Quote eingeführt, um Stellen im wissenschaftlichen Bereich nach dem Kaskadenmodell zu besetzen. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss" fördert aktiv die gendersensible Berufswahlorientierung von Mädchen und Jungen.

Wir wollen Frauen stärker insbesondere vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum schützen. Diskriminierende Frauenbilder haben keinen Platz in NRW. Ein wichtiges Feld der Frauenpolitik ist leider nach wie vor der Schutz vor Misshandlung, Ausbeutung und Gewalt: Wir haben einen Landesaktionsplan zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen erstellt und die vierte Frauenhausstelle wieder eingeführt. Darüber hinaus haben wir mehr Mittel für die Arbeit mit traumatisierten Kindern und die konzeptionelle Arbeit im Frauenhausbereich bereitgestellt. Auch bei Frauenhäusern mit überdurchschnittlicher Platzzahl haben wir für eine finanzielle und personelle Entlastung gesorgt. Der Landeszuschuss für die Arbeit der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen wurde von 0,5 Stellen auf jeweils 1,5 Stellen aufgestockt und Mittel für eine zweite Mädchenzuflucht bereitgestellt.

Wir gewährleisten außerdem für Opfer sexueller Gewalt eine anonyme Spurensicherung, um Täter auch später noch zur Rechenschaft ziehen zu können. Denn häufig sind Frauen direkt nach der Tat traumatisiert und nicht in der Lage, den Täter anzuzeigen. Jetzt können die betroffenen Frauen Spuren sichern lassen und später eine Entscheidung über die Erstattung einer Anzeige treffen. Um die vertrauliche Spurensicherung langfristig sicherzustellen, wollen wir eine entsprechende Fachstelle einrichten, die Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzt*innen in dieser Frage berät und begleitet.

Darüber hinaus unterstützen wir insbesondere traumatisierte geflüchtete Frauen und Mädchen durch die Förderung niedrigschwelliger Beratungsangebote sowie durch die Schulung von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingshilfe. Hinzu kommen Psychotherapien durch Traumaambulanzen und spezielle Unterkünfte für geflüchtete Mädchen. Diese begonnenen Maßnahmen und Projekte wollen wir fortführen. Außerdem möchten wir, dass NRW seinen Beitrag zum Fonds „Sexueller Missbrauch" leistet.

Arbeitswelt – Gleiche Chancen für Frauen und Männer

Frauen werden im Durchschnitt bei gleicher und gleichwertiger Arbeit schlechter bezahlt und entscheiden sich häufig für Berufe, die als typische Frauenberufe gelten und die selten eine leistungsgerechte Vergütung und Aufstiegschancen auf dem Arbeitsmarkt bieten. Hinzu kommt, dass Frauen immer noch eher als Männer Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit – häufig aufgrund von Sorgearbeit sowie Erziehungs- und Pflegeauszeiten – in Kauf nehmen.

Karrierechancen verbessern, mehr Frauen in Führungspositionen bringen und Altersdiskriminierung abbauen, das bleiben unsere übergeordneten Ziele in diesem Bereich. Deshalb wollen wir die Kompetenzzentren Frau und Beruf fortführen und die geschlechterdifferenzierte Arbeitsmarktpolitik des Landes ausbauen. Wir setzen uns auf Bundesebene für ein konsequentes Entgeltgleichheitsgesetz ein, das die Arbeitsrealität von Frauen auch wirklich abbildet und allen erwerbstätigen Frauen zugute kommt. Als Land kommt uns eine Vorbildfunktion beim Thema „Equal Pay" zu. Deshalb wollen wir die Verwaltungen des Landes und die Kommunen bei der Umsetzung tatsächlicher Entgeltgleichheit unterstützen.

Wir möchten beim Ausbau von Prostituiertenberatungsstellen Hilfe vermitteln und Selbsthilfeorganisationen unterstützen.

Gewaltschutz – Gewaltschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Frauen und Mädchen haben ein Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung. Trotzdem wird immer noch vielfach Gewalt gegen sie ausgeübt. Viele Opfer zeigen solche Taten aus Angst oder Scham nicht an und befürchten, nicht ernst genommen zu werden. Wir wollen Frauen und Mädchen deshalb ermutigen, jede Form von Gewalt gegen sie und ihre sexuelle Selbstbestimmung zur Anzeige zu bringen. Eine Dunkelfeldstudie für NRW soll dazu beitragen, Gründe für das niedrige Anzeigeverhalten zu beleuchten und Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie der Gewalt gegen Frauen und Mädchen konsequenter entgegengetreten werden kann.

Die Hilfe für Opfer von Gewalt muss selbstverständlich und kostenlos sein. Wir setzen uns deshalb weiterhin für die verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen ein. Die Frauenhausfinanzierung muss gesichert und auch die Personalkosten gedeckt werden. Hier ist auch der Bund gefordert, für eine bundeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser zu sorgen, die jeder Frau und ihren Kindern eine kostenlose Zuflucht und damit Schutz vor Gewalt bieten. Zudem fordern wir eine umfassende strafrechtliche Ahndung von Gewalt gegen Frauen.

Frauenhäuser weiterzuentwickeln, insbesondere in Bezug auf die Bedarfe von Gewaltopfern mit Behinderung, ist uns ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Darüber hinaus wollen wir die Frauenhausinfrastruktur besser mit der Jugendhilfe, den Jobcentern und den Sozialämtern vernetzen sowie Interventionsstellen fördern.

Wir unterstützen Beratungsangebote, unter anderem Opfertelefone und Zufluchtsräume, die Frauen, inter- und transgeschlechtlichen sowie queeren Menschen in Not Unterstützung und Obdach gewähren. Langfristig wollen wir so ein landesweit bedarfsgerechtes Angebot schaffen.

Ziel der Landespolitik muss es sein, alle Frauen und Mädchen vor verbaler, physischer und psychischer Gewalt wirksam zu schützen. Insbesondere im Internet werden Frauen häufig mit sexueller Gewalt bedroht und explizit sexuell beleidigt. Wir möchten den Volksverhetzungsparagraphen entsprechend ausweiten und Polizei, Justiz sowie pädagogische Fachkräfte im Bereich der Cyber-Gewalt fortbilden. Hierzu gehört auch, dass der Begriff der Cyber-Kriminalität auf die Punkte der geschlechterbezogenen Cyber-Gewalt erweitert werden muss. Es ist uns wichtig, die Medienkompetenz von Jugendlichen zu stärken und zum Beispiel Selbstwirksamkeitstrainings auch auf die Online-Welt zu beziehen.

Vom Bund erwarten wir, bundeseinheitlich jeder Frau und ihren Kindern eine kostenlose Zuflucht in Frauenhäusern zu gewährleisten. Zudem fordern wir eine umfassende strafrechtliche Ahndung von Gewalt gegen Frauen.

Mädchen

Die Interessen von Mädchen drohen oftmals zwischen den großen Themenfeldern der Frauen- und Gleichstellungspolitik und der Jugendpolitik übersehen zu werden. Wir wollen Mädchen mit ihren spezifischen Interessen und ihren Bedürfnissen sichtbar machen und ernst nehmen. Die Arbeit der LAG Mädchenarbeit werden wir weiter stärken und mit den Akteur*innen der Mädchen-, Jungen- und Genderarbeit eine gendersensible Pädagogik weiterentwickeln.

Gleichzeitig unterstützen wir die Arbeit der pädagogischen Mädchenarbeit, die Mädchen eigene Räume bietet, um sich dort zu entwickeln, auszuprobieren und einen geschützten Rahmen für sich zu haben. Dies ist auch für begleitete und unbegleitete geflüchtete Mädchen und junge Frauen besonders wichtig.

Wichtig ist uns auch der Schutz vor Gewalt. Mädchen erleben nach wie vor geschlechtsspezifische Gewalt und brauchen spezielle Unterstützungsangebote. Mädchenhäuser bieten Mädchen und jungen Frauen eine Zuflucht vor Gewalt. Diese Projekte wollen wir weiter fördern.

Das zentrale landespolitische Instrument der Jugendförderung in NRW ist der Kinder- und Jugendförderplan. Wir fördern eine eigenständige und einmischende Jugendpolitik, die die Interessen von Mädchen und Jungen gleichermaßen im Blick hat. Deshalb wollen wir das Instrument des Gender Budgetings modellhaft in diesem Bereich einsetzen. Das soll auch dafür sorgen, dass der Ansatz des Gender Budgetings insgesamt weiterentwickelt wird.

JUNGEN- UND MÄNNERPOLITIK

Frauen und Männer, Mädchen und Jungen müssen ihre Potenziale unabhängig von ihrer Herkunft und auch unabhängig von ihrem Geschlecht entfalten können. Doch Entwicklungsmöglichkeiten werden viel zu oft bereits in der Kindheit und frühen Jugend eingeschränkt. Traditionelle Geschlechterrollen verhindern im Lebensverlauf oft eine Erwerbstätigkeit von Müttern und nehmen den Vätern die Chance, Familienverantwortung wahrzunehmen. Oft fehlen positive Rollenbilder einer anderen, modernen Männlichkeit, die Jungen Orientierung bieten könnten. Traditionelle Männlichkeitsbilder setzen Jungen unter Druck, reproduzieren klassische Rollenverteilungen und verführen Männer zu einem riskanteren Lebensstil.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Es ist die Aufgabe der Politik, stereotype Rollenzuweisungen und sich wandelnde Rollenbilder in den Blick zu nehmen. Jungen- und Männerpolitik steht dabei nicht in Konkurrenz zur Förderung von Frauen oder zur Mädchenpolitik. Vielmehr ist Jungenarbeit eine geschlechtersensible Perspektive auf die Gesellschaft. Aus diesem Grund haben wir

den „Boy's Day" institutionalisiert und ausgebaut und die Mittel für die geschlechtersensible Jugendarbeit im Kinder- und Jugendförderplan aufgestockt. Diesen Weg werden wir weitergehen.

Bildung – Neue Wege für Jungen in der Bildung

Auch die Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten und in Schulen kann geschlechtergeprägte Rollenmuster verfestigen. Solche Muster verhindern im späteren Leben eine gezielte Weiterentwicklung der Jugendlichen. Jungen brechen die Schule öfter ab, erreichen schlechtere Leistungen und Abschlüsse, sind häufiger schulmüde als Mädchen. Deshalb braucht es eine emanzipatorische Erziehung und eine individuelle Förderung, die die Stärken von Jungen und Mädchen gleichermaßen wertschätzt und fördert.

Daher wollen wir, dass Lehrer*innen und Erzieher*innen bereits in der Ausbildung für Genderfragen sensibilisiert werden. Schulische Lernmittel sind auf Ausgewogenheit und Rollenmuster bei der Darstellung von Frauen und Männern zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Um neue Vorbilder zu schaffen, wollen wir mehr geschlechtersensible Männer in Erziehungs- und Bildungsberufen: mehr Erzieher, mehr Grundschullehrer, mehr Sozialpädagogen. Wir wollen, dass Jungen selbstbewusst ihren Interessen nachgehen können und nicht in tradierte Schemata gedrängt werden. Deswegen fordern wir über die „Boy's Days" hinaus ein geschlechtersensibles Bildungs- und Berufsberatungsangebot, das die Berufswahl unabhängig von Geschlechterklischees und Rollenerwartungen fördert.

Institutionelle Förderung – Jungenpolitik fest verankern

Um Jungenarbeit fest in der nordrhein-westfälischen Politik zu verankern, stärken wir die institutionelle Förderung und begleiten Vernetzungsprozesse, beispielsweise über die LAG Jungenarbeit und die Fachstelle Jungenarbeit. Zu diesen Prozessen gehört auch eine Qualifizierung der Mitarbeiter*innen der Jugendämter und Gleichstellungsstellen in den Kommunen.

Den Kinder- und Jugendförderplan wollen wir im Dialog mit den Trägern und den Fachstellen geschlechterbezogen weiterentwickeln. Dazu werden wir den Bereich „Mädchen- und Jungenarbeit/Gender Mainstreaming" aufstocken. Doch wir wollen auch eine strukturelle und personelle Verankerung von Jungenarbeit über den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hinaus. In diesem Sinne werden wir unter anderem bei den Landesprogrammen zur Bekämpfung von Kinderarmut die geschlechterbezogene Perspektive verstärken.

Gleichstellung – das wollen wir GRÜNE:

- ein geschlechtersensibles Bildungs- und Berufsberatungsangebot
- Frauen im Erwerbsleben stärken
- Geschlechtersensibilität und Gender Mainstreaming von der Kita bis zur Altenpflege
- mehr Männer in Erziehungs- und Sozialberufen
- Geschlechtsspezifische Schulungen für Fachkräfte anbieten, die sich dem Thema Cyber-Gewalt widmen

SEXUELLE IDENTITÄT UND QUEERPOLITIK

Alle Menschen in Nordrhein-Westfalen sind, unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität, Teil unserer Gesellschaft und haben gleiche Rechte. Wir wollen, dass queere Menschen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Trans- und Intersexuelle (LSBTTI*) ihr Leben selbstbestimmt sowie diskriminierungsfrei führen und die Rechte und Teilhabechancen in Anspruch nehmen können, die allen zustehen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Der „Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie" ist ein großer Erfolg. Erstmals in der Geschichte des Landes NRW ist Queerpolitik durch den Aktionsplan zur Querschnittsaufgabe geworden. Mehr als 100 Maßnahmen sind seit der Verabschiedung im Jahr 2012 angelaufen, hervorzuheben sind die rechtliche Gleichstellung von Ehen und eingetragenen Partnerschaften im Landesrecht oder die Förderung der Vernetzungs- und Koordinierungsstellen für das Projekt „SchLAu – Schwul-Lesbisch-Bi-Trans*-Aufklärung NRW".

Durch Förderung verschiedener Koordinierungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Schule, Jugend, alte Menschen, Antigewaltarbeit) wurde nicht nur die queere Selbsthilfe gestärkt, sondern auch die fachliche Grundlage erweitert. Der gewachsenen Beratungsnachfrage von Trans*Menschen und Regenbogenfamilien haben wir Rechnung getragen. Auch die besonderen Belange von LSBTTI*-Flüchtlingen berücksichtigen wir bei ihrer Unterbringung und Beratung.

Wir unterstützen die erfolgreiche Arbeit der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt" und wollen sie weiter ausbauen. Das Sichtbarmachen unterschiedlicher Lebensweisen ist ein zentraler Beitrag zu einer vielfältigen Gesellschaft und zum Abbau von Diskriminierung.

Es ist uns zudem gelungen, erfolgreich Druck auf die Bundesregierung auszuüben: Nicht zuletzt auf Initiative von NRW werden die Opfer des § 175 StBG endlich rehabilitiert. Doch noch immer ist es ein weiter Weg zur rechtlichen Gleichstellung auf allen Ebenen. Dies gilt insbesondere für die Öffnung der Ehe und die Anpassung des Adoptionsrechts an die gesellschaftliche Wirklichkeit.

Respekt wirkt

Wir wollen den „Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ verstetigen und die damit verbundenen Projekte ebenso wie die herausragende Arbeit von den LSBTTI*-Verbänden und -Selbsthilfegruppen weiterhin finanziell unterstützen. Zudem gilt es, den Aktionsplan weiter in die Fläche zu tragen, insbesondere den ländlichen Raum verstärkt in den Fokus zu nehmen und zu prüfen, ob die Interessen weiterer Gruppen Berücksichtigung finden müssen.

Wir setzen uns überdies für eine Novellierung des Transsexuellengesetzes ein: Trans*-Personen sollten nicht länger gezwungen sein, zwei unabhängige psychiatrische Gutachten vorzulegen, um ihren Geschlechtseintrag zu ändern. Sie sind ein Teil der Realität und nicht etwa psychisch krank oder gar ein Fehler der Natur. Zur Anerkennung dieser Realität gehört auch die Möglichkeit einer frei wählbaren „dritten Option“ in offiziellen Dokumenten oder die Möglichkeit, keine Angaben zum Geschlecht machen zu müssen. NRW ist bereits auf einem guten Weg. Derzeit gründet sich das Netzwerk Trans*, das die Interessen der verschiedenen Organisationen bündelt. Um die Zusammenarbeit zu verbessern, wird in Zukunft eine Koordinierungsstelle benötigt, die Projekte vor Ort unterstützt, aber auch als Multiplikatorenstelle fungieren kann. Zudem planen wir eine eigene psychosoziale Beratungsstelle und fordern einen interdisziplinären Qualitätszirkel der Kassenärztlichen Vereinigungen in NRW, um die Trans*-Personen besser zu behandeln und standardisierte Vorgehensweisen zu entwickeln.

Auch intersexuelle Menschen leiden unter der zwingenden Zweigeschlechtlichkeit. Bei der Geburt eines Kindes wird anhand seiner körperlichen Merkmale entschieden, ob es ein Junge oder Mädchen ist. Kinder, die nicht in das zweigeschlechtliche Muster passen, dürfen auch heute kurz nach der Geburt und aus zwingenden medizinischen Gründen durch operative Eingriffe an eines der beiden Geschlechter angepasst werden. Die Praxis sieht aber je nach Region und abhängig von der Haltung der handelnden Personen sehr unterschiedlich aus. Damit das Recht auf selbstbestimmte Entscheidung über das Geschlecht tatsächlich zum Tragen kommt, setzen wir uns für eine konsequente Einhaltung der bestehenden engen Grenzen ein, denn eine Zwangsoperation bereitet den Kindern im späteren Leben oft schwere psychische Probleme. Wir wollen, dass alle Menschen selbst über ihren Körper entscheiden können. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wollen wir außerdem zur Enttabuisierung des Themas und zur Sensibilisierung beitragen und beispielsweise das Internetportal des Vereins Intersexuelle Menschen weiter fördern. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass Ratsuchende und insbesondere Eltern intersexueller Kinder schnellstmöglich wohnortnah Hilfe sowie qualifizierte Beratung finden. Entsprechende Informations- und Beratungsangebote wollen wir auch zukünftig fördern, um die Lebenssituation von intersexuellen Menschen zu verbessern. Unisex-Toiletten zum Beispiel, die nach und nach zusätzlich auch in öffentlichen Einrichtungen entstehen, sind ein wichtiger Beitrag, um der Diskriminierung von trans- und intergeschlechtlichen Personen vorzubeugen.

Täglich sind queere Menschen mit Vorurteilen, Anfeindungen, Diskriminierungen und auch Gewalt konfrontiert. Einer vielfältigen und diskriminierungsfreien Gesellschaft zum Durchbruch zu verhelfen bedeutet, sich mit den bestehenden Diskriminierungen auseinanderzusetzen und aktiv dafür einzustehen, sie abzubauen. Daher wollen wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz verabschieden und eine Antidiskriminierungsstelle einrichten, die als unabhängige Anlaufstelle für Opfer dient, aber auch strukturelle Diskriminierungen in NRW offenlegen und dokumentieren muss.

Queere Menschen, die aus Not und Angst um ihr Leben zu uns fliehen, müssen mit besonderer Sensibilität behandelt werden. Das gilt für die individuelle Betreuung und soziale Beratung ebenso wie für die Unterbringung, die optimalerweise dezentral erfolgen soll. Eine Anbindungsmöglichkeit an vorhandene Unterstützungsstrukturen aus LSBTTI*-Verbänden, Selbsthilfegruppen und Community ist unabdingbar.

Immer mehr Jugendliche leben selbstverständlicher und selbstbewusster ihre Identität, müssen aber immer noch darauf drängen, dass sie dies in einer gewalt- und diskriminierungsfreien Gesellschaft tun dürfen. Denn insbesondere für Jugendliche stellt ein Coming-out noch immer eine besondere Belastung dar. Nicht selten machen sie die Erfahrung, sich als „anders als die anderen“ wahrzunehmen, aber auch real Ablehnung und Diskriminierung zu erfahren. Vor allem in der Schule werden LSBTTI*-Jugendliche häufig gemobbt. Wir wollen Jugendliche bei ihrem Prozess der sexuellen und geschlechtlichen Identitätsfindung unterstützen sowie die LSBTTI*-Jugendarbeit weiter fördern und stärken. Daher sollte es in jedem Kreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt einen betreuten queeren Jugendtreff oder eine Jugendgruppe geben.

Vor allem in Schulen wollen wir die Aufklärung über unterschiedliche Lebensweisen und Identitäten verstärken. Dazu gehört die weitere Unterstützung des Aufklärungsprojektes „SchLAu“ genauso wie eine verstärkte Einbeziehung von LSBTTI*-Themen in Unterricht und Unterrichtsmaterialien.

Unrecht aufarbeiten – Opfer entschädigen

Neben dem Blick in die Zukunft ist auch eine Anerkennung der Vergangenheit wichtig: Lange Zeit wurden queere Menschen nicht akzeptiert, zum Teil sogar verfolgt. Deshalb muss die nordrhein-westfälische Geschichte der Homosexuellen-Verfolgung aufgearbeitet werden. Wir werden nicht nur die Geschichte derjenigen betrachten, die Opfer der Verfolgung durch den § 175 StGB geworden sind, sondern alle Opfergruppen in den Blick nehmen. In diesem Sinne wollen wir auch das geplante „Landeskonzept Erinnerungskultur“ um den Aspekt „Diversity“ erweitern. Dabei wollen wir Akteur*innen wie die

ARCUS-Stiftung, Frauengeschichtsvereine und die Initiativen zur Aufarbeitung schwuler Geschichte einbeziehen, die sich mit der Historie der Verfolgung und Emanzipation aus queerer und Genderperspektive befassen.

Sexuelle Identität und Queerpolitik – das wollen wir GRÜNE:

- den „Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie" ausweiten und konsequent umsetzen
- LSBTTI*-Selbsthilfeorganisationen stärken
- ein Landesantidiskriminierungsgesetz verabschieden und eine Landesantidiskriminierungsstelle nach Bundesvorbild einrichten
- queere Geflüchtete unterstützen
- die Aufarbeitung von Verfolgung und Ächtung von LSBTTI* in der Bundesrepublik

RELIGION UND WELTANSCHAUUNGEN IM SÄKULAREN STAAT

Wir GRÜNE arbeiten für ein Land, in dem Menschen unterschiedlicher religiöser Überzeugungen und Menschen, die keiner Religion zugehörig sind, friedlich und gleichberechtigt zusammen leben können. In Nordrhein-Westfalen gehören rund drei Viertel aller Menschen einer Religionsgemeinschaft an oder partizipieren an einer religiösen Gemeinschaft; ein Viertel der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ist konfessionell nicht gebunden oder konfessionsfrei. Die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit bedeutet die Freiheit und das Recht, einen Glauben oder eine Weltanschauung zu haben, zu pflegen, auszuüben und sich in Gemeinschaften zusammenzuschließen, wie auch die Freiheit und das Recht, keinen Glauben oder keine Weltanschauung zu haben, zu pflegen und auszuüben.

Weltanschauung und Religion sind wichtige Elemente im Leben vieler Menschen in Nordrhein-Westfalen. Sie beeinflussen nicht nur das individuelle Leben der Einzelnen, sondern wirken über diese und über die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als organisierte Akteure in die Gesellschaft hinein. Sie leisten dabei einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben in unserem Land. Gerade in der Asylpolitik oder beim Eintreten für globale Gerechtigkeit, Menschenrechte, die Menschenwürde und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen erleben wir ihr großes Engagement.

Der säkulare Staat muss den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber neutral und organisatorisch prinzipiell von ihnen getrennt sein. Angesichts einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Gesellschaft auch in Religions- und Weltanschauungsfragen treten wir GRÜNE für eine stärkere Entflechtung von Religionsgemeinschaften und Staat ein, weswegen wir auch auf die weltanschauliche Neutralität öffentlicher Gebäude hinarbeiten. Gleichzeitig kooperiert NRW in vielfacher Weise mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und ermöglicht so eine Vielfalt öffentlicher Angebote.

Wir GRÜNE verstehen die Entwicklung zu einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft als Chance und zugleich als Herausforderung. Nur durch den konstruktiv-kritischen Dialog und durch Kompromisse kann diese Vielfalt gestaltet werden. Die Grundlage dafür ist das Grundgesetz, das für alle gilt, die hier leben und hier leben wollen. Religions- und Weltanschauungspolitik muss auf die veränderte Wirklichkeit der religiösen Landschaft antworten, aber auch all diejenigen berücksichtigen, die sich als religions- und weltanschauungsfrei betrachten.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Der sich verändernden gesellschaftlichen Wirklichkeit im religiösen Bereich tragen wir auch dadurch Rechnung, dass es seit 2015 leichter ist, staatliche Grundschulen, die konfessionell gebunden sind (Bekenntnisgrundschulen) in Gemeinschaftsgrundschulen umzuwandeln, wenn dies dem Wunsch einer Mehrheit der Eltern entspricht. Der Beschluss ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichbehandlung von Schüler*innen unterschiedlicher religiöser Prägung und solcher ohne Religionszugehörigkeit. Es ist verstärkt darauf zu achten, dass Schulen über die Freiwilligkeit der Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht informieren. Die Grundschule ist eine Schule für alle Kinder und muss für alle offen und diskriminierungsfrei zugänglich sein. Die Gemeinschaftsgrundschule gewährleistet das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege" sowie Pluralität im Hinblick auf Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen. Auch die sogenannte negative Religionsfreiheit muss gewährleistet werden. Die Praxis einiger Grundschulen, Kinder konfessionell auszuschließen, muss überwunden werden.

Segregation in der Gesellschaft darf nicht durch Konfessionen oder Religionszugehörigkeiten verstärkt werden. Daher wollen wir, dass die Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen umgewandelt werden. Nur in NRW und Niedersachsen sind die Bekenntnisgrundschulen noch in der Verfassung verankert. Wir GRÜNE in NRW wollen Mehrheiten für eine Verfassungsänderung suchen.

Der Islam gehört zu Nordrhein-Westfalen. Als Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung gegenüber Muslim*innen haben wir den islamischen Religionsunterricht eingeführt und das Bestattungsgesetz geändert. Darüber hinaus wollen wir die islamische Seelsorge in staatlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Gefängnissen gewährleisten sowie die dazu notwendige Ausbildung von Imamen. Diejenigen, die diesen Seelsorgedienst versehen, sind verpflichtet, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu wahren. Hierauf muss das Land NRW auch wegen seiner staatlichen Verantwortung in Anstalten fortwährend achten. Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Derzeit wird in NRW eine umfassende religionswissenschaftliche und verfassungsrechtliche Prüfung vorgenommen. Wenn die Religionsgemeinschaften die Gewähr

der Dauer bieten, können sie auch den Körperschaftsstatus erlangen und somit gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die Muslim*innen und ihre Organisationen müssen dabei selbst entscheiden, ob und wie sie in der Vielfalt muslimischen Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen. Die vier großen muslimischen Verbände (DİTİB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, Verband der islamischen Kulturzentren) erfüllen aber aus Grüner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen für eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Die DİTİB ist zudem eine Tochterorganisation des Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) in Ankara. Die strukturelle Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat. Eine bekenntnisförmige Neuorganisation der Muslim*innen würde aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen. Sie hätten einen Anspruch auf rechtliche Gleichstellung. Damit würde der Islam in Deutschland tatsächlich ankommen.

NRW hat deshalb einen Beirat für den islamischen Religionsunterricht eingerichtet, der paritätisch mit Vertreter*innen des Schulministeriums und der islamischen Verbände besetzt ist. Es gibt keine exklusiven Verträge mit einem islamischen Verband, der Lehrplan wird vom Land NRW erlassen.

Grundrechte, Vielfalt und gegenseitiger Respekt

Voraussetzung für eine Kooperation zwischen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und dem Staat ist die Anerkennung der fundamentalen Verfassungsgüter, der Grundrechte Dritter sowie der Grundprinzipien des freiheitlichen Religionsverfassungsrechts. Von allen Gemeinschaften, die in Kooperation mit dem Staat sind oder treten wollen, erwarten wir, dass sie die positive und negative Religions- und Weltanschauungsfreiheit umfassend anerkennen, dass sie die Gleichheit von Frauen und Männern, die Rechte von Minderheiten und die Rechte von Menschen, die ihr Selbstbestimmungsrecht nicht oder nur bedingt wahrnehmen können, ebenso achten wie demokratische Willensbildungsprozesse. Wir erwarten, dass sie keinerlei Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, einschließlich Homophobie, Antisemitismus und Islamophobie, dulden. Ebenso erwarten wir von allen die Wahrung der Meinungsfreiheit und die Akzeptanz von Kritik an religiösen Lehren, Praktiken und Traditionen. Politische, ethische oder religiöse Fragestellungen sind in einer freien Gesellschaft Gegenstand eines permanenten öffentlichen Diskurses. Wir wollen die Religionsfreiheit und Gleichberechtigung jedes Menschen – gleich welcher Religion oder Weltanschauung – sicherstellen.

Zur Religionsfreiheit gehört auch, sich ohne Hindernisse dafür entscheiden zu können, einer Religion nicht mehr anzugehören oder an einer Tradition nicht teilhaben zu wollen. Deshalb werden wir die Kirchenaustrittsgebühren abschaffen. Zudem ist sicherzustellen, dass die von Bürger*innen dauerhaft veranlasste Änderung ihres Mitgliedsstatus bescheinigt wird.

Wir wollen, dass das Prinzip der Datensparsamkeit gerade für die sensiblen religionsbezogenen Daten gilt. Als ersten Schritt setzen wir uns dafür ein, dass weder Arbeitgeber*innen noch Kreditinstitute persönliche Daten über die Konfessionszugehörigkeit oder Konfessionslosigkeit aus Lohnsteuerkarte oder Kapitalertragssteuer erfahren dürfen.

Der Islam gehört zu Nordrhein-Westfalen

Der Islam gehört zu Nordrhein-Westfalen wie andere Religionen und Weltanschauungen auch.

Das Land NRW muss allen Menschen in unserem Land gleiche Rechte und Pflichten garantieren. Daher wird in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage von Verfassungs- und Landesrecht auch bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht (IRU) angeboten. Das Land gewährleistet die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften an Universitäten und damit die Ausbildung des Lehrpersonals, das nach Lehrplänen unterrichtet, die in NRW zugelassen sind. Neben einem weiteren Lehrstuhl in Islamischer Theologie sollte auch ein Lehrstuhl in Alevitischer Theologie eingerichtet werden.

Wir GRÜNE begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Aufhebung des Kopftuchverbots an Schulen, weil es eine Ungleichbehandlung der verschiedenen religiösen Bekleidungen darstellte und somit einseitig Musliminnen anprangerte und diskriminierte. Darüber hinaus haben wir ein neues verfassungskonformes Schulgesetz gestaltet, das sich gegen jede Indoktrination von Schüler*innen richtet, sei sie politisch oder religiös.

Kirchliches Arbeitsrecht

Grundrechte wie die individuelle Religionsfreiheit, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Privat- und Familienleben sowie ein diskriminierungsfreier Zugang zu Beschäftigungsverhältnissen sowie die diskriminierungsfreie Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen können mit dem Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht der Kirchen als Träger von Betrieben in kirchlicher Trägerschaft im Konflikt stehen.

Das kirchliche Arbeitsrecht befindet sich in einer Legitimationskrise. Daran ändert auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Ende 2014 nichts. Auch wenn die

Rechtsprechung den „Dritten Weg“ grundsätzlich stützt, erweist er sich in der Praxis immer wieder als nicht akzeptabel. Es ist nicht hinnehmbar, dass Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern oder Kindertageseinrichtungen wegen ihres Privatlebens diskriminiert oder gar gekündigt werden können oder kein Streikrecht haben. Wir GRÜNE unterstützen deshalb gerade auch die innerkirchlichen Stimmen, die das deutlich machen.

Durch Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (§ 9 AGG) und der arbeitsrechtlichen Antidiskriminierungsrichtlinie wollen wir die Ausnahmen für die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf den Bereich der Verkündigung beschränken und damit den individuellen Rechten Geltung verschaffen. Für den Bereich des kollektiven Arbeitsrechts fordern wir die Überprüfung des Regelungsgehalts von § 112 Personalvertretungsgesetz und § 118 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz. Dazu soll das Land auf der Bundesebene initiativ werden.

Wir plädieren zudem für einen branchenweiten Tarifvertrag, der allen Anbietern im Sozialsektor gleiche Eintrittsbedingungen sichert und den Verdrängungswettbewerb über Lohnkosten reduziert. Wir GRÜNE sind zudem der Meinung: Das Streikrecht ist ein soziales Grundrecht, das mit dem Tendenzschutz und dem kirchlichen Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht vereinbar ist. Wir wollen zudem, dass das Betriebsverfassungsgesetz auch im kirchlichen Sektor Anwendung findet. Einige Regelungen für die kirchlichen Mitarbeitervertretungen gehen über die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes sogar hinaus. Diese wollen wir erhalten.

Sonn- und Feiertage

Gesetzliche Feiertage sind vom Grundsatz her, ebenso wie Sonntage, Tage der Arbeitsruhe, die der Erholung sowie des familiären und sozialen Miteinanders dienen. Diese kollektiv freien Tage sind in der Bevölkerung in der Regel allgemein akzeptiert. Dabei spielt es weder bei den religiösen noch bei den säkularen Feiertagen eine Rolle, welche Bedeutung der Sinngebung der einzelnen Feiertage subjektiv beigemessen wird. Wir setzen uns daher vor allem aus kulturellen, sozialen und arbeitsethischen Gründen für den Schutz von Sonn- und Feiertagen ein. Es muss Zeiten für die Familie und für Freund*innen, für die religiöse oder weltanschauliche Praxis, für Sport, Freizeit- und Kulturveranstaltungen oder ehrenamtliches Engagement geben. Deswegen haben wir bei der Novelle des NRW-Ladenöffnungsgesetzes auch den Arbeitsschutz an Sonn- und Feiertagen ausgeweitet. Außerdem soll der 8. Mai zum Gedenk- und Feiertag gemacht werden. An diesem sogenannten „Tag der Befreiung“ wollen wir der Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen gedenken und gleichzeitig die Werte der Freiheit und Demokratie stärken.

Auch das NRW-Feiertagsgesetz muss der Pluralität in der Gesellschaft Rechnung tragen. Es geht darum, einen respektablen Ausgleich zwischen der Rücksichtnahme auf eine religiöse Praxis auf der einen und individueller Freiheit auf der anderen Seite zu schaffen. Deswegen plädieren wir für eine Novelle des Feiertagsgesetzes, die an „stillen“ Feiertagen das bestehende, generelle Verbot von Kultur- und Tanzveranstaltungen überwindet. Außerdem wollen wir, dass Angehörigen religiöser Minderheiten ein individueller Feiertag ermöglicht wird – sowohl in der Schule wie auch im Arbeitsleben.

Ablösung der Staatsleistungen

Wir GRÜNE wollen den seit 1919 nicht umgesetzten Verfassungsauftrag zur Ablösung der altrechtlichen Staatsleistungen an die großen christlichen Kirchen umsetzen. Als laufende Entschädigungszahlung für die Säkularisierung kirchlichen Eigentums Anfang des 19. Jahrhunderts stellen sie eine dauerhafte Verflechtung staatlicher und kirchlicher Finanzen dar. Den Weg zur Ablösung der Staatsleistung wollen wir im Dialog mit den Kirchen vorbereiten. Hierzu ist zunächst die staatliche Seite gefragt, als Auftakt für einen transparenten Prozess Vorschläge zu entwickeln und die Grundsätze bundesgesetzlich hierfür aufzustellen. Unabhängig von der bundesgesetzlichen Regelung wollen wir mit den Kirchen Verhandlungen aufnehmen und durch landesrechtliche Lösungen die Ablösung der Staatsleistungen weiter vorantreiben, wie uns das bei der Auflösung der Schul- und Studienfonds schon gelungen ist.

Religion und Weltanschauungen im säkularen Staat – das wollen wir GRÜNE:

- gleiche Rechte für Menschen jedweder religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung oder ohne solche Überzeugungen
- die Rechte von Arbeitnehmer*innen in kirchlichen Einrichtungen stärken
- die Kirchenaustrittsgebühren abschaffen
- eine Novelle des Feiertagsgesetzes
- altrechtliche Staatsleistungen ablösen

NRW – STADT. LAND. HEIMAT. IN EUROPA UND DER EINEN WELT.

NRW – STADT. LAND. HEIMAT. IN EUROPA UND DER EINEN WELT.

Die Menschen in NRW fühlen sich wohl in ihren Regionen, Städten und Dörfern. Und so vielfältig diese auch sind, so viel Verbindendes gibt es auch. Deshalb unterstützen wir Kommunen und Regionen – machen sie finanziell fit und fördern die Zusammenarbeit untereinander. Wir sorgen für bezahlbare Wohnungen und unterstützen Nachbarschaften dabei, sich selbst zu organisieren. Wir stärken das Ehrenamt und sorgen dafür, dass auch die Menschen in kleinen Gemeinden auf dem Land gut versorgt leben können. Die ländlichen Räume in NRW sollen attraktive und lebenswerte Impulsgeber für das ganze Land bleiben. Wir handeln lokal – aber immer mit dem Blick auf ein vereintes Europa und unsere Rolle in der Einen Welt. Unser Leitbild ist eine starke Region NRW in einem demokratischen, handlungsfähigen und nachhaltigen Europa. Denn NRW kann in einer globalisierten Welt seine Interessen nur wahrnehmen, wenn unsere Staatengemeinschaft geeint ist und nicht zerfällt. Globale Probleme lassen sich nur gemeinsam lösen.

KOMMUNEN UND REGIONEN – STARKES FUNDAMENT FÜR NRW

Unsere Kommunen sind das demokratische Fundament unseres Landes und verantwortlich für viele Bereiche der Daseinsvorsorge. Dort werden Entscheidungen getroffen, die das tägliche Lebensumfeld der Menschen unmittelbar prägen. Unsere unterschiedlichen Regionen formen das Heimatgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Sie machen die Kommunen international erkennbar und über Deutschland hinaus handlungsfähig.

Die Stadtentwicklung in NRW wird auch durch eine anhaltende Verstädterung einerseits und durch die gegenläufige Entwicklung schrumpfender Städte und Regionen auf der anderen Seite bestimmt. Trotz des Zuzugs vieler junger Menschen altert unsere Gesellschaft außerdem zunehmend.

Vor diesem Hintergrund gehört es zu unseren wichtigsten Aufgaben, für lebenswerte und lebendige Kommunen zu sorgen und unseren Regionen beim Zusammenwachsen und bei ihrer interkommunalen Zusammenarbeit zu helfen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Die Zeit der Grünen Regierungsbeteiligung in NRW hat sich für die Kommunen ausgezahlt: Die Städte und Gemeinden in NRW sind seit Regierungsantritt im Jahr 2010 finanziell massiv unterstützt worden, die Zuweisungen für die Kommunen verbuchen Jahr für Jahr neue Rekordwerte. Lagen sie im letzten Jahr der 2010 abgewählten schwarz-gelben Landesregierung noch bei unter 7,6 Milliarden Euro, so stellen wir den Kommunen in diesem Jahr GFG-Mittel in einer Höhe von fast 10,6 Milliarden Euro zu Verfügung – ein Plus von fast 39 Prozent in nur sieben Jahren. Mittlerweile geht jeder dritte Euro aus dem Landeshaushalt an die Kommunen.

Mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ ist es uns gelungen, überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Kommunen einen Weg aus ihrer Krise zu weisen. Hierfür werden ihnen insgesamt über 5,7 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug sind die betroffenen Kommunen in der Verantwortung, einen manchmal auch schmerzhaften Sanierungskurs einzuschlagen. Ihnen werden umfangreiche Hilfen zur Selbsthilfe an die Hand gegeben, damit sie kurz- bis mittelfristig das Ziel der Haushaltssanierung erreichen können und so wieder handlungsfähig werden. Uns ist dabei bewusst, dass der Stärkungspakt nur ein zeitlich befristetes Instrument sein kann. Nach Erreichen des Haushaltsausgleichs sind die betroffenen Städte und Gemeinden langfristig in der Verantwortung, selbständig und ohne Landeshilfen dauerhaft ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Durch diese Maßnahmen ist es uns gelungen, die angespannte Haushaltssituation der Kommunen deutlich zu verbessern. Befanden sich beim Regierungswechsel noch 138 Kommunen im Nothaushalt, so waren Anfang 2016 nur noch neun Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung. Durch die dritte Stufe des Stärkungspaktes profitieren auch jene Kommunen, deren Haushaltsnotlagen erst nach Beginn des Stärkungspaktgesetzes im Jahre 2011 eingetreten sind.

Damit ist uns die Stabilisierung der Kommunalfinanzen auch ohne ausreichende Unterstützung der Bundesregierung gelungen. Allerdings wollen wir uns und darf sich NRW auf diesen Erfolgen keinesfalls ausruhen.

Denn die Basis für ausreichende Investitionen fehlt in den Kommunen weiter. Daher haben wir unsere Investitionsoffensive „Gute Schule 2020“ gestartet. Um Schulgebäude instand zu setzen, Sporthallen zu sanieren oder die digitale Infrastruktur der Schulen zu verbessern, haben wir insgesamt zwei Milliarden Euro bereitgestellt, von denen alle Kommunen in NRW profitieren – ohne einen Eigenanteil aufbringen zu müssen.

Kommunen weiter stärken

Unsere Kommunen stehen auch in der Zukunft vor großen Herausforderungen. Sie brauchen Unterstützung, um im Sinne der Menschen tätig werden zu können. Ein wichtiger Schritt dahin ist die Ertüchtigung ihrer Infrastruktur, die oftmals in die Jahre gekommen ist, aus finanziellen Gründen vernachlässigt wurde und in vielen Fällen den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr entspricht.

Deshalb wollen wir das Programm „Gute Schule 2020“ fortführen und die Kommunen bei Investitionen unterstützen, damit sie Schulen und Turnhallen für die Zukunft fit machen und die digitale Agenda 4.0 in den Schulen umsetzen können. Auch über das

Jahr 2020 hinaus streben wir die Stabilisierung der Investitionstätigkeit insbesondere in den Kommunen an.

Interkommunale Zusammenarbeit ist in vielen kommunalen Aufgabenbereichen sinnvoll und effizienzsteigernd. Gerade in Zeiten demografisch bedingt abnehmender Gemeindegrößen sollte sie ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für ländliche und kleinere Kommunen. Mit der Novellierung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben wir in der vergangenen Legislaturperiode die gesetzlichen Grundlagen für einen weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffen.

Außerdem ist es auf unseren Druck hin auch gelungen, eine bundesgesetzliche Änderung umzusetzen, wonach Beistandsleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit nicht mehr der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Diese Regelung erleichtert die interkommunale Zusammenarbeit erheblich.

Zukünftig wollen wir weitere Anreize dafür setzen, dass Kommunen ihr Flächenmanagement vermehrt interkommunal absprechen. Außerdem wollen wir ein aktives Beratungsangebot für die Kommunen ausbauen und sicherstellen. Die landesseitigen Förderprogramme sollen Anreize zu verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit schaffen.

Regionen weiterentwickeln

Die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Regionen ist für ein großes Land wie NRW von besonderer Bedeutung.

Nach Etablierung des Regionalverbandes Ruhr kann die Gründung weiterer kommunal verfasster Metropolregionen ein Schritt zu einer besseren und vertieften regionalen Zusammenarbeit sein. Allerdings müssen die verantwortlich Handelnden in den Metropolregionen demokratisch legitimiert sein.

Kommunen und Regionen – das wollen wir GRÜNE:

- die kommunale Infrastruktur ertüchtigen
- die interkommunale Zusammenarbeit erleichtern

STÄDTEBAU, STADTÖKOLOGIE UND WOHNEN

Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren in Deutschland zu wenige Wohnungen gebaut worden. Auf NRW bezogen sehen die aktuellen Bedarfe so aus, dass in den nächsten Jahren allein 200.000 Wohnungen benötigt werden. Durch Koordinierungsanstrengungen könnten 80.000 Leerstände aktiviert werden. Viele Wohnungsmärkte, insbesondere in den wachsenden Regionen, sind extrem angespannt. Ein weiteres Problem ist, dass der Neubau von öffentlich gefördertem Wohnraum bei weitem nicht ausreicht, um die aus der Preisbindung fallenden Wohnungen zu kompensieren. Die Wohnraumförderung richtet sich schon heute an breite Bevölkerungsschichten: Zwischen 40 und 50 Prozent aller Haushalte in NRW (80 Prozent der Haushalte von Rentenbezieher*innen) sind die Zielgruppe. Die Marktspannung nimmt erheblich zu und die Nachfrage, insbesondere nach kleinen, altersgerechten bzw. barrierefreien und preisgünstigen Mietwohnungen kann nicht befriedigt werden. Die Frage der Versorgung mit angemessenem Wohnraum wird gerade in NRW zu einer der zentralen Gerechtigkeitsfragen werden.

Auch der öffentliche Raum unterliegt einem tiefgreifenden Wandel: Der Onlinehandel revolutioniert den Einzelhandel. In den Einkaufsstraßen und -centern nimmt die Gastronomie zu. Doch der öffentliche Raum umfasst auch die Parks, Grünflächen und sonstige Bewegungsräume. Vielerorts entstehen mit Wohnprojekten, urbanem Gärtnern, Repair-Cafés und vielem anderen neue gemeinwohlorientierte Initiativen, die unsere Städte gemeinschaftlich entwickeln wollen. Das „Recht auf Stadt“ wird in die eigene Hand genommen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir haben viel dafür getan, unsere Städte sozial und vielfältig zu gestalten. Die erhaltende Stadterneuerung ist wesentlich für die Stadtentwicklungspolitik. Hierbei stehen die Quartiere im Blickpunkt. Wir haben die integrierten Konzepte der Stadtentwicklungspolitik und -förderung intensiviert sowie Strategien und Planungshinweise für das urbane Grün in der Stadtentwicklung auf den Weg gebracht. Wir haben Unterstützungsangebote für das urbane Gärtnern erarbeitet. Die Stadtentwicklung ist zusammen mit „grünen Infrastrukturen“ vom Quartier bis zur Region ein Schwerpunkt der europäischen Förderprogramme, die in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Mit der Neuausrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes haben wir die Weichen für einen ökologisch und baukulturell vorbildlichen Landesbau gestellt. Die Landesbauordnung wurde umfassend novelliert und damit die Verfahren vereinfacht, das Bauen mit Holz deutlich erleichtert und die Nahmobilität gestärkt. Barrierearme Wohnungen werden nun der Standard sein. Mit dem neuen Wohnungsaufsichtsgesetz ist ein starkes Instrument gegen Geschäfte mit „Problemimmobilien“ geschaffen worden. Durch die Mehrjährigkeit bei gleichzeitiger Aufstockung der Programmsumme um 300 Millionen Euro auf 1,1 Milliarden Euro jährlich sowie inhaltliche Schwerpunkte (Quartiersentwicklung, sozialer Wohnungsbau, Wohnraum für Flüchtlinge, energetische Sanierungen, Schaffung von Barrierefreiheit und Erwerb von Wohneigentum) und weitere Anreize (zum Beispiel Tilgungsnachlässe) konnte auch während der Niedrigzinsphase die soziale Wohnraumförderung zukunftsfähig und nachhaltig ausgerichtet werden. Das Programm zeigt erste Erfolge, es wurden deutlich mehr öffentlich geförderte Wohnungen gebaut. Allein im Jahr 2015 stieg die Anzahl der genehmigten Wohnungen um über 30 Prozent.

Das „Bündnis für Wohnen“ wirkt auf Initiative des Landes zur Intensivierung des Wohnungsbaus. Die Mietpreisbremse wurde eingeführt und der Verkauf von Landesgrundstücken an Baugemeinschaften und zugunsten des sozialen Wohnungsbaus wurde deutlich verbessert. Wir haben Kommunen bei der Neugründung von kommunalen Wohnungsgesellschaften unterstützt. Kurz: Wir haben die Stadt schöner, klimagerechter und sozialer gemacht.

Bezahlbarer Wohnraum – Wohnraum für alle

Aus Grüner Sicht gilt es, das Spannungsverhältnis zwischen bezahlbarem Wohnraum auf der einen Seite und energetischen, baulichen und ökologischen Anforderungen und dem Flächenverbrauch auf der anderen Seite aufzulösen. Diese Aufgabe wollen wir mit einer Neugestaltung der Wohnraumförderung angehen, die bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen – auch in stark wachsenden Regionen und Städten in NRW – möglich macht. Hierzu wollen wir die erheblichen Landesmittel auch weiter einsetzen und die Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften unterstützen. Die vom Bundesmittel zur Wohnungsbauförderung müssen aufgestockt werden.

Nach jahrzehntelangem Wachstum der Pro-Kopf-Wohnfläche brauchen wir einen flächensparenden Städte- und Wohnungsbau, auch in den Wachstumsregionen. Zusätzliche Wohnflächen müssen dort realisiert werden, wo es verträglich ist. Dazu setzen wir auf eine maßvolle Nachverdichtung. Neuer Wohnraum soll darum vorzugsweise dort entstehen, wo es bereits einen funktionierenden öffentlichen Nahverkehr und eine Infrastruktur für den täglichen Bedarf gibt. Bei der Begleitung von Bauprojekten achten wir auf die Umsetzung von gemischten Strukturen.

Wir unterstützen die Kommunen auch beim Aufbau von Beratungsnetzwerken, die bei Fragen der energetischen Fassadenmodernisierung, der Schaffung zeitgemäßer und flexibler Wohnungsgrundrisse, dem Angebot günstiger Flächen im Rahmen der kommunalen Liegenschaftspolitik, dem Umzugsmanagement für nicht mehr nachgefragte, zu große Wohnungen oder bei Wohnpartnerschaften beraten. In Innenstädten sollten auch die Möglichkeiten der Aufstockung geprüft werden. Bei Nachverdichtungen im Innenbereich sollen Kommunen beim Aufbau von Leerstandskatastern unterstützt werden, denn für uns gilt der Grundsatz: Innen- vor Außenbebauung.

Wir setzen uns für eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit ein: Wir wollen Wohnungen fördern, die sich junge Familien, Menschen mit wenig Einkommen oder Studierende auf Dauer leisten können. Dabei setzen wir auf Vielfalt, Nachhaltigkeit und Transparenz. Wir wollen eine Vielzahl von Akteur*innen am Wohnungsmarkt, die Wohnungen mit langen Sozialbindungen bereitstellen und die mit ihren Geschäftsmodellen mehr dem Allgemeinwohl verpflichtet sind.

In Städten mit einer Mietpreisbremse werden wir Zweckentfremdungssatzungen verbindlich machen. Engagierte Wohnungsgenossenschaften wollen wir mit einem regelmäßigen Genossenschaftspreis unterstützen. Im Bundesrat wollen wir uns für eine Verbesserung der Wirksamkeit der Mietpreisbremse einsetzen, damit die Mieter*innen auch zu Ihrem Recht auf bezahlbaren Wohnraum kommen.

Schrumpfende Orte und Regionen brauchen unsere Unterstützung auch bei der Bewältigung des Strukturwandels. In Klein- und Mittelzentren wollen wir wichtige Infrastrukturen bündeln, damit sie auch weiterhin ihre Versorgungsfunktion für die umliegende Region wahrnehmen können.

Die allermeisten Menschen wollen im Alter möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld oder ihrer Wohnung leben. Wir beschäftigen uns mit der Frage, wie sich Wohnungen in der gewohnten Umgebung so anpassen lassen, dass sie lebenswert und barrierearm sind. Gleichzeitig müssen mögliche Mietsteigerungen durch den Umbau aufgefangen werden. Darüber hinaus setzen wir auf Quartierskonzepte, die es ermöglichen, dass verschiedene Generationen gemeinsam leben und in ihrem Wohnumfeld über einen direkten Zugang zu allen Einrichtungen des täglichen Bedarfs verfügen. Neben den sozialen Aspekten muss es auch gelingen, die weitere Infrastruktur in eine quartiersweise Betrachtung mit einzubeziehen, so zum Beispiel, was die Energieversorgung angeht oder auch besondere Wohnbedürfnisse wie rollstuhlgerechte Wohnungen oder eine fußläufige Nahversorgung.

Ökologische Quartiersentwicklung – grüne Städte und lebendige Quartiere

Wir wollen grüne Städte! Parks und andere Grün- und Freiflächen oder Fassadenbegrünungen brauchen wir für frische Luft, Geselligkeit und als kühlende Zonen in Zeiten des Klimawandels. Wir werden die Kommunen finanziell und beratend dabei unterstützen, ihre grünen Infrastrukturen und urbane Parklandschaften, Gärten und Schrebergärten zu erhalten und zu entwickeln. Die Städtebauförderung werden wir mit Qualitätsansprüchen im Hinblick auf eine grüne Stadt verbinden. Die bestehenden Förderprogramme des Landes NRW müssen wir weiter optimieren, attraktiver machen und verknüpfen.

Häufig werden insbesondere in Großstädten einfache Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität vernachlässigt. Durch die Anbringung von Nistkästen sowie die Fassaden- und Dachbegrünung kann an vielen Gebäuden mit einfachen Mitteln ein Mindestmaß an Lebensraum geschaffen werden. Daher fordern wir analog zum Programm „Kunst am Bau“ ein Programm „Artenschutz am Bau” für öffentliche Neubauten.

Wir wollen die Aufenthaltsqualität der Straßen und Plätze durch Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und -beruhigung deutlich verbessern. In der Folge könnten dort vielfältige Nutzungen möglich und die Teilhabemöglichkeiten aller am öffentlichen

Leben verbessert werden. Für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist die Qualität des öffentlichen Raums ein wesentlicher Faktor.

Wir werden uns für starke und lebendige Quartiere einsetzen. In diesem Sinne wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, durch eine gezielte Planungs- und Bodenpolitik zur ökonomischen und bürgerschaftlichen Belebung ihrer Quartiere beizutragen. Wir wollen auch Unterstützung dabei helfen, Prozesse des bürgerschaftlichen Engagements und des Quartiersmanagements einfacher und effektiver zu machen. Baugemeinschaften wollen wir noch intensiver unterstützen.

Wir drängen bei allen Planungen auf einen frühzeitigen und breiten Dialog mit den Bürger*innen und Verbänden. Wir wollen Planungsverfahren entsprechend offen und transparent gestalten.

Die Baukultur trägt wesentlich zur Lebensqualität unserer gebauten Umwelt bei, sie macht sie unverwechselbar und ist identitätsstiftend. Wenn wir in die Lebensräume der Zukunft investieren, gilt es auch, qualitative Ziele zu ihrer Gestaltung zugrunde zu legen, unser baukulturelles Erbe zu erhalten und stadtbildverträglich weiterzuentwickeln. Mit Wettbewerben, der Stärkung lokaler Initiativen und einer Fortführung der Landesinitiative „StadtBauKultur NRW“ werden wir die Bau- und Stadtbaukultur lokal und regional etablieren und unterstützen.

Den Bau- und Liegenschaftsbetrieb wollen wir als Vorbild einer ökologischen Städtebaukultur fortentwickeln.

Öffentliche Räume sind für alle da. Deswegen müssen sie von den Bedürfnissen der Menschen her gedacht und entworfen werden. So wollen wir auch das subjektive Sicherheitsempfinden stärken und sogenannte Angsträume durch eine entsprechende Stadtplanung aufwerten. Dies sind öffentliche Orte wie Tunnel und Bahnhöfe, aber auch Parks, schlecht einsehbare und unausgeleuchtete Bereiche sowie reine Geschäfts- und Gewerbegebiete, die abends und nachts menschenleer sind.

Wir setzen uns ein für einen lebendigen Einzelhandel vor Ort. Um die Innenstädte zu stärken, haben wir klare Regeln eingeführt, die großflächige Einzelhandlungskonzepte auf der grünen Wiese vermeiden helfen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung lokaler Einzelhandelsstandorte und zum Ausbau der Nahversorgung als einem wichtigen Baustein der Stadt- und Quartiersentwicklung unterstützen wir die Erstellung von Einzelhandelskonzepten. Außerdem werden wir Plattformen unterstützen, mit denen lokale Unternehmen von den Vorteilen des Internethandels profitieren können.

Urban Gardening – Urban Gardening weiter fördern

Eine besondere Bedeutung kommt in den Städten dem Urban Gardening zu, da dadurch nicht nur Brachflächen sinnvoll genutzt werden können, sondern auch die sozialen und ökologischen Folgewirkungen die Quartiere revitalisieren helfen. Menschen engagieren sich vor Ort, das Mikroklima verbessert sich und die Stadt wird wahrnehmbar grüner. Das Land kann die Gardening-Bewegung und den Gardening-Prozess durch Vernetzungsangebote und ein niederschwelliges Förderprogramm unterstützen.

Bauen mit Holz – Holzbauland NRW

Das Thema Bauen mit Holz sollte auch über die Novelle der Landesbauordnung hinaus weiter verfolgt und durch fachliche und wissenschaftliche Begleitung weiterentwickelt werden. Hierzu kann die Schaffung eines Holzbaupreises des Landes NRW beitragen. In den nächsten Jahren muss die Landesbauordnung noch einmal entsprechend nachgebessert und angepasst werden.

NRW ist nach Baden-Württemberg und Bayern das drittgrößte Holzbauland, gleichwohl sind in NRW in den Jahren 2010 bis 2012 nur 11,6 Prozent der Baugenehmigungen für Gebäude (Mehr- und Einfamilienhäuser) mit Holz als überwiegendem Baustoff erteilt worden. In Baden-Württemberg wird aktuell mehr als jeder vierte Bauantrag für einen Holzbau gestellt, der Bundesdurchschnitt lag immerhin bei über 18 Prozent. Insbesondere im Bereich der Mehrfamilienhäuser gibt es noch erheblichen Verbesserungsbedarf bei den rechtlichen Regelungen. Wirtschaftlich betrachtet ist die Holzbranche mit rund 180.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von rund 38 Milliarden Euro ein bedeutender Sektor. Viele dieser Unternehmen sind allerdings im Holzbau außerhalb von NRW tätig.

Städtebau, Stadtökologie und Wohnen – das wollen wir GRÜNE:

- die Entwicklung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit
- eine erneuerte Städtebauförderung in Verbindung mit einer ökologischen und sozialen Quartiersentwicklung
- eine Neugestaltung der Wohnraumförderung, die bezahlbaren Wohnraum ermöglicht
- die Landesbauordnung ändern und einen Holzbaupreis für NRW vergeben

LÄNDLICHE RÄUME – LAND MACHT ERFINDERISCH

Nordrhein-Westfalen ist nicht allein Industrieland, sondern auch ländlicher Raum. Auf dem Land lebt rund ein Drittel der Bevölkerung unseres Bundeslandes. 75 Prozent der Landesfläche wird land- und forstwirtschaftlich genutzt. Damit sind wir nach Bayern und Niedersachsen der drittstärkste Agrarstandort in Deutschland. Unsere ländlichen Räume sind bedeutende Wirtschaftsregionen im Grünen. Hier erzeugen viele Industrieunternehmen, Handwerker*innen, Dienstleister*innen und Landwirt*innen eine hohe Wertschöpfung, verbunden mit der Schaffung und Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze.

Die ländlichen Räume sind besonders sensibel für demografische Veränderungen. Die Menschen werden älter. Gut ausgebildete junge Leute zieht es in die Stadt – ein Be-

völkerungsrückgang, der unmittelbar auf die Wirtschaftsentwicklung, Erwerbsmöglichkeiten und die Lebensqualität zurückschlägt und die Infrastruktur auf dem Land – etwa im Bereich von Bildung und Gesundheit – vor ernste Herausforderungen stellt.

Andererseits gibt es wichtige „weiche" Standortfaktoren, die zugunsten der ländlichen Räume und ihrer Zukunft sprechen: attraktive Produktionsbedingungen und eine stabile wirtschaftliche Struktur, niedrige Arbeitslosenquoten, günstige Grundstückspreise, ein hohes Bildungsniveau und ein hochwertiges Wohnumfeld. Menschen auf dem Land leben dort, wo andere Urlaub machen. Weitere Pluspunkte sind eine ausgeprägte regionale Identität, starker Bürgersinn und Bürgernähe: Man kennt sich!

Ländliche Räume sind Orte der Sehnsucht. Geschätzt werden die hohe Verbindlichkeit des Zusammenlebens, die Betonung lokalen und regionalen Wirtschaftens, eine allgemeine Entschleunigung, Transparenz bei Herkunft und Herstellung von Lebensmitteln und Konsumartikeln sowie die hohe Selbstverantwortung und „Anpackkultur" auf dem Land. Die Natur wird als Schatz vor unserer Haustür wahrgenommen.

Wir wollen Lust aufs Land machen. Dabei lassen wir uns nicht von dem üblichen Verfallsszenario leiten, das überall nur Dorfsterben und Tristesse wittert, sondern wir setzen auf die Zukunft unserer ländlichen Räume. Dafür haben wir gearbeitet und werden das auch in Zukunft tun.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Wir verbinden ökologische, ökonomische und soziale Aspekte: Ökologisch stehen der Erhalt unserer Natur- und Kulturlandschaften, der Natur- und Umweltschutz und eine nachhaltige Kommunalentwicklung im Mittelpunkt. Ökonomisch zielen wir auf die Stärkung der Industrieregionen im Grünen, der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), der Energiewende, der Forst- und Landwirtschaft, der Land- und Ernährungswirtschaft, des Tourismus und der Informationstechnologie. Sozial-zivilgesellschaftlich geht es uns um die Sicherung der Nahversorgung, der Gesundheitsinfrastruktur, der Bildung, der Integration, der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der interkommunalen Zusammenarbeit und Vernetzung.

Wir haben die Benachteiligung NRWs bei der Verteilung von EU-Agrarmitteln gegenüber anderen Bundesländern deutlich verringern können und erreicht, dass Mittel in die sogenannte zweite, auf die Entwicklung der ländlichen Räume ausgerichtete Säule umgeschichtet wurden. Mit den so gewonnenen zusätzlichen Geldern und zusätzlicher Kofinanzierung des Landes haben wir durch unser NRW-Programm 2014 – 2020 die lokalen Akteur*innen gestärkt und die Zahl der „LEADER"-Regionen zur Unterstützung regionaler Aktionsgruppen von vorher zwölf auf 28 massiv erweitert. Zusätzlich fördern wir zehn weitere Regionen aus Landesmitteln mit dem Programm „VITAL.NRW". In den vielen lokalen Aktionsgruppen (LAGs) wird unter Beteiligung der Bürger*innen entschieden, welche Maßnahmen die besten für die jeweilige Region sind. Partizipation ist ein Markenzeichen unserer Politik – gerade auch in unseren ländlichen Räumen. Wir setzen uns dafür ein, dass spätestens in der nächsten Förderperiode die immer noch vorhandene Bevorzugung anderer Bundesländer bei der Mittelverteilung weiter abgebaut und noch deutlich mehr Mittel von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden, damit die Stärkung der Zivilgesellschaft durch regionale und lokale Akteur*innen weiter ausgebaut werden kann.

Ehrenamt und Engagement stärken – auf die Menschen kommt es an

Zukunftsfähige ländliche Räume leben von aktiven, kreativen und selbstbewussten Bürger*innen. Stärker noch als urbane Zentren steht und fällt die Vitalität der ländlichen Räume mit den Menschen, die es hier schaffen, wirtschaftliche und soziale Belange miteinander zu verknüpfen. Es ist eine Tatsache, dass dabei traditionelle Werte wie Familie und Bodenständigkeit, Heimat und Ehrenamt, Vereinsleben und Religion als Identifikations- und Stabilitätsfaktoren eine bedeutende Rolle spielen. Wir setzen auf die Menschen. Die Politik ländlicher Räume ist „Politik von unten". Deshalb wollen wir das bürgerschaftliche Engagement stärken, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen fördern und uns für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Auch das Vereinsleben und die freiwilligen Feuerwehren sind wichtige Säulen, die wir stärken wollen.

Bildung in ländlichen Räumen – gute Bildung, starkes Dorf

Die Zukunft ländlicher Regionen hängt von starken Bildungsinstitutionen vor Ort ab. Deshalb setzen wir auf ein wohnortnahes Bildungsangebot in hoher Qualität und allen Bereichen der schulischen, betrieblichen und außerschulischen Bildung und Qualifizierung.

Vielfalt vor Ort – ländliche Räume sind bunt

Ländliche Räume in NRW sind bunt - das bejahen und unterstützen wir. Seit Jahrzehnten leben und arbeiten Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und kultureller Prägung in ländlichen Regionen. Viele Menschen und Familien sind fest in ihren Städten und Gemeinden verwurzelt und wollen die Entwicklung des ländlichen Lebensraums jetzt und für die kommenden Generationen mitgestalten. Zu uns fliehende Menschen stellen die Kommunalverwaltungen und -politik auch auf dem Land vor große Herausforderungen, die wir nicht leugnen. Aber gerade in den ländlichen Räumen bedeuten Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, auch eine Chance, Schrumpfungsprozesse abzumildern oder umzukehren.

Wir wollen die Vielfalt auf dem Land erhalten: die Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften, die Vielfalt der Lebensformen, die Vielfalt der Dörfer und Gemeinden. Dabei

wird es zukünftig verstärkt auf die interkommunale Zusammenarbeit ankommen, etwa bei der gemeinsamen Nutzung von kommunalen Dienstleistungen, Ver- und Entsorgungsstrukturen sowie kulturellen Einrichtungen und Sportstätten. So können Kommunen entlastet und zugleich umfangreiche Angebote für die Menschen in den ländlichen Räumen gesichert werden.

Naturerbe erhalten – Die Natur, Schatz vor unserer Haustür

Wir schützen unser wertvolles Naturerbe, den Schatz vor unserer Haustür. Zurzeit sind in NRW etwa 45 Prozent der beobachteten Tier- und Pflanzenarten gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben. Die intensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, der weiterhin kritische Zustand der Gewässer und der fortschreitende Flächenverbrauch sind wesentliche, hausgemachte Ursachen für das fortschreitende Artensterben. Seit 1996 sind in NRW insgesamt 950 Quadratkilometer Acker- und Weideflächen durch andere Flächennutzung verloren gegangen. Der Flächenverbrauch ist eines der größten Probleme in vielen ländlichen Räumen. Landwirtschaftliche Nutzfläche verschwindet, Erholungs- und Lebensräume werden zerstört und zerschnitten, der Wasserhaushalt gestört und Tieren und Pflanzen der Lebensraum entzogen sowie die Kulturlandschaft verändert. Flächenerhalt ist angesichts immer knapper werdender und dadurch steigender Pacht- und Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen auch ökonomisch ein Muss. Natur ist ein Wert an sich, aber zugleich auch ein harter Standortfaktor, den wir nachhaltig schützen und nutzen wollen.

Impulsregionen – Industrieregionen im Grünen

Impulsregion Industrie

Die ländlichen Räume sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in NRW. Es ist eine Besonderheit unseres Landes, dass wir in den ländlichen Räumen prozentual mehr Industriearbeitsplätze haben als im Ruhrgebiet – teilweise sind die Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen zu über 50 Prozent industrielle Arbeitsplätze. Um sie zukunftssicher zu machen, müssen sie nachhaltig werden.

Impulsregion bäuerliche Landwirtschaft

Verschärfter Konkurrenz- und Preisdruck entsteht durch die Globalisierung der Agrarmärkte. Die steigende Nachfrage nach biologisch hochwertigen, gentechnikfreien, regionalen Nahrungsmitteln werden wir nutzen, um die Existenz bäuerlicher Familienbetriebe zu sichern. Wir setzen uns dabei auch für den Ausbau und die Förderung von Projekten in neuen und innovativen Organisationsformen wie der Solidarischen Landwirtschaft (SoLaWi) ein. Dazu müssen die Voraussetzungen und Strukturen ausgebaut und verbessert werden. Dem im Weg stehende Strukturen müssen auf den Prüfstand.

Impulsregion Energiewende

Ländliche Räume sind vielfach die Impulsgeber für die kommunale Energiewende in Bürgerhand. Nicht zufällig sind die ersten Orte in NRW, die sich die vollständige Selbstversorgung mit Energie zum Ziel gesetzt haben, Gemeinden in ländlichen Räumen.

Impulsregion Tourismus

Die Tourismusbranche tendiert zunehmend zu naturnahem, kurzzeitigem und mit kurzen Anfahrtswegen verbundenem Urlaubserleben. Der naturnahe Tourismus dient sowohl als Naherholungsmöglichkeit für die Stadtbevölkerung als auch zunehmend als echte Alternative zu herkömmlichen Urlaubsreisen.

Impulsregion für schnelles Internet

Der Zugang zum schnellen Internet ist für uns ein Teil der Daseinsvorsorge. Mit einem Technikmix lösen wir unser Versprechen ein, Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s für alle Haushalte in NRW bis zum Jahr 2018 zu gewährleisten. Neben dem Breitbandausbau in den ländlichen Räumen erhalten bis 2018 alle Gewerbegebiete Anschluss an das schnelle und zukunftsfähige Glasfasernetz. Bis zum Jahr 2025 wollen wir einen flächendeckenden Glasfaserausbau realisieren.

Impulsregion vernetzte Mobilität

Auch in den ländlichen Räumen besteht ein berechtigter Anspruch auf ausreichende Mobilität. Wir wollen eine öffentliche Grundversorgung sichern – besonders dort, wo individuelle Mobilität nicht weiterhilft. Wo dies möglich ist, wollen wir Angebotsverbesserungen im regionalen Schienenverkehr – auch durch die Reaktivierung stillgelegter Strecken sowie durch Schnellbusse –, die aus Nahverkehrsmitteln gefördert werden. Wir setzen uns für ein abgestuftes Bedienungssystem ein, das die Hauptachsen stärkt und die ländlichen Räume mit Rufbussen, Anruf-Sammeltaxen und Bürgerbussen erschließt. Der Erhalt und die Optimierung des bestehenden Straßennetzes und die Nutzung der Potenziale des (elektrobetriebenen) Fahrradverkehrs durch ein Ausbauprogramm von Radwegen und die Vernetzung mit dem ÖPNV in ländlichen Räumen sind weitere Ziele.

Durch einen flächendeckenden Breitbandausbau, die Förderung regionaler, ökologischer und artgerechter Tierhaltung, die gezielte regionale Wirtschaftsförderung, den Ausbau regionaler Energiewirtschaft, die Stärkung nachhaltiger Forst- und Holzwirtschaft sowie die Förderung von Naherholung und Tourismus wollen wir die ländlichen Räumen noch stärker machen. Mit der Gründung der Regionalagentur für die ländlichen Räume werden wir vorhandene regionale Netzwerke stärken bzw. neue auf den Weg bringen.

Ländlicher Raum – das wollen wir GRÜNE:

- eine weitere Umschichtung von EU-Agrarmitteln in die zweite Säule, um neben der Stärkung der bäuerlichen Betriebe bürgerschaftliches Engagement und Mitwirkungsmöglichkeiten auszubauen
- ein wohnortnahes Bildungsangebot in hoher Qualität
- unser Naturerbe erhalten und als Standortfaktor nutzen

EUROPA

Die Europäische Union ist für uns verknüpft mit dem Gedanken an Freiheit und Vielfalt, Frieden und Demokratie. Sie hat geholfen, jahrhundertealte Gegensätze und Konflikte zu überwinden und einen geschichtlich einmaligen Frieden zu schaffen.

Nordrhein-Westfalen profitiert besonders von den Vorteilen der europäischen Vereinigung, in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht. Hier begann mit der Montanunion, mit der gemeinschaftlichen Kontrolle und Verwaltung von Kohle und Stahl, die Einigung Europas. Durch unsere geographische Lage, durch unsere Nähe zu vielen europäischen Staaten, sind wir sozusagen im Herzen Europas. Wir brauchen die Europäische Union, denn Nordrhein-Westfalen kann in einer globalisierten Welt seine Interessen nur wirksam wahrnehmen, wenn Europa geeint ist und nicht zerfällt. Unser Leitbild ist eine starke Region NRW in einem demokratischen, transparenten, handlungsfähigen, stabilen und – ökonomisch, ökologisch und sozial – nachhaltigen Europa. Geschlechtergerechtigkeit und die Anerkennung der Vielfalt in der Bevölkerung sind für uns dabei gesellschaftliche Grundbedingung.

In diesem Sinne pflegt NRW schon seit Jahren gute Beziehungen zu seinen Nachbarn, insbesondere zu den Schwerpunktländern der Zusammenarbeit, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg sowie mit Frankreich und Polen. Diese Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg wollen wir weiter intensiv pflegen. Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Zusammenarbeit der Kommunalparlamente in der Grenzregion mit unseren Nachbarn in Belgien und den Niederlanden verbessert wird. Dabei wollen wir die Arbeit der Euregios weiterhin stark unterstützen, gerade, um immer noch bestehende bürokratische Hürden weiter abzubauen.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Seitdem DIE GRÜNEN in NRW regieren, hat das Thema Europa an Bedeutung gewonnen. Wir haben die NRW-Landesvertretung in Brüssel zu einer starken und kompetenten Interessenvertretung weiterentwickelt, den Landtag hinsichtlich seiner Informations- und Beteiligungsrechte gestärkt und die europapolitische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ausgebaut.

Mit Blick auf die Arbeitsprogramme der EU-Kommission wurden jährliche europapolitische Prioritäten des Landes erstellt. So konnten wir die Europaarbeit auf die für NRW besonders wichtigen Themen fokussieren. Vor allem den Prozess der Neuaufstellung der EU-Strukturpolitik haben wir aktiv begleitet. In der Förderperiode 2014 – 2020 stehen nun insgesamt 2,58 Milliarden Euro aus Mitteln der EU-Strukturfonds zur Verfügung, die jeweils vom Land, den Kommunen oder anderen an den Programmen beteiligten Akteur*innen mit zusätzlichen Mitteln aufgestockt werden. Dazu möchten wir zukünftig besonders die strukturschwachen Regionen, die bisher wenig von den Strukturfonds profitieren konnten, stützen. Dies kann und muss ein zentrales Anliegen sein und entspricht auch dem genuinen Ziel der Förderung.

Wir haben dafür gesorgt, dass die Arbeit im Ausschuss der Regionen gestärkt und konsequent mit allen anderen Landesinteressen verknüpft wurde. Es ist uns gelungen, die Interessen der regionalen und lokalen Ebene zu stärken und dafür Sorge tragen, dass das „Europa der Regionen“ an Kontur gewinnt.

Ziel des Subsidiaritätsprinzips ist es, dass politische Entscheidungen und Kompetenzen auf derjenigen Ebene angesiedelt werden, wo sie am sinnvollsten bearbeitet und entschieden werden können. Nicht alles kann und soll in Brüssel festgelegt werden, viele Entscheidungen sind besser vor Ort zu treffen. Gleichzeitig gilt es, gemeinsame Standards europaweit verbindlich festzulegen, aber so, dass sie lokal jeweils angemessen umgesetzt werden können. Um die Kommunen vor Einschränkungen bei der Daseinsvorsorge zu schützen, haben wir Gespräche mit Bund, Ländern, anderen Regionen in Europa und EU-Vertreter*innen geführt. So konnten wir dazu beitragen dass die Spielräume für die öffentliche Daseinsvorsorge (vor allem in puncto Wasserversorgung) bei der Reform des europäischen Vergaberechts erhalten blieben. Auch bei den Verhandlungen zu den EU-Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA haben wir uns dafür eingesetzt, dass die kommunale Gestaltungshoheit nicht eingeschränkt wird.

Gleichzeitig haben wir die Europaaktivitäten in den Kommunen gestärkt. Besonders aktive Kommunen in NRW werden nun für ihre Arbeit ausgezeichnet, um so ihr Handeln als vorbildlich zu charakterisieren.

Im Oktober 2013 wurde die Benelux-Strategie des Landes beschlossen und die Zusammenarbeit mit Belgien, den Niederlanden und Luxemburg ausgeweitet. Auch die Zusammenarbeit mit den NRW-Partnerregionen Nord-Pas-de-Calais (Frankreich) und der Woiwodschaft Schlesien (Polen) wurde intensiviert.

Das Schengen-Abkommen muss erhalten bleiben – NRW im Herzen Europas

NRW ist ein Einwanderungsland. Kaum ein deutsches Bundesland liegt so zentral im Herzen Europas – und nicht nur das. Viele Menschen, die in NRW leben, haben europäische Wurzeln und leben entweder bereits seit Generationen bei uns oder sind erst

seit wenigen Wochen in unserer Mitte. Für uns ist klar: Egal wie lange er hier lebt, jeder Mensch soll in NRW die gleichen Rechte besitzen. Dazu zählt für uns insbesondere die Einführung eines Wahlrechtes für EU-Bürger*innen auf der Landesebene.

Reisende freuen sich über offene Grenzen und auch Waren und Güter können dank des Schengen-Abkommens einfacher von A nach B transportiert werden. Gerade NRW profitiert enorm von den offenen Grenzen. Diese wollen wir keinesfalls zur Disposition stellen.

Die Kommunen sind das Fundament der Europäischen Union

Europa beginnt nicht erst in Brüssel, es entsteht vor Ort: in den Kommunen und in den Regionen. Hier müssen wir gemeinsam den Funken eines friedlichen und nachhaltigen Europagedankens zünden und dann vor dem Erlöschen bewahren. Dafür müssen wir das Vertrauen aller Bürger*innen in das Gemeinschaftsprojekt Europa erhalten. Neben einer europapolitischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gehört für uns dazu, dass wir in allen wichtigen Belangen alle Akteur*innen aktiv einbinden. Nicht die Politik muss mit der Politik vernetzt sein, Politik muss vor allem mit ihren Bürger*innen vernetzt sein.

Die Bürger*innen in NRW treffen die Maßnahmen für ihre Daseinsvorsorge (zum Beispiel die Wasserversorgung oder die Abfallentsorgung) vor Ort. Dafür gibt es viele Fördermöglichkeiten der EU und auch gemeinsame Rechtsnormen. Wir wollen, dass in der Europäischen Union den Kommunen künftig mehr Beachtung geschenkt und ihre Selbstverwaltung gestärkt wird.

Entscheidungen sollen möglichst bürgernah fallen. Nicht alles muss von der EU, vieles kann vor Ort besser entschieden werden. Deshalb treten wir für die Subsidiarität ein. „Mehr Europa", das heißt für uns, die EU stärker machen, wo gemeinsames Handeln notwendig und sinnvoll ist. Es bedeutet nicht, dass wir möglichst viele Entscheidungen auf die europäische Ebene verlagern wollen. Eine zentralistische EU, die bis ins Kleinste vorschreibt, was andere tun oder lassen sollen, untergräbt die Entscheidungsspielräume der demokratisch legitimierten Räte und Parlamente, auch auf kommunaler Ebene. Vieles kann besser vor Ort, näher an den Bürger*innen entschieden werden. Nichts anderes besagt das Prinzip der Subsidiarität, dem auch die EU verpflichtet ist. Deshalb wollen wir das Prinzip der Subsidiarität und der Subsidiaritätskontrolle durch bessere Vernetzung mit anderen Bundesländern und den Kommunen stärken.

Die Bürger*innen in Nordrhein-Westfalen leisten durch ihre intensiven Kooperationen auf den verschiedensten Ebenen bedeutende Beiträge zur europäischen Integration. Gerade die vielen (Städte-, Schul- und Vereins-)Partnerschaften sind der Grundstock für eine funktionierende europäische Zivilgesellschaft. Wir wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement über nationalstaatliche Grenzen hinweg verbessern und setzen wir uns für die Schaffung eines europäischen Vereinsstatuts ein, damit europäische Bürger*innen sich auch in grenzüberschreitenden europäischen Vereinen organisieren können.

Europäische Flüchtlings- und Integrationspolitik – Integration statt Abschottung

Wir wollen dazu beitragen, dass Vorurteile gegenüber Zuwanderer*innen abgebaut werden und dass die Einwanderungs- und Asylpolitik der EU menschenrechtsorientiert weiterentwickelt wird. Es ist ein Skandal und ein Ausdruck politischen Versagens, dass jedes Jahr tausende Menschen auf der Flucht im Mittelmeer ertrinken und Menschen ihr Leben aufs Spiel setzen müssen, wenn sie Europa erreichen wollen. Wir wollen legale und gefahrlose Zugangsmöglichkeiten nach Europa schaffen. Die EU muss ein Schutzraum für Geflüchtete werden.

Dazu muss das Dublin-System reformiert und ein solidarischer Verteilmechanismus für Geflüchtete eingeführt werden. Übergreifend muss eine europäische Asylagentur aufgebaut werden, damit europaweit einheitlich gute Mindeststandards für Asylverfahren und die Unterbringung von Geflüchteten geschaffen werden können. Denn eine Lösung der Flüchtlingsfrage kann nur eine europäische Lösung sein. Die auf europäischer Ebene bereitgestellten Mittel müssen aufgestockt werden und den Mitgliedstaaten mit besonders vielen Geflüchteten zugute kommen, ohne dass dies zulasten anderer Fonds geht.

Nein zu den Gegnern der Europäischen Einigung

Die Gefahr besteht, dass sich in NRW wie in anderen Teilen Deutschlands und Europas eine rechtspopulistische Partei etabliert. Die AfD kann das europapolitische Klima bei uns auf Dauer vergiften. Sie lehnt nicht nur ein solidarisches Europa ab, sondern steht für eine unsoziale Steuerpolitik im Inland, will den Ausbau erneuerbarer Energien behindern und spielt mit Ressentiments gegen Migrant*innen. Wir stehen und streiten für ein europäisches Nordrhein-Westfalen, das weiß, wo seine Zukunft liegt: in einem demokratischen, solidarischen und ökologischen Europa.

Nachhaltige Strukturpolitik – Für eine ökologische Strukturpolitik

Wir brauchen eine Ausrichtung der EU am Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und eine Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele in der EU, um die Menschen in Europa für das europäische Projekt zurückzugewinnen.

Die EU muss ihrem Anspruch gerecht werden, Vorreiter beim Klimaschutz zu sein, und darf sich bei ihren eigenen Zielsetzungen nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner beschränken. Sie muss zu einem Treiber des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, der Netze und der Speichertechnologien werden. Besonders dort, wo sie heute noch häufig blockiert oder auf veraltete Technologien setzt, muss die EU sich bewegen. Die Privilegierung der Atomindustrie über den EURATOM-Vertrag muss

ein Ende haben. Insbesondere die besonders unsicheren Kraftwerksblöcke in Belgien müssen umgehend abgeschaltet werden. Der Schutz der Menschen und der Umwelt geht nur transnational und europäisch: Wir streben auch weiterhin einen gesamteuropäischen Atomausstieg an. Wir werden uns für diese Ziele gemeinsam mit Akteur*innen aus der Grenzregion zu Belgien, aber auch mit Partner*innen aus den Niederlanden einsetzen. Gleichzeitig werden wir den belgischen Nachbarn Unterstützung bei der Absicherung der Versorgung nach Abschalten der AKWs anbieten, unter anderem durch eine weitere Netzverbindung nach Belgien.

Europa – das wollen wir GRÜNE:

- offene Grenzen zwischen den EU-Staaten erhalten
- die Einwanderungspolitik der EU menschenrechtsorientiert weiterentwickeln
- eine nachhaltigere EU-Strukturpolitik
- die Europaaktivitäten von Kommunen und Land ausweiten

EINE WELT

Wir übernehmen Verantwortung über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus. Wir GRÜNE stehen hinter dem Gedanken einer dauerhaften gemeinsamen Verantwortung aller Staaten und Regionen für eine eng verflochtene Welt. Dieses Verständnis bestimmt unser Handeln und schärft unseren Blick auf Entscheidungen, die wir in NRW treffen, deren Auswirkungen aber nur selten auf unser Land beschränkt sind.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Im Dezember 2012 wurde die „Eine-Welt-Strategie NRW“ beschlossen. Sie setzt Impulse für eine nachhaltige und menschenwürdige Entwicklung und verpflichtet alle Ministerien auf eine gemeinsame Eine-Welt-Politik des Landes. NRW ist mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland Vorreiter bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGS), die im September 2015 in New York verabschiedet wurden. Somit wird die nachhaltige Bekämpfung von globaler Ungerechtigkeit und Armut auch von NRW aus vorangetrieben.

Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz haben wir die faire und umweltfreundliche Beschaffung ausgebaut. Darüber hinaus haben wir das Projektbüro für nachhaltige und faire Beschaffung, „newtrade.nrw“, gegründet. Die Messe „FAIR FRIENDS Dortmund!“ wird weiterhin vom Land unterstützt. Wir haben die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in NRW ausgebaut, die Kürzungen aus dem NRW-Promotorinnenprogramm zurückgenommen und den Etat deutlich erhöht.

Wir haben auch die kommunale Entwicklungszusammenarbeit gestärkt. Die nordrhein-westfälischen Kommunen unterstützen wir in ihrem entwicklungspolitischen Engagement. Die Förderung konzentriert sich dabei auf „Kommunale Entwicklungspartnerschaften“ und die Durchführung entwicklungspolitisch relevanter Projekte im Ausland.

Stärkere Förderung für den Bereich „Eine-Welt-Politik“ – NRW als Teil der Einen-Welt

NRW muss seiner internationalen Verantwortung gerecht werden. In den nächsten Jahren werden wir daher die Mittel für den Eine-Welt-Bereich aufstocken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, Wirtschaft, Handel und Investitionen nachhaltig zu gestalten. Die Partnerschaft zwischen dem Land NRW und dem Staat Ghana wollen wir fortführen und dort Projekte im Bereich der Frauenförderung, der erneuerbaren Energien und der Inklusion verstärkt fördern. Wir werden die seit Jahrzehnten bestehende Kooperation zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in NRW und Südafrika weiter fördern und unterstützen. Vor allem werden wir Umweltaktivist*innen und die zivilgesellschaftliche Opposition zum Kohlebergbau Südafrikas bestärken. Südafrika ist weltweit der siebtgrößte Kohleexporteur, die Folgen des Bergbaus für die Gesundheit der dort lebenden Menschen sind nicht hinnehmbar. Wir wollen in Kooperation mit südafrikanischen und deutschen Organisationen einen Beitrag zur Bekämpfung dieser Folgen leisten.

NRW – Vorreiter für nachhaltige Entwicklung

Auf dem historischen Sondergipfel der UN in New York am 15. September 2015 wurden die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele beschlossen. Alle Staaten haben sich dazu verpflichtet, die Ziele zu implementieren und gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Somit ist das klassische Konstrukt der Entwicklungspolitik – dass sich die sogenannten Entwicklungsländer nach dem Vorbild der Industrieländer entwickeln – aufgebrochen. Alle Staaten müssen Verantwortung übernehmen und sich weiterentwickeln. Globale Verantwortung beginnt vor Ort. Die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und die globalen Nachhaltigkeitsziele haben den internationalen Aktivitäten des Landes NRW einen neuen Rahmen gegeben. NRW ist mit seiner im Juni 2016 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie der Vorreiter bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland. Zusätzlich wollen wir die Nachhaltigkeit als Ziel in die Verfassung des Landes NRW aufnehmen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Landtag sich Strukturen gibt, um Gesetzesvorschläge auf Nachhaltigkeit prüfen zu können.

Wir setzen uns weiter für die Förderung der kommunalen Nachhaltigkeit ein, zum Beispiel für die Fortführung des Projekts „Global nachhaltige Kommunen NRW“.

Wir wollen die Bundesstadt Bonn auch weiterhin als UN-Standort und als Sitz wichtiger Institutionen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, internationale Zu-

sammenarbeit und nachhaltige Entwicklung, Gesundheit, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Ernährung, Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste sowie Kultur stärken. Aus diesem Grund setzen wir uns auch auf Bundesebene für die Einhaltung des Berlin-Bonn-Gesetzes ein. Wir werden uns für einen verstärkten Austausch zwischen den UN-Organisationen und NRW-Akteur*innen engagieren, um zum einen in NRW stärker von den Erkenntnissen der UN zu profitieren, zum anderen aber auch den UN-Organisationen Einblicke in praktische Erfolge und Herausforderungen vor ihrer Haustür zu ermöglichen.

Grundsätzlich wollen wir in allen Bereichen der Außenbeziehungen darauf hinwirken, dass die Partner*innen Menschen- und Minderheitenrecht ebenso wie Umweltstandards, Geschlechtergerechtigkeit und freie Meinungsäußerung achten und beachten. So wollen wir die NRW-Außenwirtschaftsförderung, die Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, und die öffentliche Beschaffung des Landes nach den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausrichten.

Denn Nordrhein-Westfalens internationale Verantwortung beruht auch darauf, dass die traditionell energie- und ressourcenintensive nordrhein-westfälische Wirtschaft stark in internationale Wirtschaftskreisläufe eingebunden ist. Wir werden deshalb die universellen Ziele der UN bei allen außenwirtschaftlichen Aktivitäten und Partnerschaften des Landes berücksichtigen und diesen Ansatz auch in einer neuen Eine-Welt-Strategie des Landes festschreiben.

Durch hohe Standards bei öffentlichen Ausschreibungen auf der Grundlage des novellierten Tariftreue- und Vergabegesetzes wollen wir die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in den internationalen Lieferketten erwirken. Schon jetzt haben wir im Bundesvergleich die besten Regeln zum Schutz der ILO-Kernarbeitsnormen. Wir werden das Tariftreue- und Vergabegesetz noch verbindlicher ausgestalten und uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die im Rahmen der Reform des Vergaberechts beschlossenen Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der Länder aufgehoben werden. Wir wollen, dass NRW und andere Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Zukunft wieder mehr Spielraum bekommen. Wir setzen uns zudem für Transparenz und mehr Informationen für Kommunen ein, damit auch für sie bei einer Auftragsvergabe schneller nachvollziehbar wird, wie ein Produkt hergestellt wurde. Der Austausch zwischen den Kommunen und unter den Ländern muss stärker gefördert werden. Die bestehenden Behörden müssen prüfen, ob die ILO-Kriterien eingehalten werden. Wir wollen den Absatz und Konsum fair gehandelter Produkte fördern und so zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte in der Produktion beitragen.

Den Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden wir ausbauen. Auch die Bildungsprogramme des Eine-Welt-Netzes wollen wir so ausweiten, dass zukünftig mehr Zielgruppen erreicht werden. Auf diesem Weg können wir über Fluchtursachen aufklären und den Menschen in NRW bewusst machen, dass kein Mensch seine Heimat ohne Grund verlässt.

Auch internationale Austauschprogramme wie den konkreten Friedensdienst wollen wir ausbauen. Wir begrüßen, dass mit Programmen wie Erasmus+ ein Schritt in die richtige Richtung gegangen wurde, um internationale Austauschprogramme auch außereuropäisch auszuweiten. Gerade mit Blick auf die Eine Welt gilt es, auch Menschen aus ärmeren außereuropäischen Ländern nach NRW zu bringen – seien es Schüler*innen, Auszubildende, Studierende oder Menschen, die im Beruf stehen. Ebenso wichtig ist, die in NRW ansässigen Träger, die Freiwilligendienste anbieten, dabei zu unterstützen, auch Freiwillige aus dem nichteuropäischen Ausland einzusetzen.

Internationales & Frieden – NRW als Friedensakteur

Wir leben in NRW nicht nur in der Mitte Europas, sondern sind auch ein Teil und ein Partner der ganzen Welt. Wir treten auf vielfältige Weise mit den Ländern und Menschen auf diesem Planeten in Verbindung, etwa über Handel, Politik, Migration oder Tourismus. Daher wollen – und müssen – wir auch international Position beziehen und uns unserer Verantwortung stellen.

Ob Krieg, Hunger oder fehlende Perspektiven – neben dem kurzfristigen Ziel, Menschen in Not zu helfen, müssen wir langfristig auch die Fluchtursachen bekämpfen. Dazu gehören Klimakatastrophen, Menschenrechtsunterdrückung, Kriege, Ressourcenknappheit und Verfolgung. NRW braucht daher eine kohärente Wirtschaftspolitik. Zudem muss es seine Aktivitäten im Bereich der humanitären Hilfe ausbauen und Hilfsprojekte in Krisen- und Konfliktländern stärker vorantreiben.

Wir setzen uns für eine selbstbestimmte Migration von Menschen ein, die nicht aus der Not heraus geschieht. NRW soll sich auch langfristig für Frieden einsetzen. Dafür sollen die hier ansässigen wichtigen Forschungseinrichtungen und Thinktanks wie das „Bonn International Center for Conversion“ (BICC), das „Institut für Entwicklung und Frieden“ (INEF) und das „Deutsche Institut für Entwicklungspolitik“ (DIE) stärker gefördert werden. Wir wollen so weiterhin dafür Sorge tragen, dass die internationale Expertise in NRW international Geltung hat.

Wir stehen an der Seite der freiheitsliebenden Demokrat*innen aller Länder. Global stehen politische Aktivist*innen immer mehr unter Druck. Diese Menschen brauchen eine Plattform und Gehör. Dazu müssen sie nach Deutschland einreisen dürfen.

Viele Menschen, die in Deutschland, aber auch in der Türkei leben, fühlen sich beiden Ländern verbunden und wünschen sich eine demokratisch, menschenrechtssensibel und rechtsstaatlich agierende Türkei. Deshalb wollen wir türkeibezogene Initiativen und Netzwerke, die für eben diese Werte stehen, unterstützen.

Um global antidemokratischen Bewegungen weltweit entgegenzuwirken, werden wir einmal in der Legislaturperiode in Bonn einen Global-Civil-Society-Kongress mit den wichtigsten international agierenden Stiftungen und Organisationen durchführen.

Ein kritischer Umgang mit der Rolle Nordrhein-Westfalens als einem der wichtigsten Standorte deutscher Rüstungsproduktion gehört für uns zu einer verantwortungsbewussten Landespolitik.

Grüne Friedenspolitik setzt auf Abrüstung und auf die Eindämmung der Produktion und Verbreitung von Waffen. Dies muss sozialverträglich für die betroffene Belegschaft erfolgen. Deshalb setzen wir uns in diesem Zusammenhang auch für eine Konversion der Rüstungsindustrie hin zu ziviler Produktion ein – und zwar auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Unsere Forderungen sind angesichts der Krisenherde in Syrien, wo die kriegerische Gewalt die maßgebliche Fluchtursache ist, oder im Jemen, in dem Saudi-Arabien mit deutschen Waffen Krieg führt, weiterhin von trauriger Aktualität.

Nordrhein-Westfalen ist stolz auf seine Rolle in der Geschichte der Friedensbewegungen. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen verdienen bei ihrem Eintreten für den Frieden unsere Anerkennung. Sie wollen wir verstärkt bei ihrer Arbeit unterstützen. Dies ist angesichts der massiven Attraktivitätskampagne der Bundeswehr, der für aufwendige PR-Maßnahmen auch in NRW beträchtliche Mittel zur Verfügung stehen, unerlässlich.

Eine Welt – das wollen wir GRÜNE:

- Nachhaltigkeit als Ziel in die Landesverfassung aufnehmen
- die internationalen Partnerschaften des Landes in den Bereichen Klimaschutz, erneuerbare Energien, Frauenförderung und Inklusion ausbauen und stärken
- einen Global-Civil-Society-Kongress zur globalen Demokratieförderung unterstützen
- den Ausbau der Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken und damit mehr Menschen für die globale nachhaltige Entwicklung gewinnen

MEDIEN

NRW ist das Film- und Medienland Nr. 1. Wir wollen, dass das so bleibt. In den letzten Jahren ist es uns gelungen, den Landeshaushalt im Bereich Medien zu stabilisieren. Wichtige Aufgaben waren darüber hinaus die verstärkte Förderung der Internationalen Filmschule in Köln (ifs) und des Grimme-Instituts in Marl.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Durch die Novelle des Landesmediengesetzes haben wir für mehr Transparenz und mehr Teilhabe gesorgt. Entscheidend hierbei war die erstmalige Durchführung eines erfolgreichen Online-Konsultationsprozesses. Weitere Erfolge sind die Stärkung des Bürgerfunks durch ein Bekenntnis zum „Zwei-Säulen-Modell“ und die Beibehaltung von Redaktionen mit lokalem Bezug. Gerade weil viele Printmedien ihre Lokalredaktionen in den letzten Jahren aufgeben mussten, sind der Erhalt und die Weiterentwicklung von lokalen Radioprogrammen von großer Bedeutung, insbesondere auch im Hinblick auf die audiovisuelle Berichterstattung im Netz.

Bei der Änderung des WDR-Gesetzes haben wir weder dem WDR (mit Blick auf die Reduzierung der Werbezeit) noch den Verleger*innen (mit Blick auf die Unabhängigkeit des WDR) nachgegeben. Stattdessen konnten wir die Gremien stärken, für mehr gesellschaftliche Teilhabe sorgen, Kontrolle sichern und die Transparenz der Prozesse erhöhen.

Gemeinsam mit den anderen Bundesländern ist uns zudem eine erfolgreiche Umstellung von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr auf den haushaltsbezogenen Rundfunkbeitrag gelungen. Es konnte ein neues Online-Jugendangebot von ARD und ZDF geschaffen werden und zudem wurde die Sieben-Tage-Regelung (Löschfrist für Mediathek-Inhalte) abgeschafft.

Medien- und Meinungsvielfalt – NRW bleibt Medienland Nr. 1

Für uns ist klar: Die Film- und Medienstiftung NRW GmbH ist das medienpolitische Flaggschiff unseres Landes und muss weiter ausgebaut und unterstützt werden, vor allem, weil sie von einer revolvierenden Förderung profitiert: Es fließen für jeden einzelnen Euro Filmförderung immer mindestens 1,50 Euro an Investitionsmitteln nach NRW zurück. Um das Filmland NRW weiter zu stärken, setzen wir uns für eine maßvoll aufwachsende Förderung bis 2022 ein. Freie Mitarbeit, Outsourcing, und Leiharbeit für Webvideo-Vermarktungsunternehmen – prekäre Arbeitsbedingungen sind in der Medienbranche weit verbreitet. Mit verstärkten Anreizen wollen wir erreichen, dass bei der Filmförderung und beitragsfinanzierten Auftragsproduktionen nur noch fair bezahlende Unternehmen berücksichtigt werden, wenn sie in den Genuss öffentlicher Mittel kommen wollen.

Außerdem soll künftig bei der Vergabe vom Filmfördermitteln darauf geachtet werden, dass so CO^2-neutral und so umweltgerecht, ressourcenschonend und nachhaltig wie möglich produziert wird, und damit Initiativen wie z.B. die „greenfilminitiative“ mehr und mehr Unterstützung finden.

Die Sicherung von Medienkompetenz sowie der Presse- und Meinungsvielfalt, zum Beispiel durch einen „Medienfonds 2025“, erfordert politischen Gestaltungswillen und perspektivisch eine deutliche Stärkung des Medienetats. Auch die neue Stiftung „Vor Ort NRW – LfM-Stiftung für Lokaljournalismus“, das Grimme-Institut sowie ein starkes und zukunftsfähiges Medienforum NRW und ein Programm „Digitales NRW 2030“, das insbesondere die Sicherung der Medienvielfalt zum Thema hat, sind ohne ein verstärktes landesseitiges Engagement nicht erfolgreich zu erhalten.

Wir GRÜNE wollen das bewährte Verteilsystem des Presse-Grosso erhalten, damit auch künftig Meinungsvielfalt per Print im ganzen Land möglich bleibt und nicht einzelne Verlage über ein eigenes Verteilsystem allein bestimmen, wer wo was an medialem Angebot jenseits des Digitalen vorfindet. Wir GRÜNE setzen uns für ein zeitgemäßes Urheberrecht ein, das eine gerechte Vergütung sichert, kreatives Schaffen und die wissenschaftliche Arbeit erleichtert, die Kriminalisierung von Nutzer*innen verhindert und den Abmahnmissbrauch beendet. Wir wissen aber auch, dass die Digitalisierung Anpassungen erfordert. Steuerrechtliche Veränderungen sowie beispielsweise die Anerkennung der Gemeinnützigkeit für Qualitätsjournalismus können wichtige Beiträge zur Vielfaltsicherung darstellen.

Wir GRÜNE wollen, dass in der Film- und Medienförderung in NRW – wie auch bei der Kulturförderung – künftig verstärkt die drei „I" – Identität, Inklusion und Interkultur – noch stärker berücksichtigt werden.

Bürgermedien – vielfältige Medienarbeit

Dass Medienkompetenz und Medienvielfalt auch in der nächsten Legislaturperiode ihren festen Platz in der Medienpolitik haben, ist für uns ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, dass wir uns auch zukünftig für mehr Bürger*innenmedienarbeit starkmachen. Daher werden wir entsprechende Medienangebote, inklusive des Bürgerfunks, erhalten und die Partizipation der Bürger*innen sicherstellen.

Rundfunk – die Zukunft des Rundfunks

Nordrhein-Westfalen soll auch Digitalradio-Land Nr. 1 werden. Nur durch eine zukunftsfähige digitale Technik wie DAB+ kann der hohe Standard beim Hörfunk in unserem Land bestehen bleiben. Dabei muss das bewährte Zwei-Säulen-Modell mit der besonderen Konstruktion des NRW-Lokalfunks (Kooperation von Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft) bei über 45 Lokalsendern landesweit langfristig und zukunftssicher erhalten bleiben. In enger Abstimmung mit dem Landessender WDR wollen wir zu diesem Zweck über kooperative und langfristige Lösungen beraten.

Wir stehen ohne Wenn und Aber zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt und zum NRW-Landessender WDR im Besonderen. Gerade wegen seines umfangreichen gesellschafts- und kulturpolitisch relevanten Angebots – der WDR ist zum Beispiel der größte Förderer von Musikveranstaltungen in NRW und leistet seit Jahrzehnten vorbildliche Integrationsarbeit – ist der WDR unverzichtbar.

Weitere Einschnitte beim interkulturellen Programm des Westdeutschen Rundfunks lehnen wir ab, vielmehr ist es unser Ziel, nach einer Evaluationsphase die Wiederbelebung erfolgreicher Formate der Vergangenheit bei entsprechendem Bedarf einzufordern.

Für uns GRÜNE gehören die kritische und aufklärerische Berichterstattung, der investigative Journalismus und die Meinungsvielfalt zum Wesen der Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und insbesondere des WDR.

Damit dieser auch in Zukunft dazu in der Lage ist, muss der WDR verstärkt auf die vom Bundesverfassungsgericht auferlegte Bestands- und Entwicklungsgarantie pochen. Unsere vielfältige und bunte Gesellschaft ist auf journalistisch und gestalterisch hochwertig produzierte Inhalte angewiesen, gerade auch im Netz. Mit einem faktischen Einstellungsstopp ist auch der WDR nicht in der Lage, auf den veränderten Medienkonsum, insbesondere beim jungen Publikum, mit ausreichend qualitativen und ansprechenden Angeboten zu reagieren. Wir GRÜNE wollen, dass auch der WDR sein Angebot und seinen Platz im Internet noch stärker und vielfältiger zukunftsfest gestalten kann.

Medien – das wollen wir GRÜNE:

- Identität, Inklusion und Interkultur als Säulen der Medienarbeit stärken
- Bürger*innenmedienarbeit erhalten und Teilhabe weiterentwickeln
- das Filmland NRW stark halten und Vorreiter beim digitalen Rundfunk werden

KULTUR

Kultur und Kunst sind ein zentraler Teil des Lebens: im Land, in den Kommunen, in den Schulen und in freien Angeboten. Wir GRÜNE stehen für die Realisierung der UN-Charta „Kulturelle Teilhabe als Menschenrecht" durch die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt und deren Infrastruktur. Dazu braucht es unterstützende Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende, aber auch Maßnahmen für faire Honorare und Entgelte sowie die Berücksichtigung der speziellen Einkommenssituation vieler selbständiger Kunst- und Kulturschaffender in den sozialen Sicherungssystemen. Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, kulturelle und künstlerische Angebote wahrzunehmen, und kulturelle Vielfalt muss als Gewinn und als Bereicherung anerkannt werden.

Wir GRÜNE stehen dafür, dass die Freiheit der Kunst nicht durch wirtschaftliche Zwänge beschränkt wird. Künstlerische und kulturelle Freiräume müssen erhalten werden.

Identität, Inklusion und Interkultur sind zentrale Aufgaben für die politische Kulturarbeit der kommenden Jahre. Nur so kann erfolgreiche Integration der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gelingen. Eine wesentliche, gerade im letzten Jahr sehr akut gewordene Aufgabe, liegt in der Einbindung der vor Krieg und Verfolgung geflüchteten Menschen. Aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, die teilweise schon seit Jahren und Jahrzehnten in NRW leben, können über gute Kulturarbeit und kulturelle Angebote noch besser am gesellschaftlichen Leben beteiligt werden.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Es ist uns gelungen, bestehende Einrichtungen des Landes und Großangebote – vom Festival der freien Szene, dem Impulse Theater Festival bis zur Ruhrtriennale – zu sichern und ihren Erhalt zu gewährleisten. Durch das Kulturfördergesetz NRW, dessen Entstehung von einem erfolgreichen und regen Beteiligungsprozess im Gesetzgebungsverfahren begleitet wurde, haben wir wichtige Signale in Richtung Kulturszene gesetzt. Auch die Aufstellung des mehrjährig verbindlichen Kulturförderplans für NRW war eine Wegmarke und ein Vorbild für die gesamte Bundesrepublik.

Ähnliches gilt für den „Kulturrucksack", den wir in Kooperation mit 220 NRW-Kommunen geschnürt haben, um die kulturelle Bildung in NRW zu stärken. Damit verfolgten wir die gleiche Zielsetzung wie durch die Weiterführung des Programms „Kultur und Schule" mit landesweit 7847 Projekten und die Weiterentwicklung des Programms „JeKi" zum Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)". Im letzten Jahr waren daran 111 Kommunen mit 720 Grundschulen beteiligt. Diese Programme gilt es zu präzisieren und passgenauer auszurichten, damit sie noch mehr Kinder und Jugendliche erreichen können.

Verlässliche Kulturförderung – Ein neuer Aufschlag für eine verlässliche Kulturpolitik

Ab 2017 brauchen wir kulturpolitisch einen neuen Aufschlag: mehr Förderverlässlichkeit, Übertragbarkeit der Mittel und Rücklagenbildung und insgesamt mehr Förderung bei weniger Bürokratie. So ist es im deutschlandweit wegweisenden NRW-Kulturfördergesetz bereits angelegt.

Der Verfassungsauftrag des Landes NRW – „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern" (Art. 18, Satz 1) – verpflichtet Land und Kommunen, die Kulturförderung haushälterisch dauerhaft sicherzustellen. Die Kunst- und Kulturförderung des Landes soll daher nicht nach Kassenlage, sondern gesellschaftspolitisch verantwortungsvoll und bedarfsgerecht erfolgen. Damit tragen wir auch zu einer besseren finanziellen Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden bei.

Diese „neue Verlässlichkeit" kommt gerade den Kommunen in NRW zugute, die seit Jahr und Tag mit über 80 Prozent den weitaus größten Teil der Kunst- und Kulturangebote in NRW finanzieren und damit unserem Land die besondere Stärke als Kulturland mit einem der dichtesten Kulturangebote weltweit erhalten.

Kommunale Kulturpolitik – Kultur vor Ort

Gerade deshalb gilt es auch, Hürden für die kommunale Kulturpolitik abzubauen. Kommunale Bibliotheken sollten, genau wie Theater, Museen, Kulturzentren und wissenschaftliche Bibliotheken – sonntags öffnen. Wir setzten uns dafür ein, die entsprechenden Regelungen zu verändern.

Kooperationsprojekte wie der „Theaterpakt", aber auch Angebote wie der „Kulturrucksack", „JeKits" oder „Schule und Kultur" sollen verstärkt werden. Kinder- und Jugendkulturangebote bilden die Grundlage für ein langfristig vielfältiges und breit akzeptiertes Kulturangebot in NRW.

Kultur ist auch ein Spiegelbild der Gesellschaft. Mit einer Diversity-Strategie in der Kulturpolitik wollen wir dafür sorgen, dass die Kultur vielfältiger und bunter wird. Dementsprechend sollen bei der Vergabe von Mitteln aus Kulturförderprogrammen Vielfaltsaspekte stärker berücksichtigt werden. Daher stehen wir auch für die stärkere internationale Vernetzung, den interkulturellen und kreativen Austausch.

Vom Schauspielhaus bis zum soziokulturellen Zentrum ist der Weg nicht weit. Ob Leerstandsnutzung oder Freiraumbelebung – Kunst- und Kulturschaffende, Startups und Kreative brauchen Platz um weitestgehend frei von wirtschaftlichen Zwängen Individualität und Kreativität ausleben zu können. Dem muss vor Ort entsprochen werden. Wir GRÜNE setzen uns für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsgrundlagen von Künstler*innen und anderen Kreativen ein. Es gilt, deren Aktivitäten und Veranstaltungen zu fördern. Wir wollen die „Freie Szene" weiterhin und verstärkt fördern. Dazu gehört auch, die Arbeit kommunaler Kulturbüros nicht aus den Augen zu verlieren und die Vernetzungsarbeit unserer Landeskulturbüros weiter zu stärken.

Eine professionalisierte Zwischennutzung leerstehender Gebäude oder von Brachflächen füllt Leerstand mit Leben – mit Gewinn für alle Beteiligten. Deshalb wollen wir Initiativen fördern, die Kreative und Eigentümer*innen zusammenbringen.

Teilhabe an Kultur – Kultur baut Brücken

Die Teilhabe an Kunst, Kultur und Sport gehört für die meisten Menschen zu einem lebenswerten Alltag. Um diesen Zugang zu gewährleisten, müssen immer wieder Barrieren überwunden und Brücken gebaut werden. Wir wollen Kunst und Kultur integrativ und inklusiv ausgestalten. Dazu gehört es auch, kulturelle Angebote möglichst barrierefrei anzubieten, die interkulturelle Öffnung von Kulturangeboten zu fördern und Kooperationsprojekte zu unterstützen. Insbesondere Museen sollten als selbstverständlicher Teil des öffentlichen Raums wahrgenommen und genutzt werden.

Ermäßigungen in Museen, Theatern und Büchereien sind wichtig, um den Ausschluss ganzer Gruppen vom kulturellen Leben zu verhindern. Doch nicht immer werden diese Angebote angenommen. Das liegt auch daran, dass die Hemmschwelle, sich an der Kasse gegenüber Fremden als „unterstützungsbedürftig" zu outen, sehr hoch ist. Gerade deshalb haben Projekte eine große Bedeutung, die auf von Armut betroffene Menschen zugehen oder sie direkt einbeziehen. Auch Kinder- und Jugendliche sollten verstärkt die Möglichkeit haben, kostenlos Kultureinrichtungen zu besuchen.

Insgesamt gilt auch kulturpolitisch: Für die Angebote für Kinder und Jugendliche und für Erwachsene bis ins hohe Alter, für die Unterstützung der kommunalen Kulturförderung und für die Verstetigung der Förderung unserer Landeskultureinrichtungen müssen wir noch erheblich mehr tun. Wir GRÜNE setzen uns deshalb dafür ein, den NRW-Kulturetat bis zum Jahr 2022 jährlich maßvoll zu erhöhen, damit wir auch kulturpolitisch den neuen gesellschaftspolitischen Herausforderungen gewachsen sind.

Denkmalschutz – Denkmalschutz stiftet Identität

Gerade in Zeiten der Globalisierung suchen die Menschen identitätsstiftende Orte in ihrem näheren Umfeld, wollen genauer wissen, was alt und bedeutend, also heimatprägend ist. Der Schutz und die behutsame Weiterentwicklung unseres baukulturellen Erbes ist dabei eine besondere Verpflichtung. Eine besondere Rolle kommt dabei der Denkmalpflege zu.

Mit der Umstellung auf die Darlehensförderung der NRW.Bank sind die Landeszuschüsse erheblich gekürzt worden. Das war falsch. Deshalb setzen wir uns für eine maßvolle Ausweitung der Denkmalfördermittel bis 2022 ein. Insbesondere die Kommunen müssen entlastet werden. Mit seinem frühen Denkmalschutzgesetz, seinen Schwerpunkten auf Archäologie und Landesdenkmalpflege lag Nordrhein-Westfalen viele Jahre auf dem Spitzenplatz, wenn es um nachhaltigen und erfolgreichen Denkmalschutz ging. Zu diesem NRW-Standard, der bundesweit Maßstäbe gesetzt hat, wollen wir zurückkehren. Uns ist dabei bewusst, dass es zu oft einen Konflikt zwischen den Ansprüchen an Barrierefreiheit und energetische Sanierung einerseits und dem Denkmalschutz andererseits gibt. Auch wenn dieser Konflikt nie gänzlich gelöst werden kann, setzen wir auf einen inklusiven und möglichst klimafreundlichen Denkmalschutz.

Popkultur in NRW wieder besser fördern

Wir GRÜNE wollen, dass in NRW eine strukturierte Förderung von Popularmusik stattfindet. Basierend auf konkreten Analysen und Erfahrungen (beispielsweise des Rockbüros NRW) soll eine Vision für eine effektive Rock- und Popmusikförderung für NRW erarbeitet werden, die auch eine einheitliche und aufeinander aufbauende Strukturförderung zwischen den Bereichen Jugend- und Subkultur, Freizeitkultur und Kreativwirtschaft vorsieht.

Durch konkrete Umsetzungsstrategien könnten bestehende Angebote wie popUP, create music, Evangelische Popakademie, die Populärbereiche der Musikschulen, c/o pop und weitere intensiver miteinander verknüpft werden. Zudem soll eine Informationsstruktur über Förder- und Bildungsmöglichkeiten sowie über Berufsfelder in der Popkultur aufgebaut werden.

Rock- und Popmusik an der Schnittstelle von Kultur- und Kreativwirtschaft müssen mit gezielten Infrastrukturmaßnahmen eine verantwortungsvolle und nachhaltige Förderung erfahren. Dabei stehen kleine und mittelgroße Livemusik-Spielstätten und ihre Sicherung im Fokus.

Kultur – das wollen wir GRÜNE:

- Künstler*innen stärken
- kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche verstetigen
- Denkmalschutz wieder starkmachen
- Kultur mit Identität, Inklusion und Interkultur verknüpfen

NRW – TRANSPARENT, GERECHT UND NACHHALTIG FINANZIERT

NRW – TRANSPARENT, GERECHT UND NACHHALTIG FINANZIERT

Nachhaltigkeit ist unser Prinzip – auch wenn es um's liebe Geld geht. Wir stehen in der Verantwortung, unseren Kindern und Enkelkindern keinen Schuldenberg zu hinterlassen. Wir stehen aber auch in der Verantwortung, jetzt klug und weitsichtig zu investieren und eine intakte Infrastruktur zu erhalten und zu schaffen. Wir verbinden beides und stehen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Finanzpolitik. In diesem Zusammenhang begreifen wir eine gerechte Steuerpolitik als Chance für eine zu gestaltende Zukunft.

ZUKUNFTSFÄHIGE, GENERATIONENGERECHTE UND TRANSPARENTE FINANZEN ALS MARKENZEICHEN GRÜNER POLITIK

Die Haushalts- und Finanzpolitik bewegt die Bürger*innen mehr denn je: Verschärft durch die weltweite Banken- und Finanzkrise und die sich daraus ergebenden Folgewirkungen, zum Beispiel für die Verschuldung zahlreicher Staaten, steht die Haushalts- und Finanzpolitik im Fokus der öffentlichen Diskussion.

Wie zuletzt der „Brexit" oder der Krieg in Syrien gezeigt haben, lösen Krisen in einer zunehmend vernetzten Welt nicht nur gesellschaftliche Folgewirkungen aus, sondern haben einen Einfluss auf die öffentlichen Kassen und die Mittel, die zur Unterhaltung unseres Gemeinwesens zur Verfügung stehen.

Auch die jahrzehntelang schuldenfinanzierte Politik, welche nachfolgende Generationen nicht im Blick hatte, steht für eine nicht nachhaltige Haushaltspolitik. Ohne steigende Steuereinnahmen und anhaltendes Wirtschaftswachstum waren viele öffentliche Ausgaben nicht zu finanzieren. Dabei wissen wir, dass öffentliche Haushalte vor dem Hintergrund großer Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, aufwachsenden Versorgungskosten und sich ändernden konjunkturellen Vorzeichen aufgestellt werden müssen. Eine vorsorgende Finanzpolitik muss sich darauf einstellen. Eine nachhaltig handelnde Gesellschaft muss neben den ökologischen und sozialen auch die finanziellen Folgekosten reduzieren.

Schulden bedeuten stets eine Einschränkung der Handlungsspielräume künftiger politischer Repräsentant*innen bei der Umsetzung ihres demokratischen Auftrages. Nicht zuletzt deshalb ist eine solide und nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik unser Anliegen. Wir machen zukunftsfähige, generationengerechte und transparente Finanzkonzepte zum Markenzeichen GRÜNER Politik.

Viel erreicht – GRÜNE Erfolge seit 2010

Unter Rot-Grün hat NRW 2016 erstmals seit 43 Jahren Schulden getilgt, statt sich neu zu verschulden. Bei Regierungsaufnahme im Jahr 2010 wurde noch mit einer Kreditaufnahme von 6,58 Milliarden Euro gerechnet. 2016 hat das Land 217 Millionen Euro mehr eingenommen als ausgegeben. Gespart wurde bei den Personalausgaben, auf welche rund 40 Prozent des Landeshaushaltes entfallen, bei Förderprogrammen, Landesbetrieben und durch eine effizientere Gestaltung von Verwaltungsstrukturen. Ab 2019 wollen wir Haushaltsüberschüsse erwirtschaften.

Durch die GRÜNEN ist die Finanzpolitik in Nordrhein-Westfalen moderner geworden. Auch in Zukunft wollen wir an Erfolge, wie etwa die Herausgabe einer Nachhaltigkeitsanleihe des Landes, anknüpfen und sie weiter ausbauen. Landesinvestitionen in klimaschädliche Projekte und ethisch zweifelhafte Unternehmungen müssen der Vergangenheit angehören. So werden die Mittel des Pensionsfonds des Landes künftig nur noch nach ökologisch und sozialverträglichen Standards angelegt.

Gleichzeitig haben wir in großem Umfang in die Sanierung und Modernisierung von Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern und Verkehrsinfrastruktur investiert. Unsere Anstrengungen werden wir künftig noch steigern, um die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems weiter auszubauen. Bereits jetzt ist der Schuletat der größte Etat der Landesregierung (Steigerung um 24,5 Prozent seit 2010). Seit 2011 wurden trotz sinkender Schüler*innenzahlen 10.400 Lehrer*innenstellen als demografische Rendite im System belassen. Zusätzlich haben wir fast 8.000 Lehrer*innen eingestellt. Die Mittel für die Offenen Ganztagsgrundschulen haben wir um 25 Prozent gesteigert.

Nordrhein-Westfalen hat exzellente und bedeutende Hochschulen, die Menschen aus aller Welt anziehen. 27,3 Prozent aller deutschen Studierenden studieren hier in NRW. Die Zahlen der Hochschulabsolvent*innen steigen. Wir bilden 25 Prozent der deutschen Absolvent*innen aus. Das ist eine herausragende Zahl, ein gutes Signal für die Bildungslandschaft und auch für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Kein anderes Bundesland gibt in Relation zum Gesamthaushalt so viel für Wissenschaft und Forschung aus. Mit mehr als 8,2 Milliarden Euro ist der Wissenschaftsetat seit 2010 um 41 Prozent angestiegen. Seit 2011 hat das Land über 1,1 Milliarden Euro zur Qualitätsverbesserung an Hochschulen ausgegeben.

Auch in die frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf investieren wir: Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 haben wir den U3-Bereich kontinuierlich ausgebaut. Mit 168.000 Betreuungsplätzen, die im Kindergartenjahr 2016/2017 landesweit zur Verfügung stehen werden, versorgen wir 37,1 Prozent aller unter dreijährigen Kinder, bezogen auf die sogenannten Rechtsanspruchskinder (Ein- und Zweijährige) inzwischen sogar 55,5 Prozent. Das ist ein Plus von rund 90 Prozent seit dem Jahr 2010. Auch bei der Krankenhausfinanzierung handeln wir

im Interesse der Kommunen. Die Landesregierung hat seit Regierungsantritt die Investitionsmittel von 490 Millionen auf 515 Millionen Euro jährlich erhöht.

Wir erhöhen die innere Sicherheit durch mehr Polizist*innen auf den Straßen. Wir haben kontinuierlich mehr Stellen bei der Polizei geschaffen. Fast 2.000 Anwärter*innen im Jahr – das ist die höchste Zahl in der Geschichte dieses Bundeslandes. Auch die Ausrüstung unserer Polizei haben wir verbessert. Kein anderes Bundesland hat in den vergangenen Jahren so viel in das Polizeiwesen investiert wie Nordrhein-Westfalen.

Die Schuldenbremse verantwortlich realisieren und in die Zukunft investieren

Nachhaltigkeit bedeutet, mit begrenzten Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen. Dies gilt auch für die Finanzen: Wir wollen mit unseren finanziellen Ressourcen so sorgsam umgehen, dass auch nachfolgende Generationen noch politische Gestaltungsspielräume haben.

Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ist eine Selbstverpflichtung der politischen Entscheider*innen, die Neuverschuldung im Sinne kommender Generationen zu beschränken. Aber auch unterlassene Investitionen in die soziale, ökologische und ökonomische Infrastruktur führen zu einer Verschuldung zulasten künftiger Generationen. Wenn die Schuldenbremse notwendige Ausgaben verzögert oder zu einem Ausverkauf öffentlichen Eigentums führt, dann reduziert sie Zukunftschancen. Die Haushaltskonsolidierung darf deshalb nicht auf Kosten sozialer und ökologischer Programme gehen. Wir wollen daher dafür Sorge tragen, dass heute die notwendigen Investitionen in die soziale, ökologische und ökonomische Infrastruktur getätigt werden können, damit die Transformation unserer Wirtschaftsstrukturen und unserer Konsummuster gelingt. Dafür braucht es auch wieder mehr Mittel des Bundes. Unser Motiv ist klar: Wir werden in zuverlässigen und machbaren Schritten weitergehen, bis wir die Einhaltung der Schuldenbremse realisiert haben, und gleichzeitig wichtige Zukunftsinvestitionen umsetzen.

Dafür werden wir neue Kooperations- und Finanzierungsmodelle wie zum Beispiel „grüne Anleihen“ erproben, die gegebenenfalls auch vom Land zusammen mit interessierten Kommunen zur Realisierung von Projekten zum Klimaschutz aufgelegt werden können. Darüber hinaus werden wir ausreichend vorsorgen, um absehbare Haushaltsrisiken wie eine schwächelnde Konjunktur oder anwachsende Versorgungskosten zu schmälern. Subventionen und Förderungen des Landes werden wir durch einen Landesförderbericht für die Bürger*innen transparent machen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie in den Haushalt integrieren

Wir werden die Ziele der keitsstrategie Schritt für Schritt weiter in den Handlungshaushalt integrieren, um so die politische Steuerung mit der finanziellen Steuerung zu verbinden. Um die ökologische Transformation und eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu unterstützen, werden wir uns für eine verstärkte Besteuerung des Ressourcenverbrauchs (zum Beispiel in Form einer Stickstoffabgabe) und von Umweltschäden einsetzen. Wir treten deshalb für eine ökologische Finanzreform (ÖFR) ein, die zu einer Aufnahme von bislang weitgehend ausgeblendeten Belastungen der Umwelt und Nutzungen natürlicher Ressourcen in den Marktpreisen führt. Umweltbewusstes Leben darf kein Luxusgut werden.

Wir setzen uns auch für einen Abbau umweltschädlicher Subventionen ein. So sollen zum Beispiel in Zukunft die besonders günstigen Steuerregeln für Dienstwagen nur noch für E-Autos und Hybrid-Fahrzeuge gelten. Wir GRÜNE wollen faire Chancen, Selbstbestimmung und soziale wie kulturelle Teilhabe durchsetzen. Es kann nicht sein, dass dafür der Faktor Arbeit weiterhin überproportional oder gar einseitig belastet wird. Wir wollen stattdessen kleinere und mittlere Einkommen entlasten und setzen uns dafür ein, dass diese Aufgaben stärker als bisher durch höhere Steuern auf große Vermögen, Erbschaften und Kapitalerträge von Superreichen finanziert werden.

Die derzeit übliche Konstruktion von sogenannten Share Deals bei Grundstücksgeschäften führt zu erheblichen Einnahmeausfällen des Landes und zu einer ungewollten Gestaltungsmöglichkeit für große Unternehmen. Daher unterstützen wir die Herabsetzung der Quote auf 50 Prozent.

Wir werden uns für die Grundsätze sozial und ökologisch verantwortlichen Investments auf allen Ebenen einsetzen. Investitionen in umweltschädliche Anlagen stehen dabei entsprechend internationalen Trends besonders auf dem Prüfstein („Divestment“). Bei seinen eigenen Anlagen müssen das Land NRW und seine Unternehmen mit gutem Beispiel vorangehen, zum Beispiel beim Pensionsfonds des Landes und bei der NRW-BANK. Mit seinen Nachhaltigkeitsanleihen hat das Land eigene nachhaltige Produkte auf den Finanzmärkten etabliert. Das gute Nachhaltigkeitsrating des Landes war dabei sehr hilfreich.

Mehr Steuergerechtigkeit

Die Stärkung der Einnahmeverwaltung ist für uns GRÜNE ein Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit und mehr Bürgernähe. Wir wollen, dass deutsche und international agierende Unternehmen ihre in Deutschland erzielten Gewinne auch hier versteuern. Dazu sind klare Regelungen im Steuerrecht und ein Transparenzregister erforderlich.

Um die ungerechte Praxis der Steuervermeidung zu verhindern oder zumindest zu vermindern, ist neben klaren Regelungen auf Ebene des Bundes auch ein konsequenter Vollzug im Land erforderlich. Darum haben wir die jahrelange Politik der Stellenkürzungen beendet und zusätzliche Stellen bei der Steuerverwaltung geschaffen. Durch den Ankauf von Steuer-CDs sowie die konsequente Politik gegen Steuerhinterziehung haben wir mehr Einnahmen erzielen können. Um an diese erfolgreiche Politik anzuknüpfen, wollen wir

auch zukünftig zusätzliche Stellen bei der Steuerverwaltung und Steuerfahndung schaffen und damit die Steuergerechtigkeit weiter erhöhen. NRW muss Vorreiter im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung bleiben.

Zur Steuergerechtigkeit gehört es allerdings auch, im eigenen Hinterhof aufzuräumen. Daher möchten wir aufklären, ob und inwiefern Cum-Ex-Geschäfte seinerzeit von der WestLB auch in Nordrhein-Westfalen betrieben worden sind.

Die Geldwäsche effektiver bekämpfen

Wir wollen die Geldwäschebekämpfung intensivieren. Dazu werden wir das Personal zur Geldwäscheprävention aufstocken und wir wollen das Katastergesetz für Liegenschaften durch eine Reform transparenter gestalten. Geld aus kriminellen Quellen spielt im deutschen Immobilienmarkt eine große Rolle. Während Immobilienpreise und Mieten in attraktiven Lagen explodieren, sind Immobilien in Deutschland auch für Geld aus Steueroasen ein attraktives Anlageziel. Das Liegenschaftskataster sollte daher überall so gestaltet werden, dass die tatsächlichen Eigentümer*innen („Letztbegünstigte") transparent gemacht werden. Investor*innen aus Steueroasen sollten umfassend abgefragt werden können. Eine Bargeldobergrenze lehnen wir hingegen ab, vielmehr schlagen wir eine verpflichtende Geldwäscheverdachtsmeldung bei Bargeldzahlungen über 10.000 Euro vor.

Die Sparkassen vor Ort stärken und fordern

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Finanzstandortes NRW. Wir stehen zum öffentlichen Auftrag der Sparkassen, gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Umwelt und Verbraucherschutz zu unterstützen. In einer Zeit wachsenden Misstrauens in den Finanzsektor müssen die Sparkassen für Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit und Stabilität stehen. Daher muss ihre Geschäftspolitik davon geprägt sein, dass ihre Kund*innen fair beraten, die Dienstleistungen transparent gemacht und verständlich erläutert werden und der Anspruch einer besonderen Bürgernähe erfüllt wird. Wir wollen, dass die erzielten Gewinne noch stärker in den Regionen investiert werden, um noch umfassender den Menschen vor Ort zugute zu kommen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Sparkassen auch weiterhin – insbesondere im ländlichen Raum – ein dichtes Filial- und Automatennetz vorhalten und somit die Grundversorgung mit Bargeld sicherstellen. Sie erbringen unverzichtbare finanztechnische Dienstleistungen, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen und solche, die auf persönliche Beratung oder Unterstützung angewiesen sind. Weiterhin sollen sie starke Partner des Mittelstands und der Firmengründer*innen bleiben. Wir setzen uns dafür ein, dass die Produkte und Anlagekonzepte der Sparkassen konsequent an sozialen, ökologischen und ethischen Standards ausgerichtet werden.

Wir GRÜNE haben erfolgreich für die Offenlegung der Vorstandsvergütungen gekämpft. Um das Vertrauen in die Institution und ihre Verantwortlichen zu stärken, setzen wir uns für die Anwendung zeitgemäßer Kriterien und Höchstgrenzen bei der Vergütung und bei Anwartschaften von Vorständen der Sparkassen und Verbände ein und prüfen zudem, inwieweit zumindest Teile der Verwaltungsratssitzungen der Sparkassen in öffentlicher Sitzung stattfinden können.

Die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen

Wir werden die NRW.BANK als Partnerin für das Fördergeschäft des Landes stärken. Sie verfügt über langjährige positive Erfahrungen bei der Absicherung wichtiger Zukunftsaufgaben wie der Vergabe von Mikrodarlehen, Wagniskapital und der Abwicklung des Fördergeschäfts. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wollen wir die NRW.BANK nachhaltig stärken. Es soll geprüft werden, ob die Finanzierung zukunftsweisender Projekte in Einzelfällen zeitlich befristet verlängert werden kann, um diese zu stabilisieren.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die NRW.BANK weiterhin zielgenau nachhaltige Projekte des Landes fördert und keine riskanten oder spekulativen Finanzaktivitäten entfaltet. Wir wollen sie noch stärker als Partnerin der Kommunen ausbauen und bestehende Förderinstrumente noch besser miteinander verzahnen.

Das Management der Landesverwaltung ökologisieren

Das Land NRW muss bei dem Management der Landesverwaltung mit gutem Vorbild vorangehen. Das Klimaschutzgesetz gibt das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 vor. Dazu bedarf es in den kommenden Jahren verstärkter Anstrengung bei der Erhöhung der Energieeffizienz von landeseigenen Gebäuden (beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW/BLB NRW), beim Ausbau von erneuerbaren Energien auf Landesflächen und -gebäuden sowie bei der Stärkung von Klimaschutzaspekten im Zusammenhang mit dienstlicher Mobilität und Veranstaltungen des Landes.

Der Bund muss seiner Finanzverantwortung gerecht werden – unsere Forderungen auf Bundesebene

Die Finanzpolitik des Bundes hat in den vergangenen Jahren zu einer gesunkenen Einnahmebasis für Länder und Kommunen geführt. Da die Bundesländer allein kaum Möglichkeit haben, ihre Einnahmen zu erhöhen, wird die langfristige Einhaltung der Schuldenbremse nur gelingen können, wenn der Bund deutlich die Finanzausstattung der Bundesländer verbessert.

Wir wollen die Vermögenssteuer für Superreiche verfassungskonform wieder einführen und die Erbschaftsteuer unter Neuregelung der Verschonungsregeln dauerhaft als Landessteuer stärken, damit auch hohe Vermögen und Erbschaften gerecht besteuert

werden. Durch die daraus resultierenden Mehreinnahmen sollen kleine und mittlere Einkommen dauerhaft entlastet und gleichzeitig bestehende Investitionsbedarfe gedeckt sowie Innovationen finanziert werden. Bei der Neuausgestaltung dieser Steuern haben wir die Unternehmen – ganz besonders die vielen kleinen und mittelständischen Betriebe – im Blick, die nicht in ihrer Existenz gefährdet werden dürfen. Arbeitsplätze, die dauerhaft für Produktivität und Steuereinnahmen in NRW sorgen, wollen wir erhalten. Die künftige Ausgestaltung dieser Steuern muss diesem Aspekt zielgenau Rechnung tragen. Darüber hinaus muss der Bund die Kommunen finanziell entlasten, indem er einen größeren Teil der stetig steigenden Sozialkosten übernimmt, insbesondere die Kosten der Unterkunft und der Eingliederungshilfe. Wir GRÜNE werden uns der notwendigen Priorisierung von Aufgaben stellen und unsere Beschlüsse zur Erreichung einer Generationengerechtigkeit umsetzen.

Haushalt und Finanzen – das wollen wir GRÜNE

- den Haushalt weiter konsolidieren und gleichzeitig in die Zukunft investieren
- die Investitionen des Landes aus umweltschädlichen Anlagen abziehen („Divestment“)
- Gesetzeslücken schließen, damit in Deutschland erwirtschaftete Gewinne hier versteuert werden
- die Steuerverwaltung und -fahndung mit zusätzlichen Stellen stärken
- Subventionen und Förderungen für alle Bürger*innen transparent machen
- Höchstgrenzen und transparente Kriterien für die Vergütung von Sparkassenvorständen